

71. Sitzung

Donnerstag, den 10. Oktober 2002

Erfurt, Plenarsaal

**a) Erstes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Straßengesetzes**

6110

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/2125 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik

- Drucksache 3/2707 -

ZWEITE BERATUNG

**b) Neuregelung der Finanzierung
des kommunalen Winterdienstes
auf öffentlichen Verkehrsanlagen**

6110

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/2112 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik

- Drucksache 3/2708 -

Nach gemeinsamer Berichterstattung und Aussprache zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drucksache 3/2125 - und dem Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/2112 - werden der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drucksache 3/2125 - in ZWEITER BERATUNG und der Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/2112 - jeweils mit Mehrheit abgelehnt.

Thüringer Gesetz über die Weiterbildung in den Fachberufen des Gesundheits- und Sozialwesens

6118

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/2717 -

ERSTE BERATUNG

Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überwiesen.

a) Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2003 und 2004 und zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes (Thüringer Haushaltsgesetz 2003/2004 - ThürHhG 2003/2004 -)
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/2724 -
dazu: - Vorlage 3/1504 -
ERSTE BERATUNG

6120

b) Bericht über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft des Landes - Unterrichtung des Thüringer Landtags nach § 31 Abs. 2 der Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO)
Unterrichtung durch den Finanzminister
- Drucksache 3/2761 -

6120

Nach gemeinsamer Begründung und gemeinsamer Aussprache wird die Sitzung gemäß § 40 Abs. 4 Satz 1 GO unterbrochen, nachdem durch die Fraktion der PDS vor Eröffnung der Abstimmung die Beschlussfähigkeit bezweifelt wurde und die Beschlussunfähigkeit durch Zählen der Stimmen festgestellt wurde.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/2724/Vorlage 3/1504 - und die Unterrichtung durch den Finanzminister - Drucksache 3/2761 - werden jeweils an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Gemäß § 120 GO wurde ohne Widerspruch von der Geschäftsordnung abgewichen und vor dem spätestens 14.00 Uhr gebotenen Aufruf der Fragestunde die Beratung des Tagesordnungspunkts in Drucksachen 3/2724 und 3/2761 fortgesetzt und beendet.

Fragestunde

6162

a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Ramelow (PDS)
Verwendung des nachwachsenden Rohstoffs Hanf
- Drucksache 3/2700 -

6162

wird von der Abgeordneten Nitzpon vorgetragen und von Minister Dr. Sklenar beantwortet.

b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Buse (PDS)
Ergebnisse der Finanz- und Sachrevision im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) für Thüringen
- Drucksache 3/2703 -

6163

wird von Minister Schuster beantwortet.

c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Pohl (SPD)
Großeinsatz in Kölleda
- Drucksache 3/2709 -

6164

wird von Staatssekretär Scherer beantwortet. Zusatzfragen.

-
- d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Carius (CDU)** **6165**
Amtsgericht Sömmerda
- Drucksache 3/2733 -

wird von Staatssekretär Koeppen beantwortet. Zusatzfrage.

- e) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Pelke (SPD)** **6165**
Förderung des Europäischen Bildungszentrums
Jugenddorf Schloss Oppurg
- Drucksache 3/2734 -

wird von Minister Dr. Pietzsch beantwortet. Zusatzfragen.

- f) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Thierbach (PDS)** **6167**
Unterstützung der Seniorenbüros und der Beratungs-
und Kommunikationsstellen in Thüringen
- Drucksache 3/2743 -

wird von Minister Dr. Pietzsch beantwortet. Zusatzfragen.

- g) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Doht (SPD)** **6168**
Gemeinsame Veranstaltung der Stadt Creuzburg mit
dem Landesverband der Christlich Demokratischen
Arbeitnehmerschaft (CDA)
- Drucksache 3/2745 -

wird von Staatssekretär Scherer beantwortet. Zusatzfrage.

- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Nothnagel (PDS)** **6169**
Begleitforschung im Bereich der Altenpflege und
Behindertenhilfe
- Drucksache 3/2746 -

wird von Minister Dr. Pietzsch beantwortet. Zusatzfrage.

- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer (PDS)** **6170**
Enorme Gebührenentlastung für Gemeinden des Wasser-
und Abwasserzweckverbands (WAV) Kahla
- Drucksache 3/2747 -

wird von Staatssekretär Scherer beantwortet. Zusatzfrage.

- j) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten K. Wolf (PDS)** **6170**
Berichtspflicht zum Gleichstellungsgesetz
- Drucksache 3/2753 -

*wird von der Abgeordneten Thierbach vorgetragen und von
Staatssekretärin Dr. Meier beantwortet. Zusatzfragen.*

- k) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Kraushaar (CDU)** **6171**
Patientenrechte - Patientenvertreter
- Drucksache 3/2754 -

wird von Minister Dr. Pietzsch beantwortet.

- l) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Thierbach (PDS)** **6172**
Seniorenpolitik in Thüringen
- Drucksache 3/2744 -

wird von Minister Dr. Pietzsch beantwortet. Zusatzfragen.

- m) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Pelke (SPD)** **6173**
Zusammensetzung einer Podiumsdiskussion am
Thüringentag
- Drucksache 3/2751 -

wird von Minister Gnauck beantwortet. Zusatzfragen.

- Aktuelle Stunde** **6175**

- a) auf Antrag der Fraktion der CDU** **6175**
zum Thema:
"Stand der Einlösung der Ver-
sprechen der Bundesregierung
zum Weiterbau der ICE-Strecke
Nürnberg-Erfurt-Berlin (VDE
Nummer 8) in Thüringen"
Unterrichtung durch die Präsidentin
des Landtags
- Drucksache 3/2742 -

- b) auf Antrag der Fraktion der SPD** **6177**
zum Thema:
"Entwicklung des Bruttoinlands-
produktes in Thüringen"
Unterrichtung durch die Präsidentin
des Landtags
- Drucksache 3/2748 -

Aussprache

- Thüringer Gesetz zur Ausführung** **6181**
des Bürgerlichen Gesetzbuchs und
des Gesetzes über die Zwangsver-
steigerung und die Zwangsverwal-
tung, zur Anpassung von Rechts-
vorschriften an die Insolvenzord-
nung und zur Änderung des Geset-
zes zur Ausführung der Insolvenz-
ordnung (Thüringer Zivilrechts-
ausführungsgesetz)
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/2719 -
ERSTE BERATUNG

*Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf an den
Justizausschuss überwiesen.*

a) Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung der Thüringer Talsperrenverwaltung **6183**
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/2731 -
ERSTE BERATUNG

b) Thüringer Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens "Verbesserung wasserwirtschaftlicher Strukturen" (ThürSvwSG) **6183**
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/2725 -
ERSTE BERATUNG

Nach gemeinsamer Begründung und gemeinsamer Aussprache werden die Gesetzentwürfe der Landesregierung - Drucksachen 3/2731 und 3/2725 - jeweils an den Haushalts- und Finanzausschuss - federführend - und den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt überwiesen.

Thüringer Gesetz zur Änderung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Jagd-, Forst- und Fischereirechts **6192**
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/2729 -
ERSTE BERATUNG

Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen.

Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes **6197**
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/2739 -
ERSTE BERATUNG

Nach Begründung und ohne Aussprache wird der Gesetzentwurf an den Innenausschuss überwiesen.

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Weimarer Klassik **6198**
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/2740 -
ERSTE BERATUNG

Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst überwiesen.

Bericht zur pflegerischen Versorgung in Thüringen **6203**
Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/2639 -

Ohne Begründung durch den Antragsteller und nach Aussprache wird eine beantragte Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit mit Mehrheit abgelehnt.

Der Antrag wird in namentlicher Abstimmung bei 67 abgegebenen Stimmen mit 22 Ja-Stimmen und 45 Nein-Stimmen abgelehnt (Anlage).

Der Bericht der Enquete-kommission "Wirtschaftsförderung in Thüringen" und der Stand der Umsetzung ein Jahr nach der Übergabe

6207

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/2674 -

Nach Begründung durch den Antragsteller erstattet Minister Schuster zu dem Antrag einen Sofortbericht.

Auf Verlangen der Fraktion der PDS findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt.

Die Erfüllung des Berichtersuchens zu dem Antrag wird aufgrund des Widerspruchs der Fraktion der PDS gemäß § 106 Abs. 2 Satz 2 GO mit Mehrheit festgestellt.

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Dr. Vogel, die Minister Gnauck, Köckert, Dr. Krapp, Dr. Pietzsch, Prof. Dr. Schipanski, Schuster, Dr. Sklenar, Trautvetter

Rednerliste:

Präsidentin Lieberknecht	6109, 6110, 6111, 6112, 6113, 6114, 6117, 6118, 6119, 6120, 6175, 6176, 6177, 6178, 6179, 6180, 6182, 6183, 6184, 6186, 6187, 6188, 6189
Vizepräsidentin Ellenberger	6158, 6161, 6162, 6163, 6164, 6165, 6166, 6167, 6168, 6169, 6170, 6171, 6172, 6173, 6174, 6175, 6199, 6200, 6209, 6210, 6212, 6216, 6217, 6218, 6219
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	6129, 6136, 6143, 6190, 6191, 6192, 6193, 6194, 6195, 6196, 6197, 6198, 6201, 6202, 6203, 6204, 6206, 6207, 6208
Althaus (CDU)	6143
Arenhövel (CDU)	6119
Bechthum (SPD)	6119
Becker (SPD)	6186
Dr. Botz (SPD)	6195
Buse (PDS)	6163
Carius (CDU)	6165
Doht (SPD)	6168, 6169
Döring (SPD)	6201
Gentzel (SPD)	6136
Gerstenberger (PDS)	6178, 6188, 6208
Huster (PDS)	6129
Kallenbach (CDU)	6112, 6113, 6175
Dr. Klaubert (PDS)	6199
Dr. Klaus (SPD)	6189
Dr. Kraushaar (CDU)	6171
Krauße (CDU)	6187
T. Kretschmer (CDU)	6176, 6179, 6211, 6216
Kummer (PDS)	6170, 6184, 6191, 6197
Lippmann (SPD)	6110, 6115, 6175, 6178, 6209
Nitzpon (PDS)	6109, 6162, 6192, 6209, 6219
Nothnagel (PDS)	6169
Pelke (SPD)	6165, 6166, 6173, 6174, 6204
Dr. Pidde (SPD)	6109
Pohl (SPD)	6164
Ramelow (PDS)	6158, 6161, 6213, 6218
Scheringer (PDS)	6193, 6194
Schugens (CDU)	6177, 6178
Schwäblein (CDU)	6200
Sedlacik (PDS)	6110, 6111, 6113
Sojka (PDS)	6119
Stauch (CDU)	6192, 6198
Thierbach (PDS)	6165, 6167, 6168, 6170, 6171, 6172, 6173, 6203
B. Wolf (CDU)	6182, 6204
Wunderlich (CDU)	6195, 6196, 6197

Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	6174, 6199
Koeppen, Staatssekretär	6165, 6181
Dr. Meier, Staatssekretärin	6171
Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	6118, 6166, 6167, 6168, 6169, 6172, 6173, 6206
Scherer, Staatssekretär	6164, 6165, 6168, 6169, 6170, 6198
Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst	6202
Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur	6117, 6163, 6176, 6180, 6208, 6217, 6218
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	6162, 6183, 6192
Trautvetter, Finanzminister	6120, 6161, 6190, 6191

Die Sitzung wird um 9.01 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Lieberknecht:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist 9.01 Uhr, also ganz pünktlich, ich darf Sie alle, die Damen und Herren Abgeordneten, die Vertreter der Landesregierung, die Besucher auf der Besuchertribüne, zu unserer heutigen 71. Plenarsitzung des Thüringer Landtags am 10. Oktober 2002 herzlich begrüßen.

Als Schriftführer haben Platz genommen Frau Abgeordnete Dr. Wildauer und Frau Abgeordnete Zitzmann. Frau Abgeordnete Wildauer wird die Rednerliste führen.

Entschuldigt haben sich für den heutigen Tag der Abgeordnete Otto Kretschmer, der Abgeordnete Schröter, Frau Abgeordnete Heß, Herr Abgeordneter Höhn, Frau Abgeordnete Katja Wolf, Frau Abgeordnete Dr. Fischer.

Ich habe jetzt etwas sehr Angenehmes zu tun, nämlich unserem lieben Kollegen Eckehard Kölbel zu seinem heutigen runden 60. Geburtstag zu gratulieren.

(Beifall im Hause)

Sie merken es, ein Glückwunsch, der von allen Seiten des Hauses von ganzem Herzen kommt. Ganz herzlichen Dank auch für das, was Sie in den zurückliegenden 12 Jahren hier im Thüringer Landtag getan haben, und heute bei aller Arbeit einen schönen Geburtstag!

(Zuruf Abg. Kölbel, CDU: Herzlichen Dank!)

Dann habe ich noch einen Hinweis zu geben, und zwar wird nach dem Ende der heutigen Plenarsitzung um 20.00 Uhr der Thüringer Heimatbund im Verbund mit zahlreichen Vereinigungen und Institutionen, die im Bereich der Heimatpflege in Thüringen tätig sind, zu einem parlamentarischen Abend einladen.

Damit komme ich zur heutigen Tagesordnung, d.h. für heute und morgen. Die Tagesordnung wird zunächst wie folgt ergänzt: Zu Punkt 4 a, Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2003 und 2004 und zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - wurde eine Vorlage der Landesregierung mit der Vorlagennummer 3/1504 verteilt.

Zu TOP 4 b: Die angekündigte Unterrichtung durch den Finanzminister, Bericht über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft des Landes, hat die Drucksachenummer 3/2761. Die genannte Vorlage wurde allerdings nicht in der § 51 Abs. 1 der Geschäftsordnung zu entnehmenden Frist verteilt, daher ist eine Fristverkürzung notwendig. Wenn dem niemand wi-

derspricht, können wir so verfahren, denn für die Finanzberatung brauchen wir das ja. Gut, ich sehe keinen Widerspruch, dann ist das auch so aufgenommen.

Ich komme zum Tagesordnungspunkt 15 - Fragestunde. Hier kommen folgende Mündliche Anfragen hinzu, und zwar die Drucksachen 3/2743, 3/2744, 3/2745, 3/2746, 3/2747, 3/2751, 3/2753 und 3/2754.

Des Weiteren hat die Landesregierung für die Plenarsitzung heute und morgen angekündigt, zu dem Tagesordnungspunkt 11 - Der Bericht der Enquetekommission "Wirtschaftsförderung in Thüringen" und der Stand der Umsetzung ein Jahr nach der Übergabe - von der Möglichkeit eines Sofortberichts Gebrauch zu machen.

Weiterhin hat sie Sofortberichte zu den Tagesordnungspunkten 12 und 13 angekündigt. Das ist das, was mir jetzt vorliegt. Gibt es noch Ergänzungswünsche, Widerspruch von Ihrer Seite? Ja, Frau Abgeordnete Nitzpon?

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Die PDS-Fraktion beantragt, die Tagesordnungspunkte 12 und 13, die inhaltlich in der Nähe stehen, zu den Thüringer Freizeit- und Erlebnisbädern bzw. "Wirtschaftliche Belastungen von Kommunen durch geförderte Einrichtungen für den Fremdenverkehr/Tourismus, das Kur- und Bäderwesen sowie für Hallen- und Freibäder" gemeinsam zu beraten.

Präsidentin Lieberknecht:

Antrag auf gemeinsame Beratung; und die SPD-Fraktion, Herr Dr. Pidde?

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Die SPD-Fraktion beantragt, dass noch zwei weitere Anträge in die heutige Tagesordnung aufgenommen werden, einmal die Drucksache 3/2752 "Korruption im Thüringer Abschleppgewerbe?" und als Zweites die Drucksache 3/2755 "Lohnentwicklung im Freistaat Thüringen". Wir beantragen, dass die beiden Punkte nach der Abarbeitung der übrigen Anträge, also nach Tagesordnungspunkt 14, eingeordnet werden. Da das mit Sicherheit am Freitag sein wird, ist eine Fristverkürzung nach § 66 Abs. 1 der Geschäftsordnung unseres Erachtens nicht erforderlich.

Präsidentin Lieberknecht:

Das ist so und ich denke, wir werden auch entsprechend verfahren. Ich stimme zunächst die Aufnahme der neuen Tagesordnungspunkte ab, das ist die Drucksache 3/2752 "Korruption im Thüringer Abschleppgewerbe?". Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Das sieht sehr einmütig aus. Gegenstimmen? Ist

nicht der Fall. Enthaltungen? Auch nicht. Dann ist das so aufgenommen. Dann die "Lohnentwicklung im Freistaat Thüringen", das ist die Drucksache 3/2755. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. Danke. Das ist auch sehr einmütig. Gegenstimmen? Enthaltungen? Ist nicht der Fall, dann auch einstimmig aufgenommen.

Jetzt stimme ich über die Platzierung ab. Nach dem Tagesordnungspunkt 14, ich denke, das ist konsensfähig unter allen. Dann verfahren wir so, dass "Korruption im Thüringer Abschleppgewerbe?" nach Tagesordnungspunkt 14 und dann der andere folgend aufgerufen werden, mit Sicherheit am morgigen Tag.

Jetzt stimmen wir noch über den Wunsch der gemeinsamen Beratung von Tagesordnungspunkt 12 und 13 ab. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Das ist eine Mehrheit. Enthaltungen? Dann bleiben wir bei getrennter Beratung.

Damit ist die Tagesordnung für heute und morgen festgestellt und wir können mit dem Aufruf des ersten Punkts beginnen, das heißt, nach der Vereinbarung im Ältestenrat ist das für den heutigen Beginn der Aufruf von **Tagesordnungspunkt 2**

a) Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Straßengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/2125 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik

- Drucksache 3/2707 -

ZWEITE BERATUNG

Berichterstatter ist der Abgeordnete Lippmann.

b) Neuregelung der Finanzierung des kommunalen Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsanlagen

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/2112 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik

- Drucksache 3/2708 -

Der Berichterstatter ist ebenfalls der Abgeordnete Lippmann. Ich gehe davon aus, dass die Berichterstattung gemeinsam vorgenommen wird und rufe jetzt Herrn Abgeordneten Lippmann auf.

Abgeordneter Lippmann, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben selbstverständlich Recht, wir werden das gemeinsam behandeln und auch die Beschlussempfehlung

gemeinsam einbringen. Wir führen also heute die abschließende Beratung zum Gesetzentwurf der SPD "Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Straßengesetzes" und zu dem Antrag der PDS "Neuregelung der Finanzierung des kommunalen Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsanlagen" durch. Beide befassen sich mit der Finanzierung des Winterdienstes und wurden am 24. Januar 2002 hier eingebracht und an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik federführend überwiesen. Dort wurden sie am 31. Januar 2002 erstmalig beraten und es wurde beschlossen, durch die Landtagsverwaltung eine Synopse über die Regelungen in den anderen Bundesländern zu erstellen. Die Synopse wurde am 15.08. des Jahres vorgelegt. Zweitens wurde beschlossen, eine schriftliche Anhörung der kommunalen Spitzenverbände und des Landesrechnungshofs einzuholen. Diese lagen dem Ausschuss rechtzeitig vor. In seiner abschließenden Beratung in der 29. Sitzung am 29.08. hat der Ausschuss beide, sowohl den Gesetzentwurf der SPD als auch den Antrag der PDS, abschließend beraten und mehrheitlich abgelehnt. Vielen Dank.

Präsidentin Lieberknecht:

Das war die Berichterstattung. Damit kommen wir zur Aussprache. Als Erste hat das Wort Frau Abgeordnete Sedlacik von der PDS-Fraktion. Von der CDU-Fraktion habe ich noch keine Meldungen - ist das richtig? Gibt es Meldungen?

(Zuruf Abg. Groß, CDU)

Abgeordnete Sedlacik, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, rechtzeitig, bevor die Wintersaison beginnt, beschäftigt sich der Landtag wieder mit den Fragen des Winterdienstes, wobei es vorrangig, wie es Herr Lippmann auch sagte, um die Finanzierung geht. Vor knapp neun Monaten wurden Anträge zur Neuregelung der Finanzierung des kommunalen Winterdienstes eingebracht. Die SPD will hierzu das Thüringer Straßengesetz ändern und hat diesbezüglich einen Gesetzentwurf vorgelegt. Unsere Fraktion hält auch eine Änderung des Thüringer Straßengesetzes für erforderlich, will aber darüber hinaus die unterschiedlichen Finanzierungsaufwendungen der Kommunen für den Winterdienst in die Systematik des Kommunalen Finanzausgleichs einordnen. Der Landtag sollte heute über beide Anträge abschließend beraten. Das Abstimmungsergebnis ist dabei vorhersehbar, zumal der Ausschuss, wie Herr Lippmann gerade hier vortrug, beide Anträge ablehnt, wie das der Ausschuss beschlossen hat. Mich würden zwar Gründe interessieren, aber die wird man sicherlich, wenn man am Ausschuss nicht teilnimmt, nie erfahren. Bei den Mehrheitsverhältnissen im Landtag könnte man meinen, derartige Anträge und Gesetzentwürfe hätten überhaupt keinen Sinn, doch ganz so ist es auch nicht. Gerade die Diskussion zur Finanzierung des Winterdienstes hat gezeigt, dass das Wirken der Opposition den Regierenden

durchaus auf die Sprünge helfen kann.

(Unruhe im Hause)

Präsidentin Lieberknecht:

Einen kleinen Moment mal. Es ist eine große Unruhe schon am frühen Morgen. Vielleicht kann man sich ein bisschen zurückhalten und wer dringenden Gesprächsbedarf hat, kann das auch vor der Tür tun. Bitte, Frau Abgeordnete, Sie können fortfahren.

Abgeordnete Sedlacik, PDS:

Dass Sie noch mal lachen können, Herr Minister Schuster!

Ich möchte noch einmal wiederholen: Ganz so war es eben nicht, dass der Gesetzentwurf und unser Antrag umsonst waren. Wir sind der Meinung, auch unsere Vorschläge haben dazu beigetragen, dass wir den Regierenden auf die Sprünge geholfen haben. Selbst der Rechnungshof hat ja unsere Vorschläge, die der Opposition, für zweckdienlich gehalten. Ich bin davon überzeugt, dass die vorliegenden Anträge dazu beigetragen haben, dass die Landesregierung zum Handeln veranlasst wurde. Vor wenigen Tagen hat die Landesregierung im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 36/2002 die Richtlinie des Freistaats Thüringen zur Förderung des Winterdienstes durch die Orts-, Bundes-, Kreis- und Gemeindestraßen aus dem Kommunalen Finanzausgleich, die so genannte Winterdienstrichtlinie, veröffentlicht. Diese Richtlinie ist sicherlich für die PDS-Fraktion nicht die optimale Lösung, aber immerhin ein richtiger Schritt in die richtige Richtung.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle bietet sich an, dass ich die Regelungen dieser Richtlinie mit dem Anliegen unseres Antrags doch einmal vergleiche: Durchaus werden Übereinstimmungen, aber auch Abweichungen deutlich. Zunächst sagt die Winterdienstrichtlinie aus, dass 80 Prozent der Winterdienstkosten in den Kommunen erstattet werden sollen. Der Erstattungsbetrag soll sich dabei jährlich auf 2,6 Mio. € belaufen. 80 Prozent, das klingt gut. Die Bürgermeister werden sich freuen und diese Zahl wird das Wohlgefallen der Kommunen finden. 80 Prozent Kostenersatzung wäre auch das Ergebnis der Umsetzung unseres Antrags gewesen. Doch halt, so stimmen die Zahlen eben nicht ganz. Das Innenministerium hat mit Schreiben vom 21. August 2002 die Gesamtkosten für den Winterdienst für die kreisangehörigen Gemeinden mit rund 9 Mio. € beziffert, die der Landkreise mit rund 3,5 Mio. € und der kreisfreien Städte mit rund 2,7 Mio. € für 2001. Die Thüringer Kommunen haben damit im vergangenen Jahr rund 15,2 Mio. € für den Winterdienst ausgeben müssen. Bei einer 80-prozentigen Kostenersatzung würde dies rund 12 Mio. € betragen. Es sollen aber 2,6 Mio. € erstattet werden. Die 80-prozentige Erstattung bezieht sich nicht auf die Gesamtkosten, sondern nur auf ausgewählte Kostenbestandteile, so wie für Räumungs- und Streuleistun-

gen von Bund- und Landesstraßen ebenso wie das Laden und Abtransportieren von Schnee aus den Ortsfahrten von Bundes- und Landesstraßen. Dabei wurde eine Höchstgrenze von 1.900 € pro laufenden Kilometer Ortsstraße bestimmt. Für das Laden und Abtransportieren von Schnee aus öffentlichen Straßen der geschlossenen Ortsfahrten und für öffentliche Parkplätze - wir denken alle noch an das Chaos im Thüringer Wald -, die Teil eines Parkleitsystems sind, werden 50 Prozent der tatsächlich entstandenen Ausgaben erstattet. Mit diesen Kostenerstattungen können somit die Kommunen tatsächlich rechnen. Es ist mehr als bisher. Aber es bleibt auch der Fakt, dass letztlich, gemessen an den Gesamtkosten, maximal 17 Prozent durch das Land erstattet werden und nicht 80 Prozent. Für begründete Einzelfälle kann der zuständige Minister Einzelregelungen treffen.

Meine Damen und Herren, zu akzeptieren ist auch, dass die Gemeinden mit einer überdurchschnittlichen Winterdienstkostenbelastung für die vergangene Wintersaison einen einmaligen Zuschuss erhalten. Dieser wird aus dem Landesausgleichsstock des Kommunalen Finanzausgleichs entnommen. Den betroffenen Gemeinden wird es vielleicht egal sein, aber der kommunalen Familie hingegen nicht, sind die Mittel des Landesausgleichsstocks doch letztlich kommunale Finanzmittel, die Kommunen zustehen. Anders formuliert, die Kommunen finanzieren diesen einmaligen Zuschuss für die vergangene Winterdienstsaison selbst. Das Land steuert keine zusätzlichen Mittel bei. Darauf muss doch wenigstens einmal verwiesen werden.

Und nun, meine Damen und Herren, bin ich gleich bei der Finanzierung der neuen Winterdienstrichtlinie. Schon der Titel bringt zum Ausdruck, wie die Finanzierung erfolgt. Sie erfolgt aus dem Kommunalen Finanzausgleich und somit auch aus kommunalen Finanzmitteln, die den Kommunen sowieso zustehen und somit nicht für andere Maßnahmen in den Kommunen zur Verfügung stehen. Ganz anständig ist diese Art der Finanzierung nicht. Sie geben vor, den Kommunen eine Rückerstattung zu geben; in Wahrheit finanzieren die Kommunen diese Rückerstattungen aber selbst, zumindest zu 50 Prozent. 1,3 Mio. € werden bei den Zuweisungen für Straßen und Baulastträgerschaft der Kommunen innerhalb des Finanzausgleichs gestrichen - Winterdienstkostenrückerstattungen zu Lasten des Straßenbaus. Dies kann und darf nicht die Lösung oder Alternative sein. 1,3 Mio. € sollen zudem aus dem Landeshaushalt dem Finanzausgleich zugeführt werden. Diese Zuführungen unterliegen aber gesetzlichen Regelungsmechanismen. Wie diese umgangen werden, ist völlig offen. Hier ist unser Antrag einfach kommunalfreundlicher. Wir haben vorgeschlagen, den Winterdienst auf Bundes- und Landesstraßen dem übertragenen Wirkungsbereich zuzuordnen und die Kostenerstattung an die Kommunen über die Auftragskostenpauschale zu regeln. Die ist zwar auch noch Bestandteil des Finanzausgleichs, aber Sie wissen, meine Damen und Herren, dass wir seit Jahren darauf drängen und deren Herausnahme fordern. Während der Inhalt der Winterdienstrichtlinie für uns noch

einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung darstellt, lehnen wir die Finanzierung der Richtlinie ab. Sie ist eine Täuschung der Kommunen.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, ein weiterer Punkt unseres Antrags hat in der Richtlinie keine Berücksichtigung gefunden. Die Winterdienstkosten sind für die Kommunen in Abhängigkeit von ihrer topographischen Lage unterschiedlich hoch. Wir haben vorgeschlagen, diese unterschiedliche Winterdienstbelastung, gerade in den Thüringer Bergen, im Rahmen eines Ergänzungsansatzes bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen zu berücksichtigen. Der Innenminister hat dies abgelehnt, ohne hierfür eine sachliche Begründung zu nennen. Wir sind weiterhin davon überzeugt, dass unser Vorschlag zumindest prüfungs- und diskussionswürdig ist. Seine Ablehnung hingegen ist offensichtlich ausschließlich politisch motiviert.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU:
Mensch, das kann doch wohl nicht wahr
sein! So ein Schwachsinn.)

Meine Damen und Herren, ob der bevorstehende Winter wieder solche chaotischen Verhältnisse wie im vorigen Jahr hervorbringt, kann niemand sagen. Wir hoffen es alle nicht. Die Kommunen werden aus den Ereignissen gelernt haben und sicherlich die notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen treffen. Der Landtag muss aber eine nachhaltige Finanzierung des Winterdienstes sichern, zumal die Kommunen auch in ihren Ortslagen Bundes- und Kreisstraßen räumen und streuen müssen. Ein kleiner Schritt ist getan, nicht mehr und nicht weniger. Die Regierung hat ein Finanzierungsmodell gefunden, welches das Land kaum finanziell belastet, sondern fast ausschließlich nur Umverteilung kommunaler Mittel beinhaltet. Dies darf und kann nicht das letzte Wort gewesen sein.

Meine Damen und Herren, bereits in der ersten Lesung im Januar haben wir dargestellt, dass unsere Fraktion die SPD-Vorschläge in ihrem Gesetzentwurf vollinhaltlich mitträgt. Wir meinten aber auch, es muss noch mehr getan werden. Deshalb halten wir unseren Antrag für den weitreichenderen. Er regelt, so wie der SPD-Vorschlag, die Zuständigkeit für den Winterdienst auf Bundes- und Landesstraßen innerhalb der Orte. Er regelt aber nicht, ob diese Aufgaben durch die Straßenbaulasträger selbst zu erledigen sind oder ob eine Übertragung auf die Kommunen erfolgen kann oder soll. Dies aber ist für die Frage der Kostenerstattung für die Kommunen von Bedeutung. Der SPD-Gesetzentwurf lässt auch die von mir bereits thematisierten unterschiedlichen Winterdienstkostenbelastungen der Kommunen völlig unberücksichtigt.

Meine Damen und Herren, bewusst habe ich einen Regelungsgegenstand des SPD-Gesetzentwurfs bisher nicht thematisiert, weil er mit der aktuellen Winterdienstproblematik nicht unmittelbar im Zusammenhang steht. Ich will

das jetzt an dieser Stelle abschließend tun. Die SPD-Fraktion will eine Klarstellung der Widmung von öffentlichen Verkehrsanlagen in der Folge des Verkehrsflächenbereinigungsgesetzes des Bundes, das zum 01.10.2001 in Kraft getreten ist. Im Kern geht es um den Nachweis der Widmung zur öffentlichen Nutzung privater Grundstücke bei Straßen.

Der Bundesgesetzgeber hat bestimmt, dass die öffentliche Nutzung privater Grundstücke für Straßen- und Straßennebenanlagen eine so genannte öffentliche Widmung voraussetzt. Dies geschieht im Regelfall durch Beschluss der jeweiligen Vertretung, also des Gemeinderats und des Kreisrats. Diese Beschlüsse wurden zu DDR-Zeiten aber entweder nicht gefasst oder nicht dokumentiert. Es fehlt jedenfalls oft einfach der Nachweis der Widmung. Die anderen neuen Bundesländer haben dieses Problem in der Art gelöst, dass sie in den jeweiligen Landesstraßengesetzen eine so genannte pauschale Widmungsklausel aufgenommen haben. Danach gelten alle Straßen als öffentlich gewidmet, die am 3. Oktober 1990 als Straßen genutzt wurden.

Das Thüringer Straßengesetz enthält eine solche eindeutige Klausel nicht, auch wenn hier die Landesregierung die Bestimmung in § 52 Abs. 6 Thüringer Straßengesetz für ausreichend erachtet. Das Thüringer Obergericht - zum Nachlesen noch einmal das Aktenzeichen eines Urteils: 2KO730/00 - hat nunmehr eine Entscheidung getroffen, die eine Neuregelung im Thüringer Straßengesetz entbehrlich erscheinen lässt. Warum sich die Landesregierung jedoch noch intensiv gegen eine eindeutige gesetzliche Regelung verwahrt, ist bis heute nicht begreiflich. Der Sachverhalt hätte längst geklärt sein können, ohne auf ein Urteil aus Weimar zu warten. Ich bin neugierig und es wird interessant sein, hier noch einmal die Argumente der Landesregierung zu diesem Nichtstun zu hören. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Kallenbach, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Kallenbach, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Grundanliegen beider Oppositionsfraktionen, den Winterdienst auf Ortsdurchfahrten auf eine langfristige finanzielle Grundlage zu stellen, ist ja gar nicht so verkehrt. Das teilen wir auch, aber nach intensiven Verhandlungen mit den Spitzenverbänden der Thüringer Kommunen hat es eine Vereinbarung mit der Landesregierung gegeben. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur hat diese Vereinbarung ausgehandelt und das Kabinett hat reagiert, indem es eine Winterdienstrichtlinie beschlossen hat. Damit ist das Anliegen, was wir ja auch tei-

len, erfüllt.

(Beifall Abg. Wunderlich, CDU)

Und, meine Damen und Herren, liebe Frau Kollegin Sedlacik, es ist wirklich ein nüchternes Thema "Finanzierung des Straßenwinterdienstes", geradezu eine kühle Materie. Es ist meines Erachtens überhaupt kein Anlass, so hitzige Parolen hier vorzutragen.

(Beifall bei der CDU)

Wie gesagt, das Grundanliegen ist nicht verkehrt, aber nun geht es darum, den richtigen Weg zu finden und ich glaube, der richtige Weg ist durch die Landesregierung eingeschlagen worden.

Zur gesetzlichen Grundlage in Thüringen: Der Kern steht in § 49 Abs. 4. Danach sind die Gemeinden verpflichtet, nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit Schnee zu räumen oder bei Glätte zu streuen - ganz nüchtern und sachlich. Und nun haben wir im Ausschuss dieses Thema intensiv behandelt. Wir haben die Landtagsverwaltung gebeten zu recherchieren, wie es in den anderen Bundesländern geregelt ist. Das Ergebnis war ganz klar und eindeutig: Außer in Sachsen-Anhalt gibt es in keinem deutschen Bundesland eine solche Regelung, wie sie von der Opposition angestrebt wird. Wegen der Finanznot der Gemeinden gab es auch schon in den letzten Jahren immer wieder Regelungen, wie denn das Land den Gemeinden beim Winterdienst finanziell unter die Arme greifen kann. Sie wissen das alle, es gab immer wieder Zusagen, je nachdem, wie hart der Winter war, und den Kommunen wurde unkompliziert geholfen. Als Beispiel: Im letzten Jahr waren im Einzelplan 07 des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur 1,44 Mio. DM eingestellt und im Landesausgleichstock 0,72 Mio. DM. Die sind auch abgeflossen, d.h. sie sind - glaube ich - gar nicht ganz in Anspruch genommen worden.

Nun gibt es diesen Beschluss der Landesregierung vom 14. August dieses Jahres. Er stellt einen echten Kompromiss zwischen den Interessen der Kommunen, die natürlich am liebsten 100 Prozent Kostenerstattung haben möchten, und den Möglichkeiten des Landes dar. Die Möglichkeiten des Landes, und das wissen Sie auch, Frau Sedlacik, sind begrenzt und da muss man sich gegenseitig annähern und einen Kompromiss finden. Ein solcher vernünftiger Kompromiss ist gefunden worden. Jedenfalls ist jetzt geregelt, dass die Hilfen für den Winterdienst langfristig durch das Land abgesichert werden. Was steht nun in der Winterdienstrichtlinie im Einzelnen drin? Die Kosten für das Räumen und Streuen werden bei den Ortsdurchfahrten bis zu 80 Prozent ersetzt, Frau Sedlacik, die Kosten. Damit ist klar, dass der Gemeinde, die hohe Aufwendungen hat, weil sie im Gebirge liegt, auch besonders viel erstattet wird. Das müssten Sie aber eigentlich verstanden haben. Aber nein, Sie sagen, die unterschiedlichen Belastungen werden über-

haupt nicht berücksichtigt. Hier steht ganz klar und eindeutig: Wer hohe Aufwendungen hat, der bekommt auch viel erstattet. Und wer im Flachland liegt oder vom Winter ganz verschont wird, der erhält auch keine Erstattung. Das ist der entscheidende Unterschied, auf den ich Sie hinweisen möchte.

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Abgeordneter Kallenbach, Sie sehen, dass Frau Abgeordnete Sedlacik eine Frage an Sie richten möchte. Darf sie das tun?

Abgeordneter Kallenbach, CDU:

Ja, bitte.

Abgeordnete Sedlacik, PDS:

Ich sehe keinen Unterschied, wenn 1.900 € pro Kilometer festgelegt sind, ob das im Gebirge oder Flachland ist.

Präsidentin Lieberknecht:

Keine Erklärung, eine Frage sollten Sie stellen.

Abgeordnete Sedlacik, PDS:

Ja. Erklären Sie mir bitte den Unterschied.

Abgeordneter Kallenbach, CDU:

Sie hätten wenigstens so viel Geschick aufweisen müssen, Ihre Behauptung in eine Frage zu kleiden.

(Beifall bei der CDU)

Tatsache ist, dass es eine Obergrenze ist. Wer wenig Aufwendungen hat, der kann sie natürlich auch nicht abgerechnet bekommen. Aber es muss natürlich auch irgendwo gedeckelt sein.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Ach so.)

Dann kommt hinzu, Herr Kollege Buse, das müssten Sie gehört haben, dass es bei extremen Belastungen auch eine Ausnahmeregelung gibt.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS:
Was ist extrem?)

Da kann der Minister sagen: Euch hat es in diesem Jahr besonders hart getroffen, da kann über diese Pauschale hinausgegangen werden. Das ist im Ausschuss ganz klar erläutert worden, das wissen Sie auch.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: 80 Prozent -
eine theoretische Größe.)

Ja, natürlich 80 Prozent und warum? Weil damit auch ein Anlass zu sparen von dem, der Winterdienst durchführt, gegeben ist. Wenn alle Kosten erstattet werden, gibt es überhaupt keinen Grund zu sparen. Von daher halten wir das für vollkommen richtig, 80 Prozent zurückzuerstatten.

(Beifall bei der CDU)

Dann geht es aber noch weiter. Es werden zu 50 Prozent die Kosten für das Laden und den Abtransport von Schnee außerhalb der Ortsdurchfahrten, also von den Kreis- und Gemeindestraßen, zurückerstattet. Das geht weit über das, was Sie gefordert haben, hinaus.

Zum Dritten: Das Laden und der Abtransport von Schnee auf Parkplätzen, die zu einem Parkleitsystem gehören, werden ebenfalls zu 50 Prozent vom Land erstattet. Das betrifft vor allen Dingen die Parkplätze an den Wintersportorten.

Die Schwäche dieser Winterdienstrichtlinie möchte ich aber auch benennen: Das gilt alles nicht für Städte, die selbst die Straßenbaulast haben. Für die großen Städte gilt sie nicht, die müssen künftig auch weiterhin die Kosten für den Straßenwinterdienst selbst tragen, z.B. Erfurt. Das darf ich als Abgeordneter von Erfurt doch sagen, Herr Kollege, dass sich für unsere Stadt und für eine ganze Reihe anderer Städte hier keine Entlastung ergibt. Insgesamt stehen im Haushalt 2,6 Mio. €, auch in dem Doppelhaushalt, den wir heute zur Beratung haben. 50 Prozent kommen aus dem KFA und 50 Prozent werden zusätzlich dem KFA zur Verfügung gestellt, aber letztlich kommen sie aus dem Einzelplan 07 und gehen zu Lasten des Straßenbaufonds.

Im Übrigen, Frau Sedlacik, was Sie jetzt hier vorgerechnet haben, alle Kosten, die den Gemeinden durch den Winterdienst entstehen, sollten erstattet werden, das hat bisher noch nicht einmal der Gemeinde- und Städtebund gefordert. Sie haben das auch noch auf die Gemeindestraßen bezogen, dass die Kosten, die dort entstehen, das Land auch noch ersetzen soll. Das hat bisher überhaupt noch keiner gefordert und ist vollkommen unangemessen und abwegig.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Sedlacik, PDS: Das stimmt doch gar nicht; hören Sie richtig zu.)

Zu § 6 des Änderungsvorschlags der SPD-Fraktion zum Straßengesetz: Dort fordert die SPD-Fraktion, dass die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze, die vor dem 03.10.1990 im öffentlichen Gebrauch waren, im Rahmen ihrer aktuellen Nutzung als öffentlich gewidmet gelten sollen. Der Hintergrund ist, dass es hier eine Reihe Streitfälle, ich möchte sagen, gab; die gab es wirklich, aber die sind abgearbeitet. Nun fragt Frau Sedlacik: Wieso gibt es die nicht mehr? Warum brauchen wir diese Regelung nicht? Ich will es Ihnen sagen: Weil der Bund ein Gesetz erlas-

sen hat, das dieses Problem geregelt hat, nämlich das Verkehrsflächenbereinigungsgesetz. Dort ist dieses Anliegen in § 2 Abs. 3 aufgegriffen. Dort wird geregelt, dass die öffentlichen Verkehrsflächen kraft Gesetz als öffentlich definiert werden. Aber die Einzelfälle sind damit immer noch nicht geregelt, weil man das nicht so pauschal regeln kann. Der Nachweis, dass eine öffentliche Nutzung vorliegt, muss trotzdem in jedem Einzelfall geführt werden. Die gesetzliche Regelung ist da, aber nun muss es natürlich bei jedem Einzelfall nachvollzogen werden; da werden auch immer Entschädigungen nachfolgen. Auch die Entschädigungsregelung ist mit in dem Bundesgesetz, was sich am Sachenrechtsbereinigungsgesetz anlehnt, geregelt. Es gab hier Probleme, die sind aber gesetzlich geregelt, das müssen wir hier in Thüringen nicht noch einmal tun.

Nun zu dem dritten Änderungswunsch der SPD-Fraktion: In § 43 Abs. 2 Thüringer Straßengesetzes wollten Sie eine Änderung der Formulierung im Gesetz, und zwar wollten Sie, dass das Landesamt für Statistik jedes Jahr die Einwohnerzahlen aller Städte feststellt und dass danach festgelegt wird, welche Stadt die Straßenbaulast von Landes- bzw. Bundesstraßen übernimmt und welche Stadt nicht. Das ist theoretisch natürlich machbar, aber welcher Aufwand ist damit verbunden? Man müsste jedes Jahr schauen, in welcher Stadt ändert sich die Straßenbaulast. Wir halten es aber nicht für verantwortbar, jedes Jahr diesen Aufwand zu betreiben. Die jetzige Grundlage beruht auf den amtlichen Volkszählungen, nach denen die Einwohnerzahlen amtlich festgestellt werden. Es gibt einzelne Fälle in Thüringen, bei denen es eine Diskrepanz gibt, aber auch das wird in Kürze abgestellt, weil angekündigt ist, dass es EU-weit im nächsten Jahr eine Volkszählung geben wird. Dieses Problem wird demnach in absehbarer Zeit vom Tisch sein.

Im Übrigen muss ich sagen, es geht um Landes- und Bundesstraßen. Der Bund hat überhaupt nicht signalisiert, dass er sich an den Kosten des Winterdienstes auf Bundesstraßen beteiligen wird. Er hat ganz klar gesagt, das ist Aufgabe der Gemeinden und hat strikt abgelehnt, sich an der Finanzierung zu beteiligen.

Abschließend möchte ich sagen, mit der Richtlinie über die Finanzierung des Winterdienstes ist eine langfristige Regelung, die Anliegen der Gemeinden war, aufgenommen worden. Ich glaube, die sollte jetzt erst einmal ausprobiert werden; sie wird sich sicherlich auch bewähren. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat der Abgeordnete Lippmann, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Lippmann, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, verehrter Kollege Kallenbach, das war Lob von der Regierungspartei, wie wir es eigentlich nur recht selten erfahren. Sie haben gesagt, der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion sei nicht so schlecht. So eine Steigerung hatten wir noch nicht. Ich bedanke mich trotzdem bei Ihnen.

Die Ursache und der Anlass für unseren Gesetzentwurf war selbstverständlich der Winter 2001/2002. Ich erinnere mich noch sehr gern an diese herzerfrischende Debatte der Kolleginnen und Kollegen von der CDU und PDS, die sich mit den Schneehöhen befassen und dann nachgewiesen haben, dass sie bis zum Scheitel im Schnee gestanden haben. Wir haben uns damals nicht beteiligt, aber es hat uns sehr amüsiert.

(Unruhe im Hause)

Herr Trautvetter war selbstverständlich auch dabei und auch der Herr Innenminister hat im Schnee gesteckt. Da dieses Thema ein wiederkehrendes ist und auch Geld kostet - im Jahr 2001 hat uns der Winterdienst im Zuge von Ortsdurchfahrten von Bundes- und Landesstraßen immerhin 5 Mio. DM gekostet, Anfang der 90er Jahre war es billiger - und bisher weder einer gesetzlichen noch einer untergesetzlichen Regelung unterworfen war, schien es uns angebracht, hier eine gesetzliche Regelung im Interesse der Rechtssicherheit, der Planungssicherheit und der Zuverlässigkeit zu schaffen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das waren die Ansprüche, die wir damals hatten und die wir auch heute noch haben. Denn bisher war es eine so genannte Goodwillaktion der Landesregierungen; ich sage den Plural, weil wir es eigentlich schon immer gemacht haben, dass wir, obwohl nicht dazu verpflichtet, den Winterdienst bezahlt haben. Früher hatten wir es einmal ganz gemacht und dann später durch die Winterdiensthilfe bis zu 80 Prozent, das hat auch jetzt noch Gültigkeit gehabt. Das gab es also bisher die ganzen Jahre durchaus nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem Segen des Landesrechnungshofs, der diese Verfahrensweise zumindest nicht erfreut beobachtet hat. Da wir sowieso Geld gezahlt haben, glaubten wir also, dies auf eine gesetzliche Grundlage stellen zu können, gar zu müssen. Da wir nun mit der Novellierung des Straßengesetzes befasst waren, nämlich den § 49 zu ändern, der den Winterdienst betrifft, hatten wir auch noch die Stim, gleich noch zwei weitere Änderungen, die nicht ursächlich und ohne direkte finanzielle Auswirkungen sind, mit zu ändern, nämlich den § 6 Abs. 4. Da meine Kollegen Vorredner das alles schon so tief gehend erläutert haben, kann ich es mir ersparen. Es soll nach unserem Dafürhalten die bestehende Rechtsunsicherheit in Bezug auf die Widmung öffentlich genutzter Verkehrsflächen beseitigen und geht auf das Verkehrsflächenbereinigungsgesetz zurück. Dazu gibt es keine einheitliche Rechtsauffassung der Gerichte. Das merke ich nur mit an. Aber wir haben es in der ersten Lesung auch schon besprochen. Das war der eine Punkt.

Der zweite Punkt betrifft den § 43 Abs. 2. Bei dem geht es lediglich, ich sage "lediglich", obwohl das Wort "lediglich" gar nicht angebracht ist, um eine zeitnahe Ermittlung der Einwohnerzahl, die natürlich dann in § 49 wieder eine Rolle spielt, nämlich beim Winterdienst. Kurzum - wir wollten, dass als verbindliche Einwohnerzahlen die durch das Statistische Landesamt festgestellten aktuellen Zahlen vom 31.12. des Vorjahres gelten sollen, wie das im Übrigen auch in § 32 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes erfolgt. Das schien uns recht und billig. Die Änderung des entsprechenden Absatzes 3 im gleichen Paragraphen ist folgerichtig nur noch ein formaler Akt und braucht nicht weiter erklärt zu werden. Man unterstellt mir persönlich in diesem Punkt, das sei eine Lex Saalfeld gewesen. Da ist ja nun etwas dran. Herr Kretschmer grinst.

(Beifall und Heiterkeit Abg. Schemmel, SPD)

Das stimmt aber nur halbwegs. Ich sage es aber nur deshalb, um der Wahrheit zu genügen, es betrifft nicht nur die Stadt Saalfeld, sondern auch andere Städte.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU)

Ja, ja, sehr verehrter Kollege Kretschmer. Und bei dem dramatischen Einwohnerrückgang, den wir haben, wird es in Zukunft auch noch andere betreffen. Bei Erfurt dauert es dann ein paar Wochen länger. Das ist klar.

Der § 49 Abs. 4 ist der Kernpunkt der Gesetzesnovelle, denn da geht es um den Winterdienst bzw. um seine Finanzierung. Der sieht nach unserem Gesetzentwurf vor, dass das Land bei Ortsdurchfahrten von Bundes- und Landesstraßen die Kosten für Gemeinden kleiner als 30.000 Einwohner übernimmt und dass das Land für Gemeinden von 30.000 bis 80.000 Einwohnern bei Ortsdurchfahrten von Bundesstraßen die Kosten ebenfalls übernimmt. Bei Landesstraßen geht das nicht, weil sie ja Straßenbaustraßen sind. Auch bei Gemeinden größer 80.000 Einwohner hatten wir dieses nicht vorgesehen. Da sollte es so bleiben, wie es war. Das heißt, Tatbestände, auch finanzielle Tatbestände der letzten 10 Jahre erfahren eine gesetzliche Fixierung und um nicht mehr und nicht weniger geht es. Das bedeutet Rechtssicherheit für die Kommunen und das bedeutet auch Planungssicherheit für die Kommunen. Nun ist die Landesregierung am 30.07. dieses Jahres mit einer Winterdiensttrichtlinie auf den Plan getreten, die das alles viel besser richten soll, die im Staatsanzeiger 36 am 09.09.2002 veröffentlicht worden ist. Tut sie das? Bei einer auch nur oberflächlichen Prüfung muss ich sagen, sie tut es nicht. Schon die Überschrift lässt nichts besonders Gutes vermuten, denn da steht - und das muss ich vortragen, man überliest es ja förmlich: "Richtlinie des Freistaats Thüringen zur Förderung des Winterdienstes in den Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen" - und dann kommt das "aus dem Kommunalen Finanzausgleich." Letzteres, meine sehr verehrten Damen und Herren, freut natürlich die Kommunen nicht.

Wir hörten dann im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik - hoffentlich verrate ich keine Geheimnisse - einschränkend, dass zur Finanzierung der 2,6 Mio. € die Hälfte aus Landesmitteln, die andere Hälfte aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse genommen werden soll. Das ist auch schon von Frau Sedlacik und auch von Herrn Kallenbach gesagt worden. Dieser Finanzierungsmix, der nun so ist, wie er ist, und so ist es ja auch im Wirtschaftsausschuss erklärt worden, der ohnehin nur 80 Prozent der entstandenen Kostenausgaben erstattet, ist wacklig. Aber immerhin hätte es eines Aufschreibens in dieser Winterdienstrichtlinie bedurft. Es ist auch aufgeschrieben worden. Das war nämlich in der ersten Fassung dieser Winterdienstrichtlinie unter dem Punkt 5.5 auch aufgeschrieben.

(Zwischenruf Trautvetter, Finanzminister:
Gesetzliche Regelung!)

Zuerst haben Sie es doch auch hineingeschrieben. Ich glaube nicht, dass Ihre Juristen das zum Anfang nicht gemerkt hätten. Merkwürdigerweise ist der Punkt 5.5 nicht mehr erschienen, der ist verschwunden. Das hat natürlich auch der Gemeinde- und Städtebund gemerkt und auch protestiert, natürlich erfolglos. Ich sage hier, die Rechtssicherheit tendiert gegen null. Der Punkt 4 in der Winterdienstrichtlinie - Zuwendungsvoraussetzung - liest sich wie ein Arbeitsbeschaffungsprogramm für Verwaltungen und das ist es auch. Natürlich müssen die betroffenen Kommunen diese Leistung ausschreiben, jede Kommune muss das ausschreiben. Das dauert und das ganze Procedere kennt jeder in diesem Haus. Wenn sie es nicht ausschreiben und sagen, sie wollen es selber machen, dann wird es schön. Wenn sie es selbst machen, müssen sie prüfbare, ich zitiere das auch, "nach Formblatt des Thüringer Landesamts für Straßenbau aufgestellte und bestätigte Kalkulationen einreichen". Da freuen sich die Kommunen, wenn sie so etwas machen dürfen. Da kommt Freude auf bei den Kommunen.

(Zwischenruf Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur: Na ja.)

Na ja, Herr Schuster, reden Sie einmal mit den Kommunen. Sie müssen Räum- und Streupläne erstellen, weil ja, wenn das jede Kommune selber macht, die Kommunen bis zum Ortsschild räumen und dann kommen die, die bis zum Ortsschild von außen räumen, weil das wieder andere bezahlen und das muss natürlich abgestimmt werden. Noch komplizierter wird es beim Schneeabtransport. Die Art und Weise der Feststellung der Unabweisbarkeit des Abtransports von Schnee ist ein Horror-Trip durch die deutsche Bürokratie,

(Beifall bei der SPD)

abgesehen davon, dass nur bis zu 80 Prozent der tatsächlich entstandenen Kosten, beim Abtransport nur 50 Prozent, erstattet werden können. Wer hier behauptet, es sei eine Vereinfachung der bestehenden Situation, meine sehr verehrten Damen und Herren, der zieht die Ho-

sen mit der Kneifzange an. Ich spare mir den ganzen Part der zu beachtenden Vorschriften und strafrechtlichen Konsequenzen, das steht ja auch mit drin, nein, sehr verehrter Kollege Schuster, meine Damen und Herren, das ist nicht das Gelbe vom Ei. Dies ist im Grunde genommen nach meinem Dafürhalten die überhastete Reaktion auf unsere Gesetzesvorlage vom Januar.

(Heiterkeit T. Kretschmer, CDU)

Na klar, Sie haben damals so eine Winterdienstrichtlinie angedroht.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU:
Ihr seid enttäuscht.)

Wissen Sie, wir haben doch Übung in der Enttäuschung, Anträge oder Gesetzesvorhaben abgelehnt zu bekommen. Das können Sie nicht behaupten, dass ich deswegen unter den Teppich krieche.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU:
Das war nicht das Ziel.)

Unsere Gesetzesnovelle findet im Übrigen in jedem Punkt die Zustimmung des vor allen Dingen betroffenen Spitzenverbandes, nämlich des Gemeinde- und Städtebundes.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU:
Bloß eins, nicht das andere.)

Ja, ich hatte unsere Gesetzesnovelle.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU:
Was sagt der Landkreistag dazu?)

Der Landkreistag hat sich sehr differenziert geäußert. Zu den ersten zwei Punkten hat er sich gar nicht geäußert. Den dritten Punkt, den betroffenen § 49, lehnt er natürlich ab. Im Übrigen sagt auch der Landesrechnungshof durchaus, dass diese gesetzliche Regelung in Ordnung sei. Das haben Sie ja auch gelesen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, da drücke ich noch eine Vermutung aus, nach unserer Regelung würde der gesamte Winterdienst en bloc billiger werden. Ich kann mir vorstellen, wenn jeder ausschreibt und jeder macht das, dass das zu einer Kostenersparnis führen wird. Das glaube ich, ich kann es aber jetzt nicht beweisen. Aber ich äußere die Vermutung.

(Zwischenruf T. Kretschmer, CDU:
Soll es die TSI ...)

Sie, meine Damen und Herren in der Mitte, um eine Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf zu bitten, ist selbstverständlich für die Katz. Das will ich auch gar nicht machen. Sie haben das bei der ersten Lesung erklärt, Sie haben es im Ausschuss erklärt und durchgesetzt und ich werde

das jetzt nicht tun. Werden Sie mit dieser überaus bescheidenen Winterdienstrichtlinie glücklich, die Kommunen sind es nicht. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt Minister Schuster das Wort.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Herr Lippmann, damit Ihre Freude nicht überschäumt, möchte ich darauf hinweisen, dass Ihr Gesetzentwurf in allen drei Punkten überflüssig und überholt ist. Die Diskussion, die wir hier führen, ist nichts anderes als ein Nachhutgefecht.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Lippmann, SPD:
Ha, ha, ha.)

Sie haben gerade ausgeführt, die Kommunen seien mit der Winterdienstregelung nicht glücklich. Ich darf darauf hinweisen, dass diese in ganz enger Zusammenarbeit mit dem Gemeinde- und Städtebund und den gesamten kommunalen Spitzenverbänden entwickelt worden ist. Ich verweise auch ausdrücklich auf einen Brief des Gemeinde- und Städtebunds, in dem er sich bei der Landesregierung hinsichtlich der guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit bei der Erarbeitung der Winterdienstrichtlinie und für die Schaffung einer rechtssicheren Grundlage für die Planungen der Thüringer Gemeinden und Städte bedankt hat. Herr Lippmann, das Thema ist positiv erledigt. Dennoch würde ich gerne noch einige Argumente hinzufügen: Herr Lippmann, Sie fordern eine gesetzliche Regelung. Im Rahmen einer gesetzlichen Regelung hätten wir so viele Hilfen für die Kommunen nicht vereinbaren können, wie es mit dieser Richtlinie geschehen ist. Wir hätten nicht eingreifen können in den Bundesstraßenbereich, weil wir dafür keine Gesetzgebungskompetenz haben. Das heißt, Ihr Gesetzentwurf würde den gesamten Bundesstraßenbereich ausklammern müssen; wir haben ihn aber in unserer Richtlinie drin.

Zum Zweiten fordert die Fraktion der PDS, dass man den Winterdienst zu einer Pflichtaufgabe, zu einer Auftragsangelegenheit macht. Dies ist ebenso verkehrt, weil die Ausführung nicht von staatlichen Vorgaben abhängig sein sollte, sondern von kommunalen Erfordernissen. Alle Erfahrung spricht dafür, dass man die Durchführung des Winterdienstes in die Hand der Kommunen gibt, weil sie am besten wissen, wie man den Winterdienst im Einzelnen gestalten und durchführen sollte, weil sie dem Geschehen sehr viel näher sind und sehr viel besser dafür sorgen können, dass effizient geräumt wird. Die Richtlinie, die nun

in Kraft getreten ist, bringt neue Fördertatbestände. Die kennen Sie alle, ich will sie hier gar nicht im Einzelnen vertiefen. Klar ist, dass die Richtlinie längst rundum akzeptiert ist und jede weitere Diskussion, auch hinsichtlich der Finanzierung, überflüssig ist.

Das Thema "Widmung" ist auch längst positiv erledigt. Was soll denn diese Diskussion? Das Thema besteht nicht mehr. Es ist erledigt, zuletzt durch das Verwaltungsgericht. Auch hier sollte man keine überflüssigen Diskussionen führen. Ich könnte jetzt sehr viel zu dem Thema sagen, aber das ist Zeitvergeudung.

Was nun die Schwellenwerte anbelangt - 30.000 bzw. 80.000 für die Baulasträgerschaft -, kann man natürlich sagen, jährliche Daten würden die Situation besser abbilden, aber sie hätten den Nachteil, dass sie keine tragfähigen Grundlagen für kommunale Planungen bieten können. Auch dieses Thema ist bald erledigt, weil alle EU-Länder vor einer neuen Volkszählung stehen. Dann wird sich zeigen, dass Saalfeld, Rudolstadt und Greiz heute weniger als 30.000 Einwohner haben, so dass sich ein Wechsel in der Baulasträgerschaft ergeben wird. Ich denke, wir haben noch so viel Zeit, um diese VZ-Daten abzuwarten und dann ist auch dieses Thema endgültig vom Tisch. Vielen Dank. Ich glaube, wir können alsbald zur Tagesordnung übergehen und den Gesetzentwurf vergessen, einpacken, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Redemeldungen liegen mir nicht vor. Ich kann damit die Aussprache schließen und wir kommen zur Abstimmung - zunächst zum Gesetzentwurf der SPD in Drucksache 3/2125 in zweiter Beratung, und zwar unmittelbar über den Gesetzentwurf, da die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik in Drucksache 3/2707 die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfiehlt. Ich frage, wer gibt dem Gesetzentwurf der SPD die Zustimmung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Aus meiner Sicht waren die Gegenstimmen in der Mehrzahl. Dann ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der PDS in Drucksache 3/2112, und zwar auch unmittelbar über den Antrag, da die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik in Drucksache 3/2708 ebenfalls die Ablehnung empfiehlt. Wer dem Antrag der PDS-Fraktion seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Mit einer Mehrheit von Gegenstimmen bei einer Anzahl von Enthaltungen und einer Minderheit von Zustimmungen abgelehnt.

Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt und ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 3**

Thüringer Gesetz über die Weiterbildung in den Fachberufen des Gesundheits- und Sozialwesens
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/2717 -
ERSTE BERATUNG

Ich gehe davon aus, dass der Einreicher das begründen möchte. Bitte, Herr Minister Dr. Pietzsch.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, heute wird Ihnen der Entwurf eines Thüringer Gesetzes über die Weiterbildung in den Fachberufen des Gesundheits- und Sozialwesens zur ersten Beratung vorgelegt. Vielleicht wird sich der eine oder andere die Frage stellen, wozu eine gesetzliche Regelung für nicht akademische Heilberufe, wo wir doch Empfehlungen der Deutschen Krankenhausgesellschaft und des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit haben. Wir haben für die akademischen Fachberufe im Heilberufegesetz gesetzlich geregelt, wie es mit Fortbildung und Weiterbildung geht. Für die nicht akademischen Heilberufe ist dieses lediglich in Empfehlungen geregelt. Damit haben die Weiterbildungsmaßnahmen oder zumindest die Weiterbildungsempfehlungen einen wesentlich geringeren Stellenwert. Wenn wir uns aber verdeutlichen, dass sich hinter der Bezeichnung "Fachberufe des Gesundheits- und Sozialwesens" die Mehrheit der Beschäftigten im Gesundheits- und Sozialwesen verbirgt, die Krankenschwestern, die Krankenpfleger, mehr als 9.000 Pflegekräfte in Krankenhäusern und Reha-Einrichtungen, etwa 2.500 in stationären und teilstationären Pflegeeinrichtungen und ca. 1.500 in ambulanten Pflegediensten Tätige, wird wohl deutlich, dass wir auch hier eine Gewichtung vornehmen müssen, indem hier die Weiterbildungsmaßnahmen nicht nur auf Empfehlungen, sondern auch auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden.

Meine Damen und Herren, zu diesen gehören, wie ich schon sagte, Altenpflegerinnen und Altenpfleger - in Thüringen derzeit 1.500 -, Kinderkrankenschwestern, Physiotherapeuten, Logopäden, Ergotherapeuten, Hebammen, um nur einige zu nennen, die Aufzählung ist sicherlich nicht erschöpfend. Mit Blick allein schon auf die Pflegekräfte ist uns bewusst, welch hohen Anforderungen diese sich täglich zu stellen haben.

(Unruhe im Hause)

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Minister, darf ich kurz unterbrechen. Es ist ein unerträgliches Gemurmel hier im Saal. Wenn diejenigen, die sich äußern möchten, das vor der Tür tun, dann können wir hier besser zuhören, wenn der Minister spricht.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, herzlichen Dank.

Um auch weiterhin eine gute Qualität in der gesundheitlichen Betreuung abzusichern, reicht es sicherlich nicht aus, Einrichtungen zu bauen und in Investitionen zu sanieren, ein Qualitätsmanagement einzuführen oder Prüfstellen zu errichten. All das haben wir schon geleistet. Es besteht die Notwendigkeit, den Umfang und die Inhalte der beruflichen Qualifikation auch der Angehörigen der nicht akademischen Berufe im Gesundheits- und Sozialwesen durch gesetzliche Bestimmungen festzulegen. Meine Damen und Herren, wer sich noch des kleinen Dialogs erinnert, den ich, glaube ich, bei der vorletzten Plenarsitzung mit der Abgeordneten Frau Dr. Fischer hatte, wo es darum ging, dass jemand in einem Schnellsiedekurs Ausbildung oder Fortbildung für den Pflegeberuf anbietet, der wird auch ermessen, dass es hier wirklich einer gesetzlichen Grundlage bedarf. Ich bin davon überzeugt, dass Thüringen mit diesem Gesetz in die Lage versetzt wird, die erforderlichen sicheren Strukturen zu schaffen, unter denen Arbeitsfeld und funktionsbezogene Weiterbildung auf hohem Niveau möglich sind. Damit werden auch die fachinhaltlichen Schwerpunkte den steigenden Anforderungen an die berufliche Qualifikation angemessen gerecht werden. Deshalb haben wir auch strikte Bedingungen an die in Frage kommenden Einrichtungen, an die Durchführung der Weiterbildung und den Abschluss mit Prüfung gestellt. Beispielsweise wird in § 3 Abs. 2 der Weiterbildungsordnung darüber hinaus zwingend vorgegeben, dass jede Änderung in diesem Bereich anzuzeigen ist. Schon daraus ergibt sich eine enge Verbindung zwischen den Weiterbildungsstätten und der Genehmigungsbehörde, das heißt, dem Landesverwaltungsamt. Das wird auch in Absatz 3 durch die Entzugsmöglichkeit der Anerkennung bei Zuwiderhandlungen noch untermauert. Das in § 6 normierte Aufsichtsrecht über die Weiterbildungsstellen, das sowohl Theorie als auch Praxis umfasst, gibt ebenfalls Gewähr für eine hohe und vor allen Dingen konstant hohe Qualität.

Meine Damen und Herren, beim Blick in andere Länder zeigt sich, dass in der weit überwiegenden Mehrzahl der Länder bereits vergleichbare Regelungen auf gesetzlicher Grundlage bestehen. An dortigen Vorgaben und Erfahrungen hat sich dieses Weiterbildungsgesetz orientiert. Es soll landesspezifischer Wildwuchs sicherlich vermieden werden. Wegen der hohen Anforderungen an die Weiterbildung erscheint es angemessen, dass der erfolgreiche Abschluss auch zum Führen einer staatlich anerkannten Weiterbildungsbezeichnung berechtigt und hierauf sogar

ein gesetzlicher Anspruch eingeräumt wird.

Meine Damen und Herren, all dieses wird das vorliegende Gesetz berücksichtigen und ermöglichen. Was auch wichtig ist, § 2 legt die Voraussetzungen fest und schafft in Abs. 3 auch einen Bestandsschutz für bereits erworbene Weiterbildungen. Ich hoffe sehr, dass mit diesem Gesetz auch ein Anreiz zu weiterer Qualifizierung in den Fachberufen des Gesundheits- und Sozialwesens geschaffen werden kann. Gerade für junge Menschen ist dieses sehr wichtig, um eine sichere berufliche Perspektive zu haben. Dieses Gesetz trägt dem Grundsatz des lebenslangen Lernens Rechnung. Ich denke, man muss auch an dieser Stelle einmal sagen, dass die Attraktivität insbesondere der Berufsbilder in der Kranken- und Altenpflege im Vergleich zu manch anderem Beruf noch zu gering ist. Ich habe mich erst vor wenigen Tagen in einer Diskussionsrunde im Rahmen der so genannten Pressefahrt von Caritas und Diakonie zu diesem Thema unterhalten, in der auch beklagt wurde, dass die gesellschaftliche Anerkennung in diesen Berufen zu gering ist. Dank des medizinischen Fortschritts wird unsere Lebenserwartung in den nächsten Jahren wachsen und damit auch zu einem Mehrbedarf an Fachkräften im Gesundheits- und Pflegewesen führen und dieses nicht nur in quantitativer, sondern ganz besonders auch in qualitativer Hinsicht. Dieser qualitativen Entwicklung ist dieses Gesetz nachgekommen. Ich denke, dass wir damit auch für diese Berufe eine stärkere Anerkennung in unserer Gesellschaft berücksichtigen.

Meine Damen und Herren, es sei mir gestattet, an dieser Stelle den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Tätigkeit im Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens herzlich zu danken und ich denke, wir haben eine Pflicht und Verpflichtung, für ihre Qualifikation zu sorgen und ihnen auch mit dieser Möglichkeit der Weiterbildung und der Qualifizierung einen entsprechenden Anreiz, aber auch eine entsprechende Anerkennung zu geben. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Damit kommen wir zur Aussprache. Als Erste hat das Wort Frau Abgeordnete Sojka, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Sojka, PDS:

Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Entwicklungen von Wissenschaft und Technik haben erhebliche Auswirkungen auf moderne Behandlungsmethoden in der Medizin, auf Diagnostik und Therapie. Daraus resultiert die Entwicklung neuer Berufsprofile in den Gesundheitsfachberufen, vom Pathologen bis zur neu geschaffenen OP-Assistentenausbildung, ohne den Grundberuf Krankenpflege zu absolvieren. Die Einrichtung des Ausbildungsgangs Funktionsfachschwester macht deutlich, mit welchen Veränderungen wir es zu tun haben. Der Gesetzesentwurf der Landesregierung soll deshalb endlich ver-

bindliche Festlegungen treffen. Da es neben der rechtlichen Anerkennung von Weiterbildungsabschlüssen auch um Fragen der Anerkennung von Weiterbildungsstätten und die Durchführung der Weiterbildung geht und somit um Qualitätsfragen, haben wir dazu eine Reihe von Fragen, für die hier im Plenum nicht der richtige Ort der Erörterung wäre und wir beantragen deshalb die Ausschussüberweisung.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Damit hat jetzt das Wort Frau Abgeordnete Bechthum, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ein solches Gesetz, wie es auch der Herr Minister schon erläutert hat, ist notwendig und auch schon lange fällig. Ich kann sagen, es ist der zweite Anlauf, weil schon unter Ministerin Ellenberger ein solches Gesetz geplant war, es ist dann nicht mehr dazu gekommen. Fast alle Bundesländer haben ein solches Gesetz. Mit diesem Gesetz sollen die Männer und Frauen mit nicht akademischen Heilberufen durch spezielle Weiterbildungen zu einem staatlich anerkannten Prädikat kommen, das ist ihnen erlaubt, dieses Prädikat bzw. weitere Abschlusszusagen in ihrer Berufsbezeichnung zu führen, zum Beispiel "Krankenschwester für den Operationsdienst", "Fachkrankenschwester" oder "Pflegeschwester im ambulanten Pflegedienst". Das setzt selbstverständlich ein einheitliches Qualitätsniveau und einheitliche Ziele der Weiterbildung voraus, natürlich auf den jeweiligen Beruf zugeschnitten. Wichtig: Mit dem Gesetz soll nicht reglementiert werden, sondern es sollen Qualitätsstandards gesichert werden. Wir sind auch dafür, dieses Gesetz im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit weiter zu beraten. Danke.

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat jetzt Frau Arenhövel, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Arenhövel, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die CDU-Landtagsfraktion begrüßt diesen Gesetzesentwurf mit Nachdruck, sichert er doch die Qualität in den Gesundheits- und Pflegeberufen und sorgt auch dafür, dass es für diese Berufsgruppen attraktiver wird, in diesem Fachgebiet zu arbeiten. Ich halte das für außerordentlich und dringend notwendig, weil ich denke, auch der steigende Bedarf an solchen Leistungen muss hier Berücksichtigung finden und wir müssen hier dringend etwas dafür tun, damit diese Berufsfelder attraktiver ausgestaltet werden. Die CDU-Fraktion begrüßt es, dass das Landesverwaltungsamt als zuständige Behörde hier benannt wird und auch die Aufsicht über die Weiterbildungs-

stätten führen soll. Regelmäßige Kontrollen sind notwendig, damit die Qualität gesichert werden kann, wie ich meine. Und ich plädiere mit Nachdruck dafür, dass auch vorhandene Infrastruktur, die bereits da ist - wir haben in diesem Bereich eine ganze Reihe von berufsbildenden Schulen, die Fachhochschulen, die sich in diesem Bereich einen Namen gemacht und Profil ausgebildet haben -, genutzt werden kann. Ich denke, wir sollten uns mit diesen Fragen noch vertiefter auseinander setzen. Für die CDU-Fraktion beantrage ich hiermit die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich glaube, auch wenn es politisch nicht so aufregend ist, so ist es doch ein sehr wichtiges Thema. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Damit ist die Rednerliste erschöpft. Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussüberweisung. Es wurde die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit beantragt. Wir stimmen darüber ab. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? Auch nicht. Dann ist das so beschlossen und ich kann den Tagesordnungspunkt 3 damit abschließen.

Wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 4**

a) Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2003 und 2004 und zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes (Thüringer Haushaltsgesetz 2003/2004 - ThürHhG 2003/2004 -)

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/2724 -
dazu: - Vorlage 3/1504 -
ERSTE BERATUNG

b) Bericht über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft des Landes - Unterrichtung des Thüringer Landtags nach § 31 Abs. 2 der Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO)

Unterrichtung durch den Finanzminister
- Drucksache 3/2761 -

Ich darf jetzt zuerst den Finanzminister, Herrn Trautvetter, um die Einbringung bitten.

Trautvetter, Finanzminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, 18 Tage nach der Bundestagswahl legt die Thüringer Landesregierung dem Parlament ihren 13. und 14. Haushaltsentwurf vor. Es ist der zweite Doppelhaushalt, der dem hohen Haus vorgelegt wird und er steht dieses Mal unter dem Eindruck von Steuerausfällen in ungeheurer Höhe - Einnahmeausfälle, die uns die falsche Wirtschafts- und Finanzpolitik der rotgrünen Bundesregierung beschert hat.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, vor der Wahl ist nicht nach der Wahl, das habe ich in den letzten Tagen lernen müssen und deshalb habe ich auch ganz bewusst die Bundestagswahl als Ausgangspunkt meiner Darstellungen gewählt, denn so schnell hat selten ein Katzenjammer eingesetzt. Schon in den letzten Septembertagen, also kurz nach der Bundestagswahl, ging es los: Zwei SPD-Ministerpräsidenten machen Vorschläge zur Steuererhöhung. Sie begründen dies mit der schwierigen Haushaltslage. Vor der Wahl war von all dem nichts zu hören: Keine Steuererhöhungen, sagte der Kanzler; im Bundeshaushalt sei alles in Butter, erklärte der Bundesfinanzminister. Meine Damen und Herren, es geht weiter wie in den letzten vier Jahren. Versprochen - gebrochen, kann ich da nur sagen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren von der SPD, wer glaubt, dass dieser Vorstoß ohne Wissen des Kanzlers stattfand, das kann nur einer sein, der die Hose mit der Kneifzange anzieht.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das Handelsblatt hat die Ereignisse so kommentiert - ich darf zitieren: "Die rotgrünen Siegesfeiern waren kaum beendet, da sprach das Regierungslager Klartext. Jetzt, wo das Wahlvolk seine Schuldigkeit getan hat, wird es zur Kasse gebeten. Auf einmal räumen selbst rotgrüne Haushälter ein, was die Spatzen schon lange von den Dächern pfeifen: Die Steuereinnahmen brechen weg, die Ausgaben explodieren, aus Brüssel droht ein 'blauer Brief' wegen des Haushaltsdefizits und nun sollen Raucher, Erben, Vermögende und Berufspendler für die Politik der 'ruhigen Hand', eine nette Umschreibung für Untätigkeit, bezahlen."

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das ist eine treffende Zustandsbeschreibung vom rotgrün regierten Deutschland im Herbst 2002 und ich füge hinzu, das ist schamlos. Wir werden uns Ihre Vorschläge und Kritiken am Etatentwurf Thüringens ganz genau anschauen und anhören, denn eines ist sicher: Dass Thüringen in diese Lage gekommen ist, haben

wir Ihnen und Ihren Vertretern im Bund zu verdanken und Sie tragen ein hohes Maß an Verantwortung für den entstandenen Flurschaden und Sie haben wie der Kanzler zu viel versprochen.

(Beifall bei der CDU)

Dennoch, auch unter diesen erschwerten Bedingungen will die Landesregierung am Konsolidierungskurs festhalten. Sie ist auch geradezu dazu verpflichtet, wenn staatliche Aufgaben auch in Zukunft finanzierbar sein sollen. Zugleich sind wir uns aber auch darüber im Klaren, dass Thüringen nur eine Zukunft hat, wenn wir den Anteil an Investitionen hochhalten.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb werden wir den Leitgedanken vom "Sparen und Gestalten" fortsetzen. Diesem Grundgedanken folgend hat die Landesregierung die Investitionsquote wiederum auf knapp über 20 Prozent gehalten, obwohl die Sparzwänge auch zu Eingriffen innerhalb der Investitionsprogramme geführt haben. Mit einer Nettoneuverschuldung von rund 313 Mio. € im Jahr 2003 und 202 Mio. € im Jahr 2004 rücken wir zugleich unserem Ziel ein beträchtliches Stück näher, im Jahr 2006 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Unser Risiko ist das, was aus Berlin kommt. Ändert sich die Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung nicht, werden Länder und Kommunen mit Defiziten in nie gekannter Höhe kämpfen müssen.

Meine Damen und Herren, der vor Ihnen liegende Regierungsentwurf sieht für das kommende Jahr ein Volumen von 9,3 Mrd. € und für das Jahr 2004 einen Ansatz von 9,2 Mrd. € vor. Damit liegt der Finanzrahmen im kommenden Jahr um 115 Mio. € unter dem geplanten Ansatz von 2002 und das ist rund 1 Prozent weniger. 1 Prozent sieht sehr wenig aus, nur, weniger Einnahmen an Steuern, Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen und gleichzeitig Mehrausgaben für Zinsen und für gesetzliche Leistungen zwangen uns, rund 2,6 Prozent im Haushalt einzusparen, das sind noch einmal rund 240 Mio. €. Das sind keine Peanuts mehr, meine Damen und Herren, da geht es an die Substanz unseres Haushalts. Dennoch haben wir die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sämtliche investiven Förderprogramme der EU und des Bundes komplett abgerufen werden können. Das hat natürlich den Nachteil, dass ein weiterer Teil der freien Mittel gebunden wird. Angesichts der schwierigen finanzpolitischen Lage sage ich es Ihnen ganz deutlich: Der Thüringer Landesregierung kommt es auch darauf an, die Grenzen des Möglichen und Machbaren im Landeshaushalt sichtbar zu machen und wir werden die Grenzen des finanzpolitisch Machbaren nicht schönreden. Diese Art von Politik steht vor allem den Damen und Herren von der PDS zu. Ihre Reaktionen auf unseren Etatentwurf haben es wiederum gezeigt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung kapituliert vor dieser schwierigen Aufgabe nicht. Sie packt an, sie gestaltet, sie setzt Prioritäten und sie sucht vor allem nicht den einfachsten aller Wege, den Weg über noch höhere Schulden. Ihr Vorwurf der Phantasielosigkeit an die Adresse der Landesregierung, meine Damen und Herren von der PDS, fällt auf Sie selbst zurück.

(Beifall bei der CDU)

Sie fordern alles und jedes und mussten nun erfahren, dass das Feuer, das Sie anzünden, kaum wieder zu löschen ist. Ich denke nur an Mecklenburg-Vorpommern, die Bundestagswahl und auch der unrühmliche Abgang Ihres Vorzeigekommunisten in Berlin. Es hat jedem in Deutschland gezeigt, wie Sie mit den Menschen umgehen.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Seit wann ist Ehrlichkeit unrühmlich?)

Sie verkaufen Träume und wenn es hart auf hart kommt, dann lassen Sie die Menschen mit ihren Sorgen allein zurück. Das ist die Realität.

(Beifall bei der CDU)

Sobald Sie in Regierungsverantwortung sind, wird den Menschen Ihre Doppelzüngigkeit deutlich. Sie haben die Quittung dafür bekommen, zu Recht, wie ich finde, und ich hoffe auch, dass Sie in den nächsten Landtagswahlen weiterhin die Quittung dafür bekommen werden.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das vorgelegte Haushaltsgesetz behält - wie in den Vorjahren - in § 4 die bewährten Regelungen zur erweiterten Deckungs- und Übertragungsmöglichkeit bei und - wie in den Vorjahren - sieht das Haushaltsgesetz daneben besondere Flexibilisierungsmöglichkeiten für Behörden und Einrichtungen vor, die als Teilnehmer am Modellprojekt "Flexible Haushaltsführung" bereits die Voraussetzungen für eine weit gehend dezentrale Mittelbewirtschaftung geschaffen haben. Mit dem Modellprojekt wurden schon vor Jahren Erfahrungen im Umgang mit einer modernen Haushaltsführung gesammelt und wir werden dieses Jahr noch einen Schritt weiter gehen. Mit diesem Doppelhaushalt wird das Projekt "Leistungsbezogene Planaufstellung/Mittelbewirtschaftung" aus der Taufe gehoben. In der Praxis wird dieses Verfahren dazu führen, dass der Mitteleinsatz für die Erledigung einzelner Aufgaben durchschaubar wird und Verwaltungsleistungen dadurch einen Preis erhalten. Das Erreichen oder Verfehlen gesetzter Ziele wird deutlich und liefert Anhaltspunkte für Verbesserungen. Auch das nenne ich, neue Wege gehen.

Schauen wir weiter in Richtung unserer Hochschulen. Die Hochschulen haben schon immer eine Sonderstellung eingenommen. Vor allem vor dem Hintergrund des neuen

Hochschulpakts, der besonderes Gewicht auf eine flexible Haushaltsführung und dezentrale Budgetierung legt, sieht der Gesetzentwurf weit reichende Sonderbestimmungen für die Hochschulkapitel vor. Mit diesen Regelungen wird den Hochschulen ein erhebliches Maß an Eigenverantwortung beim Vollzug ihrer Haushalte übertragen. Die Landesregierung will damit die zukunftsorientierte Entwicklung der Thüringer Hochschulen entscheidend voranbringen - und das trotz knapper Kassen.

Ein letztes Beispiel: Vor dem Hintergrund der extrem hohen Steuerausfälle mussten natürlich auch die staatlichen Hochbaumaßnahmen einer Prüfung unterzogen werden. Durch zeitliche Veränderungen bei Baubeginn und einer vorübergehenden Absenkung der Haushaltsbelastung 2003 auf 189,5 Mio. € haben wir das erreicht. Im Jahre 2004 liegen die Ausgaben mit 221,9 Mio. € dann wieder auf dem Niveau dieses Jahres. Hinzu kommen weitere fünf Bauvorhaben im Rahmen der alternativen Finanzierung mit Gesamtkosten von über 103 Mio. €, für die im Doppelhaushalt die Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht sind. Weitere Varianten werden demnächst noch überprüft.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf das Schulbausonderprogramm hinweisen. Ohne alternative Finanzierungsformen wären wir gar nicht in der Lage, diese Schulen zu sanieren. Ein zusätzliches Bauvolumen von rund 92 Mio. € stünde uns jetzt gar nicht zur Verfügung. So aber passiert etwas auf den Baustellen. Die ersten Raten zahlen wir ab dem Jahr 2004. Sie sehen, die private Finanzierung von Baumaßnahmen in Thüringen ist gerade in Zeiten knapper Kassen von großer Bedeutung.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren von der Opposition, Sie können es an diesen Beispielen ablesen, in Thüringen regiert nicht die ruhige Hand. Problemstellungen werden Problemlösungen entgegengestellt. Regierungshandeln ist hier aktiv und kreativ und sicher nicht abwartend oder gar zuschauend wie anderenorts.

Meine Damen und Herren, Thüringen hat ein Einnahmeproblem, denn in nur vier Jahren hat es die rotgrüne Bundesregierung geschafft, aus sprudelnden Steuerquellen immer mehr versiegende Rinnsale zu machen.

(Unruhe bei der SPD)

(Beifall bei der CDU)

In der Finanzgeschichte der Länder ist der Rückgang der Steuereinnahmen um 5,9 Prozent bzw. um 20,3 Mrd. € im Jahre 2001, verglichen mit dem Vorjahr, ein beispielloser, ein katastrophaler Vorgang. So war das Jahr 2001 durch einen dramatischen Einbruch der Körperschaftsteuereinnahmen sowie der Gewerbesteuer gekennzeichnet. Es wird sich nicht um einen einmaligen Effekt handeln. Ich werde darauf später noch einmal zurückkom-

men. Neben der Konjunkturlaute, die viele Unternehmen rote Zahlen schreiben lässt, ist vor allem die rotgrüne Steuerreform für die hohen fiskalischen Ausfälle bei der Körperschaftsteuer verantwortlich. Vor allem die großen Unternehmen haben sich praktisch von der solidarischen Pflicht, diese Gesellschaft zu finanzieren, verabschiedet. Das ist Ihr Ergebnis, meine Damen und Herren von der SPD.

(Beifall bei der CDU)

Bereits im Herbst 2001 prognostizierten die amtlichen Steuerschätzer einen massiven Einbruch. Statt 23,2 Mrd. sollte der Fiskus nur noch 1,7 Mrd. € einnehmen. Tatsächlich ist es ein Minus von 425,6 Mio. € geworden. Aus einem komfortablen Einnahmeposten ist somit ein Ausgabeposten geworden. Natürlich hat sich die Körperschaftsteuer reduziert durch die Senkung der Steuersätze von 40 auf einbehaltene und 30 auf ausgeschüttete Gewinne auf einheitlich 25 Prozent und dass die Beteiligungsverkäufe zwischen Körperschaften steuerfrei gestellt werden. Aber das Ausschüttungsverhalten der Unternehmen ist durch die Bundesregierung vollkommen falsch eingeschätzt worden. Durch die Systemumstellung von Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren haben die Unternehmen massiv ausgeschüttet. Das führt zu einem unerwartet starken Anstieg der Bruttodividenden um rund 48,5 Mrd. €. Im Ergebnis wurde mehr Körperschaftsteuer erstattet als eingenommen. Dieser Trend setzt sich auch in den Jahren 2003 und 2004 fort. Die Leidtragenden dieser Politik sind Länder und Gemeinden, denn sie haben nicht die Möglichkeit wie der Bund, ihre finanziellen Lasten auf andere Ebenen zu verschieben. Das Wort "Verschiebebahnhof" ist noch in aller Munde.

Meine Damen und Herren, in dieses Bild passt auch die neueste Lesart. Nicht der Bund, nein, die Länder sollen die Steuern erhöhen. Wenn die Länder von sich aus Initiativen ergreifen, dann werde die rotgrüne Bundesregierung nichts dagegen haben. Das gilt offenbar für die Erbschaftsteuer ebenso wie für die Vermögenssteuer. Was die Bundesregierung damit meint, ist klar. Wahlversprechen sind teuer. Der Bund hat kein Geld. Die Länder sollen zahlen, wie z.B. die flächendeckende Ganztagschule. Eines wird dabei doch ganz deutlich, der Bund will in Zeiten knapper Kassen mehr auf die Länder abwälzen und er macht Versprechen zu Lasten Dritter. Auch das ist schamlos.

(Beifall bei der CDU)

Ein Wort zum Ehegattensplitting: Meine Damen und Herren von der SPD, sagen Sie das in Thüringen, in Sachsen, in Sachsen-Anhalt den Familien, die nur ein Einkommen haben, mit einem Einkommen über das Ehegattensplitting in die Steuerfreiheit hineinkommen, weil das Einkommen auf beide Ehepartner verteilt wird -, dass die nach Abschaffung des Ehegattensplittings, weil nur der eine Ehepartner versteuert wird, Steuern bezahlen müssen. Aber

wenn man das Ehegattensplitting abschaffen will, muss man den Leuten auch vorher sagen, was sich wirklich dahinter verbirgt.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dr. Pidde, SPD: Es geht doch nicht um das Abschaffen.)

Ich möchte noch ein Weiteres sagen. Der Bundesfinanzminister wird ja immer als der "Eiserne Hans" bezeichnet. Er konsolidiert den Bundeshaushalt. Was hat er eigentlich gemacht in den letzten vier Jahren? Die Steuereinnahmen des Bundes haben sich von 174,6 Mrd. € auf 196,4 Mrd. € erhöht. Durch Steuererhöhungen hat er den Bundeshaushalt konsolidiert, durch Steuererhöhungen von reinen Bundessteuern, Verbrauchssteuern, die vor allem die Bürger und die Unternehmen dieses Landes zahlen.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Das Land hat anderes verdient.)

Die Länder hatten von der ganzen Entwicklung in den letzten Jahren gerade einmal 4 Prozent Steuermehreinnahmen. Diese Mehreinnahmen von 4 Prozent im Durchschnitt im Vergleich der letzten vier Jahre decken nicht einmal die Steigerung der Personalkosten in den Länderhaushalten. Auch hier gilt: Der brave Mann denkt an sich selbst zuletzt, aber offenbar nicht für die Bundesregierung.

(Unruhe bei der SPD)

Und nicht vergessen muss man in diesem Zusammenhang die Sondereffekte wie z.B. UMTS-Erlöse,

(Heiterkeit bei der PDS)

50 Mrd. € einmalige Einnahmen für den Bund. Sie werden auf 20 Jahre abgeschrieben, verringern somit jedes Jahr die Steuerbasis um 2,5 Mrd. €.

Meine Damen und Herren, vielleicht noch ein Wort zu dem steuerpolitischen Systemwechsel: Große Konzerne können ihre Steuerbilanz trotz Ausweisung erheblicher Gewinne so gestalten, dass in der Handelsbilanz kein oder nur ein erheblich geringerer Gewinn vorhanden ist und die erforderlichen Umstrukturierungen wurden ebenfalls steuerfrei gestellt. Von einem Einmaleffekt kann also keine Rede sein. Das ist ein Systemwechsel, dessen Auswirkungen Länder und Gemeinden zu spüren bekommen und am Ende der steuerlichen Futterkette steht leider der Bürger, weil er die Zeche durch Verzicht bezahlen muss oder durch weitere Steuererhöhungen.

Es ist eben so, Lösungen für gesellschaftliche Probleme hat die Bundesregierung letztendlich nur eine parat, das ist die bekannte Debatte um Steuererhöhungen. Ich glaube,

das ist ein Armutszeugnis. Allein die Diskussion hierüber schadet dem Standort Deutschland und gefährdet weitere Arbeitsplätze. Das zarte Konjunkturpflänzchen hat keine Chance, es wird bei einer solchen öffentlichen Debatte schon im Keim erstickt. Das ist auch der Grund, warum die Thüringer Landesregierung höhere Steuern ablehnt.

(Beifall bei der CDU)

Sie sind das falsche Signal zur falschen Zeit. Wichtig ist, dass wir die Fehler bei der Körperschaftsteuer allerdings bereinigen.

(Beifall bei der CDU)

Dort haben wir uns gesprächsbereit gezeigt, damit sich Konzerne nicht länger ihrer Mitverantwortung für die Finanzierung dieser Gesellschaft entziehen können. Ich könnte noch ein weiteres Beispiel nennen. Auch darüber haben wir hier schon viel gesprochen: Flutopfersolidaritätsgesetz - die Finanzierung über Steuererhöhungen.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Mit Ihrer Zustimmung im Bundesrat!)

Mit unserer Zustimmung im Bundesrat, weil es uns um die Menschen geht in Sachsen und Sachsen-Anhalt.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: ... Bekämpfung ...)

Nur, lieber Herr Gentzel, was haben wir denn jetzt zurzeit? Wir haben ein Gesetz, wo wir auf der Ausgabenseite 94 Mio. € etatisiert haben, die wir in Monatsscheiben auch in diesen Fonds bezahlen. Und wir haben eine Einschätzung der wirtschaftlichen Situation des Bundesfinanzministers, der seinen Bundeshaushalt nächstes Jahr nur noch mit einer Steigerungsrate von 1,5 Prozent aufstellt. Das heißt, die 94 Mio. €, obwohl sie bei uns auch auf der Einnahmenseite etatisiert sind, bekomme ich nicht. Machen Sie mir einmal einen Vorschlag, wie ich mit diesen Fehlbeiträgen, die ich dort in den nächsten Jahren nicht einnehme, umgehen soll. Machen Sie einen Vorschlag in den Haushaltsberatungen, wo wir eventuell auf der Ausgabenseite noch mehr einsparen.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Jetzt ist es zu spät.)

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dr. Pidde, SPD: Deshalb haben Sie doch zugestimmt.)

Wir haben sehr wohl zugestimmt und es gibt eine ganz klare Entschließung des Bundesrats, die wir leider nicht umsetzen können, denn wir hätten heute bereits eine an-

dere Lösung, meine Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Weil die Menschen das nicht wollen.)

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Sonst hätten Ihr doch die Mehrheit bekommen.)

Die Menschen erwarten in Sachsen und Sachsen-Anhalt, dass der Kanzler sein Wort einhält.

(Beifall bei der CDU)

Da wollen wir einmal sehen, ob nach der Flut wirklich keiner schlechter gestellt ist als vor der Flut und da will ich einmal sehen, wo die Bundesregierung das Geld dafür hernimmt, meine Damen und Herren von der SPD.

(Beifall bei der CDU)

Man könnte natürlich auch einmal über andere Wege nachdenken, Steuersubventionen abbauen. Laut Subventionsbericht sind das immerhin 22,5 Mrd. €. Man könnte einen Teil der Subventionen streichen und dafür die Steuertarife senken. Durch eine Streichung von Ausnahmetatbeständen würde das Steuerrecht transparenter, einfacher und gerechter. Ich bezweifle allerdings, dass der neue Superminister an die 70.000 € pro Arbeitsplatz in den Kohlesubventionen herangehen wird, denn das ist mit einer der größten Brocken im Subventionsbericht.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das Handelsblatt hat richtigerweise festgestellt: "Anstatt das Vertrauen der Wähler für einen Neuanfang zu nutzen, kramen die üblichen Verdächtigen schamlos ihre alten Konzepte aus der Schublade. Die Nordländer fordern eine höhere Erbschaftssteuer, die mit einer Neuauflage der Vermögenssteuer kombiniert werden soll, die Gesundheitsministerin will die Raucher noch stärker schröpfen, die Grünen die Öko-Steuer ausbauen und die Steuersystematiker die erst 2001 großzügig eingeführte Kilometerpauschale kappen." Meine Damen und Herren, auch hier trifft das Handelsblatt den Nagel wiederum auf den Kopf: Das ist steuerpolitische Flickschusterei und einer modernen Volkswirtschaft unwürdig. Ich gehe sogar noch weiter: Wenn diese Bundesregierung ihre steuerpolitischen Chaoslagen nicht bald in den Griff bekommt,

(Unruhe bei der SPD)

dann ist sie eine echte Bedrohung für den Wirtschaftsstandort Deutschland.

(Beifall bei der CDU)

Ja, meine Damen und Herren von der Opposition, schauen Sie sich doch einmal die Ergebnisse der Wirtschafts- und Steuerpolitik der Bundesregierung an.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Verlieren fällt eben schwer und das tut weh.)

Nach dem Konjunktureinbruch im Jahr 2001 und schlechten Start im Jahr 2002 haben wir bereits im Sommer dieses Jahres eine Entspannung in der konjunkturellen Talfahrt gehabt. Nur die Erwartungen, die sich daran geknüpft haben, haben uns doch bis heute enttäuscht. Die Stimmung an den internationalen Finanzmärkten findet zu keiner Stabilität und verschärft den negativen Trend. Natürlich ist auch die deutsche Wirtschaft von der internationalen Konjunkturschwäche betroffen. Wir haben noch 0,6 Prozent Wachstum dieses Jahr. Wir haben uns 2000 gefreut über 3 Prozent Wachstum. Meine Damen und Herren, 3 Prozent Wachstum, das ist die untere Grenze, wo man einen deutlichen Beschäftigungszuwachs erreicht. 0,6 Prozent Wachstum bedeutet einen Beschäftigungsabbau. Darüber kann man sich doch nicht mehr freuen. Nach Einschätzung der Deutschen Bundesbank ist die deutsche Wirtschaft derzeit immer noch nicht über die Anfangsphase einer zyklischen Erholung hinausgekommen, sondern wir haben zurzeit die niedrigste Kapazitätsauslastung und die geringste Investitionsbereitschaft der Unternehmen seit langem und von einem Aufschwung ist die deutsche Wirtschaft weit entfernt.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Und was ist mit Thüringen?)

Meine Damen und Herren, aus 2,3 Prozent Wachstum sind jetzt 1,5 Prozent geworden. 1,5 Prozent Wachstum, wenn man so in das nächste Jahr hineingeht, das ist der reine Rationalisierungseffekt. Wie will die Bundesregierung, wenn sie selbst 1,5 Prozent Wirtschaftswachstum einschätzt, einen Beschäftigungszuwachs erreichen? 1,5 Prozent sind null Beschäftigungswachstum, sondern es wird sogar noch einen Rückgang in der Beschäftigung geben und natürlich sind wir auch in Thüringen davon betroffen.

(Zwischenruf Abg. Lippmann, SPD: Worüber reden wir denn eigentlich?)

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Na über den Bundeshaushalt!)

Herr Lippmann wir reden über die Ursachen. Ich lege großen Wert darauf, wenn wir uns mit dem Haushaltsentwurf für die nächsten zwei Jahre beschäftigen, dass wir uns nicht nur über die Folgen der Finanzmisere auseinander setzen, sondern dass wir einmal die Ursachen unserer Finanzmisere ergründen.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich sind wir in Thüringen betroffen. Schauen Sie sich doch unsere Beschäftigungszahlen an. Der Großhandel geht um 5,4 Prozent zurück, der Einzelhandel um 1,7 Prozent, im Gastgewerbe geht es um 3,5 Prozent zurück, der Bau reduziert die Beschäftigung um 18 Prozent. Der einzige Teil, der noch ein Wachstum in Thüringen hat, ist die Industrie, die mit 1 Prozent zulegt. Aber die kann die anderen Bereiche nicht mehr ausgleichen. Wir hatten in den letzten Jahren ein durchschnittliches Beschäftigungswachstum in der Industrie von 7 Prozent und dort müssen wir wieder hinkommen. Dann haben wir, sowohl Land als auch Kommunen, keine Finanzprobleme mehr im Freistaat Thüringen.

Meine Damen und Herren, es wird immer so viel gestritten, ob ein Doppelhaushalt sinnvoll oder nicht sinnvoll ist. Ich glaube, gerade die letzten zwei Jahre haben gezeigt, dass ein Doppelhaushalt etwas außerordentlich Sinnvolles ist.

(Beifall bei der CDU)

Die Kommunen, die Unternehmen, Verbände, Vereine, die Staatsverwaltung profitieren außerordentlich von der höheren Planungssicherheit,

(Zwischenruf Abg. Dr. Pidde, SPD:
Von den Haushaltssperren.)

die ihnen ein zweijähriges Zahlenwerk bietet. Sowohl Verwaltung als auch Parlament werden entscheidend entlastet, da sie das komplexe Planungsverfahren für einen zweijährigen Zeitraum vornehmen können. Die Rechte des Parlaments werden bei einem Doppelhaushalt in keiner Weise berührt. Die Möglichkeit des Gesetzgebers, Einfluss zu nehmen, besteht zu jeder Zeit. Wir nutzen also ein solides und flexibles System und der Doppelhaushalt ist ein Instrument für mehr Stabilität und deswegen werden wir es auch in Zukunft nutzen.

(Beifall bei der CDU)

Was wir mit diesem Etatentwurf allerdings nicht mehr gemacht haben: Wir haben kein Haushaltsbegleitgesetz vorgelegt. Es machen sich allerdings umfangreiche Gesetzesänderungen notwendig. Schon heute wird ein Gesetz zur Errichtung der Talsperrenverwaltung beraten, weitere werden folgen: der Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur Neustrukturierung der Sozialhilfe, der Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Pflegeversicherungsgesetz sowie ein Hochschulgesetz, das sich neben den bereits erwähnten Möglichkeiten auch mit Studiengebühren für Langzeitstudenten befassen wird. Trotz aller Sparzwänge hat die Landesregierung auch innerhalb des aktuell zur Diskussion stehenden Doppelhaushalts Prioritäten gesetzt. An der Spitze stehen dabei die innere Sicherheit, die Hochschulen, die Familien, die Kinder und die Thüringer Kommunen.

Meine Damen und Herren, Ende letzten Jahres wurde mit dem ersten Nachtragshaushalt ein Programm verabschiedet, das den verstärkten Kampf gegen den Terrorismus zum Ziel hatte. Der vorliegende Entwurf des Landeshaushalts setzt den eingeschlagenen Kurs zur Stärkung der inneren Sicherheit fort. So werden sich die Ausgaben im Bereich der Polizei und des Verfassungsschutzes im Jahr 2003 um 13,5 Mio. € und im Jahr 2004 um 14 Mio. € gegenüber 2002 erhöhen. Die mit dem Nachtragshaushalt ausgebrachten 127 neuen Stellen im Geschäftsbereich des Innenministeriums sind weitgehend besetzt. In den Jahren 2003 und 2004 sind jeweils 317 Hebungen von Polizeivollzugsstellen vorgesehen. Damit werden weitere Schritte zur Angleichung der von der Innenministerkonferenz beschlossenen Laufbahnanteile sowie der Stellenobergrenzen abgeschlossen. Für die Sicherung der Ausbildung der Polizei werden 121 zusätzliche Anwärterstellen im gehobenen Dienst geschaffen. Das geschieht durch Umsetzung von Stellen aus dem Landesverwaltungsamt und durch Hebung von Anwärterstellen des mittleren Dienstes. Der ursprünglich für 2002 vorgesehene Ausbau des landesweiten Datennetzes für den Brand- und Katastrophenschutz soll nunmehr im Jahr 2003 realisiert werden. Der Entwurf sieht dafür 1 Mio. € vor. Die Baumaßnahmen an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Bad Köstritz werden im Jahr 2003 und 2004 mit 2,6 Mio. € fortgeführt. Dadurch werden die investiven Voraussetzungen zur Ausrichtung der Ausbildung auf Schadenslagen, die aus terroristischen Angriffen resultieren, geschaffen. Unter anderem ist die Errichtung eines Trockenübungshauses und einer Brandsimulationsanlage vorgesehen. Die infrastrukturellen Voraussetzungen zur Zentralisierung der Aus- und Fortbildung der Thüringer Polizei im Bildungszentrum in Meiningen werden weiter verbessert. Im ersten Bauabschnitt wird ein zentrales Unterrichtsgebäude im Wege der alternativen Finanzierung neu errichtet. Mit dem zweiten Bauabschnitt werden die vorhandenen Gebäude bei laufendem Lehrbetrieb schrittweise umgebaut und saniert. Die Gesamtkosten liegen hier bei 36 Mio. €.

Meine Damen und Herren, Wissenschaft und Forschung liefern die Grundlagen für Innovation in Wirtschaft und Gesellschaft und damit für die Zukunft Thüringens. Die Thüringer Hochschulen leisten als Zentren des Wissenschaftssystems des Landes einen wesentlichen Beitrag, die Wettbewerbschancen der Hochschulen sollen deswegen weiter verbessert werden. Auch soll ihre Profilierung weiter unterstützt und ihre Leistungsfähigkeit dauerhaft gesichert werden. Neue Leitlinien werden deshalb das Verhältnis des Freistaats zu seinen Hochschulen beschreiben. Partnerschaftliche Verabredungen, Hochschulautonomie und Wettbewerb sind die Leitlinien des zukünftigen Steuerungsmodells. Die Eckpfeiler dabei sind:

1. Planungs- und Finanzierungssicherheit über einen längeren Zeitraum durch Abschluss einer Rahmenvereinbarung zwischen Landesregierung und Hochschulen,

2. Budgetierung der Hochschulhaushalte und bestmögliche Flexibilität in den Hochschulhaushalten,

3. Einführung einer leistungs- und belastungsorientierten Mittelvergabe im Verhältnis Staat - Hochschulen und

4. Abschluss von Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen Staat und Hochschulen sowie Einführung der Kostenrechnung an Hochschulen.

Meine Damen und Herren von der Opposition, ich will einem Aufschrei Ihrerseits gleich vorbeugen. Im Etat der Hochschulen haben wir trotz äußerst angespannter Haushaltslage keine Kürzungen vorgenommen. Verändert haben wir lediglich die Veranschlagungspraxis mit Drittmitteln. Diese werden nicht mehr als durchlaufende Posten, als Einnahmen und Ausgaben etatisiert. Selbstverständlich stehen die Einnahmen aus Drittmitteln den Hochschulen für die vorgesehenen Zwecke zusätzlich zur Verfügung. Auch hier sei noch einmal daran erinnert: Ein Teil der Drittmittel stammte natürlich aus dem Kapitel 15 26. Einen Teil der Drittmittel hatten wir in der 15 26 als Ausgabe geplant, um sie in der 15 05 oder 15 10 als Einnahme wieder hineinzunehmen und dort wieder als Ausgabe in den Hochschulkapiteln zu verausgaben. Das hat auch etwas mit Haushaltsklarheit und -wahrheit zu tun, dass die Drittmittel jetzt nicht mehr zum Teil doppelt veranschlagt im Haushalt vorhanden sind. Die zwischen der Landesregierung und den Hochschulen für die Haushaltsjahre 2003 bis 2006 zu schließende Rahmenvereinbarung trägt dem in § 105 Thüringer Hochschulgesetz fixierten Auftrag zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Haushaltswirtschaft der Hochschulen Rechnung. Thüringen stellt seinen Hochschulen im Jahre 2003 Landesmittel von rund 315 Mio. € und 2004 von rund 318 Mio. € zur Verfügung. Im Bereich Forschung bestehen vielfältige gemeinsame Finanzierungen zwischen Bund und Ländern, die die Landschaft der außeruniversitären Forschungseinrichtungen dominieren. Das Landesinteresse an der institutionellen Förderung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen als eine der drei Hauptsäulen der Thüringer Forschungs- und Entwicklungslandschaft ist insbesondere durch ihren maßgeblichen Beitrag zum Technologietransfer der Thüringer Forschung in die Wirtschaft begründet.

Ein weiteres, für die Landesregierung elementares Thema sind die Thüringer Familien und Kinder.

(Beifall Abg. Arenhövel, CDU)

Die Förderung des Familienlebens und die weitere Verbesserung kinderfreundlicher Bedingungen sind eine der wichtigsten Investitionen in die Zukunft überhaupt.

(Beifall bei der CDU)

Die Landesregierung hat daher die Ausgaben für Kinder, Familie, Jugend auf dem gegenwärtig hohen Niveau gehalten. Der Freistaat gehört neben Ländern wie Bayern, Ba-

den-Württemberg und Sachsen zu den wenigen Ländern, die ein besonderes Landeserziehungsgeld gewähren. Dass wir die Mittelansätze in den nächsten beiden Jahren um jeweils 1,5 Mio. € aufgrund gestiegener Geburtenzahlen erhöhen müssen, erfüllt uns mit Freude und ist nicht zuletzt ein Zeichen dafür, dass unsere konsequente Politik für Familien erfolgreich ist.

(Beifall bei der CDU)

Damit einhergehend führen wir auch die Förderung von Kindertageseinrichtungen auf im bundesweiten Vergleich hohem Niveau fort. Auch dafür stehen 134,5 Mio. € im Haushalt; das entspricht einer abermaligen Steigerung gegenüber dem Vorjahr.

(Beifall bei der CDU)

Schließlich ist zu erwähnen, dass auch die bewährte Jugendpauschale stabil gehalten und um einen Titel für Zuwendungen zu einem neuen Landesprogramm zur Förderung der Schuljugendarbeit ergänzt wird. Die Schulträger sollen damit in die Lage versetzt werden, an den Schulen vorhandene Infrastruktur und Kompetenz zur verbesserten Jugendarbeit vor Ort zu nutzen.

Ich freue mich, dass das alles trotz der schwierigen Haushaltslage gelungen ist. Hier gilt genau wie in anderen genannten Bereichen, wenn wir bei sinkenden Einnahmen gleich viel oder sogar mehr Geld für bestimmte Zwecke ausgeben, dann ist das ein Zeichen unseres politischen Willens, hier trotz knapper Kassen einen besonderen Schwerpunkt zu setzen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ein schwieriges gleichwohl für Thüringen zentrales Thema ist die Situation der Fernwasserversorgung. Sie war natürlich in den letzten Jahren durch rückläufige Fernwassermengen und einen vergleichsweise hohen Fernwasserpreis von durchschnittlich 85 Cent je Kubikmeter gekennzeichnet, und das, obwohl wir den Abgabepreis auf 18 Cent subventioniert hatten. Wir werden uns heute in zwei Gesetzentwürfen mit diesem für unsere Bürger wichtigen Thema befassen.

Meine Damen und Herren, die Entwicklung der Ausgaben im Verantwortungsbereich des Kultusministeriums ist nach wie vor von weiter rückläufigen Schülerzahlen geprägt. Ich höre landauf, landab das Geschrei: Keinen Stellenabbau bei Lehrern! Ich möchte in diesem Zusammenhang nur einmal in Erinnerung rufen, an allen Thüringer Schulen ist die Klassenstärke von 1999 bis 2002 rückläufig, besonders an Grundschulen. Dort hat sich die Klassenstärke von 20,6 auf 18,2 Schüler pro Klasse reduziert. Der Lehrerabbau verschlechtert nicht diese Situation. Genau das Gegenteil ist der Fall. Wir verbessern trotz Abbaupart das Lehrer-Schüler-Verhältnis an Thüringer Schulen und wir verbessern die Rahmenbedingungen für un-

sere Schulen.

(Beifall bei der CDU)

Zeigen Sie mir ein Land, in dem Sie günstigere Relationen finden. Sie werden sich schwer tun. Das Ausbleiben entsprechender Schülerzahlen gebietet jedoch einen Stellenabbau zumindest in moderater Form, deswegen wird es auch bei dem von der Landesregierung beschlossenen Stellenabbaupart bleiben. Wir haben auch rund 4.500 Angestelltenstellen in Beamtenstellen umgewandelt. Wir werden auch weiterhin Lehrer verbeamen.

Noch eins, meine Damen und Herren, ich sehe in Thüringen deutliche Unterschiede bei den kommunalen Schulträgern, was die bauliche Situation ihrer Schulen betrifft. Fahren Sie einmal durch das Land und Sie werden schnell mitbekommen, welchem Schulträger seine Schulen etwas Wert sind; Sie werden aber auch sehen, wer lieber andere Schönheiten finanziert. Deswegen ist uns die bauliche Entwicklung der Thüringer Schulen wichtig. Das Schulbausanierungsprogramm ist nur ein Baustein.

Die Neuordnung der Theater- und Orchesterfinanzierung gehört sicherlich mit zu den Herausforderungen dieser Legislaturperiode. Im Entwurf zum Kommunalen Finanzausgleich finden Sie deshalb erstmalig verbindliche Erläuterungen zu den Zuweisungen für Theater und Orchester. Mit jährlich mehr als 65 Mio. € bekunden wir die außergewöhnliche Bedeutung, die wir der Entwicklung der Kulturlandschaft beimessen. Wir binden allerdings die Bereitstellung dieser Gelder einerseits an die vertragliche Festlegung über die Profilierung der Theater und Orchester und andererseits an die Erbringung eines Finanzierungsanteils durch die Kommunen.

Meine Damen und Herren, im Bereich des Wohnungsbaus reduziert der Bund die Finanzhilfen auf der Grundlage des Artikels 104 für die Förderung des Wohnungsbaus. Das ist angesichts des Wohnungsleerstands richtig und führt dort zu verminderten Ausgabeansätzen. Die Schwerpunkte der Wohnungsbauförderung liegen künftig in der Pflege, Erhaltung und Modernisierung sowie im Um- und Ausbau des Wohnungsbestands, in der kontinuierlichen Erweiterung des Anteils selbst genutzten Wohneigentums und im Wiederbeginn einer Neubauförderung für besondere Formen des Mietwohnungsbaus in Baulücken und Brachen der Stadtzentren im Zusammenhang mit dem Stadtumbauprogramm Ost. Ab Haushaltsjahr 2002 wird die Städtebauförderung in den neuen Ländern durch ein neues Programm "Stadtumbau Ost für lebenswerte Städte und attraktives Wohnen" ergänzt. Das Programm zielt auf die Wiederherstellung intakter Stadtstrukturen ab, indem Stadtquartiere durch bauliche Maßnahmen aufgewertet und Wohnungsleerstände abgebaut werden. Zur Wohneigentumsbildung in innerstädtischen Altbauquartieren werden für die neuen Länder in den nächsten Jahren je 26 Mio. € bereitgestellt. Der Anteil Thüringens an den Bundeszuweisungen des Stadtumbauprogramms Ost in den

nächsten Jahren bis 2009 beträgt insgesamt 172 Mio. €. Wir können damit in ein Programmvolumen in einer Größe von 425 Mio. € investieren. Sie gliedern sich in den Rückbau dauerhaft leer stehender Wohnungen von 160 Mio. €, Aufwertung von Stadtquartieren von 241 Mio. € und der Wohneigentumsbildung in innerstädtischen Altbauquartieren von 24 Mio. €.

Meine Damen und Herren, umfangreiche Investitionsprogramme haben wir in den vergangenen Jahren im Gesundheits- und Sozialwesen umgesetzt. Diese Programme werden jetzt zum Abschluss gebracht. Wir haben uns trotz des Einspardrucks dazu bekannt, dass das von Bund, Land und Krankenhausnutzern gemeinsam finanzierte Krankenhausinvestitionsprogramm ohne Abstriche fortgeführt wird. Mit dem vorliegenden Haushaltsplan wird sichergestellt, dass das Krankenhausinvestitionsprogramm mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 1,4 Mrd. € abgeschlossen und durchfinanziert werden kann. Der Entwurf des Landeshaushalts sieht dazu die entsprechenden Haushaltsansätze und Verpflichtungsermächtigungen bis 2006 vor. Darüber hinaus wird aufgrund des noch bestehenden Investitionsbedarfs in den 53 Krankenhäusern schon jetzt der Verpflichtungsrahmen für ein Landesprogramm in einem Gesamtumfang von 305 Mio. € ausgebracht. Im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms für Pflegeeinrichtungen nach Artikel 52 Pflegeversicherungsgesetz wird durch die Haushaltsansätze und Verpflichtungsermächtigungen sichergestellt, dass der Bau und die Sanierung von Pflegeheimen bis Ende 2005 abgeschlossen werden kann. Wir haben dann das Ziel erreicht, die Pflegeinfrastruktur mit rund 10.000 Pflegeplätzen in Thüringen grundlegend zu sanieren und neu zu schaffen. Wir haben in dem Zusammenhang strukturelle Änderungen in der Förderung von Pflegeplätzen beschlossen. Die Einführung eines Pflegegeldes soll die Umstellung der bisherigen Objektförderung auf eine Subjektförderung sichern.

Im Bereich der Sozialhilfe werden nunmehr auch wichtige Akzente für die Zukunft gesetzt. Aufgrund der zu verzeichnenden Zuwächse sollen die gesetzlichen Leistungen zwar nochmals deutlich erhöht werden, für die Zukunft ist jedoch vorgesehen, dass sich die Ausgabenstruktur im Landeshaushalt in den nächsten Jahren durch die Neustrukturierung der Sozialhilfe in Thüringen anders gestalten wird. Die bisher vom überörtlichen Träger der Sozialhilfe wahrgenommenen Aufgaben, vornehmlich im Bereich der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege, sollen nunmehr den Kommunen im eigenen Wirkungskreis übertragen werden. Meine Damen und Herren, ich sage es ganz deutlich, es geht hier nicht um einen Verschiebeparkplatz, sondern es geht darum, wenn sich Ausgabenentwicklungen so unterschiedlich entwickeln wie zurzeit mit durchschnittlichen Steigerungen bei der überörtlichen Sozialhilfe von 8 Prozent und bei der örtlichen Sozialhilfe von 3 Prozent, dass man diese Kostenentwicklung nach dem Grundsatz "ambulant vor stationär" gemeinsam mit den örtlichen Trägern der Sozialhilfe eindämmt. Wir wollen keinerlei Verschiebeparkplatz durchführen, sondern wir wol-

len diese Kostensteigerung gemeinsam mit den Kommunen moderater gestalten. Das bisher aufgewandte Finanzvolumen des Landes wird in Zukunft ungeschmälert zur Verfügung gestellt. Es geht nur darum, den Zuwachs dort einzudämmen.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD:
Zulasten der Kommunen.)

Herr Schemmel, wenn man von der Sache nichts versteht, soll man sich nicht dazu äußern.

(Beifall bei der CDU)

(Unruhe bei der SPD)

Meine Damen und Herren, von allen Seiten werden Stimmen laut, wie sehr sich die Finanzlage der Kommunen im Bundesgebiet zugespitzt hat. Ursache ist die prekäre Situation bei den Steuerausfällen. Die Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden im Jahr 2001 sind um 5,5 Prozent in den alten und 5,8 Prozent in den neuen Ländern unter das Vorjahresniveau zurückgefallen. Da ist es auch nicht beruhigend, wenn in Thüringen dabei dort nur ein Rückgang von etwa 3 Prozent zu verzeichnen ist. Nachdem wir die Entwicklung des Jahres 2002 kennen, ist wohl kaum mit einer Besserung der Situation zu rechnen und de facto haben die Kommunen bundesweit geringere Einnahmen als im Jahr 1994. Für die kommunalen Gebietskörperschaften ist insbesondere der Einbruch der Gewerbesteuer schmerzhaft. Da stand 1998 im Wahlprogramm der SPD: "Wir wollen eine Gemeindefinanzreform." Gestartet wurde es im Frühjahr 2002. Die Bundesregierung hat diese Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen viel zu spät eingesetzt und wir befassen uns dieses Jahr erst mit den grundsätzlichen Problemen. Das hat auch Auswirkungen auf die Thüringer Kommunen.

Meine Damen und Herren, ich habe die Vorzüge unseres Thüringer Finanzausgleichsgesetzes hier bereits mehrfach dargestellt. Die Tatsache, dass sich die ausgebliebenen Steuereinnahmen nicht in vollem Umfang auf die Finanzausgleichsmasse auswirken, ist unserer Thüringer Regelung zu verdanken. Gerade in Zeiten hoher Steuerausfälle entfaltet diese Auffangregelung ihre volle Wirkung, weil die Spitzabrechnung nach unten nämlich nicht stattfindet, meine Damen und Herren. Herr Lippmann, Sie haben in einem Tagesordnungspunkt vorher beklagt, die Richtlinie für die Kommunen im Winterdienst wäre nicht sicher genug. Was kann man denn sicherer machen als eine gesetzliche Regelung? Schauen Sie sich Artikel 2 unserer Gesetzesvorlage an, da steht eine gesetzliche Regelung drin, dass den Kommunen diese 1,3 Mio. € Winterdienst zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Also verbreiten Sie nicht so eine Mär, wir würden eine Regelung hier haben, die wir ständig wieder aufheben. Wir haben das gesetzlich fest verankert im Thüringer Finanzausgleichsgesetz und das liegt hier zur Befassung vor.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben die Finanzausgleichsmasse annähernd konstant gehalten. Sie vermindert sich gesetzlich bedingt im nächsten Jahr um 9 Mio. € und im Jahr 2004 ist sie dort auf gleicher Höhe.

Meine Damen und Herren, zu einer Partnerschaft zwischen Land und Kommunen gehört aber auch, dass die Last der verminderten Bundesergänzungszuweisungen gemeinsam getragen wird. So soll der Anteil der Kommunen an den Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen auch weiterhin Bestandteil des kommunalen Finanzausgleichs bleiben. Er wird aber künftig außerhalb der Steuerverbundmasse berechnet und durch die Neuregelung wird sichergestellt, dass die Kommunen auch in Zukunft die bisherige Quote von 34 Prozent an diesen Zuweisungen erhalten. Der Betrag wird sich aber mit der stufenweisen Rückführung durch den Bund anteilmäßig verringern.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch hinzufügen: Die Schulden des Freistaats sind in der Zeit von 1998 bis 2001 von 9,2 Mrd. € auf 11,6 Mrd. € gestiegen, während die Schulden der Kommunen im gleichen Zeitraum von 3,04 Mrd. € auf rund 2,97 Mrd. € gesunken sind. Die Kommunen können ihre Schulden schon tilgen und das Land muss eine weitere Erhöhung seiner Verschuldung in Kauf nehmen.

Meine Damen und Herren, die Europäische Union steht vor einer neuen großen Herausforderung. Mitte 2004 sollen die ersten Beitritte von mittel- und osteuropäischen Ländern erfolgen. Die EU wird sich voraussichtlich in den nächsten Jahren um insgesamt zehn Mitgliedsstaaten erweitern. Diese werden im Vergleich zu den bisherigen Mitgliedsstaaten aber nur über eine schwache Wirtschaftskraft verfügen und vor diesem Hintergrund wird in den jetzigen Mitgliedsstaaten eine Debatte über die Finanzierung der EU nach 2006 und die dafür notwendigen Reformen geführt. Auf Änderungen der Förderstruktur nach dem Jahr 2006 werden sich vor allem die so genannten Ziel-1-Regionen und damit in Deutschland insbesondere die neuen Länder einstellen müssen. Um auf diese Entwicklung vorzeitig vorbereitet zu sein, ist die Fortführung des Konsolidierungskurses des Landes unabdingbar und auch dieser Tatsache trägt der Etatentwurf Rechnung.

Der von der Landesregierung vorgelegte Doppelhaushalt birgt die Risiken einer wirtschaftlich unsicheren Zeit und einer ziemlich aus dem Lot geratenen Einnahmeentwicklung. Es war der schwierigste Haushalt, den ich bisher aufstellen musste. Ich will allerdings in diesem Zusammenhang auch nicht verhehlen, dass sich gerade in schwierigen Zeiten die Möglichkeiten, die sich aus der Alleinregierung der CDU ergeben, positiv auf den Etatentwurf ausgewirkt haben, denn mit einer Fülle von Koalitionsausschüssen, getrennten oder auch gemeinsamen Arbeitskreisen, hätten wir kein Ergebnis hinbekommen, das den Ansprüchen von Sparen und Gestalten gerecht geworden

wäre.

(Beifall bei der CDU)

Wichtig für die Zukunftsfähigkeit bleibt, auf der einen Seite weiter hart an der Reduzierung der Neuverschuldung zu arbeiten und zugleich dürfen wir nichts unversucht lassen, mit hohen Investitionsausgaben die Zukunft des Freistaats weiter auszugestalten. Carl Friedrich Freiherr von Weizsäcker sagte einmal: "Guter Menschenverstand ist das Talent, die Dinge zu sehen, wie sie sind und Dinge zu tun, wie sie getan werden sollten." Lassen Sie uns gemeinsam die Dinge tun, die für die Zukunft Thüringens wichtig sind. Der vorgelegte Entwurf ist ein Baustein, meine Damen und Herren Abgeordneten, der nunmehr in Ihre Hände übergeht und ich bitte ausdrücklich um Nachsicht, dass die Landesregierung Ihnen mit der heutigen Einbringung einen engen Zeitplan für Ihre Beratungen zumutet. Doch lassen Sie uns dennoch gemeinsam den Ausstieg aus der Schuldenfalle gestalten. Es ist jetzt an Ihnen, dem Doppelhaushalt in Ihren Beratungen seine endgültige Gestalt zu geben. Ich freue mich auf die Debatte im Haushalts- und Finanzausschuss.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die gemeinsame Beratung zum Tagesordnungspunkt 4 a und b und rufe als ersten Redner den Abgeordneten Huster, PDS-Fraktion, auf.

Abgeordneter Huster, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der vorgelegte Haushaltsentwurf der Landesregierung setzt nach Auffassung der PDS-Fraktion alles in allem die Wurstelei der letzten Jahre fort.

(Beifall bei der PDS)

Dieser Haushalt wird weitere Arbeitslosigkeit im Land produzieren. Er baut soziale Gerechtigkeit ab

(Unruhe bei der CDU)

und er vernachlässigt Zukunfts- und Innovationspotenziale des Freistaats Thüringen. Sie haben in Wirklichkeit kein Konzept für einen Aufschwung in Thüringen.

(Unruhe bei der CDU)

Sie hoffen nach wie vor auf Wunder. Die Ergebnisse Ihrer bisherigen Politik sind katastrophal. Es ist auch interessant, dass Herr Trautvetter zu diesen Dingen so gut wie nichts gesagt hat - hohe Arbeitslosigkeit und hohe Abwanderungen junger Leute im Land, rückläufiges Bruttoinlandsprodukt, niedrigstes Lohnniveau in Deutschland, geringste Steuerkraft der Kommunen. Und in der Öffent-

lichkeit behaupten Sie, dass Sie Prioritäten setzen würden, und zwar auch noch die richtigen. Unsere Auffassung ist, dass Sie sich der Realität im Lande stärker zuwenden sollen und dann erkennen Sie auch, wo die Schwerpunkte im Haushalt gesetzt werden müssen.

(Beifall bei der PDS)

Angesichts von 190.000 registrierten arbeitslosen Thüringern, davon mehr als 67.000 Langzeitarbeitslosen, angesichts von 27.000 Jugendlichen unter 25 Jahren, die arbeitslos sind, angesichts dieser Zahlen wäre es doch notwendig, wenn dieser Doppelhaushalt auch einen deutlich kräftigen Beitrag zur Schaffung von Arbeitsplätzen leisten würde. Ihre Priorität sieht allerdings anders aus. Sie kürzen die Arbeitsförderung um weitere 30 Mio. € und damit führt das zur Vernichtung von mindestens 4.500 geförderten Arbeitsplätzen hier im Land. Entscheidend für die Zukunftsfähigkeit des Freistaats wird die Frage sein, ob es in den nächsten Jahren gelingt, die Arbeitslosigkeit nachhaltig abzubauen und ob es für Jugendliche in diesem Land ein ausreichendes und ein bedarfsgerechtes Angebot an Ausbildungsplätzen, vorzugsweise betrieblichen Ausbildungsstellen, gibt oder nicht.

(Beifall bei der PDS)

Die Landesregierung versagt hier, meine Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Was denn nun? Betrieblich oder gefördert? Sie müssen doch einmal sagen, was Sie wollen.)

Herr Böck, auch für die nächsten Minuten, ich habe eigentlich nicht vor, hier immer auf Ihr Geschrei aus den hinteren Reihen einzugehen.

(Beifall bei der PDS)

Finden die Menschen hier in Thüringen keine Arbeit, verlassen sie das Land und keiner kann das von uns wollen. Deshalb erwartet die PDS, dass die Landesregierung die Mittel für die Arbeitsmarktpolitik gegenüber den Haushaltsansätzen des Jahres 2002 nicht kürzt, sondern dafür Sorge trägt, dass sie auch eingesetzt werden. Die Anstrengungen im Bereich der Berufsausbildung und zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit müssen deutlich verstärkt werden. Mit Appellen allein ist kein Blumentopf mehr zu gewinnen, wie wir an dem Rückgang der betrieblichen Ausbildungsstellen Jahr für Jahr sehen können. Nehmen wir beispielsweise das Operationelle Programm der EU. Es wäre notwendig, den Einsatz der Mittel zu sichern und nicht eine Bugwelle seit dem Jahr 2000 aufzubauen.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU)

Das sind trotzdem 1.000 Jugendliche, die noch unversorgt sind, Herr Althaus. Eine verantwortungsvoll handelnde Landesregierung würde die Mittel zur Schaffung von Arbeitsplätzen ausgeben. Stattdessen werden die Mittel Jahr für Jahr in dreistelliger Millionenhöhe auf das Folgejahr übertragen.

(Beifall bei der PDS)

Wer nur die Summen im Haushalt festschreibt, wie auch wieder für das Jahr 2003 vorgesehen, und nicht auch gleichzeitig für ihren zielgerichteten Einsatz und deren Verwendung Sorge trägt, der handelt verantwortungslos.

Meine Damen und Herren, die Schule in Thüringen ist ins Gerede gekommen. Das klingt schlecht, ist aber in Wahrheit auch eine Chance. Veränderungen sind nicht nur eine Frage des Geldes, aber sie sind auch eine Frage des Geldes.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Jawohl.)

Mehr Geld für Schulen, das wäre eine Priorität, die die PDS setzen würde. Die Initiativen des Bundes zur Schaffung von Ganztagsangeboten begrüßen wir. Thüringen wird aber allerdings eigene Hausaufgaben zu erledigen haben. Ihre Priorität bei der Verbesserung von Schule heißt Personalabbau. Da haben Sie aber gründlich das Thema verfehlt. Wir sind der Auffassung, dass der Personalabbau an Thüringer Schulen gestoppt werden muss.

(Beifall bei der PDS)

Schon allein durch die Einführung der Klassenleiterstunde ist Ihr vorgerechneter Personalüberhang in Frage zu stellen. Im Übrigen hätten die Lehrer wieder mehr Zeit für Kinder, was eigentlich unser aller Ziel sein sollte.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, die PDS will nicht zulassen, dass sich Einnahmeprobleme im Landeshaushalt auf Zukunftsbereiche auswirken. Zu diesen Zukunftsbereichen gehören auch die Universitäten. Sie wollen einen Hochschulpakt abschließen. Das Wort "Pakt" lässt auch immer ein wenig an den Teufel denken.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Mein Gott!)

Es bleibt nur zu hoffen, dass die Hochschulen nicht ihre Seelen verkaufen müssen.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Was haben Sie denn für einen Umgang?)

Zu diskutieren wird sein, welchen Inhalt Ihr Pakt tatsächlich hat und wie viel Planungssicherheit er den Hochschulen tatsächlich real gewährleistet. In der Pressekonferenz und ich glaube, auch heute hat der Finanzminister davon gesprochen, dass im Wissenschaftsressort insgesamt nicht gespart würde. Die scheinbaren 45 Mio. € Minus seien nur auf eine andere Veranschlagung der Drittmittel zurückzuführen. Dies steht allerdings so nicht im Entwurf, meine Damen und Herren. Dort steht, dass im Einzelplan 15 im kommenden Jahr 17,5 Mio. € weniger aufgewendet werden sollen und 2004 noch einmal 1,3 Mio. € weniger. Insofern ist Ihre Aussage, Herr Trautvetter, nicht nachvollziehbar. Kürzungen, jedenfalls bei der wirtschaftsnahen- und bei der Grundlagenforschung, wären aus unserer Sicht das falsche Signal.

Ein paar Worte zu der Einführung von Studiengebühren für so genannte Langzeitstudenten: Das ist eigentlich ein Witz. Thüringen hat den geringsten Anteil an dieser Gruppe. Es wird also kaum Einnahmen geben.

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Wenn es keine gibt, brauchen wir auch keine verschleiern.)

Dass Sie zugunsten der Hochschulen auf diese Einnahmen verzichten wollen, würde ich hier an dieser Stelle als schlechten Scherz bezeichnen. Wer Sie aber kennt, der weiß auch, dass Sie das mit Kalkül tun. Sie bezwecken zwei Dinge damit.

Erstens: Die Frage nach den Gründen für eine Überschreitung der Regelstudienzeit wird nicht mehr gestellt. Ein wirklich gesellschaftliches Problem soll damit individualisiert und verschleiert werden.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Ich denke, wir haben keine.)

Herr Althaus, das gesellschaftliche Problem, dass Studenten zur Ableistung ihres Studiums viel, viel Zeit aufwenden müssen, um ihren Lebensunterhalt zu verdienen, ist ein gesellschaftliches Problem. Indem ich das wegdiskutiere, das wirkt sich auf Langzeitstudenten aus, individualisiere und verschleierte ich dieses Problem.

(Beifall bei der PDS)

Zweitens, meine Damen und Herren, bereiten Sie damit einen Einstieg in Studiengebühren für alle vor. Sie brechen damit ein Tabu und wir wissen ja, dass jetzt bereits weniger Studierende aus sozial schwachen Schichten kommen und die Folgen dieser Politik sind verheerend.

(Zwischenruf Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei: Woher wissen Sie das?)

Da gibt es einschlägige Studien. Ich kann Ihnen ein Beispiel nennen: 73 Prozent aller Beamtenkinder studieren, während aus Arbeitnehmerfamilien noch ganze 10 Prozent in Deutschland studieren.

(Beifall bei der PDS)

Wenn das kein gesellschaftliches Problem ist, dann weiß ich nicht, warum wir hier sitzen, Herr Gnauck.

(Beifall bei der PDS)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Priorität haben bei uns auch die Finanzen der Kommunen. Während Sie wiederholt davon reden, dass die Kommunen geschont werden sollen und ihnen dann doch effektiv Geld nehmen, würden wir die Entscheidungsspielräume der Kommunalparlamente erhöhen und ihnen auch wieder etwas Luft zum Atmen und Kraft zum Investieren geben. Die Aussage, dass Sie die Finanzen der Kommunen im Wesentlichen unangestastet lassen, entspricht nicht der Wahrheit, weil Sie vergessen, dass Sie wiederholt weitere Aufgaben übertragen. Genannt seien hier nur die Beispiele der überörtlichen Sozialhilfe oder der an sich begrüßenswerte Ansatz zur Schulsozialarbeit oder Schuljugendarbeit. Es hat ja lange genug gedauert, bis sich die Landesregierung hier bewegt hat.

(Beifall bei der PDS)

Allerdings sind die vorgesehenen Mittel absolut nicht ausreichend und es stellt sich die Frage der Kontinuität der Förderung. Außerdem nehmen Sie die Mittel aus dem kommunalen Finanzausgleich, so dass es de facto die Kommunen selbst bezahlen. Die Landesregierung - ich will damit auch eine Hoffnung verbinden, dass sie es nicht tut -, steckt die Lorbeeren ein, die die Kommunen bezahlen.

(Beifall bei der PDS)

Ebenso kürzen Sie bei der Schülerspeisung, was unverantwortlich ist.

(Beifall bei der PDS)

Ein weiterer Aspekt: Die Infrastrukturpauschale für die Kommunen soll wieder nicht angehoben werden. Ich frage: Wie sollen dadurch Impulse für Wachstum und Beschäftigung von den Kommunen ausgehen können? Angesichts geringer werdender Spielräume wäre es jetzt - und eigentlich wirklich jetzt erst gerade nötig, die Entscheidungsräume vor Ort zu erhöhen. Aber genau das tun Sie mit Ihrem Haushaltsentwurf nicht. Der Unterschied zwischen CDU und PDS ist, dass die PDS die Investitionspauschalen der Kommunen anheben würde.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Das ist aber nicht der einzige Unterschied.)

Glücklicherweise ist das nicht der einzige Unterschied. Das ist der Unterschied zwischen Mangel verwalten und Probleme lösen.

(Heiterkeit bei der CDU)

In dem Zusammenhang ist auch Ihr Vorwurf von vor zwei Jahren entkräftet, das Konzept der PDS zielt auf mehr Konsumtion statt Investition - genau das Gegenteil ist der Fall, meine Damen und Herren. Gerade vor dem Hintergrund zurückgehender Mittel wollen wir die kommunale Entscheidungsfreiheit stärken. In diesen Zeiten brauchen unsere Kommunen Solidarität und finanzielle Spielräume. Sie sollten auch stärker entscheiden können, was sie für richtig halten. Im Übrigen leisten wir damit auch einen Beitrag für die Demokratie, denn Demokratie lebt nicht nur von engagierten Bürgern, sondern auch davon, dass diese Bürger etwas zu entscheiden haben und dass es vor Ort etwas zu verteilen gibt. Als Argument wird sicher zu hören sein, dass die Kommunen mit mehr Geld auch mehr Fehlleistungen produzieren. Dagegen spricht ganz einfach die Tatsache, dass Fehlbauten in der Vergangenheit gerade dadurch möglich wurden, weil lokale Akteure die Investitionen wegen der hohen Förderquoten tätigten, aber weniger aufgrund örtlicher Notwendigkeit.

Weiterhin verlangen wir nach wie vor, dass die Auftragskostenpauschale aus dem KFA herausgelöst wird. Es muss endlich Schluss damit sein, dass die Kommunen die ihnen übertragenen Aufgaben auch noch selbst bezahlen müssen. An dieser Stelle will ich sagen, dass wir vom Bund eine kommunale Infrastrukturpauschale in Höhe von 1,5 Mrd. € verlangen. Das könnte einen wesentlichen Beitrag zum Abbau der Investitionslücke in Ostdeutschland leisten. Es wäre auch finanzierbar, wenn man sich die Position zur Beschaffung von Kriegsgeräten im Verteidigungshaushalt einmal genauer anschaut.

(Unruhe bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das Land saniert sich auch im Sozialhaushalt zulasten der Vereine, Verbände und Thüringer Kommunen. Mit einer Dreistigkeit, die ihresgleichen sucht, wird der Etat des Ministers für Soziales, Familie und Gesundheit um 67 Mio. € bzw. 51 Mio. € in den nächsten beiden Jahren gekürzt. Sozialpolitik verkommt damit zur Restgrößenpolitik.

Mit dem Einzelplan 08 werden Gesetzesänderungen, zu denen dem Parlament noch nicht einmal die Entwürfe vorliegen, schon vollzogen. Aus der Presse erfahren Abgeordnete, wie mit welchen Gesetzen Kürzungen bei Investitionen vorgenommen werden und wie die Sozialhilfe-lasten auf die Kommunen ab delegiert werden und damit offenbart die Landesregierung auch ein falsches Verständnis von Subsidiarität. Auch verabschiedet sich die Landesregierung offenbar von der Förderung von Betreuungsvereinen und -verbänden. Die soziale Situation und deren Widerspiegelung nimmt die Landesregierung nicht zur

Kenntnis, denn einen dritten Sozialbericht braucht Minister Dr. Pietzsch angeblich nicht. Damit bestimmt der Finanzminister den Sozialhaushalt und nicht der Minister für Soziales, Familie und Gesundheit.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU:
Das hatte ich befürchtet.)

So weit sind wir schon, Herr Althaus, sehen Sie.

Nach Vorlage des Kürzungssozialhaushalts ist die Sozialpauschale zur Schaffung von ca. 800 Stellen umso mehr notwendig. 24 Mio. € wären jährlich einzustellen, damit eigenständig und entsprechend des Minimalbedarfs Feststellen im Sozialbereich durch die Kommunen geschaffen werden können. Im Mittelpunkt stehen dabei Bereiche wie Familien- und Schuldnerberatungen, offene Altenhilfe, Behindertenhilfe und familienentlastende Dienste. Wenn es für Sie in den letzten Jahren noch nicht ausgereicht hat, angesichts der Arbeitsmarktpolitik mit den Kürzungen, insbesondere bei SAM, eine Sozialpauschale einzuführen, dann wissen Sie, wie die Situation vor Ort aussieht. Nichts wäre notwendiger, als in diesen Tagen so eine Sozialpauschale zu verankern.

(Beifall bei der PDS)

Als sozialen Faktor sehe ich auch die Entwicklung von Tarifen und Gebühren an. Hier wird mit dem vorgelegten Landeshaushalt massivst auf die Tarife, beispielsweise im öffentlichen Personenverkehr der Kreise, Städte und Gemeinden, Einfluss genommen. Die für die Tarifstützung, sprich den Betriebskostendefizitausgleich, vorgesehenen Mittel werden auf sage und schreibe 19 Prozent zum Ansatz des Jahres 2002 gekürzt. Auch die Zuschüsse zu den Beförderungsentgelten für Schüler und Auszubildende gehen um 16 Prozent zurück. Die Folgen sind klar, steigende Preise für die Nutzer von Bus und Straßenbahn. Wenn die Landesregierung in diesem Zusammenhang von Gestalten spricht, ist der Zynismus kaum zu überbieten, meine Damen und Herren. Sanierung des Haushalts auf Kosten der sozial Schwächsten, so sehen eben Ihre Prioritäten aus.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU:
Was sind denn Ihre Prioritäten?)

Meine Damen und Herren, der Fortbestand der Kulturlandschaft Thüringen ist mit den Kürzungen massiv bedroht.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU:
Dritter Arbeitsmarkt.)

Bildung, Wissenschaft, Kultur sind Potenzen, die gerade hier in Thüringen als Investition in die Zukunft zu erhalten und zu mehren sind. Bloß Sie gestalten hier nicht, sondern Sie kappen den Lebensnerv. Was für Theater, Orchester und die Kunstpflege gilt, gilt auch für den Bereich

der Breitenkultur. Diese darf ebenfalls nicht länger unter Abhängigkeit von ABM und SAM stehen. Wir brauchen feste Stellen gerade in einem Bereich, der durch viele interministerielle Zuständigkeiten geprägt ist. Die Breitenkultur ist gerade wichtig für viele junge Leute, die sich für das Land engagieren. Sie brauchen mehr Stabilität und Feststellen sind machbar, notwendig und sie sind finanzierbar.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Finanzminister hat seinen Doppelhaushalt wieder unter das Motto "Sparen und Gestalten" gestellt. Wir bezeichnen diese Politik nicht als Sparen. Es handelt sich vorwiegend um eine konzeptionslose Kürzungspolitik, die Zukunftsaufgaben verschiebt und damit künftigen Generationen größere Lasten zuschiebt. Nebenbei wird der positiv besetzte Begriff des Sparens von Trautvetter missbraucht.

(Unruhe bei der CDU)

Der Abgeordnete Steffen Dittes sagte zu Recht in der Plenardebatte am 7. Juli 2000 zum Personalentwicklungskonzept, deshalb zitiere ich: "Sparen heißt doch im ursprünglichen Sinne von etwas Vorhandenem etwas zur Seite zu legen, um in Zukunft darauf zurückgreifen zu können. Die Landesregierung legt aber nichts beiseite, nein, sie kürzt Ausgaben." Recht hat er, der Herr Dittes.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Wo sind denn Ihre Finanzierungsvorschläge?)

Nun wird dann ja immer mit unserem Schuldenstand argumentiert. Dazu will ich ein paar Bemerkungen machen.

Die Gesamtverschuldung des Landes Thüringen ist sehr schwierig, das wissen wir, denn auch in die Fragen der Verschuldung sind Fragen der alternativen Finanzierung einzubeziehen, wie der Rechnungshof zu Recht bemerkt, Kredite für Sondervermögen, Bürgschaften etc. Aber es muss an dieser Stelle auch einmal klar gesagt werden, dass die CDU-Landesregierung seit 1999 für die Entwicklung des Schuldenstandes in diesem Land die Hauptverantwortung trägt.

(Beifall bei der PDS)

(Unruhe bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die PDS setzt Ihrem falschen Sparbegriff den Begriff der nachhaltigen Konsolidierung der öffentlichen Haushalte entgegen. Diese schließt auch Ausgabenminderungen nicht aus, geht aber weiter. Zur Konsolidierung gehören ebenso Verteilungs- und Einnahmegerechtigkeit in Deutschland und notwendige Strukturereformen in Thüringen.

(Unruhe bei der CDU)

Ein paar Bemerkungen zur Verteilungsgerechtigkeit: Die Position der PDS ist eigentlich klar - nachhaltige Konsolidierung ist notwendig und machbar. Sie darf jedoch nicht einseitig zulasten von Lohnabhängigen, von Rentnerinnen und Rentnern und sozial Schwachen gehen.

(Beifall bei der PDS)

Angeichts der Dimensionen ...

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU)

Ja, wenn Sie immer so aufgeregt dazwischenschreien, machen Sie es sich doch schwer, mir zuzuhören und ich mache mir es auch schwer, einfach ein bisschen Geduld haben und dann ...

(Zwischenrufe aus der CDU-Fraktion)

Selbst Ihre Lernfähigkeit in diesen wirklich banalen Dingen ist außerordentlich beschränkt.

(Unruhe bei der CDU)

Vermögende müssen in diesem Land wieder stärker zur Finanzierung des Gemeinwesens herangezogen werden.

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Das hat doch Herr Trautvetter gesagt.)

Herr Trautvetter hat nicht "Vermögende" gesagt, er hat "Kapitalgesellschaften" gesagt, aber er hat im Prinzip auch gesagt, dass sich die Jungs aus der Verabschiedung des Gemeinwesens verabschiedet haben. Was Sie hier immer so bellen, das kann ich überhaupt nicht verstehen.

(Beifall bei der PDS)

Die PDS erwartet von der Landesregierung und natürlich auch von der SPD, dass sich beide für eine Wiedereinführung der Vermögenssteuer einsetzen. Das ist allemal besser als das, was jetzt auch nebenbei diskutiert wird, die Erhöhung einer Mehrwertsteuer, die nun wirklich im Wesentlichen die kleinen Unternehmen und die kleinen Leute trifft.

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Keine Ahnung!)

In dem Zusammenhang muss doch wirklich mit einer Irreführung aufgehört werden, dass Vermögenssteuer und Erbschaftssteuer im Wesentlichen konjunkturbeeinflussende Steuern wären. Neuregelungen in diesem Bereich würden letztlich zu mehr Steuergerechtigkeit in Deutschland führen und den Solidargedanken in unserer Gesellschaft wieder stärken. Auf die Konjunktur hätte dies nun wirklich nachgeordnete Auswirkungen, jedenfalls keine, die hier immer beschrieben werden. Im Übrigen verlangen wir ja nur, dass Millionäre - ich beantworte keine Zwischen-

fragen - 1 Prozent ihres Vermögens abgeben.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Wir haben ja keine.)

Wir in Thüringen nicht, Frau Abgeordnete, aber wenn Sie sich die Entwicklung der Einkommen und Vermögen in den letzten Jahren ansehen, so kam es wirklich zu einer massiven Umverteilung. Ich will Ihnen nur eine Zahl sagen: Der Anteil der Vermögensbesteuerung in allen westlichen Ländern, die mit Deutschland vergleichbar sind, das sind die USA, Großbritannien und Japan, liegt jenseits der 10 Prozent. Deutschland ist hier absolutes Schlusslicht mit 2 Prozent.

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Das kann man mit unserem Steuersystem nicht vergleichen.)

Das kann man sicher nicht vergleichen, aber die Schiefelage, die ist da, die können Sie doch nicht leugnen.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, allein die Vermögenssteuer würde den Länderhaushalten in Deutschland etwa 16 Mrd. € einbringen und ich bin wirklich gespannt, wenn es im Bundesrat zu so einem Antrag kommt, ob dem unser Finanzminister dann auch wirklich widerstehen kann.

Meine Damen und Herren, auf internationaler Ebene, das will ich auch sagen, will die PDS eine Tobin Tax, damit weltweite Finanzspekulationen bekämpft und damit das reichlich vorhandene Geld wirklich wieder in reale Wirtschaftskreisläufe gelenkt werden kann. Ich will hier sagen, dass 98 Prozent dieser Transaktionen spekulativ orientiert sind, kurzfristig orientiert sind und u.a. auch kleinere und größere Volkswirtschaften in den Abgrund stürzen. Auch hier wäre die Möglichkeit gegeben, eine sinnvolle Regelung zu finden, aber auf internationaler Ebene.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: ... Kreisplankommission anpacken.)

(Unruhe im Hause)

Ich will es damit an dieser Stelle bewenden lassen. Man könnte noch vieles zur Steuerreform sagen, auch zur Verbesserung von Dingen, die sind jetzt in der Diskussion und ich hoffe darauf, dass hier wirklich durch die Bundesregierung gehandelt wird.

Ich will an dieser Stelle noch zwei kurze Bemerkungen zum Maastricht-Vertrag machen.

(Zwischenruf aus dem Hause)

Doch, bitte. Das ursprüngliche Ziel, die Defizite zu begrenzen und langfristig die Schulden abzubauen, ist sinnvoll gewesen. Es ist aber zu starr, wie es die konjunkturelle Entwicklung in den letzten Jahren eigentlich in ganz Europa gezeigt hat. Es hat sich ein breites Bewusstsein eingestellt, dass man nicht auf Kosten künftiger Generationen leben kann. Es ist in diesem Zeitraum, nämlich 10 Jahre, in denen es diskutiert wird, eigentlich überraschend, wie breit der Konsens in diesen Fragen ist. Aber, meine Damen und Herren, über Tempo und über Abbaufristen muss in diesem Zusammenhang geredet werden können. Staatliches Handeln, und das ist das Problem dieser starren Defizitkriterien, staatliches Handeln ist in konjunkturell schwierigen Situationen kaum oder nicht mehr möglich. Ich denke, auf europäischer Ebene wäre ein Konsens herzustellen, dass man hier flexiblere Lösungen findet. Dazu sind verschiedene Vorschläge in der Diskussion. Ich will noch Folgendes sagen: Es reden ja nicht bloß gelegentlich PDS-Abgeordnete über diese Dinge, sondern auch international machen sich andere Leute einen Kopf. Die französische Verteidigungsministerin will die Maastricht-Kriterien lediglich für den Militärhaushalt außer Kraft setzen. Industriechef Rogowski, der ja auch immer für Klagen über Steuerbelastungen und hohe Arbeitskosten gut ist, verlangt von der Bundesregierung, vor ca. 14 Tagen in der Zeitung zu lesen, milliardenschwere Rüstungsinvestitionen für die deutsche Industrie. Der Chef des IWH in Halle sagt, dass die Maastricht-Kriterien angesichts dieser konjunkturellen Situation durchaus gelockert werden könnten, Oskar Lafontaine sagt das sowieso und der Bundeskanzler erklärt angesichts des Hochwassers, Maastricht sei ihm im Moment egal.

Meine Damen und Herren, zwischen diesen Vorschlägen gibt es bezüglich der Qualität erhebliche Unterschiede. Interessant ist nur, dass scheinbar alle darüber reden dürfen, wenn sie es denn möchten, nur die PDS wird verteuelt, wenn sie über Abbaufristen und über Tempo redet. Was wäre denn los, wenn wir fordern würden, die Maastricht-Kriterien für die Bereiche Bildung, Soziales und Hochschulen außer Kraft zu setzen. Dann wären wir in einer sehr interessanten Debatte.

Meine Damen und Herren, hier sind mittelfristig Veränderungen möglich, nötig und ich glaube auch, dass sie zu gegebener Zeit wie selbstverständlich auf die Tagesordnung gesetzt werden. Da werden alle sagen: Ja, hätten wir uns nur eher getraut, auch mal offensiv dagegen vorzugehen.

Meine Damen und Herren, die Änderungsanträge der PDS haben in der Vergangenheit dem Ziel des Abbaus der Neuverschuldung immer Rechnung getragen, auch wenn wir dieses besagte Tempolimit vorgeschlagen haben. Dieses Tempolimit sollte nicht nur für unseren rasenden Christian, sondern beim Abbau der Neuverschuldung für die gesamte Landesregierung gelten. Wir meinen, dass die wirtschaftliche Entwicklung beim Abbau der Neuverschuldung ein wichtiges, ein prioritäres Kriterium sein muss. Der Fünf-

jahrplan der CDU berücksichtigt diese wirtschaftliche Entwicklung nicht. Im Ziel sind wir uns einig, kein verantwortungsvoller Politiker will der künftigen Generation zu hohe Lasten aufbürden. Allerdings gehört zu dieser Verantwortung auch zu prüfen und jetzt zu prüfen, welche Vorsorgemaßnahmen und Investitionen notwendig sind, damit die Versäumnisse von heute nicht die Lasten von morgen sind.

(Beifall bei der PDS)

Allerdings sind wir von dieser differenzierten Sicht weit entfernt, Neuverschuldung wird nur noch als Dogma begriffen. Ich könnte Ihnen an dieser Stelle noch mal den Finanzstaatssekretär von Oskar Lafontaine, Herrn Flassbeck, zitieren ...

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Den es, Gott sei Dank, nicht mehr gibt.)

Ja, das ist eine interessante Position von Ihnen. Das erspare ich mir jetzt, ich will Ihnen nur zwei Beispiele nennen für die Debatte, was die anderen Bundesländer machen: Nordrhein-Westfalen nimmt im nächsten Jahr 2,3 Mrd. € Schulden auf, -

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Einnahmequote!)

dazu komme ich noch, Herr Gentzel - und Hessen ist da auch nicht viel besser, sondern schreibt zuerst auf, was man aufnehmen darf und bleibt dann bei einer Neuverschuldung von ca. 1 Mrd. ganze 79 Mio. unter der Kreditobergrenze. Ich kann Ihnen an dieser Stelle mit Erlaubnis der Präsidentin den Finanzminister von Hessen, Herrn Weimar, zitieren, der sagt: "Was das Nettofinanzierungsdefizit angeht, so hätte sich ein günstigerer Finanzierungssaldo erreichen lassen, wenn die Landesregierung auf die Fortführung ihrer Schwerpunktprogramme in den Bereichen Bildung, innere Sicherheit, Hochschulen und Wirtschaft verzichtet hätte. Die Zukunft unserer Kinder und Jugendlichen, unser Standort, Hessens Zukunft ist allerdings tabu für die Finanzierung der Fehler und Versäumnisse der Bundesregierung. Die längerfristigen Folgekosten, die bei Mittelkürzungen und Vernachlässigung dieser Bereiche entstehen, sind riesig. Dafür habe sich die Landesregierung entschlossen, an die Grenze der erlaubten Nettoneuverschuldung zu gehen.", so der Minister am 30. August dieses Jahres.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wir sind da nicht vergleichbar.)

Nun entgegnen Trautvetter und Mohring sicher zu Recht, wir hätten zwar nach den Maastricht-Kriterien 900 Mio. € Schulden machen können - ich glaube, 900 Mio. waren es ...

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU:
Das wird nicht gemacht.)

... nach den Maastricht-Kriterien. Aber aufgrund der eigenen Verschuldungssituation im Land sei das nicht verantwortlich. In diesem Punkt haben Sie Recht, nur hätte es ein klareres Eingeständnis für das Scheitern Ihrer bisherigen Förderpolitik an dieser Stelle meines Erachtens nicht geben können.

(Beifall bei der PDS)

Ich will auch klar sagen, 900 Mio. sind nicht 313 Mio. und sind auch nicht 393 Mio.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das ist eure Lösung. 900 Mio. neue Schulden. Das ist eure Lösung. Da tut mir doch alles weh.)

Herr Mohring, lieber Mensch, ich habe genau das Gegenteil gesagt, ich habe gesagt, es geht nicht um 900 Mio., sondern ...

(Zwischenruf aus dem Hause)

Richtig. Sie können nicht zuhören. Wenn Sie einfach mal das Ausgangsniveau des Jahres 2002 zum Anlass nehmen nachzudenken, wie Sie den Haushalt gestalten, dann kann man in diesem Feld reden. Das sind verantwortungsvolle Fristen. Was wir wollen, meine Damen und Herren, ist ein Abbau der Schulden vor allem dann, wenn es konjunkturell sinnvoll ist, also bei steigenden Einnahmen. Dass das bisher nicht getan wurde, können Sie der PDS nun schlecht anlasten, weil sie sowohl im Westen nicht 40 Jahre für diese Ausgabenpolitik verantwortlich war und meines Erachtens war die DDR nun garantiert nicht wegen zu viele Schulden kaputt gegangen.

(Unruhe und Heiterkeit bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU:
Junge, geh heim.)

Es ist Fakt, dass Sie einfach von den Zahlen keine Ahnung haben. Das muss ich mal sagen. Die DDR ist doch nicht wegen einer expansiven Schuldenpolitik kaputt gegangen, das ist doch irrsinnig, was Sie erzählen.

Meine Damen und Herren, was ich versucht habe darzustellen, damit lässt sich verallgemeinern, was auch die Institute sagen. Die ostdeutschen Flächenländer unternehmen seit Jahren erhebliche Anstrengungen, ihre Haushalte auszugleichen. Der blaue Brief wurde vor allem aber auch wegen der Ausgabenpolitik der westdeutschen Flächenländer real. Den Einwand habe ich schon gehört, diese Länder haben eine völlig andere Ausgabenstruktur. Das ist richtig, dennoch bleiben wir in der innerdeutschen Finanzverteilung vor dem Problem, dass wir im Osten Gefahr laufen, mit dieser Radikalkur unsere zarten Pflänzchen

nicht zum Wachsen zu bringen, sondern Gefahr laufen, sie kaputt zu machen. Das ist eine Tatsache, der man sich stellen muss. Auch die westdeutschen Flächenländer - weil Sie die immer anführen, wir können unsere Standards nicht halten, weil sie uns da kein Geld mehr geben wollen - können kein Interesse daran haben, dass wir hier im Osten, sagen wir es mal auf deutsch, vor die Hunde gehen, wenn man ihnen an der Stelle kein unsolidarisches Verhalten und ein Spekulieren auf unsere Fachkräfte unterstellen wollte.

Meine Damen und Herren, ich hatte vorhin einen zweiten Punkt genannt: Ein weiterer Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushalts könnte auch der Einstieg in eine umfassende Struktur-, Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform sein. Wir wollen schrittweise zu einem zweistufigen Verwaltungsaufbau in Thüringen kommen; wir brauchen in Thüringen langfristig kein Landesverwaltungsamt mehr und auch keine solche Vielzahl von Mittelbehörden.

(Beifall bei der PDS)

Beispielsweise ist zu fragen, ob wir das Nebeneinander von Schulämtern und Schulverwaltungsämtern langfristig brauchen.

(Beifall bei der PDS)

Bei einer solchen Reform gibt es sehr viele praktische Probleme zu lösen, das ist uns bewusst. Sie setzt vor allem das Wollen vieler Akteure im Land voraus, auch das ist klar. Aber die Politik, meine Damen und Herren, muss damit anfangen. Unterlassungen und Verzögerungen wiegen hier schwer. Weil Sie Ihre absoluten Mehrheitsverhältnisse eben wieder gelobt haben, möchte ich Ihnen sagen, unter absoluten Mehrheitsverhältnissen wiegen Unterlassungen und Verzögerungen noch schwerer.

(Beifall bei der PDS)

Die Fraktion der PDS sieht als Mindestforderung für diesen Haushalt die Förderung von freiwilligen Gemeindegemeinschaften an, denn wir wollen das fördern, was notwendig ist, effektive und langfristig lebensfähige Strukturen im Land und dabei, wenn möglich, eine Einigung der Akteure vor Ort mit dem Lernen von Kooperation und Gemeinsamkeit.

Meine Damen und Herren, ein wichtiger Punkt gelebter Gesellschaftskritik betrifft die übermächtig gewordene Bürokratie in Deutschland und in Thüringen. Verfahren dauern zu lange, manche gute Idee könnte ohne viel Geld umgesetzt werden, wenn es nicht sinnlose bürokratische Hürden gäbe; wir haben jeden Tag damit zu tun. Viele Bürgerinnen und Bürger fühlen sich ohnmächtig und allein gelassen, Bürokratie behindert vielerorts nicht nur gemeinwohlorientiertes Arbeiten, sondern auch wirtschaftliche Aktivität. So wird von Bürgerinnen und Bürgern

oftmals beklagt, dass die Ministerien und Ämter nicht übergreifend arbeiten. Das führt zu langen Verfahren, zu Abstimmungsproblemen und zur Verweigerung eigener Zuständigkeit. Wir wollen, dass alle Verwaltungsrichtlinien und Verordnungen zügig durch die Landesregierung geprüft werden. In den halbjährlichen Berichten zur Verwaltungsmodernisierung in Thüringen wird dieses Ziel durch die Landesregierung auch betont. Die Landesregierung im Saarland machte es vor; 1999 wurde ein Prozess begonnen, der die umfassende Überprüfung von 3.500 Verwaltungsrichtlinien und Verordnungen zum Ziel hatte. Im März 2002 konnten davon bereits über 2.000 Richtlinien und Verordnungen aufgehoben werden. Insofern scheint der Beweis erbracht, dass Bürgerorientierung sehr wohl machbar ist. Insofern meine Aufforderung an Sie, endlich an dieser Stelle zu handeln.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat es versäumt, die Weichen in Thüringen auf Zukunft zu stellen. Ihre wirtschaftspolitischen Erfolge sind dünn. Sie sehen der Vernichtung von Arbeitsplätzen im privaten wie im öffentlichen Sektor zu, genauso wie Sie die Schaffung neuer Arbeitsplätze im Bereich mit geringerem privaten Verwertungsinteresse, aber hohem gesellschaftlichen Nutzen verweigern. Letztlich drängen Sie junge Leute durch Unterlassung aus dem Land.

(Zwischenruf Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei: Aber eigenhändig.)

Meine Damen und Herren, dieser Haushalt ist nichts Neues, er ist die Fortsetzung bisheriger Wurstelei. Ich will hoffen, dass wir in den nächsten Tagen hier keinen Affentanz vorführen, sondern tatsächlich im wahrsten Sinne des Wortes Beratungen zum Haushalt erleben und dass die CDU-Fraktion auch so selbstbewusst ist, eigene Anträge einzubringen.

(Beifall bei der PDS)

Wer behauptet, meine Damen und Herren, dass es zu seiner Politik keine Alternative gäbe, denkt letztlich in totalitären Kategorien. Der ist dann wirklich nur noch von George Bush zu toppen, der vor wenigen Tagen den wunderbaren Satz gesagt hat: "Wer nicht für uns ist, ist gegen uns." So ändern sich auch die Zeiten, meine lieben Blockfreunde von der CDU.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich ein paar Bemerkungen zum Zeitplan machen: Gerade Beratungen dieses Doppelhaushalts erfordern ein hohes Maß an Abstimmung und Sensibilität gegenüber externen Akteuren. Auch das Argument, wonach die Kommunen mit einer Beschlussfassung - Minister Trautvetter hat es wieder ge-

sagt - im Januar weniger Planungssicherheit hätten, ist eigentlich eine Lachnummer. Schließlich ist eine vernünftige und verlässliche Haushaltsberatung mit ausreichenden Möglichkeiten zur Konsultation und Anhörung eine erste Voraussetzung für die Planungssicherheit der Kommunen. An dieser Stelle müssen Sie mir schon einmal sagen, wo die Planungssicherheit der Kommunen in den letzten beiden Jahren war. Wo war sie angesichts zweier Nachtragshaushalte? Wer konnte bei den Hochschulen und bei den freien Trägern angesichts der Haushaltssperre planen? Das ist einfach purer Unfug, was Sie hier erzählen.

(Beifall bei der PDS)

Es soll der letzte Haushalt vor der nächsten Landtagswahl werden. Wir werden sehen, meine Damen und Herren, ob es tatsächlich der letzte sein wird oder nicht. Der schlechteste Entwurf ist es auf jeden Fall.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, wenn dieser Haushalt schon vor dem 70. Geburtstag unseres Ministerpräsidenten verabschiedet werden soll, dann, Herr Ministerpräsident, seien Sie wenigstens so konsequent und machen Sie im Dezember unverzüglich den Weg für eine inhaltliche und personelle Erneuerung dieses Landes frei, machen Sie den Weg für Neuwahlen frei.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich an Ihrer Stelle würde nicht so lange warten bis meine Abgeordneten bei meinen Reden einschlafen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Gentzel zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Wahlschlacht ist vorüber und langsam verzieht sich der Pulverdampf. Ich hatte gehofft, dass dieses Anlass genug ist, heute mit etwas weniger Polemik und mehr pragmatisch und an der Sache orientiert diese Haushaltsvorlage zu diskutieren. Leider hat Herr Trautvetter in seiner Rede bewiesen, dass er dessen nicht gewillt ist.

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister Trautvetter, Ihre Haushaltsrede war in zu großen Teilen sehr polemisch und deshalb eine schlechte Haushaltsrede.

(Beifall bei der SPD)

Man hatte teilweise das Gefühl, hier vorne redet ein Wahlsieger der letzten Bundestagswahl. Weil ich den Eindruck habe, dass Sie es vergessen haben, noch einmal Folgendes: Sie haben mit Ihren Vorschlägen zur Bundespolitik die Bundestagswahlen verloren. Sie haben alle drei Wahlziele verfehlt: Regierung, Regierungsbeteiligung und das Stellen eines Kanzlers. Es hat sich Gott sei Dank ausgetoibert.

(Beifall bei der SPD)

Sie sollten darüber nachdenken,

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU:
Nicht so laut!)

warum die Thüringer CDU bei dieser Wahl das erste Mal unter die 30-Prozent-Marke gerutscht ist.

(Unruhe bei der CDU)

Deshalb, meine Damen und Herren, will ich Ihnen Folgendes ins Stammbuch schreiben: Mit der Art und Weise, wie Sie hier Bundespolitik uminterpretieren, haben Sie ein Glaubwürdigkeitsproblem bei den Thüringern.

(Beifall bei der SPD)

Ich rufe Ihnen an dieser Stelle als Sozialdemokrat zu: Machen Sie weiter so, uns gefällt es, wie Sie bei den letzten Wahlen in Thüringen abgeschlossen haben.

(Beifall bei der SPD)

Ich will nur an einem Beispiel nachweisen, wie teilweise verlogen die Uminterpretation von bundespolitischen Dingen stattfindet, weil mich das getroffen hat. Deshalb will ich zwei Sätze zum Flutopferhilfegesetz sagen. Die Bundesregierung hat nach diesen schrecklichen Dingen, die vor allem in Sachsen und Sachsen-Anhalt passiert sind, schnell und konsequent geholfen. Dieses mündete in dem von mir angesprochenen Gesetz, dem Sie selbst im Bundesrat zugestimmt haben. Wo der Skandal passiert ist? Das ist in Sachsen passiert. Ist es nicht der CDU-Ministerpräsident gewesen, der über Wochen Millionen Euro für die Fluthilfepfopfer zurückgehalten hat, um damit Zinsersparnisse zu erzielen?

(Unruhe bei der CDU)

Er hat es im Bundesrat zugegeben. Er hat zugegeben, dass diese Summe, die für die Opfer bereit lag, tagelang auf dem Konto geschmort hat und dass damit Zinsgewinne erzielt worden sind. So verhält sich die Sache richtig. Nicht die Bundesregierung ist diejenige, die an dieser Stelle bremst, es ist nachweislich ein CDU-Ministerpräsident gewesen, dem das Hemd näher war als die Hilfe bei den Opfern.

(Beifall bei der SPD)

Und, Herr Trautvetter, ich hätte Ihnen ehrlich gesagt, auch eine größere Wahrnehmungsfähigkeit zugetraut. Sie gehörten ja in die glorreiche Wahlmannschaft von Frau Lengsfeld, die in Jena so überzeugend den Wahlkampf abgeschlossen hat. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das, was Sie hier erzählt haben, das ist, was Sie in diesem Wahlkampf von den Bürgern gehört haben. Diese wirklich nur einseitige, immer nur in eine Richtung gehende Kritik, die Unfähigkeit zur Selbstkritik oder an einer Stelle auch einmal zu sagen, wir haben da etwas nicht richtig auf die Reihe bekommen, das ist doch das, was Sie hier in dieser Landespolitik behindert.

(Beifall bei der SPD)

Herr Trautvetter, um mit dem Kapitel abzuschließen: Sie sind mit Ihrer Rede gestartet, Sie sind losgelaufen in den Bundestagswahlkampf 2006. Aber auch da gilt: Es kommt nicht darauf an, wer zuerst losläuft, sondern es kommt darauf an, wer zuerst im Ziel ist. Und machen Sie weiter so, werden Sie noch mehr als ein Mal stolpern und straucheln.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die alte und neue Bundesregierung beginnt sich zu formieren. Gut ist, dass dies so schnell passiert, ein Zeichen dafür, dass man gewillt ist, Sachfragen zu klären. Es gibt nach wie vor viel zu tun, 16 Jahre Reformstau macht man nicht in vier Jahren weg. Ich bin sehr optimistisch, dass die rotgrüne Bundesregierung im Hinblick auf die notwendige Durchsetzung wichtiger Reformen in dieser Legislaturperiode viele Kritiker verstummen lassen wird. Bei der Einkommenssteuerreform ist das ja in der vergangenen Wahlperiode eindrucksvoll gelungen. Selbst der Thüringer CDU-Spitzenkandidat war ja vor seiner Ernennung ins Kompetenzteam voll des Lobes für diese Reform, die er danach aufs Heftigste kritisieren musste. Und so war es sicherlich auch ein Glaubwürdigkeitsproblem, weshalb Ihr Joker nicht zu stechen vermochte, nicht einmal in Jena. Parteinehmer gegen die rotgrüne Bundesregierung beginnen nun langsam ihre Aussagen zu relativieren. Es war ja alles gar nicht so gemeint. Mancher Verbandsfunktionär rudert mittlerweile so stark zurück, dass er auch als Ventilator durchgehen könnte. Bestimmte Branchen, die um ihre Existenz bangen mussten, weil ein Roll-back ohnegleichen geplant war, wie in der mittelständischen Getränkeindustrie oder in der Wind- und Solarenergiebranche, atmen auf wegen der für ihre Entwicklung günstigen Wahlentscheidung. Aber es wird auch manch einer in diesem Land noch hadern mit der Entscheidung der Mehrheit der Wählerinnen und Wähler. Ich bin mir sicher, dass es der neuen Bundesregierung durch entschlossenes Handeln gelingt, viele dieser Zweifler in den nächsten Jahren zu überzeugen.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU:
Ihre Hoffnungen!)

Ich komme doch noch zu Ihnen, seien Sie doch nicht so aufgeregt. Mensch, wenn ich eine absolute Mehrheit hätte, ich wäre hier viel souveräner in dem Haus.

(Heiterkeit bei der CDU)

Was ist denn nur los mit Ihnen, was ist denn nur los?

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, zu der Gruppe, die nicht so erfreut war über das Wahlergebnis, rechnen wir Sie, meine Damen und Herren von der CDU, hinzu. Ich kann das durchaus verstehen, hatten Sie sich doch schon als Wahlsieger gesehen und sogar die Sektkorken sind schon geknallt. Wie fremd muss Ihnen doch der Thüringer Wähler, dieses unbekannte Wesen, plötzlich sein, der Ihnen seine Liebe schon das zweite Mal hintereinander bei Bundestagswahlen so gnadenlos entzogen hat. Sie flüchten sich in Erklärungen,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Wartet mal ab, wie lange.)

(Unruhe bei der CDU)

die jegliche Schuld am Thüringer Wahldebakel nach Berlin bzw. nach München delegieren. Ich würde es jedoch einmal mit Selbstkritik versuchen. Und ich werde Ihnen die Thüringer Gründe für Ihre Wahlniederlage im Laufe meiner Rede noch ins Stammbuch schreiben.

(Unruhe bei der CDU)

Die Einführung bayerischer Verhältnisse in ganz Deutschland ist nicht zuletzt aufgrund des energischen Widerstands der Thüringer Wählerinnen und Wähler gescheitert. Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, genauso wird es der von Ihnen mehrfach propagierten Einführung bayerischer Verhältnisse in Thüringen gehen. Ich verstehe unter bayerischen Verhältnissen auch Amigo-Affäre, Klage gegen die föderalen und solidarischen Finanzstrukturen in Deutschland, Kirch-Pleite

(Unruhe bei der CDU)

und LBS-Affäre. Wollen die Thüringer wirklich bayerische Verhältnisse, wie sie die CDU anstrebt? Das wollen die Wähler und das wollen auch wir nicht. Wir wehren uns massiv gegen die ersten sichtbaren Ansätze von bayerischen Verhältnissen in der Landespolitik. Ich nenne exemplarisch: Pilz-Prozess und Einflussnahme auf die Unabhängigkeit der Justiz, Skandale ohne Ende im Innen- und Justizbereich, Geheimdienst- und Rotlichtaffären, Schipanski-Hunzinger-Affäre,

(Heiterkeit bei der CDU)

Fördermittelstreit mit der EU und nicht zum Schluss das Versagen des Wirtschaftsministers bei der Infrastrukturförderung, was unter anderem dazu führen wird, dass uns vom Land massiv und am Bedarf vorbei geförderte Spaßbäder mangels Besucherzahlen auch in den nächsten Jahren noch beschäftigen werden.

(Beifall bei der SPD)

Alles in allem, das Ergebnis dieser Wahl in Thüringen ist nicht zuletzt auch ein Beleg für den Vertrauensverlust der Thüringer CDU und der CDU-Landesregierung. Zu deutlich ist das Versagen der Landesregierung in wichtigen Politikfeldern, zu durchsichtig waren aber auch die Versuche, ich sagte es bereits, die gesamte Arbeit der rot-grünen Bundesregierung schlechtzureden und gezielt zu stören. Manchmal hatte man während der letzten Monate auch hier bei Debatten im Haus den Eindruck, Sie, meine Damen und Herren von der Landesregierung, verwenden mehr Zeit dafür, um der Bundesregierung zu schaden als dem Freistaat Thüringen zu nützen.

(Beifall bei der SPD)

Diese Vernachlässigung der eigenen Arbeit zugunsten einseitiger Parteipolitik und -polemik rächt sich nun bitter.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU:
Sie machen doch Polemik hier.)

Meine Damen und Herren, wo merkt man das Fehlen von Visionen, von Konzeptionen und das Nichterledigen der Hausaufgaben deutlicher als bei der Beratung zu diesem Haushalt? Der vorliegende Haushalt ist in weiten Teilen ein beredtes Zeugnis dafür. Geschickt haben Sie, Herr Trautvetter, es ja gemacht, die Vorlage des Plans auf drei Tage nach der Bundestagswahl zu verschieben; nur keine unerquicklichen Diskussionen vor der Wahl. Genützt hat es Ihnen, Gott sei Dank, nichts. Als Folge des späten Einbringungstermins bei gleichzeitiger Beibehaltung des geplanten Verabschiedungstermins bleibt für die Opposition kaum Zeit für eine gründliche Hinterfragung der Ansätze, aber, und auch das, unterstelle ich Ihnen, ist gewollt. Der CDU-Fraktion kann es ja egal sein. Wer bereits vor der ersten Beratung des Haushalts ankündigt, der Plan werde ohne große Änderungen im Dezember den Landtag passieren, hat ohnehin seine verfassungsmäßige Aufgabe, Regierungskontrolle, gegen die Rolle eines bloßen Mehrheitsbeschaffers vertauscht.

(Beifall bei der SPD)

Aber das sind wir ja bereits gewohnt. Wir warten eigentlich nur noch auf den Tag, an dem der Antrag von Ihnen kommt, erste und zweite Haushaltsberatung an einem Tag durchzuführen.

(Beifall bei der SPD)

(Unruhe bei der CDU)

Mit dem vorliegenden Haushaltsplan macht die Landesregierung vor allem eines, sie passt die Ausgaben den Einnahmen unter Berücksichtigung des Finanzplans der Neuverschuldung an. Dass sie das nach der Erfahrung des letzten Doppelhaushalts wiederum im Doppelpack macht, zeugt von ungeheuerlicher Ignoranz gegenüber bestehenden finanzpolitischen Problemen, aber auch von einer Geringschätzung des Parlaments. Sind wir doch ehrlich: Ein Doppelhaushalt macht nur Sinn zum Zeitpunkt relativ sicherer Steuereinnahmen. In Zeiten geringen Wachstums solch einen Doppelhaushalt vorzulegen, wo die nächste Steuerschätzung mit neuen Hiobsbotschaften bereits angekündigt wurde, ist schlichtweg unseriös.

(Beifall bei der SPD)

Diese Verfahrensweise ist der Versuch, im Jahr vor der Landtagswahl eine Haushaltsdiskussion und damit womöglich unpopuläre Botschaften in der Öffentlichkeit zu vermeiden. Andere sachliche Gründe hierfür kann man nicht erkennen. Die Folge: In Thüringen wird im nächsten Jahr wieder mit haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen über den Wahltermin hinweggewurstelt, nur um das Gesicht der Landesregierung und der CDU zu wahren. Dem dann heimlichen, aber wirklichen Regierungschef, dem Finanzminister Trautvetter, wird so mehr oder weniger freie Hand gegeben, das eine oder andere Wahlgeschenk noch rechtzeitig zu realisieren. Genau so haben Sie es 1994 gemacht in einer gemeinsamen Kumpanei mit den Thüringer Liberalen zu Ungunsten des Landeshaushalts und zum Schaden für das Land.

(Beifall bei der SPD)

Nicht zu leugnen sind die gesamt- und weltwirtschaftlich schwierigen Bedingungen, unter denen dieser Haushalt aufgestellt werden muss. Das Wachstum reicht derzeit leider nicht aus, um die gewollten Steuermindereinnahmen aus der Steuerreform zu kompensieren. Es bleibt jedoch ein reines, durch nichts untersetztes Wunschdenken, wenn Sie, Herr Trautvetter, oder Sie, Herr Althaus, oder Sie, Herr Mohring, wieder und wieder behaupten, die Umsetzung der Steuerreformvorschläge der CDU hätte daran etwas geändert. Nein, es wäre alles viel schlimmer gekommen. Wir können nur von Glück reden, dass Sie keine Gelegenheit erhalten haben, sich daran auszuprobieren.

(Beifall bei der SPD)

Egal ob es ein Doppelhaushalt ist oder nicht, eines wird bei genauer Betrachtung des Zahlenwerks klar und deutlich, der Landesregierung fehlt neben Visionen auch der konzeptionelle Vorlauf, den man für die Gestaltung eines Landes benötigt, von Mut oder gar sozialem Fingerspitzengefühl ganz zu schweigen. Ich will an dieser Stelle

die Kritik konkreter machen. Einer der schwer wiegendsten Vorwürfe unsererseits an die Landesregierung ist, dass es nach wie vor in Thüringen kein Personalentwicklungskonzept für alle Ebenen und Bereiche der Landesverwaltung gibt, obwohl dieses vom Landesrechnungshof und von der SPD-Fraktion seit Ende der letzten Legislaturperiode gefordert wird. Thüringen wird weiter sparen zu Lasten der Kommunen, der Wirtschaft, der Bildung und des Sozialbereichs. Wir können dies nur umgehen, wenn die Verschlankung der Landesverwaltung endlich auch die Ministeriumsebene erreicht und sich nicht in nachgeordneten Bereichen erschöpft wie bisher. Hier hat die Landesregierung und insbesondere der für diese Landesverwaltungsreform verantwortliche Innenminister total versagt.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren der Landesregierung, wirken Sie endlich dem Eindruck entgegen, Personalabbau betrifft nur die Ebene unterhalb der Ministerien. Suchen Sie endlich das Gespräch auch mit den Gewerkschaften.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU:
Transmissionsriemen der SPD.)

Wir fordern einen Verwaltungsmodernisierungspakt für Thüringen.

(Beifall bei der SPD)

Wann kommen Sie beispielsweise endlich unserer Forderung nach, Förderprogramme auch unter dem Gesichtspunkt des Verwaltungsaufwands pro ausgereichtem Euro zu evaluieren? Hier sollte energischer vorangeschritten werden. Ich will Ihnen da gern ein sehr praktisches Beispiel geben. Der Personalaufwand in Ihrem Ministerium, Herr Schuster, ist von 2001 von 47,47 Mio. € auf nun gut 53 Mio. € gestiegen, also um 6 Mio. €.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Das hat der Landrat in Gotha noch besser gekonnt!)

Ich sage gleich etwas zu den Tarifen. Die Ausgabesumme des Ministeriums, also das, was Sie verwalten, diese Summe ist von 1,5 Mrd auf 1,2 Mrd. € geschrumpft. Herr Bergemann, ich habe die Zahl für Sie konkret. Das sind nicht Tarife. In den letzten zwei Jahren wurden im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur 50 neue Arbeitsplätze geschaffen. Das ist also keine Tarifsteigerung. Wir wollen, dass Sie endlich dort ansetzen, auch in den Ministerien.

(Zwischenruf Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur: Man muss den Haushalt auch lesen können.)

(Zwischenruf Trautvetter, Finanzminister: Das kann er doch nicht.)

Das wirkt aber sehr unglaublich, wenn Sie das zu mir sagen, Herr Schuster. Das muss man wirklich sagen, aber vielleicht ist einer von den 50 dabei gewesen, der Ihnen vorgelesen hat.

(Unruhe bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ja da würde ich einmal mit Ihrem Wirtschaftsminister reden, wenn Sie über Niveau reden.

(Zwischenruf Dr. Vogel, Ministerpräsident:
So geht man miteinander nicht um, Herr
Gentzel.)

Wenn Sie den Zwischenruf des Ministers für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur gehört hätten, hätten Sie ähnlich reagiert wie ich.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Dr. Vogel, Ministerpräsident:
Das stimmt nicht.)

Dann reden Sie einmal im Kabinett darüber, was diese Normen sind.

(Beifall bei der SPD)

Dann bin ich der Meinung, wir finden uns schnell an einem gemeinsamen Pegel.

(Zwischenruf Dr. Vogel, Ministerpräsident:
Unter Ihrem Niveau.)

Aber wer anfängt, der muss auch ein Kontra ertragen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, im Bundestagswahlkampf wurde von Unionsseite viel von Entbürokratisierung geredet. Auf Landesebene, wo man selber die Möglichkeit zur Entbürokratisierung hätte, wird genau das Gegenteil gemacht. Ich erinnere nur an die Debatte heute früh zur Regelung für die Kosten des Winterdienstes für Ortsdurchfahrten. Obwohl es einen Vorschlag von uns gab, den der Rechnungshof und der Gemeinde- und Städtebund unterstützt hatten, haben Sie ein Verfahren vorgeschlagen, wo den Kommunen die Kosten erst einmal aufgebürdet und ihnen auf Antrag die Kosten zurückerstattet werden. Man kann sich Verwaltung auch selbst organisieren. Ungenutzte Einsparmöglichkeiten und mangelnde Effizienz innerhalb der Verwaltung führen automatisch dazu, dass natürlich der Einspardruck auf andere Haushaltsbereiche größer wird. Dafür trägt die Landesregierung die Verantwortung. Sie hat durch ihre Reformunfähigkeit die Chance vertan, Kahlschläge in wichtigen Bereichen des Landeshaushalts zu vermeiden. Dazu kommen dann noch - natürlich - ideologische Scheuklappen. Das führt dazu, dass die

Axt in einzelnen Bereichen besonders geschwungen wird. Ein Bereich, den es besonders hart trifft, ist die Arbeitsmarktförderung, die nun endgültig zerschlagen wird. Das Landesarbeitsmarktprogramm wird in den Jahren 2003 und 2004 mit jeweils 6,3 Mio. € veranschlagt. Das ist ein Zehntel des Ansatzes von 1999, als wir noch in Mitverantwortung waren. Damit dürfte die Umsetzung bzw. ergänzende Finanzierung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen durch das Land faktisch entfallen. Letztlich können so Mittel der Bundesanstalt für Arbeit in Thüringen ebenfalls nicht oder nur reduziert eingesetzt werden, weil viele Kommunen und sonstige Träger unter diesen Bedingungen keine ABM mehr durchführen können. Geld, was nach Thüringen fließen könnte, geht an Thüringen vorbei.

(Beifall bei der SPD)

Im Programm "Arbeitsförderung Ost" erfolgt eine Reduzierung des Ansatzes auf nunmehr jeweils 46,2 Mio. € in den Jahren 2003 und 2004. Im Vergleich: 1999 wurden in diesem Bereich noch 114,8 Mio. € ausgegeben. Gefährdet sind damit insbesondere Umsetzungen von Strukturanpassungsmaßnahmen, die Förderung von Dauerarbeitsplätzen in Unternehmen und die Förderung von älteren Arbeitnehmern über fünfzig Jahre. Auch hier wird die Möglichkeit vertan, insbesondere ältere Menschen in Arbeit zu bringen. Bundesmittel werden nicht in Anspruch genommen, Kaufkraft geht verloren. Ich rede nicht einer uneingeschränkten Fortführung der Arbeitsmarktförderung in der bisherigen Form das Wort. Man muss ehrlich konstatieren, dass in der Vergangenheit nicht alle Maßnahmen hohe Qualitäts- und Effizienzmerkmale aufwiesen.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU:
Welche?)

Hinzuweisen bleibt aber auf die starke und unmittelbare Entlastung des Arbeitsmarkts. Man muss feststellen, dass die Steigerung der Arbeitslosenzahlen in Thüringen seit 1999 ausschließlich auf den Abbau der Arbeitsmarktförderung durch die Landesregierung zurückgeht. Die Landesregierung hat durch ihre Arbeitsmarktpolitik 25.000 Arbeitsplätze vernichtet, ohne die viel zitierte "Brücke in den ersten Arbeitsmarkt" zu konstruieren oder gar aufzustellen. Nicht vergessen dürfen wir dabei auch die anhängigen strukturellen Probleme bei einer solchen Verhaltensweise. Sozialeinrichtungen werden abgewickelt, Jugendklubs geschlossen, Kulturvereine lösen sich auf. Der Ministerpräsident des Saarlands nennt dieses richtigerweise das Fehlen jeder sozialen Kompetenz. Dieser Einschätzung aus ihren eigenen Reihen ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der SPD)

Andere Bereiche sind aber nicht minder betroffen. So steht Thüringen, werden die Pläne der Landesregierung Gesetz, eine Fahrpreiserhöhungswelle bzw. eine Ausdünnung des Liniennetzes im Bereich des ÖPNV bevor. Die Kürzungen müssen schon als dramatisch angesehen werden. Sie

erreichen ein Volumen von mehr als 20 Mio. €, das sind fast 40 Prozent der bisherigen Mittel. Bezieht man die Kürzungen der im KFA veranschlagten Zuweisungen in die Kosten der Schülerbeförderung ein, die zu einem Teil auf den Rückgang der Schülerzahlen zurückgehen mögen, sieht es noch dramatischer aus. Umwelt- und verkehrspolitische Ansätze werden auf dem Altar von Kürzungsmi-
nister Trautvetter geopfert. Im Bereich der Schulen nichts Neues, nichts anderes als in den vergangenen Jahren.

Auf der Basis eines zweifelhaften Personalkonzepts werden weiter Stellen abgebaut - über 2.300. Dass die Thüringer Schulen überhaupt noch funktionieren wie sie funktionieren, ist eigentlich nur noch dem großen Einsatz vieler Thüringer Lehrer zu verdanken. Ihnen möchte ich an dieser Stelle für diesen Einsatz danken.

(Beifall bei der SPD)

Von den im Personalbereich in erheblichem Umfang eingesparten Mitteln, nämlich über 53 Mio. €, wird nicht ein Cent zur Verbesserung der Schulqualität eingesetzt.

(Zwischenruf Dr. Krapp, Kultusminister:
Im KFA schon.)

Das steht in klarem Widerspruch zu den aus PISA abgeleiteten Konsequenzen für das Thüringer Schulsystem.

(Beifall bei der SPD)

So wird erneut hauptsächlich auf Kosten der Schüler, Lehrer und Eltern der Haushalt saniert.

(Beifall bei der SPD)

Ca. 45 Prozent aller Einsparungen in diesem Haushalt treffen so den Bildungsbereich und das nach allen Schwüren zur PISA-Studie. Sie sollten sich schämen!

(Beifall bei der SPD)

Versteckt im kommunalen Finanzausgleich, aber dem Schulbereich zuzuordnen ist die Kürzung der Landeszuschüsse für die Schulspeisung, die dann 2004 ganz abgeschafft werden sollen. Ist nicht die Schulspeisung auch eine Voraussetzung, um Ganztagsangebote in den Schulen auszubauen? Nicht ganz neu, aber in diesem Umfang in Thüringen bisher unbekannt, ist die Entdeckung der Verbeamtung als Einsparinstrument. Fast 5.000 Lehrer sollen im kommenden Jahr verbeamtet werden.

(Beifall Abg. Emde, CDU)

Doch der kurzfristigen Einsparung stehen mittelfristig erhebliche Pensionslasten gegenüber.

(Zwischenruf Trautvetter, Finanzminister:
So ein Unfug.)

Wenn der Finanzminister ehrlich wäre, würde er die laufenden Einsparungen, wie das die Kommunen in ähnlicher Weise tun, dem Pensionsfonds zuführen. Aber so weit geht die haushaltspolitische Konsequenz unseres sehr verehrten Herrn Trautvetter dann doch nicht. Der Plan zeigt an vielen Stellen ohnehin, dass es mehr auf den haushaltspolitischen Schein als auf das Sein ankommt.

Beispiel Sondervermögen "Verbesserung wasserwirtschaftlicher Strukturen": Dem Einfallsreichtum des Finanzministers sind nun hier wirklich keine Grenzen mehr gesetzt.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Das muss man sich einmal vorstellen, aus 286 Mio. € Schulden macht Trautvetter noch ein "Sondervermögen".

(Zwischenruf Trautvetter, Finanzminister:
Das ist richtig.)

Wenn so etwas der Eichel gemacht hätte, hätten Sie und die gesamte CDU-Riege ihm Scheinbuchung und verdeckte Verschuldung vorgeworfen. Aber so macht es der Meister ja selbst.

(Beifall bei der PDS, SPD)

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS:
... Meister Matz.)

Man kann es auch anders sagen: Jeder hat halt seine eigenen Maßstäbe und die gelten dann nur für einen selbst. Hinsichtlich der Finanzierung dieses "Sondervermögens" und der Kostenvergleichsrechnungen zwischen alternativer und herkömmlicher Haushaltsfinanzierung wird es noch die eine oder andere Frage während der Ausschussberatungen geben. Vieles lässt der Haushalt in seiner jetzigen Form dann noch offen. Den Beweis, ob das Ganze wirklich funktioniert und auch noch nach zehn Jahren Bestand haben kann, ist die Landesregierung bis heute sowieso noch nicht angetreten.

Nach wie vor befürchten wir den Einstieg in eine Privatisierung der Fernwasserversorgung. Ähnlich verhält es sich mit der angekündigten Einführung von Studiengebühren für Langzeitstudenten. Auch hier gibt es unsererseits Befürchtungen, dass dies nur der Einstieg in eine generelle Einführung von Studiengebühren ist. Wehret den Anfängen, kann ich da nur sagen. Wir wollen kein System, in dem der Bildungsweg eines jungen Menschen vom Portemonnaie der Eltern abhängt.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind uns in diesem Hause einig, dass dem Aufbau und der Sicherung einer breiten Forschungsinfrastruktur in Thüringen für die weitere Entwicklung unseres Landes eine herausragende Bedeutung zukommt. Der Einigkeit im Wort fol-

gen aber durch die Landesregierung nur halbherzige Taten. Wieder sollen in den folgenden zwei Jahren Landesmittel aus dem Bereich wirtschaftsnahe und Grundlagenforschung abgezogen werden. So wird der Abbau der letzten Jahre fortgesetzt, auch wenn versucht wird, mit EFRE-Mitteln einiges dieser Kürzungen zu kompensieren.

Damit werden den Hochschulen des Landes wichtige, auf andere Weise nicht zu kompensierende Forschungsmittel entzogen. Der von Frau Schipanski verkündete Zukunftspakt mit den Hochschulen erweist sich schon zu Beginn als Farce. Kaum bewertbar ist die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben bei den Hochschulen. Auch hier werden wir in den Haushaltsberatungen Analysen anstellen, Fragen stellen und Ansätze vergleichen.

Meine Damen und Herren, besonderes Augenmerk wurde von Seiten der SPD-Landtagsfraktion schon immer auf die Finanzausstattung der Thüringer Kommunen gelegt. Das hat die Landesregierung auch immer getan, allerdings zunächst immer bei den Kürzungsmaßnahmen. Auf den ersten Blick scheint dies bei dem nun vorgelegten Haushalt anders zu sein. Positiv wirkt sich hier zum ersten Mal die Regelung aus, wonach die Kommunen an einer Reduzierung der Steuerverbundquote nur zur Hälfte beteiligt werden. Allerdings mussten sich die Kommunen das teuer erkaufen. Für diese Regelung bezahlten sie, da parallel zur damaligen Gesetzesänderung die Mittel innerhalb des KFA drastisch gekürzt wurden.

Die Kommunen kommen beim jetzt diskutierten Doppelhaushalt nicht ungeschoren, aber im Gegensatz zu den anderen Bereichen noch relativ glimpflich davon. Ganz ehrlich ist aber die Landesregierung auch hier wieder nicht. So werden im Kommunalen Finanzausgleich zwei neue Haushaltstitel installiert, die letztlich das Ausgabevolumen des KFA weiter einschränken. Ich spreche hier von der Winterdienstregelung für Ortsdurchfahrten und vom neuen Haushaltsansatz für die Schulsozialarbeit.

(Beifall Abg. Ramelow, PDS)

Obwohl dies 100 Prozent kommunale Mittel sind und kein Cent zusätzliches Geld für die Einführung der Schulsozialarbeit in die Hand genommen wird, feiert sich der Kultusminister Krapp nun schon seit Wochen in den Medien. Vielleicht, weil man sonst nichts erreicht hat in seinem Ressort, dann muss man es halt so machen.

Ein Bereich, in dem die Kommunen mittelbar, aber auch unmittelbar tätig sind, ist der Tourismus. Obwohl für den Freistaat von größter Bedeutung, wird er seit Jahren sehr stiefmütterlich behandelt. Ganze 7,3 Mio. € ist der Tourismus dem Thüringer Wirtschaftsminister wert. Nur zum Vergleich und zur Meinungsbildung: Die Chaotenkampagne "Willkommen in der Denkfabrik" ist insgesamt mit 3 Mio. € veranschlagt. Ich glaube, ich brauche an dieser Stelle nichts hinzuzufügen.

Wie in den Vorjahren nutzt die Landesregierung auch in den Haushaltsjahren 2003 und 2004 höhere Zuweisungen vom Bund und von der EU, um Landesmittel zu kürzen. Der gewünschte Effekt der zusätzlichen Förderung verpufft so wirkungslos. Besonders drastisch passiert das in den Folgejahren beim "Stadtumbau Ost", wo sich das Land nur noch auf eine Gegenfinanzierung der Bundesmittel beschränkt.

Eine zusätzliche Spargbüchse könnte sich für den Finanzminister aus der Städtebauförderung ergeben. Die Erhöhung des kommunalen Mitfinanzierungsanteils wird nicht gerade für einen besseren Mittelabfluss der vorhandenen Gelder sorgen. Aber gerade die Städtebauförderung kommt wie auch die Dorferneuerung insbesondere den kleinen Handwerksfirmen vor Ort zugute, genau die Gruppe, für die die CDU immer vorgibt, sich besonders einzusetzen. In Thüringen ist das Gegenteil der Fall.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir stehen am Anfang intensiver Haushaltsberatungen. Ich bin mir bewusst, dass ich nur einige Schwachpunkte des Haushalts konkret benannt habe. Ich könnte an dieser Stelle noch die globale Minderausgabe im Bereich der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" nennen, die nichts anderes als eine kosmetische Buchung ist. So hebt man halt die Investitionsquote über 20 Prozent. Auch der staatliche Hochbauhaushalt ist dahingehend zu überprüfen, ob daraus überhaupt noch etwas anderes finanziert wird als Leasingraten. Das ist insbesondere dann auch in einem Hinblick für uns wichtig, es geht uns nämlich dabei um wichtige Verbesserungen im Polizei- und Justizbereich. Wir hätten ja eine Chance gehabt, meine Damen und Herren, andere Zeichen zu setzen in dieser Richtung. Mit der Insolvenz von Holzmann waren wir ja aus dem Vertrag gelöst, was den komplexen Neubau des Thüringer Landtags betrifft. Und an dieser Stelle auf einen neuen Plenarsaal zu verzichten und dafür vielleicht eine PI herzurichten oder etwas anderes, ich glaube, das wäre das richtigere Signal hier aus dem Thüringer Landtag gewesen.

(Beifall bei der SPD)

Aber man liest ja mittlerweile, dass das ganz anders geht. Der CDU-Fraktion reicht eine Turnhalle nicht für ihre Fraktionsräume, da wird halt noch ein Groschen draufgelegt.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU:
Sie machen ja keine Polemik.)

Größer und dicker kann es nicht sein. Nein, auf bestimmte Dinge kann man nur mit Polemik antworten. Wissen Sie, es ist heute richtig in der Zeitung geschrieben, in dem Saal, in dem Sie im Augenblick tagen, es gibt Sporthallen in Thüringen, die sind kleiner. Da müssen unsere Kinder Sportunterricht machen.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU:
Sie müssen mal zulegen.)

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, anders als die PDS-Fraktion, deren Vorsitzender bereits lautstark - und es ist ja jetzt wieder gekommen - eine Erhöhung der Neuverschuldung angekündigt hat, ist die SPD-Fraktion im Thüringer Landtag der Auffassung, dass die politischen Rahmenbedingungen, ich meine nämlich die Maastricht-Kriterien und die Beschlüsse des Finanzplanungsrats sowie die bestehende Gesamtverschuldung des Freistaats, eine Sparpolitik zwingend notwendig machen. Wir können dies einfach nicht ignorieren.

(Beifall bei der SPD)

Wer das tut und von vornherein zusätzlichem Schuldenmachen das Wort redet, handelt verantwortungslos. Und, Herr Huster, ich will auf zwei Dinge eingehen, mit denen Sie versucht haben, Ihre Vorschläge zu untersetzen. Mit NRW und Hessen als Beispiel zwei Geberländer zu zitieren, ist schon im Ansatz falsch. Und wenn der Ansatz falsch ist, kann aus dem anderen Rest auch nichts werden. Das sind Länder, die in den Länderfinanzausgleich einzahlen, die haben eine ganz andere Steuerdeckungsquote und können somit variabler mit dem Geld umgehen, weil sie ein bisschen mehr am Ende heraushaben als wir. Insofern stellt sich für die die Schuldenfrage anders. Sie selbst müssten doch wissen, wir haben gerade einmal eine Steuerdeckungsquote von 50 Prozent.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU:
46,8 Prozent.)

46,8 Prozent, genau. Die Schulden im Rücken und dann noch über neue Schulden zu reden ist unverantwortlich. Aber nach Ihrer Rede muss ich wirklich sagen, das scheint bei Ihnen auch ein Wahrnehmungsproblem zu sein, denn von der DDR zu reden, die nicht an Schulden kaputt gegangen ist, ist mehr als ein böser Witz. Sie wissen doch, dass es einen Erblastentilgungsfonds gibt, wo die Schulden der ehemaligen DDR hineinkommen, weil die ja jetzt von uns auch noch getilgt werden müssen. Da liegen im Augenblick 250 Mrd. € drin. Angesichts dieser Tatsachen so eine verwegene Behauptung aufzustellen, das unterstützt in Ihrer Haushaltsdebatte den ganzen Klang in Ihrer inhaltlichen Stärke - den Gang, den Ihre Partei im Augenblick nimmt - relativ unsolide, man ist losgelaufen und weiß nicht, wo man hinkommen will, aber über eines ist man sich einig, über Schwierigkeiten wird nicht geredet.

(Beifall bei der SPD)

Letztes Jahr oder vor zwei Jahren - daran erinnere ich Sie gerne - haben Sie diesem Haus ja beweisen wollen, dass wir mehr Steuereinnahmen bekommen, haben sich diese Steuereinnahmen zugute gerechnet und damit Ihre Wün-

sche finanziert. Das letzte Mal ist es ja nun aufgefliegen, weil es richtiger Unsinn war, nun versuchen Sie es mit einer Sache, die man im Nachhinein nicht beweisen kann. Insofern entheben Sie sich der schweren Problematik, ehrlich mit diesem Haushalt umzugehen und Ihren Wunschzettel, den Sie dann aufstellen wollen, auch ehrlich gegenzufinanzieren.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage nur, wir müssen in der Verantwortung für nach uns folgende Generationen heute auch Verantwortung für schwierige Entscheidungen tragen. Diese Entscheidungen müssen aber soziale Gerechtigkeit zum Leitmotiv haben und sie müssen die Grundlage für eine ausgewogene Entwicklung des Landes sowie für Wachstum und Beschäftigung schaffen. All dies sehe ich durch den vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung in vielen Bereichen nicht erfüllt. Vielmehr verstärkt sich der Eindruck, als wolle man sich weiter "durchwurschteln". Diese Landesregierung hat keine Vorstellungen, wie und wohin sich der Freistaat Thüringen weiter entwickeln soll. Sie ist jetzt schon fast zwei Jahre vor dem Ende der Legislaturperiode ohne Vision, inhaltlich und personell vollkommen ausgebrannt. Diese Landesregierung ist am Ende.

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU:
Wann kommt denn das Schlusswort?)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Althaus zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Althaus, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, das war jetzt eine ganz unpolemische Rede und vollkommen der Sache gewidmet.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Ich freue mich auch, dass Ihr Siegesgeheul nach dem Wahlergebnis so fulminant angestimmt wurde. Ich würde es etwas dämpfen. 6.029 Stimmen Vorsprung - also wissen Sie, lassen Sie die Kirche im Dorf. Jetzt zeigen Sie erst einmal, dass Sie das tun, was Sie auch angesagt haben und bringen Sie Deutschland wirklich voran.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie die großen Verwerfungen der bayerischen CSU hier nennen, die angeblichen oder wirklichen, haben Sie an die jüngsten Kölner und nordrhein-westfälischen Klüngelpolitiker der SPD nicht gedacht. Der Ministerpräsident

dieses Landes wird ja nun Superminister für Deutschland. Ich hoffe nur, dass er den Klüngel in Nordrhein-Westfalen lässt und nicht mit nach Berlin nimmt.

(Beifall bei der CDU)

Wissen Sie, sozusagen als Grundlinie, die Verschlinkung der Landesregierung zum Anlass zu nehmen, daraus die Schlüsse für Wachstum und Zukunft in Thüringen abzuleiten, das ist doch etwas lächerlich.

(Beifall bei der CDU)

Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist ganz unzweifelhaft. Noch nie in der Geschichte des Freistaats Thüringen seit seiner Wiedererstehung 1990 standen Haushaltsberatungen unter so schwierigen Rahmenbedingungen wie die jetzt vor uns liegenden Beratungen zum Doppelhaushalt 2003 und 2004. Es ist aber auch genauso unstrittig, dass die verfehlte Steuer-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik von Rotgrün die Verantwortung für diese schwierigen Rahmenbedingungen in Deutschland und Thüringen trägt.

(Beifall bei der CDU)

Und daran ändert auch der Ausgang der Bundestagswahl nichts, wenn ich auch spüre, dass wenige Wochen, eigentlich wenige Tage, nachdem die Bundestagswahl entschieden ist, plötzlich Wahlversprechen gebrochen werden. Wer heute Nachrichten hören konnte, hat sehr aufmerksam sicher einige Ergebnisse aus dem Koalitionsgespräch des gestrigen Tages vermerkt und festgestellt, dass einige von uns, von der Union, eingeforderte konkrete Programme jetzt umgesetzt werden sollen, Kündigungsschutz und Teilzeit nur als Stichworte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, natürlich, z.B. 1996, mussten wir schon einmal 300 Mio. € Steuerausfälle verkraften. Übrigens damals, den verehrten Kollegen der SPD zur Erinnerung, mit dem Koalitionspartner SPD durch Haushaltssperren erwirtschaftet, nicht durch einen Nachtragshaushalt. Aber die Dimensionen, die in diesem Jahr und in den nächsten zwei Jahren zu verkraften sind, sprengen diesen und eigentlich jeden Maßstab. Die ökonomischen Konsequenzen von vier Jahren Rotgrün sind unübersehbar. Steuereinbrüche haben im Mai alle Haushälter von Bund, Ländern und Gemeinden alarmiert. Nach der Mai-Steuerschätzung werden die öffentlichen Haushalte bis zum Jahr 2005 insgesamt 65 Mrd. € Steuereinnahmen verlieren. Die Länder verlieren allein insgesamt 25,5 Mrd. €. Und so fehlen Thüringen gegenüber den ursprünglichen Planungen allein in diesem Jahr mit Mindereinnahmen und notwendigen Mehrausgaben 750 Mio. €. Gegenüber der Mittelfristigen Finanzplanung 2001 bis 2005 ist bei den Steuern, beim Länderfinanzausgleich und bei den Bundesergänzungszuweisungen im Jahr 2003 ein Minus von 182 Mio. € und in 2004 ein Minus von 161 Mio. € zu erwarten. Diesen Steuererwartungen liegen noch opti-

mistische Annahmen der wirtschaftlichen Entwicklung zugrunde. Ich hoffe, dass die November-Steuerschätzung diese Annahme nicht schon wieder über den Haufen wirft. Allein in den vier Jahren rotgrüner Politik in Berlin hatte Thüringen rund 850 Mio. € an Steuermindereinnahmen zu verkraften. Wir bräuchten heute und in den nächsten Wochen über Einsparungen und Defizite nicht zu diskutieren, hätten wir diese Summe zur Verfügung. Ein deutlicheres Zeichen des Versagens dieser Wirtschafts- und Finanzpolitik von Rotgrün kann es nach meinem Erachten nicht geben.

(Beifall bei der CDU)

Es ändert auch der Wahlausgang nichts an den Fakten. Deutschland ist beim Wirtschaftswachstum Schlusslicht in Europa, das Haushaltsdefizit steigt, die Arbeitslosigkeit stagniert bei 4 Mio., die Wachstumsschere zwischen den alten und jungen Ländern geht seit 1998 kontinuierlich auseinander, eine Angleichung ist so nicht möglich, der Aufbau Ost ist erlahmt und die Abwanderung junger Menschen ein deutliches Signal, dass endlich etwas für die jungen Länder aus der Bundesregierung heraus passieren muss.

(Beifall bei der CDU)

Die Einkommen sind real gesunken, übrigens im Unterschied zu Nachbarländern in Europa, z.B. zu Frankreich. Die Abgabenlast steigt gleichzeitig. Wir verzeichnen über 40.000 Firmenpleiten in 2002, einen Rückgang bei den Auslandsinvestitionen um immerhin 84 Prozent, die größte Flaute im Einzelhandel, wie der Einzelhandel veröffentlicht, seit 1949 und einen dramatischen Einbruch bei den Großhandelsumsätzen. Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, das sind keine landesspezifischen Zahlen, das sind deutschlandsspezifische Zahlen, dafür trägt ganz allein Rotgrün die Verantwortung.

(Beifall bei der CDU)

Ich würde mich freuen, wenn die Prognose für uns alle, besonders für dieses Land, besser wäre, aber der Internationale Währungsfonds hat vor ganz kurzer Zeit die Prognose für Deutschland angegeben, nur noch 0,5 Prozent Wachstum. Auch die Bundesregierung hat dann infolge ihre Wachstumsaussagen verändert. Der IFO-Geschäftsklimaindex hat zum vierten Male infolge ein Sinken angekündigt und das DIW rechnet mit Überschreitung der Drei-Prozent-Defizitgrenze noch in 2002. Die wirtschaftliche Entwicklung der letzten vier Jahre hätte nicht nur besser laufen können, sondern im Vergleich mit den europäischen Nachbarn auch besser laufen müssen.

(Beifall bei der CDU)

Unsere Forderungen sind auch nach dem Wahlausgang immer noch die gleichen. Wir brauchen endlich einen neuen Aufbruch für die Wirtschaft, insbesondere für den

Mittelstand.

(Beifall bei der CDU)

Wir brauchen eine Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik, die ihren Namen wirklich verdient. Wenn selbst die IG-Metall - natürlich nach der Wahl - zu dieser Einsicht gelangt und der zweite Vorsitzende, Herr Peters, hier in Erfurt dann nach der Wahl am 26.09. gesagt hat, Beschäftigung brauche nachhaltiges Wachstum wie die Luft zum Atmen, dann ist das richtig. Ich hätte mir nur gewünscht, dass es vor der Wahl von den Gewerkschaften deutlich gesagt worden wäre.

(Beifall bei der CDU)

Wir brauchen wieder Motivation und Zuversicht für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Deshalb sind die Neiddebatten in Deutschland, die Sie gern entfachen, Reich gegen Arm, Ost gegen West, genau der falsche Weg für einen Aufbruch und Aufschwung in Deutschland.

(Beifall bei der CDU)

Wir brauchen wieder mehr Investitionsbereitschaft. Das hängt sehr mit der Psychologie der Unternehmerinnen und Unternehmer in Deutschland zusammen, um die es nicht gut bestellt ist. Stattdessen ist bereits in den ersten Tagen nach der Wahl so viel Porzellan zerschlagen worden wie im Jahr 1998 in einem halben Jahr. Der Bundesfinanzminister entdeckt ganz plötzlich nach der Wahl ein weiteres 10 Mrd. € großes Haushaltsloch für 2002, das er vor der Bundestagswahl nicht gesehen haben will, für 2003 entdeckt er sogar ein Haushaltsloch von 15 Mrd. €. Er reduziert schnell die Wachstumsannahme für 2003 und 2004 von 2,5 auf 1,5 Prozent. Herr Minister Trautvetter hat deutlich gemacht, dass damit keine neue Arbeit in Deutschland entsteht. Trotz mehrmaligen Bekundungen vor der Wahl, dass Steuererhöhungen nicht in Betracht kommen, wird plötzlich alles - Vermögens-, Erbschafts-, Mehrwert-, Öko- und Tabaksteuer - zur Disposition gestellt. Dies war kein gelungener Einstieg in den Aufwind, sondern es war ein Einstieg in den weiteren Abstieg. Ich hoffe nur, dass endlich eine Trendwende vonstatten geht, damit wir wieder Aufschwung in Deutschland haben.

(Beifall bei der CDU)

Sehr geehrter Herr Gentzel und sehr geehrte Mitglieder der SPD-Fraktion, natürlich war der Kanzler über den Vorstoß der SPD-Ministerpräsidenten informiert. Dass er von vornherein kein Machtwort gesprochen hat, spricht doch eine klare Sprache. Dass er insgeheim hofft, dass eine solche Steuererhöhung über die Länder umgesetzt wird, ist klar. Wir werden ganz klar dagegenarbeiten und dazu wird der Bundesrat auch keine Mehrheit beschaffen.

(Beifall bei der CDU)

Aber mein Eindruck vor und auch nach der Wahl, Kanzler Schröder profiliert sich gern auf Kosten anderer. Im Wahlkampf, in der heißen Phase war es die USA, jetzt ist es die deutsche Wirtschaft; den Arbeitslosen in Deutschland erweist er damit überhaupt keinen Dienst.

(Beifall bei der CDU)

Der Bundeskanzler steht jetzt in der Verantwortung. Es ist sehr interessant, wie "Die Welt" am 30.09. schreibt, "ob Rotgrün die dreisteste Kehrtwende eines Wahlsiegers in der Geschichte der Bundesrepublik wirklich durchziehen will" - so weit das Zitat. Als Union haben wir die Steuerreform von Rotgrün, insbesondere die Steuerbefreiung für die Veräußerung von Unternehmensanteilen bei Großunternehmen und die Benachteiligung der so genannten Personengesellschaften immer kritisiert. Der Mittelstand wurde benachteiligt und ist bis heute benachteiligt, deshalb sprechen wir uns auch gegen die Verschiebung der nächsten Stufe der Steuerreform aus,

(Beifall bei der CDU)

weil endlich der Mittelstand entlastet worden wäre. Der Mittelstand ist die tragende Säule der Thüringer und auch der deutschen Wirtschaft, das wissen Sie nur zu gut. Deswegen waren wir auch dafür, dass diese nächste Stufe der Steuerreform nun dringend in Kraft gesetzt wird und wir sind auch weiter dafür, dass die nächste Stufe der Ökosteuer nicht umgesetzt wird, weil weiter Konsum eingeschränkt wird und Investitionen auf der Strecke bleiben.

(Beifall bei der CDU)

Jedermann weiß doch, dass Steuererhöhungen in ihrer realen Auswirkung, aber auch in ihrer psychologischen Auswirkung Gift für die Konjunktur sind. Sie drücken die Investitions- und die Konsumbereitschaft, was die Wirtschaft zusätzlich schwächt und dadurch noch mehr Arbeitsplätze in Gefahr bringt. Deshalb sind wir auch gegen die Erhöhung der Erbschaftsteuer und die Wiedereinführung der Vermögenssteuer, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der PDS-Fraktion. Wiederum wäre insbesondere der Mittelstand betroffen. Es ist anders, als Sie hier ausdrücken wollen, denn auch Pensionäre und Rentner ebenso wie der Mittelstand haben mit zur Vermögenssteuer beigetragen. Allein 30 Prozent des Vermögenssteueraufkommens 1996 wurde durch Mittelstand, Pensionäre und Rentner in diesem Land aufgebracht, deswegen war es richtig, sie abzuschaffen.

(Beifall bei der CDU)

Ihre Zahlenspielerereien sind utopisch. Sie reden von über 16 Mrd. € Einnahmen, die sich dort zeitigen könnten. 1996 bei der Sachlage, die ich eben geschildert habe, hat Deutschland 4,5 Mrd. € Vermögenssteuer eingenommen. Sie wollen das schnell vervierfachen. Erneut sind Mittelstand, Pensionäre und Rentner betroffen. Es geht nicht nur

um die Reichen, sondern es geht den ganz normalen Mittelstand, den ganz normalen Rentner, den ganz normalen Pensionär ebenfalls an. Steuererhöhungen sind und bleiben Gift.

(Beifall bei der CDU)

Außerdem ist mein Eindruck, Sie glauben immer noch, wir hätten Grenzen um Deutschland. Gott sei Dank haben wir weder Grenzen um die ehemalige DDR noch wollen wir Grenzen um Deutschland aufbauen. Wir wollen die Globalisierung leben, deswegen brauchen wir ein zukunftsgerichtetes Steuersystem, das unser Land attraktiv macht für Auslandsinvestitionen, für Menschen, die Geld haben, die hier investieren und leben wollen. Wir wollen sie im Land halten und nicht aus dem Land treiben wie die PDS.

(Beifall bei der CDU)

Ganz davon abgesehen war übrigens auch der Anlass, die Vermögenssteuer abzuschaffen, dass der Aufwand einer Neubewertung der Vermögen, insbesondere mit Blick auf die völlig veralteten Einheitswerte für Grundstücke in keinem Verhältnis zu den zu erwartenden Einnahmen steht. Solange rotgrün die Steuersätze insgesamt nicht senkt, wird sie mit diesen Plänen übrigens auch am Bundesverfassungsgericht nicht erfolgreich sein, denn das Bundesverfassungsgericht hat die Grenze der Gesamtbelastung des Einkommens einschließlich der Vermögenssteuer auf etwa die Hälfte begrenzt. Deswegen sind wir auch verfassungsrechtlich gehalten, keine weitere Steuererhöhung zuzulassen. Rotgrün weiß dies alles und führt dennoch diese Diskussion, sie wollen sich damit einen sozialen Touch geben und glauben, durch eine Neiddebatte die Union der sozialen Kälte zu bezichtigen. Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, das verfängt nicht mehr. Wir brauchen eine ausgewogene Politik und soziale Gerechtigkeit ist ein Schlagwort, wenn es nicht durch Wirtschaft und Arbeit, mit Kraft in Deutschland untersetzt wird und das gilt.

(Beifall bei der CDU)

Ich weiß, dass Ihr Bundeskanzler die Lafontainesche Rhetorik von 1998 in diesem Jahr im Wahlkampf adaptiert hat. Aber deswegen war Lafontaines Rhetorik falsch und auch Schröders Rhetorik ist falsch. Nur, Schröder hat sich gemerkt, was er als Juso-Vorsitzender einstmals gewusst hat.

Das Schlimmste an dieser Steuerdebatte ist die psychologische Wirkung. Wenn Rotgrün nur über weitere Belastungen redet anstatt endlich von Reformen, die unumgänglich sind, dann ist die Wirtschaft, sind Investoren nicht bereit, auch wieder für zusätzliche Arbeitsplätze zu sorgen. Das heißt, diese Aufgabe, Reformen umzusetzen, das Steuerrecht zu vereinfachen, endlich die Sozialstaatsreform zukunftsfähig auf den Weg zu bringen, die Bürokratie abzubauen, den zweiten Arbeitsmarkt zu entriegeln, die Überbürokratisierung abzubauen und die mittelstands-

feindlichen Gesetze außer Kraft zu setzen, das sind die Hausaufgaben, die Rotgrün jetzt zu leisten hat.

(Beifall bei der CDU)

"Die Stimmung in den Firmen ist abgrundtief pessimistisch und die Erwartung an die Politik praktisch auf Null gesunken." Das ist ein Zitat der "Süddeutschen Zeitung" vom 04.10. in diesem Jahr. Sie hat recht, genau das erleben Sie im Kontakt mit Thüringer Unternehmerinnen und Unternehmern und auch in ganz Deutschland. Die "Thüringer Allgemeine" schreibt am 01.10. unter dem Titel "Bestürzt", ich zitiere: "Schröder scheint diesmal sein einstiges Versprechen von einer Senkung der Arbeitslosigkeit umzukehren und erhofft den Effekt, dass er gelobt würde, wenn er es wiederum nicht einlöst. Wer ihm die Stimme in der Erwartung gab, dass er nach vier Jahren Anlauf nun Fahrt aufnimmt für Reformen, sieht sich wieder ganz am Anfang." Verlorene Jahre für Deutschland und Thüringen, verantwortet von Rotgrün, kann ich nur sagen.

(Beifall bei der CDU)

Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, Deutschland braucht endlich wachstumsorientierte Politik mit Reformen des Arbeitsmarkts und einer Mittelstandsoffensive, damit die Wachstumskräfte auch wieder zu Steuermehreinnahmen führen. Dadurch würden wir die Spielräume erhalten, um Neues auch auf den Weg zu bringen. Wenn Rotgrün nicht zu dieser Einsicht gelangt, dann nutzt auch der beste Superminister und das beste Superministerium nichts. Ein Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, wie es Rotgrün jetzt plant, ist die Idee der Union und Lothar Späth hat Recht, wenn er etwas süffisant kommentiert: "Wenn es zum Erfolg führt, dann ist das lizenzfreier Ideenklau". Er hat Recht, wir hoffen nur, dass der Erfolg sich auch einstellt.

(Beifall bei der CDU)

Übrigens, wir haben in Thüringen ein solches Ministerium und es bewährt sich seit drei Jahren, weil dadurch eine effizientere Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik für Beschäftigung und für Dauerbeschäftigung in Thüringen auf den Weg gekommen ist.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich einige Punkte konkret zur Thüringer Situation und zum Doppelhaushalt ansprechen. Trotzdem, auch wenn uns schwierige Rahmenbedingungen vorgegeben sind, wir haben im Vergleich mit Sachsen und Sachsen-Anhalt immer noch eine Möglichkeit, von einem normalen Haushalt zu reden. Unsere Nachbarländer haben mit der Bewältigung der Flutkatastrophe viel größere Probleme und sind in vielen Bereichen um Jahre zurückgeworfen worden. Auch bei diesem Doppelhaushalt haben wir an den Grundsatz "Sparen und Gestalten" nicht nur gedacht, sondern haben

an ihm festgehalten und die Elemente des Sparens, aber auch die des Gestaltens sind deutlich herauszuarbeiten. Es ist eben kein Sparen nach der Methode des Rasenmähens, nein, "Sparen und Gestalten" heißt, Prioritäten setzen und investieren, soweit dies möglich ist. Die Landesregierung ist diesem Gebot mit dem vorgelegten Doppelhaushalt gefolgt und dafür bin ich und ist die CDU-Landtagsfraktion der Landesregierung dankbar. Es ist zugleich auch ein sozial ausgewogener Haushalt. Dies ist uns auch sehr wichtig. Erste Reaktionen von Kollegen Höhn, als er den Haushalt noch gar nicht gelesen hatte, sprachen ja davon, dass ein sozial unausgewogener Haushalt vorgelegt werde. Wir haben nicht nur keine gesetzlichen Leistungen eingeschränkt, sondern besondere sozialpolitische Prioritäten gesetzt und einige Ansätze sogar erhöht oder neu aufgenommen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie wissen doch ganz genau, dass Thüringen im Vergleich zu anderen Ländern häufig mehr leistet und einen Spitzenplatz einnimmt, z.B. bei Zuweisungen an Kindergärten, bei Kultur und Sport, bei der Unterstützung der Kommunen und auch bei der Arbeitsmarktförderung. Das bleibt auch mit diesem Doppelhaushalt so.

(Beifall bei der CDU)

Sozialer kann ein solcher Haushalt, der unter diesen Rahmenbedingungen steht, gar nicht angelegt werden. Die Eckwerte machen das auch ganz deutlich, das Haushaltsvolumen im Jahr 2003 reduziert zum Jahr 2002 auf 9,32 Mrd. €, im Jahr 2004 dann 9,2 Mrd. €. Das entspricht einer Reduzierung gegenüber dem Vorjahr um jeweils 1,2 Prozent bei einer übrigens zugleich - für die PDS-Fraktion wichtig - steigenden Zinslastquote von 6,9 Prozent in 2002 über 7 Prozent in 2003 auf 7,3 Prozent in 2004. Das sind nur für Zinsen 654 Mio. € in 2003 und 668 Mio. € in 2004, 1,8 Mio. € pro Tag. Dies ist ein struktureller Nachteil, den wir nur schwer kompensieren können. Knapp 300 Mio. € bräuchten wir an Zinsen weniger zahlen, hätten wir die Pro-Kopf-Verschuldung wie Sachsen und deshalb muss die Umkehr auch weitergeführt werden. Wir haben in dieser Legislaturperiode ganz konsequent mit der Umkehr aus der weiteren Verschuldung begonnen und werden diesen Weg weitergehen.

(Beifall bei der CDU)

Übrigens, ein geringeres Haushaltsvolumen bei steigender Zinslast und höheren gesetzlichen Leistungen aufgrund bundesgesetzlicher Verpflichtungen ist notwendig. Effektiv stehen erheblich weniger Mittel zur freien Verfügung und ich darf an dieser Stelle den Bundeskanzler zitieren, der dieser Tage, in der Zeitung war es nachzulesen, gesagt hat: "Wenn man weniger Einnahmen hat, kann man weniger ausgeben." Recht hat er.

(Zwischenruf Dr. Vogel, Ministerpräsident:
Richtig.)

Das gilt auch in Thüringen. Herr Müntefering hat gesagt: "Wir werden nur umsetzen, was wir selbst finanzieren können." Auch er hat an dieser Stelle ausnahmsweise einmal Recht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Nettoneuverschuldung haben wir von 1,5 Mrd. € im Jahr 1997 inzwischen auf 393 Mio. € gesenkt. Es wird auch mit diesem Doppelhaushalt an der weiteren Konsolidierung festgehalten. Für 2003 ist eine Nettoneuverschuldung von 313 Mio. € und 2004 von 202 Mio. € vorgesehen. Genau deshalb, weil dann eine realistische Chance besteht, dass wir im Jahr 2006 einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen, das ist unser Ziel und wir werden dieses Ziel auch erreichen.

(Beifall bei der CDU)

Ich freue mich auch über einige Reaktionen, auch heute, bei aller Polemik. Ich freue mich, dass die SPD-Fraktion im Grundsatz den Konsolidierungskurs unterstützt und auch dafür ist, die Kreditaufnahme weiter abzusenken und ich hoffe, dass wir dann auch im Laufe der Verhandlungen zu konkreten Vorschlägen aus der SPD-Fraktion kommen, wo denn angeblich Mehrausgaben zwingend sind und wo weitere Kürzungen von Ihnen vorgeschlagen werden. Allein die Verschlinkung der Landesregierung scheint mir etwas dürftig zu sein.

(Beifall bei der CDU)

Ganz unverantwortlich aber ist der Ansatz der PDS-Fraktion, das hat sich auch heute wieder bestätigt. Die Zitate könnte man beliebig verlängern, Herr Huster: "Einnahmeprobleme dürfen sich nicht auf Zukunftsbereiche auswirken", "vorgesehene Mittel absolut nicht ausreichend", "Das Land saniert sich auch im Sozialhaushalt.", "Sozialpauschale endlich verankern", "Kulturland Thüringen ist massiv gefährdet."

(Beifall bei der CDU)

Wo ist die Antwort? Wo ist die Antwort für eine solche Finanzierungsoffensive, wie sie die PDS-Fraktion vorschlägt? Wissen Sie, Sie machen es wie in der Vergangenheit die SED, Sie machen Schulden zulasten der Zukunft. Daran sind wir weder interessiert, noch werden wir diesen Weg mitgehen. Sie sollten Ihre eigenen Probleme lösen. Sie haben ja am Wochenende dazu noch genügend Zeit.

(Beifall bei der CDU)

Herr Huster, ich habe den Eindruck gehabt, als Sie über Steuerpolitik geredet haben, Deutschland ist doch eine Steueroase. Nur schade, dass das bisher so wenig gemerkt

haben. Die Auslandsinvestitionen in Deutschland gehen zurück, wir haben erheblichen Mangel an Wachstum. Wenn doch Deutschland diese Steueroase in Europa ist, warum merkt es nur keiner? Sicher weil die PDS so kraftlos ist.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der PDS-Fraktion, wir haben auch eine Verfassung. Wir haben, Gott sei Dank, auch europäische Vorgaben, die wir auch einhalten wollen. Denn der nationale Stabilitätspakt, den damals der Bundesfinanzminister Waigel und der Bundeskanzler Kohl auf europäischer Ebene verankert haben, ist wesentlich, denn Geldwertstabilität ist entscheidend für europäische Stabilität. Daran werden wir auch festhalten, auch die Thüringer Landesregierung. Da lassen wir uns von der PDS sicher nicht falsche Konzepte einreden.

(Beifall bei der CDU)

Herr Ramelow, Sie haben ja in der Pressekonferenz in dieser Woche diese ganz moderne Politik, die antizyklische Politik in den Mittelpunkt gerückt. Heute hat Herr Huster das "nachhaltige Konsolidierung" genannt. Theorie bleibt Theorie. Es gibt keinen, der bisher bewiesen hat, dass diese Keynes'sche Theorie in irgendeinem Land bisher erfolgreich angewandt worden ist. Die PDS hat das, Gott sei Dank, auch noch nie nachweisen können und sollte es auch nie nachweisen. Davor möge uns der Wähler behüten.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Und gesetzlich ist es auch nicht verankert.)

Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, in der alten Bundesrepublik - weil das heute mehrfach angesprochen worden ist und auch im Wahlkampf immer eine wichtige Rolle gespielt hat - war es übrigens die Regierung Kohl, die den Schuldenberg erheblich minimiert hat. Damit einmal die Tatsachen genannt werden, will ich sie nennen, weil der Eindruck vermittelt wird, Deutschland wäre im Jahr 1989 in einer schwierigen Wirtschafts- und Finanzverfassung gewesen. Die Nettoneuverschuldung, gemessen am Bruttoinlandsprodukt, ist unter der Regierung Kohl von 1975 bis 1989 von 2,9 Prozent am Bruttoinlandsprodukt auf 0,9 Prozent am Bruttoinlandsprodukt reduziert worden. Das heißt, Deutschland war in einer guten finanziellen Verfassung.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb konnte auch die Einheit gestaltet werden.

(Beifall bei der CDU)

Dass mit der deutschen Einheit sprunghaft die Neuverschuldung erhöht wurde, liegt auf der Hand, denn ein marodes System musste übernommen und erhebliche Finanzmilliarden transferiert werden. Die Erblast der DDR ist das Problem, nicht die Wirtschafts- und Finanzkraft der alten Bundesrepublik, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Die Erblast von DDR und SED sind das Problem, immerhin 770 Mio. € netto

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Milliarden.)

- Entschuldigung, 770 Mrd. € - sind in die jungen Länder geflossen. Die Erblast, die wir und unsere Kinder und Kindeskindern noch abzufinanzieren haben. Es besteht also überhaupt kein Zweifel, dass Deutschland viel zu leisten hat, um auch diese Erblast aufzuarbeiten. Deswegen werden wir nicht für neue Erblasten im Sinne der PDS sorgen.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage es noch einmal, es war ein Glück für Deutschland und für Thüringen, dass 1989 erstens ein Kanzler Helmut Kohl regiert hat und nicht ein flatterhafter Kanzler Schröder und zweitens, dass wir in einer guten Wirtschafts- und Finanzverfassung in Deutschland waren.

(Beifall bei der CDU)

Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Methode der PDS war und bleibt falsch. Wer immer von Mut für neue Schulden spricht, hat keine Ahnung von der Zukunft und sollte sich aus der Gestaltung letztlich zurückziehen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Ramelow hat sich in der TLZ am 02.10.2002 geäußert: "Geschehe nichts," gemeint ist der Landeshaushalt, "müssen wir damit rechnen, dass diese Gesellschaft auseinander fliegt." Herr Kollege Ramelow, im Folgenden werde ich zeigen, dass auf Landesebene sowohl nicht nur etwas geschieht, sondern auch unsere Entwicklung weiter fortgesetzt wird und dass überhaupt keine Gefahr ist, dass unser Land auseinander fliegt. Wir stehen nach 12 Jahren gut da und wir werden diese gute Entwicklung auch fortsetzen, auch ohne die PDS, Gott sei Dank.

(Beifall bei der CDU)

Aber es soll so ein Bild vermittelt werden, als würde Thüringen in einer schwierigen Situation sein. Der DGB-Vorsitzende redet von "kaputtsparen". So ein Unsinn, Thüringen gibt noch immer 1.000 € pro Einwohner mehr aus als

der Durchschnitt aller alten Länder. Das heißt, wir wissen, was unsere Aufgabe ist, um Investitionen und Entwicklungen in diesem Land voranzubringen. Nur wir werden durch schlechte rotgrüne Politik in Berlin an der umfassenden Aufgabenerfüllung gehindert. Das ist unser Problem in Thüringen und in Deutschland.

(Beifall bei der CDU)

Sie sollten wirklich real die Zahlen vergleichen - in den alten Ländern im Durchschnitt 2.800 € pro Einwohner, bei uns über 3.800 € pro Einwohner. Das macht doch sehr deutlich, dass die Landesregierung die Prioritäten richtig setzt. Eine Stunde später äußert sich dann der Bund der Steuerzahler und sagt, wir sollen endlich auf die Ausgabenbremse treten. Nein, meine Reaktion ist ganz klar: Wir scheinen doch einen vernünftigen und zukunftsfähigen Mittelweg gefunden zu haben, wenn uns diese beiden Gruppen so vehement kritisieren.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich ein paar Bemerkungen zu einigen Grundpfeilern des Haushalts anfügen.

Wirtschaft: Ich sage hier ganz deutlich, anders als Vordr. der Opposition dargestellt, die Investitionen bleiben trotz der schwierigen Finanzsituation fast stabil. Trotz unvermeidbarer Sparmaßnahmen in diesem Bereich sinkt die Investitionsquote nur leicht und bleibt mit 20,2 Prozent in beiden Haushaltsjahren überdurchschnittlich hoch. Für investive Maßnahmen stehen im Haushaltsjahr 2003 insgesamt 1,89 Mrd. € und 2004 insgesamt 1,86 Mrd. € zur Verfügung. Investitionsausgaben des Landeshaushalts beruhen zu annähernd 50 Prozent auf EU- und Länderprogrammen. 263 Mio. €, davon 35 Mio. € Investitionspauschale, sind jährlich im kommunalen Finanzausgleich eingeordnet. Es bleibt so, wie festgelegt: Alle Programme von EU und Bund werden im Grundsatz kofinanziert. Das ist in unseren Nachbarländern Sachsen-Anhalt und Sachsen leider nicht mehr der Fall. Auch bei den Hochbauinvestitionen wird hier ein schwarzes Bild gezeichnet, das nicht der Realität entspricht. Es wird keine der geplanten Maßnahmen gestrichen, sondern allenfalls der Beginn und die Abfinanzierung geschoben. Das ist wesentlich, damit wir solide Haushaltspolitik betreiben. Natürlich gehen die in Gang gesetzten Maßnahmen auch im Jahr 2003 und 2004 weiter und es wird im Jahr 2003 - das hat der Finanzminister schon deutlich gemacht - auch den Neubeginn von Maßnahmen geben. Den Bauablauf kann man so gestalten, dass Zahlungen erst in den Folgejahren anfallen. Durch die Verschiebung von Hochbaumaßnahmen gehen im Übrigen keine Mittel des Bundes oder der EU verloren. Deshalb bin ich dankbar, dass solche Wege auch innerhalb der Landesregierung gefunden worden sind, weil sie wichtig sind, um die Bauwirtschaft in diesem Land weiter zu stabilisieren. Die Globale Minderausgabe, von der vorhin bei den Programmen der Gemeinschaftsaufgabe in Höhe von 30 Mio. € die Rede war, ist eben kein finanzpolitischer Trick, son-

dern ist die, ich denke, verantwortliche Reaktion auf die tatsächlichen Mittelabflüsse. Zurzeit werden kaum Fördermittel für Erweiterungs- und Neuinvestitionen abgerufen. Die Gründe dafür liegen auf der Hand. Die Wirtschaft investiert nicht wegen der schlechten rotgrünen Politik. Deshalb ist es erforderlich, dass man eben nicht alle Fördergelder von vornherein bindet, sondern Möglichkeiten schafft, Rücklagen für Neuinvestitionen zu bilden, um in Zeiten des Konjunkturaufschwungs dann Mittel frei zur Verfügung zu stellen; ein ganz normaler Vorgang, der auch sachgerecht ist.

(Beifall bei der CDU)

Sollte wider Erwarten die Konjunktur anspringen, werden wir natürlich Mittel und Wege finden, das hat der Finanzminister deutlich gemacht, denn keine Investition darf am Ende an fehlenden Fördermitteln scheitern. Die Wirtschaftsförderung bedeutet in Thüringen aber vor allen Dingen Mittelstandsförderung. Diese Linie hat die CDU-Fraktion schon 1991 eingeschlagen. Mit der Erarbeitung des Thüringer Mittelstandsfördergesetzes haben wir schon vor 11 Jahren begonnen, für den Mittelstand Entscheidendes zu tun. Im Freistaat Thüringen wird einzelbetriebliche Investitionsförderung zu 99 Prozent an mittelständische Unternehmen ausgereicht und macht fast 80 Prozent des gesamten Investitionsvolumens im Freistaat aus. Sie ist darauf gerichtet, Investitionen sowie Innovationsprozesse zu unterstützen und die Erschließung neuer Absatzmärkte zu erleichtern. In diese einzelbetriebliche Förderung gibt der Freistaat in den letzten Jahren stabil um die 75 Prozent der gesamten Wirtschaftsförderung und wirtschaftsnaher Infrastruktur wird mit dem restlichen Viertel bedient. Das sind die Fakten zur Wirtschaftsförderung in Thüringen. Mit dieser Politik, meine sehr verehrten Damen und Herren, waren wir und sind wir erfolgreich, wie die Wirtschafts- und Arbeitsmarktdaten für Thüringen ganz klar beweisen.

(Beifall bei der CDU)

Nicht umsonst hat Thüringen von 1991 bis 2001 mit 63 Prozent das beste Bruttoinlandsproduktwachstum der jungen Länder und übrigens gilt das auch für den Folgezeitraum 1995 bis 2001 mit über 12 Prozent. Wenn Thüringen im ersten Halbjahr dieses Jahres einen Wachstumsrückgang von 0,6 Prozent verzeichnen muss, dann liegen konkrete Ursachen dafür vor: Umsatzrückgang im Handel, Personaleinsparungen im öffentlichen Dienst, aber vor allen Dingen der überdurchschnittliche Umsatzrückgang in der Baubranche. Dieser betrug immerhin von Juni 2001 bis Juni 2002 fast 16 Prozent. Deutschlandweit ist aber dieser Rückgang ebenfalls zu verzeichnen, weil Kommunen und auch Private weniger investieren, weil sie durch die verfehlte Steuer- und Wirtschaftspolitik durch Rotgrün daran gehindert werden. Das heißt, der Auftragseingang lag in Thüringen um 26 Prozent unter dem Wert vom Juni 2001, der Index für Deutschland verringerte sich demgegenüber nur um 10 Prozent. Natürlich, das ist von der

Opposition angesprochen, plötzlich gibt es das positive Wachstum von Sachsen-Anhalt im ersten Halbjahr dieses Jahres und von Mecklenburg-Vorpommern. Auch da liegen konkrete Gründe vor. Die Chemieindustrie in Sachsen-Anhalt hat eine deutliche Entwicklung und in Mecklenburg-Vorpommern sind schlicht einige große Schiffe fertig gestellt worden, die in diesem Jahr verkauft wurden. Das hat zu der erheblichen Zunahme des Bruttoinlandsprodukts beigetragen.

(Beifall bei der CDU)

Nein, man muss schon die Realitäten nennen, um die Thüringer Position auch im Konzert der jungen Länder richtig zu werten und nicht, wie die Opposition es meint zu tun, durch eine Brille zu werten. Das verarbeitende Gewerbe in Thüringen ist um 2,1 Prozent gewachsen. Thüringen hat mit 26 Prozent noch immer die zweithöchste Exportquote der jungen Länder nach Sachsen. Das ist ein Ausdruck unserer Wettbewerbsfähigkeit, auch international.

(Beifall bei der CDU)

Das Industriewachstum in den ersten sieben Monaten beträgt 1,7 Prozent, während es in Deutschland um 2,8 Prozent gesunken ist. Der Durchschnitt aller neuen Länder liegt bei 1,1 Prozent und der Durchschnitt in Deutschland bei 2,8 Prozent. Mit 33 Patentanmeldungen pro 100.000 Einwohnern belegt Thüringen den ersten Platz der jungen Länder, ein Beweis für unsere Innovationskraft in der Wirtschaft, in der Forschung, in der Technologie.

(Beifall bei der CDU)

Auch bei dem Industriebesatz und in der Betriebsdichte liegt Thüringen vorn unter den jungen Ländern. Richtig ist aber auch, dass wir eine Selbständigenlücke haben. Deswegen wäre es richtig gewesen, in der letzten Legislaturperiode eine Existenzgründerinitiative und endlich eine Mittelstandspolitik von Rotgrün in Gang zu setzen, statt den Mittelstand weiter zu belasten. Es war ein Fehler, das Scheinselbständigengesetz in Kraft zu setzen, weil damit Existenzgründer gehindert worden sind.

(Beifall bei der CDU)

Dass das jetzt alles nach dem Wahltag korrigiert wird, ist ein abenteuerlicher Umgang mit den Arbeitslosen in diesem Land. Vor dem Wahltag hätte gehandelt werden müssen.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU:
Das war Wählertäuschung.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich auch ein Wort zum Arbeitsmarkt sagen. Es ist sehr erfreulich, dass Thüringen mit 15 Prozent auch weiterhin die niedrigste Arbeitslosenquote unter den jungen Ländern hat. Auch wenn sie noch zu hoch ist, es ist immerhin der Spitzenplatz unter den jungen Ländern.

(Beifall bei der CDU)

Reden Sie nicht dieses Land schlecht, sondern tun Sie etwas dafür, dass wir weiter vorankommen, arbeiten Sie dafür in Berlin. Da ist der richtige Adressat.

(Beifall bei der CDU)

Das Wirtschaftswachstum kann nicht aus dem Land heraus direkt bestimmt werden. Das galt zu Schröders Zeiten als Ministerpräsident in Niedersachsen und das gilt auch heute zu seinen Zeiten als Bundeskanzler.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist doch eine erfreuliche Tatsache, dass die Jugendarbeitslosigkeit in Thüringen zurückgegangen ist. Wenngleich sie immer noch zu hoch ist, ist das ein Beispiel, dass das Land alles tut, um eigene Wachstumspotenziale zu erschließen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Ende September 2002 97 Prozent aller Absolventen Thüringer allgemein bildender Schulen einen Ausbildungsplatz haben und davon fast 80 Prozent betriebliche Ausbildungsplätze, ist das ebenfalls ein Erfolg für die Politik, aber auch für die Wirtschaft in diesem Land.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin dankbar und sage das hier auch, dass die Wirtschaft trotz der schwierigen Wirtschaftssituation, trotz der Belastung durch Rotgrün auf Ausbildung setzt und betriebliche Ausbildungsplätze in dieser großen Zahl bereitstellt.

(Beifall bei der CDU)

Nun etwas zur Arbeitsmarktpolitik, das scheint ja ein ganz wesentliches Thema für Sie zu sein und auch ein wichtiges Arbeitsfeld für die nächsten Wochen. Es bleibt dabei, die Arbeitsmarktpolitik wird so auf Problemgruppen ausgerichtet und als Brücke zum ersten Arbeitsmarkt ausgebildet. Das bleibt so, ob die SPD das möchte oder nicht. Ich erinnere Sie einmal an das Jahr 1998. Die zuständige Ministerin ist jetzt leider nicht im Raum, doch, Sie präsidiert sogar. Wenn es um Kürzungen geht, dann muss man auch die Realitäten ein wenig anschauen. Damals standen 600 Mio. DM im Thüringer Landeshaushalt, abgefließen sind 430 Mio. DM. Man kann sich auch schönreden. Man muss dafür sorgen, dass Arbeitsmarktmittel effizient eingesetzt werden und dass sie den Sinn auch machen, den sie machen sollen, das heißt, für Problemgruppen

und für den ersten Arbeitsmarkt die Brücke zu bilden.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb bleibt es dabei, dass wir ein Landesarbeitsmarktprogramm haben. Sie haben heute nur einen kleinen Teil davon genannt, sehr bewusst, damit der Eindruck vermittelt wird, wir hätten dramatisch gekürzt. Sie haben von gut 6 Mrd. € geredet, in Wirklichkeit stehen natürlich im nächsten Jahr 53,7 Mio. € in diesem Programm aus Landesmitteln und im Jahr 2004 stehen 53,5 Mio. € in diesem Programm, das ja nicht nur Arbeitsförderung Ost und Landesarbeitsmarktprogramm umfasst, sondern auch noch das entsprechende Weiterbildungsprogramm, wie Sie gut genug wissen. Dieser Kürzung von 91,9 Mio. € auf 53,7 Mio. €, die wir vorgenommen haben, steht natürlich auch eine Zunahme der ESF-Mittel von 137,9 Mio. € auf 146,9 Mio. € in 2003 gegenüber. Das heißt, in Summe werden wir im nächsten Jahr über 200 Mio. € für Landesarbeitsmarktprogramme ausgeben und im Jahr 2004 knapp unter 200 Mio. € - keine Spur von radikaler Kürzung und keine Spur von Kahlschlag.

(Beifall bei der CDU)

Thüringen gibt mit diesen Arbeitsmarktprogrammen mehr aus als die jungen Länder bei ABM und SAM. Für Thüringen heißt es 25,27 € pro Einwohner in 2003, in Brandenburg 8 €, in Mecklenburg 18 €, in Sachsen-Anhalt 14 €, in Sachsen 18 €. Bitte vergleichen Sie, bevor Sie bewerten und stellen Sie zumindest die Realitäten fest. Thüringen tut viel für den Arbeitsmarkt, für ABM, für SAM und für berufliche Weiterbildung. Das soll so bleiben, aber das Geld muss sachgerecht angelegt werden und auch vergleichbar sein.

(Beifall bei der CDU)

Sie wissen doch ganz genau, dass im Vergleich der anderen jungen Länder Thüringen z.B. mit 11 Teilnehmern an der beruflichen Weiterbildung, mit 13 ABM und SAM je 100 Arbeitslosen den höchsten Wert aller neuen Länder innehat. Aber ich will auch hier noch einmal sagen, bleiben Sie in der Wahrheit der Argumentation. Wenn Sie das Hartzkonzept umsetzen, wovon wir nicht überzeugt sind, dass es in allen Einzelteilen auch ein wirklich sinnvolles Konzept ist, dann werden Sie doch erhebliche Kürzungen im zweiten Arbeitsmarkt vornehmen, um ebenfalls das Ziel "Brücke" zum ersten zu erreichen. Bleiben Sie doch in der Wahrheit und diskutieren Sie in Berlin genauso wie hier in Erfurt und stellen Sie fest, dass Thüringen bei den Arbeitsmarktmitteln das tut, was notwendig ist, auf Problemgruppen zu konzentrieren und die Brücke zum ersten Arbeitsmarkt im Blick zu haben.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben ein ganz anderes Problem und das hat Herr Hartz nicht begriffen und, ich hoffe, jetzt wird es Herr Clement begreifen. Es geht nicht um die Vermittlung. Darum geht es auch, im zweiten und dritten Schritt. Es geht darum, dass wir endlich neue Arbeitsplätze bekommen.

(Beifall bei der CDU)

In den jungen Ländern gibt es 80.000 freie Arbeitsplätze und 1,4 Mio. Arbeitslose. Es geht nicht um ein Vermittlungsproblem. Wir haben ein Wachstumsproblem, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich ein Wort zur Personal- und Behördenstrukturreform sagen. Kollege Ramelow hat in der "Südthüringer Zeitung" vermelden lassen, dass wir mit höheren Steuereinnahmen oder vielleicht seit dem heutigen Tag mit einer höheren Neuverschuldung "die notwendige öffentliche Beschäftigung finanzieren". Sehr geehrter Herr Ramelow, es bleibt unsere Auffassung und wir werden sie nicht ändern und werden auch nicht anders handeln, Ihren immer herbeigeredeten dritten Arbeitsmarkt wird es mit uns nicht geben,

(Beifall bei der CDU)

sondern wir werden auf den ersten Arbeitsmarkt setzen. Das ist Ihr Weg, der uns nicht weiterführt. Auf 1.000 Einwohner kommen in den alten Ländern derzeit 20,6 Staatsbedienstete. In Thüringen sind es derzeit 25. Das heißt, uns ist vollkommen klar und wir haben das auch deutlich gemacht zu Beginn der Legislaturperiode, dass wir den Personalabbau weiter voranbringen, um in den nächsten Jahren auf eine vertretbare Größe zu kommen. Die Zielzahl von 55.000 Stellen ist für 2005 festgelegt. Dazu dient der Personalabbau und dazu dient auch die Behördenstrukturreform und das Landespersonalentwicklungskonzept wird konsequent umgesetzt. Das muss auch deshalb konsequent umgesetzt werden, weil, wenn wir eine Tarifentwicklung wollen, die zur Angleichung führt, dann müssen wir dafür sorgen, dass wir eine vergleichbare Personalausstattung im Vergleich der jungen und der alten Länder haben. Nur dann ist eine Tarifentwicklung zur Angleichung der Tarife im öffentlichen Dienst gerechtfertigt und finanzierbar.

(Beifall bei der CDU)

Die Union hat an dieser Stelle sehr klare Beschlüsse und ich hoffe, dass die inzwischen nachgeholten Beschlüsse der SPD auch umgesetzt werden. Wir wollen, dass in den nächsten Jahren bis zum Jahr 2007 im öffentlichen Dienst ein vergleichbarer Tarif vereinbart wird. Aber wir wollen auch, und da sind die Gewerkschaften besonders gefragt, dass in den alten Ländern so verantwortungsbewusst verhandelt und abgeschlossen wird, dass für uns die Aufwüchse erträglich sind. Es ist eine gesamtdeutsche Auf-

gabe, die wir hier zu leisten haben. Denn jeder zusätzliche Prozentpunkt kostet das Land 25 Mio. € und die Kommunen haben noch einmal etwa die gleiche Summe zu tragen. Es bleibt ein Skandal, dass in der letzten Legislaturperiode zum ersten Mal seit der Wiedervereinigung bei einer Verhandlung keine Tarifangleichung im öffentlichen Dienst erfolgt ist, sondern die Schere auseinander gegangen ist.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich ein Wort zu Kindern, Jugend und Familie sagen, ein ganz besonderer Schwerpunkt auch in dem Doppelhaushalt. Ich bin der Landesregierung besonders dankbar, dass mit diesem Haushalt ein - und ich sage es betont - zusätzliches Signal für Kinder, Jugend und Familie gesetzt wurde. Das ist das richtige Signal für die Zukunft dieses Landes.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden natürlich die entsprechenden Ausgaben auf dem gegenwärtig schon hohen Niveau halten. Die investive Förderung der Kindertagesstätten im kommunalen Finanzausgleich bleibt auf dem bisherigen Niveau und dies gilt auch für die Förderung der Fortbildung von Fachkräften in sozialen Tätigkeitsfeldern sowie die Förderung von Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen. Angehoben werden die Zuweisungen zu den Ausgaben für Kindertagesstätten um 3,5 Mio. € sowie das Landeserziehungsgeld um 1,6 Mio. €. Besonders hervorheben möchte ich die Ergänzung der Jugendpauschale von 11 Mio. € um 5 Mio. € für die Schuljugendarbeit. Wenn Frau Kollegin Pelke dazu dann öffentlich bemerkte, dass wir zusammengestrichen haben auf Kosten der Kommunen, dann will ich sehr deutlich sagen, die Arbeit mit unseren Kindern und Jugendlichen, auch die außerunterrichtliche Arbeit, die Arbeit am Nachmittag, ist eine gemeinsame Aufgabe. Es ist eine Arbeit, für die die Kommune genauso Verantwortung trägt wie das Land und deswegen halten wir uns nicht schadlos, sondern wir geben Geld, damit auch die Kommunen in ihre Verantwortung stärker eintreten können. Nur so kann der Weg in der Zukunft sein.

(Beifall bei der CDU)

Das ist auch, denke ich, eine zeitgerechte und wichtige jugend- und sozialpolitische Maßnahme, die als solche von der Opposition, nach meiner Auffassung, auch einmal gewürdigt werden sollte, statt sie von vornherein zu kritisieren. Ist es denn einfacher, wenn die Bundesregierung ein 4 Mrd. €-Projekt für die Ganztagsbetreuung im Wahlkampf verkündet, jetzt aber gerade mal 300 Mio. € in den nächsten Haushalt einstellt? Ich bin gespannt, wie viel Millionen Euro Thüringen bekommen wird. Wenn es allem Recht nach geht, bekommen wir 10 Mio. €. Wir werden diese dann natürlich ebenfalls einsetzen. Nur mit solcher Ankündigungspolitik allein ist noch nicht wirk-

lich Familien- und Jugendpolitik betrieben. Kommunen und Land werden das Ihre tun, damit in Thüringen auch in Zukunft eine vernünftige Jugend- und Sozialpolitik betrieben wird.

(Beifall bei der CDU)

Die Bundesregierung hat nun das Problem, ihre Wahlversprechen, auch das eben genannte, zu finanzieren und sie will deshalb das Ehegattensplitting abschmelzen. Es ist heute schon angesprochen worden. Ein rein etatistischer Ansatz, der mit Familienfreundlichkeit nichts zu tun hat, ganz im Gegenteil.

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Ja, es geht nicht um Familien, es geht nicht um Kinder.)

Sie sind die große Auskennerin, wie ich spüre.

Frauen wollen wie Männer mit vollem Recht ihr Leben bestimmen und damit die Frage nach Beruf, Kindern und Familie eben selbst beantworten und nicht vom Staat vorgeschrieben bekommen.

(Beifall bei der CDU)

Das heißt für mich, dass für beide Ehepartner, die Ehefrau, den Ehemann, die Entscheidung, Familie und Beruf zu vereinbaren und sich für das eine und das andere oder das eine oder das andere zu entscheiden, frei sein muss. Der Staat hat hier nicht das Recht Optionen vorzugeben oder bestimmte Optionen stärker zu finanzieren. Wir müssen die Optionen bieten und die Eltern und allein Erziehenden müssen entscheiden, welche Optionen sie nutzen.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage ganz klar, wer das Ehegattensplitting abschmilzt, der wird natürlich Ehepaare in die Situation bringen, von vornherein eine Präjudizierung der Entscheidung von der Politik vorgegeben zu bekommen. Das kann nicht Politik in einer freiheitlichen Gesellschaft sein. Eltern müssen allein entscheiden, welche Option sie nutzen.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich müssen Betreuungseinrichtungen aufgebaut werden, insbesondere der Westen hat doch hier Nachholbedarf und nicht Thüringen. Wir haben doch die Horte, wir haben doch die Kindergärten und wir haben auch erhebliches Potenzial bei den Kindertagesstätten im Bereich der Krippen.

(Beifall bei der CDU)

Aber der Nachholbedarf des Westens darf nicht auf Kosten des Ehegattensplittings finanziert werden.

(Beifall bei der CDU)

Dadurch wird Ehepaaren die Wahlfreiheit mit Blick auf die Betreuung ihrer Kinder faktisch genommen und indirekt würden Familien damit auch benachteiligt, am Ende diese Betreuungseinrichtungen zu schaffen. Das ist keine Familienförderung, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Auch wenn Sie es immer wieder verneinen, der Artikel 6 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland hat Bestand. Wir werden ihn auch in Zukunft mit Leben erfüllen. In diesem Grundgesetzartikel steht: der "besondere Schutz für Ehe und Familie", das bleibt Auffassung der Union.

(Beifall bei der CDU)

In Thüringen haben wir als Union dafür gesorgt, dass wir das Kindergartenproblem gar nicht hatten und haben, sondern wir haben ein flächendeckendes Angebot, wir haben ein Angebot an Horten in Grundschulen und in freier Trägerschaft und wir haben auch das Landeserziehungsgeld eingeführt. Eine wichtige Maßnahme, um Familien, um Mütter zu unterstützen.

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen auch unser Vorschlag, das Familiengeld einzuführen, wäre erneut ein wichtiger Schritt, die Familienexistenz abzusichern und sie gleichzeitig in die Wahlfreiheit zu entlassen, die sie dringend brauchen.

(Beifall bei der CDU)

Ich finde, dieser Kurs muss fortgesetzt werden und ich hoffe, dass Rotgrün an dieser Stelle lernfähig ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich ein Wort zur Bildungspolitik sagen: Sehr geehrter Herr Gentzel, Sie sollten Ihre Berechnung noch einmal überprüfen. Es ist nur um 12,6 Prozent gekürzt worden. Man muss schon die Absolutzahlen und dann auch die Ausgaben und Einnahmen miteinander vergleichen. Es ist keine Kürzung um über 40 Prozent erfolgt, sondern um 12,6 Prozent. Diese Kürzung ist natürlich, wie Sie wissen, von der Personalreduzierung bestimmt. Wenn jetzt der Abbau der Lehrerstellen von der Opposition kritisiert wird, dann ist das reiner Populismus. Es bleibt dabei, 1.863 Stellen werden im Doppelhaushalt gestrichen und übrigens werden dort keine Kündigungen erfolgen, sondern das ist der ganz planmäßige Abbau, der mit den Teilzeitmodellen, zum Beispiel mit dem Floating-Modell, verbunden ist. Das ist lange eingeplant und wird wie selbstverständlich vollzogen.

(Beifall bei der CDU)

Dass dieser Abbaupfad - auch das will ich deutlich sagen - trotzdem dazu führt, dass wir immer noch eine der besten Schüler-Lehrer-Relationen in Deutschland haben, muss man auch deutlich ansprechen.

(Beifall bei der CDU)

Die Zahl der Lehrer wird eben nicht im Verhältnis wie die Zahl der Schüler sinken. Bis 2005 werden die Schülerzahlen auf 61 Prozent des heutigen Niveaus sinken, die Lehrerschaft liegt dann jedoch um 20 Prozent höher, als das bei einem proportionalen Abbau im Verhältnis zu den Schülerzahlen der Fall sein müsste. Diese Differenz, die uns für die Bildungspolitik in diesem Land wichtig ist, kostet uns jährlich 50 Mio. €. Diese Entscheidung ist eine Entscheidung für Bildung und Zukunft in Thüringen.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden dann eine Schüler-Lehrer-Relation von 13 : 1 haben, das heißt, im Moment von 11 : 1, das ist eine deutliche Verbesserung. Damit sind wir in Deutschland vorbildlich, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Entschuldigung, ich habe das genau falsch herum gesagt.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Ja, wir haben das gemerkt, aber wir können nicht jeden Fehler von Ihnen korrigieren.)

Wir haben dann 11 : 1 und haben derzeit 13 : 1 und das ist eine vorbildliche Schüler-Lehrer-Relation in Deutschland.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie Zeitung lesen, können Sie das auch nachvollziehen. Die Ausgaben pro Schüler sind in Thüringen nach Bayern in Deutschland am höchsten. Das ist ein Beispiel, dass dieses Land etwas für Bildung tut und das ist lobenswert.

(Beifall bei der CDU)

Und die Unterrichtsversorgung in den Klassen 1 bis 9 ist ebenfalls am höchsten in der Bundesrepublik Deutschland, ebenfalls ein Einsatz für Bildung.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, weil auch heute noch einmal PISA angesprochen worden ist: Wir haben uns aus Thüringer Sicht über Jahre dafür eingesetzt, dass in der Kultusministerkonferenz endlich der Durchbruch erzielt wurde, sich für Qualitätsstandards auszusprechen. Das war immer unser Ziel.

(Beifall bei der CDU)

Dass nun endlich die SPD-regierten Länder ihre Kultusminister aus den Ideologiefallen herausgeholt haben und dass sie auch dafür sind, finde ich erfreulich, aber nun müssen diese Länder auch dafür sorgen, ihre erheblichen Defizite erst einmal abzubauen. Das ist die Aufgabe dieser Länder.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben auf Qualität gesetzt, wir haben zentrale Prüfungen, wir haben eine professionalisierte Lehrerschaft, die ihren Beruf auch als Berufung versteht und ihre Aufgabe mit großer Hingabe seit 12 Jahren in Thüringen wahrnimmt. Dafür sind wir dankbar und wir bezeichnen unsere Lehrer deshalb auch nicht als "faule Säcke".

(Beifall bei der CDU)

Wir wissen, dass sie Wesentliches dazu beitragen, dass dieses Land Zukunft hat.

(Beifall bei der CDU)

Wissen Sie, auch durch Wiederholung wird es nicht richtig. Thüringen steht auf Platz 4 im nationalen PISA-Vergleich nach Bayern, Baden-Württemberg und Sachsen. Wo steht denn Nordrhein-Westfalen, das Land Ihres zukünftigen Superministers? Schauen Sie es einmal an. Wo steht denn das Land des heutigen Bundeskanzlers? Schauen Sie es einmal an. Es steht auf Platz 11. Die haben möglicherweise eine Menge Hausaufgaben zu machen, aber nicht in Deutschland, sondern in ihren Ländern.

(Beifall bei der CDU)

Über Jahre ist in Deutschland von der SPD eine Bildungs-ideologie gepredigt worden, die zu Qualitätsverlusten beigetragen hat. Das ist unser Problem bei PISA. Dass wir noch Nachholbedarf haben, ist ganz unstrittig, denn wir haben einen schwierigen Wandlungsprozess hinter uns. Wir sind aber erfolgreich vorangeschritten, sonst wären wir nicht auf Platz 4 - deutlich vor vielen alten Ländern.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden die notwendigen Konsequenzen ziehen, einige in der Bildungsgesetzesnovelle, die derzeit im Thüringer Landtag diskutiert wird, andere werden wir über die Enquetekommission "Erziehung und Bildung in Thüringen" diskutieren, weil das Thema umfassender ist, als es nur auf Schule zu reduzieren. Und die Fraktion wird auch Ende Oktober noch ein Bildungssymposium durchführen, um die Debatte aus dem Land für die Novelle aufzubereiten.

Weil Sie nun das Beispiel Schulesen und die Förderung von Schulesen sozusagen als Symbol der Kürzung herausgenommen haben, möchte ich Folgendes dazu sagen: Sie wissen, dass die Fraktion darüber diskutiert. Wir wer-

den eine Entscheidung fällen. Wahrscheinlich wird das Schulesen und die Bezuschussung dieses Schulesens erhalten bleiben. Nur, bleiben Sie redlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit den Elternbeiträgen hat das überhaupt nichts zu tun. Hier geht es ganz allein um kommunale Zuschüsse und verbreiten Sie von der PDS keine Angsthysterie. Die Elternbeiträge sind durch Gesetz derzeit gedeckelt und die Kommunen können auch nur unter diesem Deckel die Beiträge der Eltern festlegen. Deswegen hat die Förderungsdebatte überhaupt nichts mit den Eltern und den Schülern zu tun. Hier geht es ganz allein nur um die Beziehung zwischen Kommunen und Land.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich ein Wort zu der heute auch von einigen angesprochenen Situation der Thüringer Hochschulen sagen: Der Hochschulstandort Thüringen ist attraktiv und Thüringen belegt einen Spitzenplatz im bundesdeutschen Vergleich. Das ist ein Beweis, dass unsere Thüringer Hochschullandschaft gut ausgeprägt und national und international gut aufgestellt ist. Ein Dank der Wissenschaftsministerin, auch den Wissenschaftsministern davor und ein Dank den Thüringer Hochschulen, dass sie eine solche Qualität auf den Weg gebracht haben.

(Beifall bei der CDU)

Das hat etwas damit zu tun, dass das Land überdurchschnittlich investiert hat. Wir haben mit 11.500 € pro Student im Jahr 2000 überdurchschnittlich für die jungen Länder investiert. Ich will die Zahl von Nordrhein-Westfalen nennen, weil das nun das Vorbildland für Deutschland sein wird, dort wurden 7.426 € und in Mecklenburg-Vorpommern ganze 2.369 € pro Student investiert. Das heißt, natürlich hat diese Landesregierung von Beginn 1999 an dem Kernbereich von Forschung und Lehre, den Hochschulen, eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt und das gilt auch für diesen Doppelhaushalt, der jetzt zur Beratung ansteht; keine Kürzungen im Kernbereich von Forschung und Lehre.

(Beifall bei der CDU)

Ich finde es beispielhaft, dass die Ministerin jetzt einen Zukunftspakt mit den Hochschulen vereinbart und das ist ein Pakt, der deutlich macht, dass Hochschulen und Landesregierung - wir werden das unterstützen - der Meinung sind, dass Langfristigkeit wesentlich ist, dass Handlungsspielräume im Haushaltsvollzug gegeben sein müssen und dass deshalb über einen solchen Hochschulpakt bis 2006 auch langfristige Rahmenbedingungen gesichert sind. Ein gutes Werk, ich hoffe, es wird umgesetzt.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen natürlich bei den Hochschulbauten sparen, das heißt nicht, dass sie nicht kommen, sondern dass wir die geplanten Maßnahmen verschieben, diese Einsparungen sind zwingend. Ich denke, hier ist die Einsparung auch bei aller Belastung erträglich. Zur Weiterentwicklung des Wissenschaftscampus Thüringen wird die Landesregierung in Kürze eine Kommission einsetzen, damit die Forschungs- und Hochschullandschaft, auch die wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen nach diesen 12 Jahren etwas genauer bewertet werden und auch Empfehlungen für Weiterentwicklungen erfolgen. Daran wird deutlich, dass wir auf einem bereits sehr hohen Leistungsniveau weitere Verbesserungen anstreben. Das heißt, für uns ist Politik für Lehre und Forschung Zukunftspolitik und es war und bleibt Unionspolitik.

(Beifall bei der CDU)

Dann das Thema Studiengebühren: Nun kann man sozusagen aus dem Stichwort allein schon eine bildungsideo-logische Debatte machen, aber lassen Sie doch bitte auch die Realität sprechen. Es geht um Langzeitstudenten, es geht um Studenten, die über vier Semester nach der Regelstudienzeit unbegründet weiter studieren wollen. Das sollen sie, aber nicht zu Lasten der Gemeinschaft, sondern sie sollen einen Beitrag dazu leisten.

(Beifall bei der CDU)

Es geht überhaupt nicht darum, die Regelstudienzeit zu belasten oder Studiengebühren für die Regelstudienzeit vorzusehen. Das ist eine Unterstellung. Es geht schlicht und ergreifend um die Langzeitstudenten. Wenn der Vorsitzende der GEW in Thüringen, Herr Röhreich, jetzt von "Strafe" spricht, dann frage ich mich, was eine Strafe ist. Sollten wir nicht darauf achten, dass unsere jungen Menschen mit einem angemessenen Alter in das Berufsleben starten, damit sie ihre nationalen und europäischen

(Beifall bei der CDU)

Wettbewerbschancen auch nutzen? Wissen Sie nicht, Herr Röhreich, dass die Absolventen aus Frankreich und England uns in Deutschland schon Konkurrenz machen, weil sie jünger auf den akademischen Arbeitsmarkt kommen? Nein, wir müssen dafür sorgen, dass die Schulzeit und die Studienzeit zügig absolviert werden, das ist ein Beitrag für die Zukunftsfähigkeit dieses Landes.

(Beifall bei der CDU)

Und wenn es einmal Einsparungen gibt, meine sehr verehrten Damen und Herren, die wir vornehmen können, ist es mir viel lieber, dass wir beim Kindergarten darüber nachdenken, ob man nicht das dritte Jahr freistellt, denn hier sind wir wie selbstverständlich darauf gekommen, dass Eltern sich beteiligen. Auch hier wird Bildung vermittelt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Nein, hier gibt es keine "Zwei-Klassen-Bildung", wie der ehemalige Wissenschaftsminister, Herr Schuchardt, bemerkte, sondern es gibt die Notwendigkeit, dass wir zukunftsfähig bleiben und unsere Hochschulen auch zukunftsfähig weiter gestalten. Und es geht nicht darum, Einnahmen zu sichern, sondern es geht darum, Anreize zu schaffen, die Regelstudienzeit als das eigentliche Maß anzusehen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Und es ist auch falsch und polemisch, nicht davon zu sprechen, dass selbstverständlich Härtefälle berücksichtigt werden. Wer spricht denn davon, dass eine junge Studentin, die beispielsweise entbunden hat, eine Studiengebühr zu zahlen hat? Das sind doch alles polemische Unterstellungen. Uns geht es darum, dass, wer wirklich länger als die Regelstudienzeit plus vier Semester studieren will, dies tun kann, aber nicht auf Kosten der Gemeinschaft, sondern er soll einen Beitrag dazu leisten.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich ein Wort zur Weiterbildung und zum lebensbegleitenden Lernen sagen. Das ist gar keine Frage, dass lebensbegleitendes Lernen nach Bildung und Ausbildung und nach Hochschule das entscheidende Schlüsselwort und die entscheidende Schlüsselaufgabe für die Zukunftsfähigkeit dieses Landes sein wird. Erst kürzlich hat die Landesregierung das Bildungsportal Thüringen eröffnet. Hier präsentieren sich derzeit 80 regionale und überregionale Weiterbildungsangebote über eine gemeinsame Internetadresse. Und ich bin sehr froh, dass die Landesregierung derzeit vorbereitet hat, dass sich zukünftig auch die Thüringer Hochschulen für die Weiterbildung engagieren können, weil das ihre Wettbewerbsfähigkeit und ihre Leistungsfähigkeit in Zukunft stabilisiert, sichert und ausbaut.

(Beifall bei der CDU)

Durch diese Weiterbildung wird auch eine enge Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Hochschule de facto verstärkt ins Leben gesetzt. Deswegen hat diese Weiterbildung auch einen Impulscharakter für beide Seiten, dadurch können Forschung und Technologie erhebliche Vorteile erreichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein kurzes Wort zu Kultur und Theater, weil ja Deutschland darauf achtet, dass in Thüringen die Theaterdiskussion immer wieder auf- und abebbt. Ich bin dankbar, dass wir es geschafft haben, auch 12 Jahre nach der Wiedergründung Thüringens in Deutschland den höchsten Einsatz für Kultur und Orchester zu leisten. Dass das so bleiben soll, dafür stehen wir, aber dass in Zukunft die Träger auch bestimmte Bedingungen erfüllen sollen, dazu stehen wir auch, weil

wir wollen,

(Beifall bei der CDU)

dass Theater und Orchester Qualität leisten, und das nicht nur heute, sondern auch in Zukunft,

(Beifall bei der CDU)

denn Kultur und Theater sind Aushängeschilder für unser Land. Deshalb habe ich Verständnis, wenn in Meiningen und in Eisenach und in Weimar Sorge geäußert wird, aber ich habe kein Verständnis, wenn der Eindruck vermittelt wird, als würde das Land auf Kosten der Theater und der Orchester sparen. Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Einsatz des Landes ist in Thüringen und in Deutschland vorbildlich.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich ein kurzes Wort zu den Kommunen sagen: Sie leiden ganz genauso wie das Land und auch der Bund unter den immensen Steuerausfällen und hier liegt das eigentliche kommunale Finanzproblem, eben in den erheblichen Steuerausfällen, die wir und auch die Kommunen zu verkraften haben. Deshalb halte ich es für eine sehr wichtige und für die Kommunen auch notwendige Entscheidung, dass wir den kommunalen Finanzausgleich nahezu stabil halten.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Jawohl!)

Das ist in einer solchen Finanzsituation ein ganz wichtiger Wert, den wir auch würdigen müssen. Ich bin dankbar, dass es auch gelingt, dass wir eine möglichst hohe Finanzausgleichsmasse für die Kommunen sichern. Ich verstehe die PDS gar nicht. Vor Jahren haben sie ständig gefordert, die Finanzausgleichsmasse zulasten der Investitionen zu erhöhen. Plötzlich stellen sie sich heute hierher und fordern genau das Gegenteil, wir sollten wieder die Investitionspauschalen erhöhen. Nein, die Kommune muss darüber entscheiden, wo sie das Geld am Ende einsetzt, das ihnen über die entsprechenden Finanzausgleichsmittel zur Verfügung gestellt wird.

(Beifall bei der CDU)

Die Forderungen im Blick auf die Kommunen sind ganz eindeutig: Wir brauchen endlich eine Gemeindefinanzreform. Es ist unverzeihlich, dass die Bundesregierung bis zum Wahltag diese Gemeindefinanzreform verschleppt und sie nicht auf den Weg gebracht hat.

(Beifall bei der CDU)

Auch das haben wir vor der Wahl deutlich gesagt: Wir brauchen auch eine Änderung der Gewerbesteuerumlage, weil sie die Kommunen wieder in die Lage versetzen würde, erheblich mehr Eigenmittel zur Verfügung zu haben. Das heißt, wir wollen die Gewerbesteuerumlage wieder auf das Maß vor 1998 reduzieren und hier hätte Rotgrün eine wichtige Aufgabe zu erfüllen.

(Beifall bei der CDU)

Wir brauchen drittens ein kommunales Infrastrukturprogramm. Ich hoffe, dass das jetzt bei den Koalitionsverhandlungen in Berlin auf offene Ohren stößt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Bereich Soziales und Gesundheit - das ist heute angesprochen worden - ist natürlich auch aufgrund der Leistungen in den letzten Jahren ein Wachsen der Kosten festzustellen, z.B. bei der Sozialhilfe; sie haben sich von rund 60 Mio. € im Jahr 1993 auf nunmehr 243 Mio. € im Jahr 2002 erhöht. Um dieses Wachstum zu verlangsamen - dabei geht es nicht um Verstetigung, auch nicht um Einsparung - sind Lösungen notwendig, die für Land und Kommunen mittelfristig finanzierbar bleiben. Mit der Kommunalisierung der Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe hat die Landesregierung einen Vorschlag unterbreitet, damit am Ende auch das wichtige Stichwort "ambulant vor stationär" erfolgreich umgesetzt werden kann, das ist wesentlich für die Betroffenen. Uns ist vollkommen klar, dass wir mit den Kommunen hier Gespräche führen müssen, diese werden auch geführt. Aber es geht nicht darum, dass sich das Land zulasten der Kommunen entlasten will, sondern darum, dass wir die Verantwortung für die Entscheidung in eine Hand legen, ob ambulante oder stationäre Hilfe notwendig ist. Ich bin ganz sicher, dass Artikel 93 Abs. 1 der Thüringer Verfassung beachtet wird, das heißt, dass im Rahmen dieses Verfahrens auch eine entsprechende Finanzausstattung zusätzlich gewährt wird. Mit der Einführung eines Pflegegelds werden darüber hinaus auch strukturelle Veränderungen in dem Bereich der für die Pflegeeinrichtungen aufzuwendenden Kosten vorgesehen. In Zukunft sollen nicht mehr die Träger von Pflegeeinrichtungen gefördert werden, sondern der Pflegebedürftige erhält eine einkommensabhängige Pflegegeldbezuschussung. Ich finde, das ist im Blick auf die Betroffenen der richtige Weg, weil sie dann individuell wählen können, und die Umstellung von Institutionen- auf Personenförderung entspricht auch unserem sozialen Leitgedanken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Stichwort "innere Sicherheit" in diesem hohen Haus zu nennen, bedeutet auch, an das letzte Jahr zu erinnern. Wir haben im letzten Jahr einen Nachtragshaushalt verabschiedet und haben damals deutlich gemacht, dass uns trotz erheblicher Sparbemühungen etwas sehr wesentlich ist, dass wir für "Mehr Sicherheit in Thüringen" auch entsprechendes Geld in die Hand nehmen.

(Beifall bei der CDU)

Dieser Schwerpunkt bleibt auch mit dem neuen Haushalt. Dass hier Kontinuität vorhanden ist, bedeutet, dass wir der inneren Sicherheit und dem, was daraus an Aufgaben erwächst, auch entsprechende Landesverantwortung gegenüber setzen. So werden die Ausgaben für Polizei und Verfassungsschutz im Jahr 2003 sogar noch um 13,5 und im Jahr 2004 noch einmal um 14 Mio. € erhöht. Ich denke, das ist angemessen, um mit dieser Politik auch deutlich zu machen, dass wir dankbar sind, dass Polizei-, Feuerwehr-, Rettungs- und Sicherheitskräfte in diesem Land ihre Aufgabe so verantwortungsvoll wahrnehmen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, trotz aller Oppositionsreden: Thüringen hat gute Perspektiven. Wenn Sie die Studie der Helaba, die vor einigen Wochen veröffentlicht worden ist, zur Kenntnis nehmen, können Sie das auch mit Fakten nachlesen. Wenn Sie die Studie der Unternehmensberatung Cap Gemini Ernst und Young zur Kenntnis nehmen, können Sie ebenfalls feststellen, dass Thüringen in einer guten Verfassung ist. Thüringen hat demnach die besten Standortqualitäten aller jungen Länder und auch noch vor Niedersachsen und Berlin. Das ist ein Grund zur Freude und Dankbarkeit, dass wir so weit gekommen sind.

(Beifall bei der CDU)

Damit hat Kanzler Schröder nun überhaupt nichts zu tun, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wenn Sie einmal feststellen, wofür die guten Noten verteilt wurden, dann ist das z.B. die Bildung, die Schüler-Lehrer-Relation, an erster Stelle, die Zahl der Abiturienten, die Angebote bei Museen, bei Gewerbe und bei Grundsteuern. Das heißt, dieses Land hat etwas dazu beigetragen, dass wir uns in der Bildung, in der Kultur und in der gewerblichen Ansiedlung sehen lassen können, dass wir das als Werbefaktor und auch als Standortfaktor entwickelt haben. Darauf kommt es auch in Zukunft an.

(Beifall bei der CDU)

Sie können auch die Negativbeispiele aus dieser Studie herausnehmen. Schlechte Noten: Güterverkehr auf der Schiene. Wo bleibt die Deutsche Bundesbahn mit ihren Ausbaukonzepten bei der Mitte-Deutschland-Schienenverbindung? Wo bleibt die Infrastruktur? Die Infrastruktur ist ein erheblicher Mangel, der dort bezeichnet worden ist. Hier ist die Bundesregierung endlich gefragt, für ein stärkeres Engagement für die jungen Länder und konkret in Thüringen zu sorgen. Da hilft es nicht, den ICE zu stoppen, ihn wieder ins Leben zu setzen, um dann in Koalitionsverhandlungen erneut darüber zu sprechen. Nein, gehandelt werden muss. Überfällig ist dieser ICE, er hätte schon drei Jahre weitergebaut gehört.

(Beifall bei der CDU)

Dass die Infrastrukturlücke für die jungen Länder auch für Thüringen, ein besonderes Problem ist, beweisen immer wieder die Äußerungen von wichtigen Wirtschaftsforschungsinstituten; Halle u.a. stehen hier Pate. Deshalb war es auch ein besonderer und ein großer Fehler, dass im Jahr 2001 aus rein parteipolitischer Taktik das "Ostprogramm", das Ministerpräsident Bernhard Vogel gefordert hat, nicht ins Leben gesetzt wurde, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Ihr Idol, der Landesvorsitzende der SPD, hat damals gesagt "Luftnummer", um jetzt vollmundig nach der Wahl zu fordern, wir brauchen dringend eine "Ostoffensive". Das ist lächerlich und geht an den Interessen dieses Landes vorbei, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Ist die finanzielle Situation heute besser in der Bundesrepublik als im Februar 2001? Sagen Sie mir das. Ihr Superminister Schwanitz hat "Wunsch und Wolke" gesagt. Dass er wieder benannt wird, zeigt nur, dass die Bundesregierung auch nach der Wahl nichts dazugelernt hat.

(Beifall bei der CDU)

Da gebe ich Herrn Kollegen Gentzel vollkommen Recht. Er hat kürzlich einmal treffend festgestellt, das "System Schwanitz funktioniert nicht". Nur der Kanzler scheint es nicht gehört zu haben.

(Beifall bei der CDU)

Nein, der Aufbau Ost braucht eine neue Chance. Ich hoffe sehr, dass in den Koalitionsverhandlungen, die in diesen Stunden stattfinden, endlich auch das Signal für den Osten gesetzt wird, das heißt, erhebliche zusätzliche Anstrengungen für die Bundesverkehrswege, für eine Offensive in der Technologie- und Forschungslandschaft und für Existenzgründer. Das sind die drei Bereiche, in denen dringend eine zusätzliche Anstrengung erfolgen muss, damit die Schere in Deutschland wieder zusammengeht und wir aus unseren Chancen noch mehr machen können.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind seit 1999 die allein gestaltende Kraft in diesem Land. Das Land ist gut vorangekommen. Wir haben im Blick auf Arbeitsmarkt, auf Wirtschaftsförderung, auf Bildung, auf Soziales, auf Kultur etwas vorzuweisen. Wir sind nicht am Ziel, gar keine Frage. Unser Ziel ist es, dass wir dorthin kommen, wo wir wären, wenn Mauer, Stacheldraht und SED-Staat nicht über dieses Land hinweggezogen wären. Ich bin ganz sicher, wir erreichen dieses Ziel, denn die Halb-

zeitbilanz des Ministerpräsidenten hat sehr deutlich gemacht, dass wir das, was wir uns vorgenommen und in der "Zusage" den Wählerinnen und Wählern versprochen haben, auch erreicht haben und dass wir das, was wir noch im Laufe dieser Legislaturperiode erreichen müssen, auch erreichen. Mit diesem Ergebnis, das Thüringen dient, werden wir dann im Jahr 2004 den Wählerinnen und Wählern gegenüberreten. Ich glaube, die Wählerinnen und Wähler werden so wie 1999 nicht nach Schauspielleistungen entscheiden, sondern danach, wer dem Land wirklich genutzt hat.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb dankt die CDU-Fraktion für die Arbeit für den vorgelegten Haushalt. Wir werden in den nächsten Wochen intensiv diskutieren. Wir warten auf Ihre Vorschläge. Die Wunschlisten von Ihnen sind lang, die Gegenfinanzierung mickrig. Jetzt warten wir auf die konkreten Ergebnisse. Wir werden am Ende natürlich diesen Landeshaushalt unterstützen, weil wir wissen, damit ist die Weiche für eine weiterhin gute Zukunft in Thüringen gestellt. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Ramelow, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, den Applaus bei dem Abgeordneten Kölbel heute Morgen, den habe ich verstanden. Anlässlich des Geburtstags und seiner Leistungen, die er hier im Landtag erbringt, war es auch sehr gut und sehr wohltuend, dass das hohe Haus so applaudiert hat. Das, was wir eben erlebt haben, war eine Mischung aus Parteitag, aus Dauerwahlkampfede. Ich habe ein bisschen das Gefühl, dass der Auszubildende Althaus sein Gesellenstück für den Ministerpräsidenten ablegen sollte, weil der 70. Geburtstag naht und er hier, glaube ich, die Prüfung abgelegt hat, ob er denn schon geeignet ist, das Amt zu übernehmen.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Schulen Sie lieber Ihre Frau Zimmer noch ein bisschen mehr.)

Meine Damen und Herren, am Sonntagabend, 22. September, habe ich um 18.00 Uhr gesagt: Mit der Schließung des Wahllokals hat damit die Landtagswahl begonnen. Ich bedauere, dass ich so Recht behalten habe. Nur, angesichts der Temperatur in diesem Saal und der Kälte, die Sie verbreitet haben, Herr Althaus, sollte man wirklich wieder die Mittagspause einführen und eine Redezeitbegrenzung nehmen oder: War das hier eine Regierungserklärung,

vorgetragen von dem CDU-Fraktionsvorsitzenden? Ich glaube, Letzteres war es.

(Beifall bei der PDS)

Ich erlaube mir ein paar Anmerkungen, Herr Althaus, weil Sie aus meiner Sicht Dinge in einer Form verdreht haben, die in der Vergangenheit hier auch wohl schon sehr beliebt waren und bei denen Sie versuchen, immer wegzumogeln, dass Sie daran auch beteiligt waren. Wenn wir das Wort Ehegattensplittung hier von Ihnen jetzt vorgetragen bekommen, weiß ich zwar nicht so genau, was das mit dem Landesdoppelhaushalt zu tun hat, aber wenn Sie es schon einbringen, dann finde ich das zynisch - zynisch, weil Sie Ehe und Familie in einem Wort, in einem Satz aus dem Grundgesetz zitieren und sagen, das ist der besondere Schutz, aber die Fragestellung, warum die Steuerzahler die Familien, die geheiratet haben, die aber keine Kinder haben, besonders bevorzugen sollen, während die Familien oder die allein Stehenden oder die Menschen, die geschieden sind und sich um ihre Kinder kümmern, das Steuerprivileg des Ehegattensplittings nicht haben. Das habe ich bis heute nicht begriffen, das werde ich auch nicht begreifen. Nein, Frau Arenhövel, am Schluss können Sie gerne eine Frage stellen.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Lesen Sie heute mal das Handelsblatt.)

(Zwischenruf Trautvetter, Finanzminister: Was macht eine Fünfzigjährige, die keine Kinder mehr hat?)

Also, Herr Trautvetter, wir können gerne darüber diskutieren. Das ist eine gesellschaftliche Frage. Sie können mir ja diese Zeichen gern machen, die Sie so gerne machen. Ich finde Sie unhöflich und es zeigt ein Stück weit auch, welchen Charakter Sie haben.

(Beifall bei der PDS)

Das, was in westdeutschen Großstädten bezeichnet wird als "DINKS" - Double income, no kids -, warum das als Karriere befördernd steuerrechtlich mit besonderen Vorzügen des Splittings finanziert werden soll, das begreife ich nicht. Hätten Sie von den Familien mit Kindern geredet, würde ich Ihnen Recht geben. Würden wir darüber reden, welche Steuererleichterungen konkret Menschen bekommen, die Kinder haben, würde ich Ihnen Recht geben. Warum Ehegattensplittung per se einfach nur mit dem Trauschein gewährt wird und warum es per se in Ehe- und Familiensituationen dazu führt zu sagen, wir wissen ja nicht, warum wir heiraten, aber finanztechnisch macht es Sinn, da, sage ich einmal, hat die Gesellschaft eine Pflicht, so einen Irrweg zu beenden.

(Beifall bei der PDS)

Da wäre mir allerdings die Diskussion bei Rotgrün offensiver lieber, dass das Geld direkt in Relation zu Kindern gesetzt wird, und zwar zu allen Kindern in allen Lebenslagen, das Geld also nicht einfach einnehmen aus dem Ehegattensplitting, um damit Haushaltsfinanzierung zu machen, sondern eine Umschichtung ausschließlich, um Kinder und Kinderbetreuung zu finanzieren. Das wäre ein Weg, den wir mitgehen würden.

(Beifall bei der PDS)

Eine weitere Bemerkung will ich machen. Sie haben von dem Geldausgeben der PDS geredet und dass wir Schulden machen wollten und, und, und. Das hätte Herr Huster hier gesagt. Reiner Fakt ist, wir haben darauf hingewiesen, dass der von Ihnen vorgelegte Doppelhaushalt im Bereich der Investitionen zusammengefasst im Jahr 2002 auf 2004 um insgesamt 208 Mio. € sinkt. Das sind bezogen auf die Bauprojekte, die Ihre Landesregierung selbst geplant hat, sofortige Gelder, die jetzt fehlen, um kleinen und mittelständischen Betrieben in Thüringen Lohn und Brot zu organisieren.

Am Beispiel des Justizzentrums Mühlhausen kann man das deutlich machen. Die Arbeitssituation der dort Beschäftigten ist unerträglich. Es ist ihnen mehrfach versprochen worden, allein Herr Trautvetter hat es hier vorn am Pult verkündet und jetzt wird es elegant umgedreht und gesagt: Es wird geschoben. Die Betroffenen sagen dort: Wir wissen nicht, wie wir weiterarbeiten sollen. Wenn ein Privatbetrieb unter solchen Bedingungen arbeiten würde, wäre die Behörde längst da und hätte kritisch einen Blick darauf geworfen. Aber dass der Bauauftrag nicht ausgelöst wird, obwohl die Planung von Ihrer Regierung gemacht ist, das ist keine Sondererfindung der PDS. Deswegen haben wir uns auch ganz klar positioniert, nicht eine Neuverschuldung vornehmen zu wollen. Das können Sie noch so oft hier vorn behaupten. Unser Ansatz, den wir hier zum Doppelhaushalt vertreten haben, heißt: Die Neuverschuldung des Jahres 2002 im Jahre 2003 auf gleichem Niveau zu behalten und damit die Projekte zu finanzieren, die Ihre Landesregierung schon geplant hat und im Jahr 2003 nicht auslöst, weil das konkret eine Situation ist, die Menschen keine Arbeit, keine Aufträge, keinen Lohn und kein Brot gibt.

(Beifall bei der PDS)

In diesem Zusammenhang sind Sie die Antwort schuldig geblieben, was im Jahr 2003 mit den 18 Hochbauprojekten sein soll und wie diese dadurch entstehende Baulücke angesichts der Konjunkturdaten - da waren wir zusammen, Herr Althaus, da hat die IHK uns das ins Stammbuch geschrieben, allen drei Fraktionsvorsitzenden - Bauhauptgewerbe im 1. Halbjahr 2002 zum 1. Halbjahr 2001 ein Minus von 14,3 Prozent in Thüringen, ein konkretes Minus. Und schon das vergangene Jahr war sehr schlecht. Dieses Jahr ist noch schlechter geworden. Da stellt sich die Landesregierung hin und sagt: Gut, dann schieben wir jetzt diese

Bauprojekte, die wir alle schon selber geplant haben, noch weiter.

Nicht eine einzige Forderung ist hier von der PDS erhoben worden, ein Sonderprojekt in Gang zu setzen. Wir sagen nur, wir mahnen Sie an, Ihre eigenen Projekte auszulösen und umzusetzen. Eine Bemerkung sei mir gestattet auch in Richtung Heiko Gentzel, aber auch zu Herrn Althaus. Die Frage, die Mike Huster hier so hingeworfen hat, dass die DDR nicht an den Außenschulden zugrunde gegangen ist,

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Das ist sie auch nicht.)

da muss ich Ihnen sagen, gibt es eine Institution, die nicht im Verdacht steht, der PDS irgendwie nahe zu stehen, das ist die Deutsche Bundesbank. Oder wollen Sie behaupten, dass die Zahlenwerke der Deutschen Bundesbank von Kommunisten oder von der PDS oder der SED gefälscht worden sind? In dem Abschlussbericht der Deutschen Bundesbank zum Jahresabschluss der DDR weist die Deutsche Bundesbank ein Schuldensaldo aus von 19,877 Mrd. DM als Valutamark. Umgerechnet auf heutige Zeit 10 Mrd. € waren die Abschluss schulden der Deutschen Demokratischen Republik.

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Wohnungsschulden, was ist mit denen?)

Entschuldigung, noch einmal: Das ist der Bericht der Deutschen Bundesbank und nicht der SED. Sie können noch so schreien, Frau Vopel. Die Deutsche Bundesbank hat ein Schuldensaldo der Inlands- und Auslandsschulden aufgestellt. Ich komme gleich auf den Erblastentilgungsfonds. In dem Erblastentilgungsfonds sind alle die Maßnahmen hineingebucht worden, die - Herr Althaus, Sie haben gefragt, es wurde noch nie ein Beweis angetreten, dass es funktioniert. Der Erblastentilgungsfonds ist ein Paradebeispiel keynesianischer Wirtschaftspolitik, von Herrn Kohl veranstaltet.

Die Sonderkonjunktur Westdeutschlands in den Jahren 1990 bis 1994 hatte etwas damit zu tun, dass über den Erblastentilgungsfonds, also ein Schattenschuldenhaushalt der Bundesrepublik Deutschland, Gelder in die Welt gesetzt worden sind, bei denen man fragen muss, wo sie eigentlich hingeflossen sind, z.B. der Treuhandanstalt, die Entschuldung der Industriebetriebe usw., wo Gelder auf ganz merkwürdige Art verschollen sind, und zwar in dreistelligen Millionenbeträgen an einzelnen Projekten. Aber an einen Punkt sollten Sie sich vielleicht alle einmal erinnern, weil ich da Ihr Gerede immer gehört habe. Da ging es um die Altschulden auf die Wohnungswirtschaft. Das waren Planschulden. Die wurden in Geldschulden umgewandelt und sind anschließend

(Beifall bei der PDS)

den deutschen Großbanken übergeben worden mit einer gesetzlich geregelten Zinslast von 10 Prozent. Alle Wohnungsgesellschaften haben es als nicht gerechtfertigten Eingriff in ihre Eigentumsrechte bezeichnet. Es haben Einzelne versucht zu klagen und sie wurden zum Schluss dazu gezwungen und genötigt, die Altschulden als Realschulden aufzunehmen. So ist aus der Planwirtschaft und - ich sage - der Schluderswirtschaft der DDR ein reales Wirtschaftsvermögen der deutschen Großbanken geworden. Das nenne ich eine Umfinanzierung über den Umweg Ost in die Taschen deutscher Kapitalgesellschaften West und das ist über den Erblastentilgungsfonds finanziert worden.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, Herr Trautvetter, Sie können den Kopf schütteln. Die Abschlusschulden der Deutschen Demokratischen Republik sind laut deutscher Bundesbank geringer als die Schulden, die Sie als Finanzminister hier in Thüringen zu verantworten haben.

(Beifall bei der PDS)

Der Schuldenstand des Freistaats Thüringen beträgt heute ca. 12 Mrd. €. Der Abschlusschuldenstand der Deutschen Demokratischen Republik betrug 10 Mrd. €.

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Meine Herren, Sie sollten sich was schämen.)

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Das stimmt doch alles nicht.)

Meine Damen und Herren, Sie können schreien, Sie können toben, wie Sie wollen, die realen Verhältnisse sind etwas komplizierter, als Sie uns hier heute sehr einfach macherisch präsentiert worden sind. Das sind die Geschichten, die man Klein Fritzchen erzählen kann, dass die Erde eine Scheibe ist, weil Sie das in der Mitte des Hauses beschlossen haben, meine Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Warum sind Sie nicht zu DDR-Zeiten hierher gekommen, da hätten Sie noch etwas geleistet.)

Ich danke für den Hinweis aus der Nationalen Front.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, wir haben an den realen Verhältnissen zu arbeiten. Wenn wir nicht das Niedriglohnland in Deutschland wären, was Thüringen ist, hätten wir auch Einnahmen bei den Einzelhandelsbetrieben und hätten Konjunkturnachfrage, und wenn man sich hier so freut, dass man bei der Arbeitslosigkeit scheinbar so gut dastehen würde, dann ist der Preis dafür das niedrigste Lohnniveau in ganz Deutschland. Und trotzdem, obwohl wir Billiglohnland sind, kommen nicht in Massen die versprochenen Arbeitsplätze, die uns immer offeriert worden sind.

Auch den Weg über die Wiedereinführung der Pauschal-arbeitskräfte, der im Moment auf Haushaltsgehilfen eingeschränkt ist, halte ich für einen Irrweg, weil die sozialen und solidarischen Finanzierungssysteme dadurch wieder belastet werden, dass die ersten am unteren Rand des Einkommenssystems aus den Solidarkassen herausfallen.

Die Schulden, von denen ich gesprochen habe, Herr Trautvetter, die Sie zu verantworten haben, die haben einen Namen und die Schattenhaushalte in Thüringen, die haben auch einen Namen. Ein Name davon ist Sondervermögen - unter TOP 6 b kommen wir heute noch dazu -, das ist nichts anderes als das, was Erblastentilgungsfonds auch als Umgehung gemacht hat. Sie benutzen dieselbe Strategie, die Schulden außerhalb des Landeshaushalts zu parken, und Ihre Form der Leasingbaufinanzierung ist auch ein Schattenschuldenhaushalt, den,

(Beifall bei der PDS)

wenn ich an den Rechnungshof denke, immer wieder der Rechnungshof auch hier in den Mittelpunkt der Diskussion stellt und sagt: Das muss ehrlicher in der Finanzierung und in der Darstellung der gesamten Finanzierungssituation des Landes wiedergegeben werden.

Eine Bemerkung zum Kölner Klüngel, Herr Althaus. Der Kölner Klüngel, von dem Sie gesprochen haben, was Filz angeht, der hat einen viel älteren Namen. Das war Ihr großes Urgestein Adenauer. Der war Gegenstand des Kölner Klüngels. Der hätte sich aber nicht träumen lassen, dass derjenige, der sozusagen den Kölner Klüngel erfunden und patentiert hat, also Ideengeber ist, dass der noch einmal von der SPD in der Neuzeit so eingeholt wird. Wobei der Kölner SPD-Klüngel ein Müllklüngel ist, den wir, wie ich befürchte, in anderen Teilen der Bundesrepublik Deutschland auch haben. Vielleicht sollten wir da bei uns in die Klüngelsituation in Thüringen auch einmal hineinschauen, und was schwarzer Filz ist, das wissen wir auch einzuschätzen.

(Beifall bei der PDS)

Die Bundestagswahl haben wir als PDS verloren. Darüber können Sie sich freuen, Sie können La-Ola-Wellen machen, darüber werden wir in Gera zu reden haben. Wenn Sie Sorgen haben, ich werde mich nicht um Frau Zimmer kümmern, sage ich Ihnen, ich werde mich um Frau Zimmer kümmern. Eines an Realität sollten Sie in der mittleren Sitzreihe wirklich begreifen, wir haben 1 Prozent verloren, das entscheidende Prozent, das uns für eine bestimmte Zeit aus dem Bundestag hinausbringt.

(Zwischenruf Trautvetter, Finanzminister:
Für immer.)

Das sagen Sie, Herr Trautvetter. Sie haben aber in Thüringen 22 Prozent verloren im Verhältnis zur Landtagswahl. Sie können es drehen und wenden, wie Sie wollen.

Die Wahlverlierer sitzen hier. Von hier beginnend, von Herrn Althaus bis zu mir herüber, das sind die Wahlverlierer, wenn Sie ehrlich sind. Und dann hören Sie auf, mit dieser SED-Mentalität alles schönzureden und beim Aufwärtsgang sich totzusiegen. Nach den Wahlen ist vor den Wahlen, machen Sie, wie Sie wollen. Sie haben gesagt, die SPD soll sich nicht so aufregen. Das letzte Mal nach der Bundestagswahl wären Sie zu dem geworden, was Sie jetzt sind, nämlich ein etwas kleinerer Haufen in diesem Landtag.

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU:
Warten wir bis zur Landtagswahl.)

Das mag sein. Wenn Sie Mut haben, Herr Althaus, dann machen Sie das, was Herr Huster vorgeschlagen hat, nicht nur des Ministerpräsidenten Geburtstag feiern, den wir ihm gönnen. 70 Jahre, dann kann er abtreten, dann soll er in Würde seine Rente nehmen und den Arbeitsplatz frei machen. Er soll aber nicht nur einfach den Arbeitsplatz für den Gesellen Althaus frei machen, sondern den Weg frei machen für Wahlen, weil wir dann testen können, ob wir noch in diesem Land gewählt werden.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU:
Haben Sie Angst davor?)

Nein, wir haben keine Angst davor. Sie haben Angst davor. Weil wir sagen, dem schwarzen Filz die rote Karte - PDS.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Ramelow, Sie wollten eine Frage beantworten?

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Nein.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Er möchte nicht, Frau Arenhövel. Bevor ich den nächsten Redner aufrufe - ich kann doch mit Ihrem Einverständnis rechnen, dass wir den Punkt jetzt erst zu Ende verhandeln, bevor wir die Fragestunde aufrufen? Bitte, Herr Minister.

Trautvetter, Finanzminister:

Ich wollte hier eigentlich nur eine Unwahrheit bereinigen, die Herr Gentzel gesagt hat. Die Personalausstattung im Wirtschaftsministerium sieht folgendermaßen aus: Im Jahr 2002 283 Planstellen, im Jahr 2003 280 Planstellen, im Jahr 2004 276 Planstellen. Sie sind etatisiert von 12,8 auf 12,4 und 12,3 Mio. €. Ich empfehle den Damen und Herren der SPD-Fraktion einen Leselehrgang im Haus-

haltslesen. Wo Sie Ihre 6 Mio. € Erhöhung in Personalkosten hernehmen, das weiß der Kuckuck.

Ich will doch noch zwei Punkte ansprechen. Ehegattensplitting. Sie müssen natürlich dem 50jährigen Ehepaar, wenn die Kinder aus dem Haus sind, ein Ehepartner daheim geblieben ist und sich um die Kinder gekümmert hat und nicht mehr auf dem Arbeitsmarkt vermittelbar ist, beibringen, warum sie bestraft werden und danach nicht mehr unter das Ehegattensplitting fallen sollen. Natürlich fällt man, wenn die Kinder aus dem Haus sind, in die gleiche Steuerklasse, als wenn man keine Kinder hat. Leute, schaut Euch doch mal das Steuerrecht an, bevor ihr hier so einen Unsinn erzählt.

(Beifall bei der CDU)

Ich lasse mich mit Ihnen auch gern in eine Auseinandersetzung über Schulden der DDR ein. Schulden sind Verbindlichkeiten, unterlassene Instandhaltungen sind auch Verbindlichkeiten. Die Flüsse eine Kloake, kein Leben mehr in den Flüssen, es funktionierte keine Kläranlage, die Straßen in einem miserablen Zustand. Schauen Sie sich einmal die Alten- und Pflegeheime 1990 an, schauen Sie sich die Krankenhäuser an, schauen Sie sich die Schulen an, schauen Sie sich unsere Universitäten und Hochschulen an. Wir haben nur Kredite aufgenommen für Investitionen. Und jede Investition, die dieses Land getätigt hat, ist eine Investition, um unterlassene Instandhaltungen aus DDR-Zeiten zu beseitigen.

(Beifall bei der CDU)

Das ist die Realität, was wir in den letzten 12 Jahren getan haben, und wir müssen es auch noch einige Jahre tun. Deswegen sage ich Ihnen, wer Bilanzierungsrecht und Planung zu DDR-Zeiten nicht kennt, Herr Ramelow, wer Preisbildung nicht kennt - wer das der Deutschen Bank damals hineingeschrieben hat, mit dem würde ich auch gern einmal reden, das muss nicht immer wahr sein, was darin steht - und wer das gesamte System nicht kennt, wie bewusst das Vermögen verfallen lassen worden ist, weil durch diesen Staat nichts gemacht wurde, kann auch nicht darüber reden. Von dem Substanzverzehr hat man alles Mögliche finanziert, nur nicht die Zukunft des Landes. Diese Debatte führe ich mit Ihnen sehr gern, aber dann richtig ausführlich. Dann nehmen wir uns auch ein paar Bilder vor, wie es damals wirklich ausgesehen hat, das scheinen 12 Jahre nach der Einheit einige Leute hier in diesem Kreis schon wieder vergessen zu haben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Weitere Wortmeldungen liegen mir jetzt nicht mehr vor. Ich schließe die Aussprache und möchte gern zur Abstimmung kommen. Aber ich stelle fest, dass keiner der Redner bis jetzt die Ausschussüberweisung beantragt hat.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS:
Die Beschlussfähigkeit feststellen.)

Es muss sein, Frau Abgeordnete Thierbach, sonst können wir den Haushalt gar nicht verabschieden. Wir müssen in den Haushalts- und Finanzausschuss. Ich bitte um die formale Beantragung.

(Zuruf Abg. Nitzpon, PDS: Ich beantrage die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss.)

Ich nehme an, das gilt für beide Drucksachen?

(Zuruf Abg. Nitzpon, PDS: Ja.)

Die Paragraphen brauchen wir nicht dazu, die stehen in der Geschäftsordnung. Dann stimmen wir das jetzt ab. Zunächst komme ich zur Abstimmung über das Haushaltsgesetz 2003/2004.

(Unruhe im Hause)

Ist das ein Zuruf gewesen oder war das ein Antrag?

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Ein Antrag der PDS-Fraktion.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Nochmal, ich hatte Sie gefragt, ob es ein Zuruf oder ein Antrag war. Das müssten Sie schon präziser machen. Bitte, Frau Abgeordnete Nitzpon.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Ich hatte schon gesagt, es ist ein Antrag der PDS-Fraktion.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gut, dann werden wir jetzt zählen.

(Unruhe im Hause)

Meine Damen und Herren, leider haben wir im Moment kein beschlussfähiges Gremium. Ich unterbreche die Sitzung für 15 Minuten.

Die Beschlussfähigkeit ist wiederhergestellt, wir können in unserer Sitzung fortfahren. Wir waren bei der Abstimmung des Tagesordnungspunkts 4. Ich wiederhole das, was ich vorhin schon gesagt habe. Wir stimmen zunächst das Haushaltsgesetz 2003/2004 in Drucksache 3/2724 mit der dazugehörigen Vorlage 3/1504 ab. Wer der Überweisung dieser Drucksache einschließlich der Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuss zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Das sieht ganz einmütig aus. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Gibt es nicht. Da-

mit ist diese Drucksache überwiesen.

Wir stimmen den Bericht in Drucksache 3/2761 ab. Wer der Überweisung des Berichts an den Haushalts- und Finanzausschuss zustimmen will, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. Auch das sieht einmütig aus. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Gibt es nicht. Damit ist diese Drucksache ebenfalls überwiesen. Wir können den Tagesordnungspunkt 4 abschließen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 15** auf

Fragestunde

Zunächst hat Herr Abgeordneter Ramelow in Drucksache 3/2700 eine Frage. Frau Abgeordnete Nitzpon wird die Frage stellen. Bitte schön.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Nachwachsende Rohstoffe gewinnen mit der Nachhaltigkeit des Wirtschaftens zunehmende Bedeutung. Zu den nachwachsenden Rohstoffen zählt auch die Kulturpflanze Hanf.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf wie viel Hektar Anbaufläche wurde in Thüringen Faserhanf im Jahr 2001 angebaut?

2. In welcher Menge und zu welchem Anteil am Gesamt-ernteertrag konnte der Hanf einer Verarbeitung zugeführt werden?

3. Welche Einsatzgebiete sind für die einsetzbaren Erntebestandteile generell erschlossen und werden in Thüringen genutzt?

4. Welche Verarbeitungskapazitäten stehen dafür in Thüringen zur Verfügung?

(Unruhe im Hause)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Sklenar, bitte schön. Ich darf die Abgeordneten um etwas mehr Ruhe bitten, damit man hier das Wort des Ministers auch verstehen kann.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Ramelow beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Anbaufläche für Faserhanf in Thüringen betrug 2001 10,2 Hektar. Ich darf vielleicht auch die Anbaufläche von 2002 sagen, es waren 54,7 Hektar.

Zu Frage 2: Im Jahre 2001 wurden 61,2 Tonnen Trockenmasse Hanfstroh mit einem durchschnittlichen Trockenmasseernteertrag von 6 Tonnen pro Hektar geerntet. Für den Aufbau eines Kompetenz- und Verarbeitungszentrums für Hanf in Thüringen wurden 80 Prozent der Erntemenge zur Abklärung technologischer Auswahlkriterien als Grundlage für eine Investitionsentscheidung verarbeitet. Die verbleibenden 20 Prozent der Erntemenge wurden für eine spätere Verarbeitung eingelagert. Im Jahre 2002 wurden 328,2 Tonnen Trockenmasse Hanfstroh geerntet. Diese Erntemenge wurde zu 100 Prozent an einen Verarbeiter außerhalb von Thüringen geliefert.

Zu Frage 3: Die Einsatzgebiete der Aufarbeitungsprodukte lassen sich in drei Kategorien zusammenfassen, die derzeit interessante und wachsende Marktsegmente darstellen. Das wäre: 1. Hanfkörner als Saatgutproduktion für hochwertige Ölsaaten für die Verwendung im Nahrungsmittelbereich, 2. Hanfschäben als hochwertige Tiereinstreu und für Bau- und Dämmstoffproduktion und 3. Hanffaser für Faserverbundstoffe für die Automobilindustrie, Geotextilien und hochwertige Heimtextilien. In Thüringen wurden in den letzten Jahren einige Faserpflanzen verarbeitende Unternehmen ansässig, vor allem Automobilzulieferfirmen und Unternehmen für Heimtextilien. Beispielsweise konnten sich ein Unternehmen in Ebersdorf und ein weiteres Unternehmen in Greiz etablieren.

Zu Frage 4: Zurzeit befindet sich am Standort Greiz eine Anlage zum Aufschluss und zur Fließlegung von Hanf im Aufbau. Hier sollen zukünftig bis zu 9.000 Tonnen Hanfstroh verarbeitet werden. Das entspricht einer Hanf-anbaufläche von 1.200 Hektar. Das neu gegründete Unternehmen sieht in Abhängigkeit von der Marktentwicklung vor, 30 bis 40 Arbeitsplätze am Standort Greiz zu schaffen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine Nachfragen. Vielen Dank, Herr Minister. Wir kommen zur nächsten Frage in Drucksache 3/2703. Bitte, Herr Abgeordneter Buse.

Abgeordneter Buse, PDS:

Ergebnisse der Finanz- und Sachrevision im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) für Thüringen

Mit dem Beschluss vom 31. Mai 2002 hat der Bundesrat endgültig die Novellierung des Regionalisierungsgesetzes (RegG) beschlossen und damit ist eine Revision der Finanzmittel des Regionalisierungsgesetzes vorgenommen worden.

Die danach den Ländern für die Finanzierung des SPNV bis zum Jahr 2007 jährlich bereitgestellten 6,745 Mrd. € bedeuten für das Jahr 2002 gegenüber dem Jahr 2001 eine Absenkung der Regionalisierungsmittel bundesweit um 121 Mio. €.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe werden vom Bund Regionalisierungsmittel für Thüringen jährlich, unter Berücksichtigung der fixen Steigerungsrate von 1,5 Prozent je Jahr, bis 2007 bereitstehen?

2. Welcher Anteil entfällt daraus für die Sicherung der Bestellungen gemäß § 8 Abs. 1 RegG und für die Qualitäts- und Quantitätssteigerung nach § 8 Abs. 2 RegG jährlich bis zum Jahr 2007?

3. Welche Mittel standen insgesamt für das Jahr 2001, davon jeweils nach § 8 Abs. 1 und § 8 Abs. 2, zur Verfügung?

4. Wie werden sich die bestellten Zug-Kilometer jeweils für das Grundangebot und für das Zusatzangebot für die Folgejahre bezogen auf die Leistungen des Fahrplans 2001/2002 entwickeln?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Schuster, bitte schön.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen von Herrn Buse. Zuvor möchte ich aber darauf hinweisen, dass der Umfang der zu gebenden Antworten für eine mündliche Beantwortung nicht geeignet ist. Ihr Einverständnis vorausgesetzt, werden Ihnen die Zahlenangaben zu den Fragen 1, 2 und 4 in Tabellenform nachgereicht.

(Zuruf Abg. Buse, PDS: Ja.)

Ich beantworte die oben genannten mündlichen Fragen deshalb wie folgt:

Zu Frage 1 verweise ich zunächst auf die Eingangsbe-merkungen.

Zu Frage 2: Auch hier verweise ich auf die Eingangsbe-merkungen.

Zu Frage 3: Thüringen standen für das Jahr 2001 insge- samt 276,7 Mio. € zur Verfügung, davon 163 Mio. € nach § 8 Abs. 1 Regionalisierungsgesetz und 113,7 Mio. € nach § 8 Abs. 2 Regionalisierungsgesetz.

Zu Frage 4 verweise ich wiederum auf die Eingangsmerkungen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gut, ich sehe keine Nachfragen. Danke, Herr Minister Schuster. Wir kommen zur Frage des Herrn Abgeordneten Pohl in Drucksache 3/2709. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Großeinsatz in Kölleda

Der Lokalausgabe Sömmerda der Thüringer Allgemeinen vom 13. September 2002 war zu entnehmen, dass ein Mann, der acht Schachteln Zigaretten gestohlen haben soll, einen Großeinsatz ausgelöst haben soll. Die Polizei soll mit 15 Einsatzkräften der Polizeiinspektion Sömmerda, einem Fährtenhund und einem Hubschrauber bis gegen 15.00 Uhr die Umgebung abgesucht haben.

Die Aktion soll ohne Erfolg abgebrochen worden sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft dieser Sachverhalt zu, wenn nein, wie stellt er sich aus Sicht der Landesregierung dar?

2. Wie viele Polizeibeamte waren am 12. September 2002 in der Polizeiinspektion Sömmerda im Dienst und wo waren sie eingesetzt?

3. Wie beurteilt die Landesregierung das Kosten-Nutzen-Verhältnis dieses Polizeieinsatzes im Verhältnis zum verfolgten Bagatelldelikt?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Staatssekretär Scherer, bitte schön.

Scherer, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Anfrage beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der Sachverhalt ist in der Öffentlichkeit nur unzureichend wiedergegeben worden. Es handelte sich nicht, wie in der Presse berichtet, nur um einen Mann, der acht Schachteln Zigaretten gestohlen haben soll,

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS:
Es waren 12.)

auch nicht 12, Herr Abgeordneter Dittes. Vielmehr musste die Polizei anhand ihrer gewonnenen Erkenntnisse zum damaligen Zeitpunkt davon ausgehen, dass hier räuberischer Diebstahl und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit Körperverletzung durch eine über-

örtlich agierende Diebesbande begangen wurde, die sich illegal in Deutschland aufhält. Beim Versuch der Festnahme von einem der drei Tatverdächtigen erlitt ein privat anwesender Beamter, der sich aus diesem Grund sofort in den Dienst versetzt hatte, anschließend erhebliche Verletzungen, die ihm durch Schläge, Tritte und einen Biss in den Arm zugefügt wurden. Der Beschuldigte konnte zwischenzeitlich festgenommen werden, flüchtete dann aber trotz angelegter Handfesseln durch erneute Anwendung von Gewalt gegen die Beamten auf dem Weg zum Funkstreifenwagen. Es stellte sich heraus, dass die flüchtige Person bereits durch zwei andere Dienststellen, die Staatsanwaltschaft Chemnitz und die Ausländerbehörde Gera, zur Festnahme ausgeschrieben stand. Die bis dahin eingesetzten polizeitaktischen Mittel zur Ergreifung der Täter waren insbesondere unter Berücksichtigung des strafrechtlichen Verfolgungsanspruchs und der Prognose einer Gefährdung Dritter durch gewaltbereite, teilweise erkannte Täter zu diesem Zeitpunkt nicht mehr ausreichend. Darum erfolgte der Einsatz weiterer Beamter, eines Fährtenhundes und eines Hubschraubers der Thüringer Polizei, der sich im Übrigen zu dieser Zeit auf dem Rückflug von einem Einsatz im Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Jena zum Flughafen Erfurt befand.

Zu Frage 2: Eine Aussage zur Anzahl der eingesetzten Polizeibeamten erfolgt aus polizeitaktischen Gründen nicht.

Zu Frage 3: Bei der Tat handelt es sich nicht um ein Bagatelldelikt, sondern um mehrere erhebliche Straftatbestände, bei denen sich der Täter den Strafverfolgungsmaßnahmen entzog und zur Durchsetzung seiner Flucht Gewalt gegen Bürger bzw. Polizeibeamte anwendete. Die eingeleiteten polizeilichen Maßnahmen waren im Verhältnis zur Tat und zum Schutz der öffentlichen Sicherheit angemessen. Der Einsatz des Hubschraubers unter derartigen Umständen ist gerechtfertigt und gerade in Kölleda waren die anfallenden Kosten gering, da er sich bereits in unmittelbarer Nähe im Einsatz befand.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Nachfrage. Bitte, Herr Abgeordneter Pohl.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Herr Staatssekretär, was hat denn die Polizeiinspektion Sömmerda im Grunde genommen veranlasst, da sie davon ausgehen musste, dass es sich um eine international agierende Diebesbande handelt? War diese Erkenntnis mit dem Diebstahl der acht, zehn oder 12 Schachteln damit schon fest dokumentiert?

Scherer, Staatssekretär:

Die Erkenntnis hatte sich ergeben, bevor es zum Einsatz des Hubschraubers kam, da der zunächst Festgenommene Angaben gemacht hat.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Haben Sie ihn später wieder gekriegt?)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ist das eine Nachfrage, Frau Abgeordnete Thierbach? Sonst müssten Sie ans Mikrofon gehen.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Herr Staatssekretär, Sie sagten, dass derjenige wieder flüchtig war. Hat der Einsatz wenigstens zum Ergreifen dieses Täters geführt?

Scherer, Staatssekretär:

Der Einsatz hat nicht zum Ergreifen des Täters geführt.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Staatssekretär. Die nächsten beiden Mündlichen Anfragen in Drucksache 3/2715 des Abgeordneten Lippmann und Drucksache 3/2730 des Abgeordneten Müller sind jeweils in Kleine Anfragen umgewandelt worden, so dass wir jetzt zur Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Carius kommen in Drucksache 3/2733. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Carius, CDU:

Amtsgericht Sömmerda

Der Landesregierung ist bekannt, dass das Amtsgericht Sömmerda zurzeit über einen wenig attraktiven Standort verfügt. Insbesondere sind durch ungünstige Raumaufteilungen am jetzigen Standort keine optimalen Bedingungen für die Gerichtsarbeit gegeben.

So zeichnet sich ab, dass der Raum zur Unterbringung von Gerichtsakten nicht ausreicht, wie auch insgesamt der Raumzuschnitt wenig funktional ist.

Die Landesregierung hat daher im Staatsanzeiger Nr. 15/2002 vom 15. April 2002 eine Mietausschreibung für ein neues Mietobjekt veröffentlicht.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Sind nach Fristablauf der Ausschreibung Angebote bei der Landesregierung eingegangen?
2. Falls ja, hat die Landesregierung einen Zuschlag erteilt?
3. Wann ist mit einem Umzug des Amtsgerichts zu rechnen?
4. Welche Verbesserungen der räumlichen Situation des Amtsgerichts werden am neuen Standort gegeben sein?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Staatssekretär Koeppen, bitte schön.

Koeppen, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Carius beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Jawohl, es sind fünf Angebote eingegangen.

Zu Frage 2: Zuschlag durch die Landesregierung beantworte ich mit Ja.

Zu Frage 3: Der Umzug wird voraussichtlich im Februar 2003 erfolgen.

Zu Frage 4: Im neuen Dienstgebäude stehen dem Amtsgericht insgesamt 1.750,97 m² Fläche zur Verfügung. Dies sind ca. 180 m² mehr als am bisherigen Standort. Darüber hinaus werden durch Raumzuschnitt, Raumaufteilung und Raumgröße sowohl die Funktionalität der Behörde als auch die Bürgerfreundlichkeit entscheidend verbessert werden. Auch ist eine wesentliche Qualitätssteigerung für die Arbeitsbedingungen der Bediensteten zu erwarten. Weiterhin reduziert sich die Kaltmiete trotz vergrößerter Mietfläche um 43.800 € jährlich. Ich danke sehr.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Nachfrage. Bitte, Herr Carius.

Abgeordneter Carius, CDU:

Könnten Sie mir noch den neuen Standort verraten?

Koeppen, Staatssekretär:

Ich müsste nachsehen, Herr Abgeordneter, das kann ich Ihnen später sagen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht, danke schön. Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/2734. Bitte, Frau Abgeordnete Pelke.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Förderung des Europäischen Bildungszentrums Jugenddorf Schloss Oppurg

Der vom Landesjugendhilfeausschuss in seiner letzten Sitzung beschlossene Landesjugendförderplan trifft unter anderem Aussagen zur bisherigen und künftigen Förderung des Europäischen Bildungszentrums Jugenddorf Schloss Oppurg. Dabei übersteigt der im Landesjugendförderplan genannte Tagessatz für Nutzer der Einrichtung die Tages-

sätze vergleichbarer Bildungsstätten erheblich. Weiterhin lässt die Homepage der Einrichtung Zweifel an der Nutzung als Jugendbildungsstätte aufkommen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist die gesamte investive Förderung mit Landes- und Bundesmitteln bis zum heutigen Tage und mit welcher Zweckbindung erfolgte die Förderung?
2. Hält die Landesregierung einen Tagessatz von 86 Deutsche Mark bis 116 Deutsche Mark (laut Landesjugendförderplan) für Thüringer Jugendliche erschwinglich?
3. Ist der Landesregierung die Nutzung der Bildungsstätte für "Firmen- und Managementschulung" in "stilvoller Atmosphäre" aufgrund der Angaben auf der Homepage des Trägers bekannt und entspricht dies dem Förderzweck?
4. Waren oder sind Mitglieder der Landesregierung ehrenamtlich in Gremien des Trägervereins der oben genannten Einrichtung tätig?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Dr. Pietzsch, bitte schön.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantworte die Fragen der Abgeordneten Frau Pelke folgendermaßen:

Zu Frage 1: Das Europäische Bildungszentrum Jugenddorf Schloss Oppurg wurde von 1993 bis 2001 aus Mitteln der Jugendhilfe in Höhe von 16.424.718 DM investiv gefördert. Der Bund förderte in Höhe von 7,326 Mio. DM, ich runde einmal nach oben ab, das Land in Höhe von 9 Mio. DM. Die Bewilligungen wurden in drei Bauabschnitten 1993, 1995 bis 1996 und 1998 gewährt. Darüber hinaus erfolgte eine Förderung aus Mitteln des Denkmalschutzes zwischen 1991 und 2001 insgesamt in einer Höhe von 1,446 Mio. DM. Danach, also im Jahr 2002, ist keine investive Förderung erfolgt, wobei ich darauf hinweise, diese Denkmalschutzförderung 1991 - 2002, d.h., die letzte große Scheibe ist praktisch 1998 gewesen.

Zu Frage 2: Der Tagessatz dieser Einrichtung, wie im Rahmen der Bestandserhebung zur Fortschreibung des Landesjugendplans bekannt geworden, ist - nun nehmen Sie eine Formulierung, "ob es für Jugendliche erschwinglich ist"; sicher würde es auch für den einen oder anderen Jugendlichen erschwinglich sein, ich nehme lieber eine andere Bezeichnung: Ich halte diese Sätze für eine Jugend-, Bildungs- und Begegnungsstätte für nicht angemessen. Ich habe daher veranlasst, dass mit dem Träger der Einrichtung dazu gezielt Gespräche geführt werden, zumal mir auch mitgeteilt wurde, dass nach unten hin weiter dif-

ferenzierte Angebote bestehen, aber dieses bedarf einer eingehenderen Beratung.

Zu Frage 3: Ebenfalls im Rahmen der Fortschreibung des Landesjugendförderplans wurde das Ministerium auf die sich aus der Homepage ergebende, möglicherweise nicht zweckentsprechenden Nutzung der Jugendeinrichtung aufmerksam. Es ist völlig klar, vordringlich ist die Nutzung und Auslastung der Einrichtung zu der ausdrücklichen Zweckbestimmung. Ich sage allerdings dazu, sollte neben der Kapazität noch Kapazität übrig sein, hätte ich nichts dagegen, wenn man zur höheren Effektivität der Wirtschaftlichkeit auch noch anderweitig vergibt. Aber A und O der Nutzung ist die zweckentsprechende Nutzung. Auch dazu wird es Gespräche geben.

Zu Frage 4: Trägerverein des Europäischen Bildungszentrums Jugenddorf Schloss Oppurg ist das Christliche Jugenddorfwerk Deutschland. Es ist ein bundesweit tätiger, sehr erfahrener, anerkannter und honorierter Träger der Jugendhilfe. Dieses will ich vorausschicken. Herr Ministerpräsident Dr. Vogel ist Mitglied der Generalversammlung, das heißt, es ist nicht mehr als die Mitgliederversammlung im Sinne von § 32 des Bürgerlichen Gesetzbuches und ist nicht mit dem operativen Geschäft des CJD und einzelner Jugenddörfer befasst. Frau Pelke, ich möchte Ihnen nicht allzu viel unterstellen, aber ein bisschen was muss ich Ihnen leider unterstellen. Es ist unredlich, Sie wussten das vorher und Sie wollen damit Politik machen. Da weise ich Sie darauf hin, dass ich weder Herrn MdB Schönfeld als Vorsitzenden der AWO irgendwie angeprangert habe, als es um Probleme mit dem Alten- und Pflegeheim in Zeulenroda ging, noch Sie als ASB-Vorsitzende, als wir ähnliche Probleme hatten. So sollte politische Arbeit, meine ich, nicht sein.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Nachfrage. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Die erste Frage wäre: Stimmen Sie mir zu, dass es die Aufgabe eines Abgeordneten ist, insbesondere wenn er sich mit der Jugendpolitik beschäftigt, dass er Nachfragen hinsichtlich der Verwendung öffentlicher Gelder stellt?

Der zweite Punkt: Ist für diese Einrichtung eine weitere Förderung in den nächsten Jahren angedacht, möglicherweise auch außerhalb der Mittel, was den Jugendbereich angeht, bzw. sind andere Konsequenzen als die von Ihnen angekündigten Gespräche angedacht?

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Abgeordnete Pelke, es ist vorgesehen, die Arbeit dort möglicherweise zu erweitern. Aber das ist natürlich alles erst einmal unter den Vorbehalt der neuen Situation

gestellt. Ich muss mich davon überzeugen, dass Maßnahmen, die man als Projekt unter Umständen finanziell unterstützt, auch als Projekt so durchgeführt werden, dass man sich darauf verlassen kann, dass die Gelder nicht anderweitig hinfließen. Punkt 2: Es ist nicht nur Ihr Recht, sondern es ist ja fast Ihre Pflicht, würde ich sagen, und gegen dieses Recht oder gegen diese Pflicht habe ich mich in keiner Weise irgendwie gewandt. Das haben Sie sicherlich gemeint. Bitte?

(Zuruf Abg. Pelke, SPD: Es ist auch nicht vergleichbar mit dem anderen Bereich, den Sie angesprochen haben.)

Ja.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/2743. Bitte, Frau Abgeordnete Thierbach.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Unterstützung der Seniorenbüros und der Beratungs- und Kommunikationsstellen in Thüringen

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Unterstützung ist nach Auffassung der Landesregierung notwendig, um die bestehenden Seniorenbüros und/oder Beratungs- und Kommunikationsstellen für Senioren im Bestand zu sichern bzw. deren Aufgabengebiet weiterzuentwickeln?
2. Welche Auffassung hat die Landesregierung zu der Problematik, dass aufgrund von immer enger werdenden Haushaltsmitteln das Netz der offenen Begegnungsstätten für Senioren zusammenschmilzt bzw. die Aufrechterhaltung dieser Begegnungsstätten nur noch ehrenamtlich realisiert werden kann?
3. Welche Beratungsstellen bzw. Kommunikationszentren in welchem Kreis bzw. kreisfreien Stadt existieren mit welcher Kapazität?
4. In welchen Kreisen und kreisfreien Städten hat sich die Angebotsbreite in Bezug auf Seniorenbüros, Beratungs- und Kommunikationsstellen im Vergleich zum Jahr 2000 verringert oder verbreitert?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Pietzsch, bitte schön, Sie haben das Wort.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, werte Frau Abgeordnete Thierbach, zu Frage 1: Die für diesen Bereich sowohl fachlich wie auch finanziell zuständigen Kommunen haben perspektivisch den Bestand der Seniorenbüros zu sichern. Sie wissen auch so gut wie ich, dass es eine Anschubfinanzierung sogar von Seiten des Bundes gegeben hat, dass die Finanzierungen, die aber dort gelaufen sind und die von Seiten des Landes noch laufen, Anschubfinanzierungen und allenfalls Kofinanzierungen sein können, dass die Verantwortung auf der kommunalen Ebene liegt. Das Land hat in der Vergangenheit mit erheblichen Mitteln in Form eben dieser Anschubfinanzierung diese Angebote der offenen Altenhilfe unterstützt und sicherlich dazu beigetragen, dass die Angebote der offenen Altenhilfe in Thüringen verstärkt vorgehalten werden. Aufgrund der Haushaltslage und aufgrund der Verantwortlichkeit wird es notwendig werden, dass sich das Land in den nächsten Jahren schrittweise aus einer Zuschussfinanzierung dieser Einrichtungen zurückzieht. Anstelle der Finanzierung der Sach- und Personalkosten der Seniorenbüros und -beratungsstellen wird sich das Land auf die Unterstützung der fachlichen Fortbildung der Mitarbeiter konzentrieren, um die Qualität in der offenen Altenhilfe zu verbessern.

Welche Auffassung die Landesregierung zur Problematik der offenen Begegnungsstätten und der ehrenamtlichen Führung der Begegnungsstätten hat: Bei den Angeboten der offenen Altenhilfe und Seniorenbegegnungsstätten hat die Landesregierung das Ziel verfolgt, die Hilfe zur Selbsthilfe zu fördern und mit ihrer Förderung dazu beizutragen, dass die überwiegend ehrenamtlich und zum Teil durch ABM- und SAM-Kräfte geführten Begegnungsstätten auf möglichst solide und dauerhafte Füße gestellt werden. Allerdings wird das ohne Ausweitung ehrenamtlicher Tätigkeit sicherlich nicht gehen. Aus Mitteln des Landes sollen künftig anteilig Sachausgaben für die Begegnungs- und Kommunikationsstätten finanziert werden, weniger Personalförderung.

Welche Beratungsstellen existieren: Seniorenbüros bestehen in Erfurt, Gera, Gotha, Greiz, Hildburghausen, Jena, Nordhausen, Schmalkalden, Sonneberg, Ilmenau, Sondershausen, Pößneck, Saalfeld, Bad Salzungen, Apolda, Saale-Holzland-Kreis in Eisenberg, im Kyffhäuserkreis mit Sitz in Artern und eine Beratungsstelle befindet sich im Altenburger Land. Wohnberatungsstellen für Senioren sind in den Städten Erfurt, Eisenach, Jena und Suhl. Nach einer Erhebung im Jahre 2000 - aber die kennen Sie voraussichtlich - gibt es in Thüringen 352 Seniorenbegegnungsstätten. Das Spektrum der Kapazität reicht von 30 bis 100 Plätzen, wobei wir die Kapazität nicht gesondert erfassen und die Kapazität an Plätzen natürlich nichts darüber aussagt, wie sie frequentiert sind.

Zu Frage 4: Da es sich hier um Angebote im Zuständigkeitsbereich der kommunalen Gebietskörperschaften handelt, kann durch die Landesregierung hier eine konkrete Aussage über die Entwicklung im Einzelnen nicht getroffen werden. In Sömmerda ist vorübergehend eine Begegnungsstätte geschlossen gewesen. Nach meinem Kenntnisstand ist diese unterdessen wieder eröffnet worden oder wird wieder eröffnet.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt Nachfragen? Es wäre immer schön, wenn die Nachfragenden sich immer ein Stückchen vorher schon an das Mikro stellen könnten, dann kann ich es besser erkennen, ob es Nachfragen gibt oder nicht. Aber das gilt nicht nur für Sie, sondern generell, Frau Abgeordnete Thierbach.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Herr Minister, ich habe zwei Nachfragen. Die aufgezählten Kommunikations- und Beratungsstellen zu Frage 3, sind das alles Aufzählungen gewesen im Sinne des Seniorenbüros entsprechend der Modellprojekte im Inhalt? Das wäre die eine. Wird die Landesregierung Schließungen hinnehmen aufgrund der Kapazität der Haushalte in den Kommunen?

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Zum Ersten, das sind Seniorenbüros und Beratungsstellen in diesem Sinne. Zum Zweiten, ja, wir müssen dieses hinnehmen, wenn Kommunen nicht in der Lage sind, diese Begegnungsstätten aufrechtzuerhalten oder auch die Träger dazu nicht in der Lage sind. Das Land kann den möglichen Ausfall auf kommunaler Ebene nicht voll kompensieren.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Minister. Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/2745. Bitte, Frau Abgeordnete Doht.

Abgeordnete Doht, SPD:

Gemeinsame Veranstaltung der Stadt Creuzburg mit dem Landesverband der Christlich Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA)

Am 15. September 2002 fand in Creuzburg ein Benefizkonzert zu Gunsten der Hochwasserhilfe statt. Einladungen waren die Stadt Creuzburg und der CDA-Landesverband Thüringen. Die Einladungen wurden von der Stadt Creuzburg verschickt. Unabhängig von dem guten Zweck der Veranstaltung wirft dieses Vorgehen eine Reihe von Fragen auf.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind gemeinsame Veranstaltungen zwischen Kommunen und einzelnen politischen Parteien bzw. deren Gliederungen zu anderen als kommunalen Zwecken mit dem Kommunalrecht vereinbar?

2. Sind Kommunen in Wahlkampfzeiten - die Veranstaltung fand eine Woche vor der Bundestagswahl statt - zu besonderer Zurückhaltung gegenüber parteipolitischen Aktivitäten verpflichtet?

3. Ist das Versenden der Einladungen durch die Stadt mit dem kommunalen Haushaltsrecht vereinbar?

4. Wie steht die Landesregierung grundsätzlich zu gemeinsamen Veranstaltungen zwischen Kommunen und Parteien?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Staatssekretär Scherer, bitte schön.

Scherer, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Doht beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1: Nein, da sich Gemeinden grundsätzlich nur mit Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft befassen dürfen, zu denen jedoch auch gemeinwohlorientierte Veranstaltungen gehören können.

Zu Frage 2: Die beantworte ich mit Ja.

Zu Frage 3: Ob das Versenden von Einladungen durch eine Stadt mit dem kommunalen Haushaltsrecht vereinbar ist, hängt von den konkreten Umständen dieses Falles ab. Es obliegt der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltungstätigkeit der Gemeinde zu überwachen. Sie wird den Vorgang prüfen.

Zu Frage 4: Bei der Bewertung gemeinsamer Veranstaltungen zwischen Kommunen und Parteien sind insbesondere die von der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Neutralitätspflicht entwickelten Grundsätze anzuwenden. Hieraus ergibt sich eine Neutralitätspflicht für staatliche Stellen und Kommunen gegenüber Parteien. Bei gemeinsamen Veranstaltungen zwischen Kommunen und Parteien ist insbesondere der verfolgte Zweck maßgeblich für die Beurteilung. Letztlich ist die Frage nach der Zulässigkeit einer entsprechenden Zusammenarbeit jedoch immer am konkreten Einzelfall zu prüfen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt Nachfragen. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Doht, SPD:

Herr Scherer, wie sieht die Landesregierung die Zulässigkeit am konkreten Einzelfall?

Scherer, Staatssekretär:

Nach dem konkreten Einzelfall war bisher nicht gefragt und die Beurteilung der Zulässigkeit dieses konkreten Einzelfalls, das habe ich insofern beantwortet, obliegt der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde und das ist im Zweifel das zuständige Landratsamt.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Danke schön. Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Wir kommen zur Frage des Abgeordneten Herrn Nothnagel in Drucksache 3/2746. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Nothnagel, PDS:

Begleitforschung im Bereich der Altenpflege und Behindertenhilfe

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung in dieser Legislatur wissenschaftliche Aufträge zur Untersuchung und/oder Evaluierung der offenen Altenpflege und der Behindertenhilfe in Auftrag gegeben?
2. Wenn ja, welche Aufgabenstellung wurde seitens des Ministeriums formuliert?
3. Welche Forschungseinrichtungen haben den Auftrag des Ministeriums erhalten?
4. Bis wann sollen Ergebnisformen vorliegen und beabsichtigt die Landesregierung, diese zu veröffentlichen?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Dr. Pietzsch, bitte schön.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Abgeordneter Nothnagel!

Zu Frage 1: Ja, die Landesregierung hat am 19.04.2000 eine wissenschaftliche Begleitforschung zur Durchführung des 2. Thüringer Schwerbehindertensonderprogramms über einen Zeitraum von fünf Jahren in Auftrag gegeben.

Zu Frage 2: Die Aufgabenstellung lautet: Die mit dem Sonderprogramm erreichten Effekte im Hinblick auf künftige Fördermaßnahmen sind zu untersuchen und zu bewerten. Mit einem geeigneten Methodeninventar sind die

Daten anhand einer repräsentativen Anzahl von Förderfällen zu erfassen und statistisch aufzuarbeiten und auszuwerten.

Zu Frage 3: Die Bietergemeinschaft Suhler Bildungswerke e.V. und SEKUS Dienstleistungs GmbH erhielten den Auftrag.

Zu Frage 4: Seit Anfang Oktober liegt der Abschlussbericht des Jahres 2001 vor. Dieser wird Ihnen entsprechend den Festlegungen in der 44. Plenarsitzung, also vom Mai 2001, sowie der 26. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Familie in den nächsten Tagen zugeleitet. Wie unter Frage 1 bereits dargelegt, beträgt der Gesamtzeitraum der Untersuchung fünf Jahre. Dementsprechend kann es nur eine erste Auswertung sein. Nach Auslaufen der Förderung von drei Jahren und der sich anschließenden Beschäftigungspflicht von einem Jahr werden wir dann überprüfen, wie weit die geförderten Betroffenen im Arbeitsprozess geblieben sind. Das ist uns eigentlich das Wichtigste, um zu sehen, wie weit es langfristig Auswirkungen hat. Dementsprechend bedarf diese Auswertung natürlich erst einmal des Ablaufs des ganzen Förderzeitraums.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine Nachfragen. Danke schön, Herr Minister. Sie hatten ein Nachfrage,

(Zuruf Abg. Nothnagel, PDS: Ja.)

Herr Nothnagel oder nicht? Also, dann bitte, Herr Minister, kommen Sie noch einmal vor. Es gilt auch jetzt wirklich für alle Abgeordneten, wenn Sie das ein bisschen beschleunigen könnten und sich bitte an das Mikrofon stellen, dass ich das rechtzeitig erkennen kann, dass noch Nachfragen kommen.

Abgeordneter Nothnagel, PDS:

Tut mir Leid, dass mein Arm ein bisschen kurz ist, aber ich hatte mich gemeldet.

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Nein, hinstellen.)

Ja, hinstellen kann ich mich auch. Noch eine Nachfrage hinsichtlich des Altenpflegebereichs: Ist in dem Bereich noch etwas geplant? Weil Sie ja jetzt nur hinsichtlich des Behindertenbereichs Ausführungen gemacht haben.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Konkret ist dort noch nichts geplant. Wir werden aber sehen, im Rahmen des Soziokulturellen Forums für einzelne Projekte, die dort laufen oder laufen werden, möglicherweise eine entsprechende wissenschaftliche Begleitung statt-

findet. Ich kann mich aber jetzt noch nicht festlegen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es weitere Nachfragen? Dann kommen wir zur nächsten Frage in Drucksache 3/2747. Bitte, Herr Abgeordneter Kummer.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Enorme Gebührenentlastung für Gemeinden des Wasser- und Abwasserzweckverbands Kahla

Einer Presseerklärung des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom 18. September 2002 war zu entnehmen, dass aus dem Strukturhilfeprogramm 21,11 Mio. € für die Fusion des Wasser- und Abwasserzweckverbands Kahla und Umgebung mit dem Zweckverband Wasser/Abwasser der Gemeinden im Thüringer Holzland zur Verfügung gestellt wurden. Das soll zu einer drastischen Gebührenentlastung im Kahlaer Verband führen. Außerdem erhielt der Verband bisher noch Finanzhilfen von 9,7 Mio. € und soll bis 2006 weitere 14 Mio. € erhalten. Der Presseerklärung des TMLNU war zu entnehmen, dass der WAV Kahla bisher zu keinem Zeitpunkt kostendeckende Mengengebühren erhob.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gebührenentlastungen dieser Art beabsichtigt die Landesregierung für weitere Wasser-, Abwasserzweckverbände durchzuführen?
2. Warum wurde das Prinzip der kostendeckenden Gebühren nicht spätestens nach der ersten Finanzhilfe für den WAV Kahla durchgesetzt?
3. Wie wird sich dieses Beispiel nach Meinung der Landesregierung auf die Erhebung kostendeckender Gebühren in anderen Verbänden auswirken?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Staatssekretär Scherer, bitte schön.

Scherer, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: In den Jahren 2003 und 2004 sind weitere Strukturveränderungen vorgesehen. Eine detaillierte Bezifferung der Gebührenentlastung im Falle einer Strukturveränderung kann erst nach Erstellung der jeweiligen Strukturkonsolidierungskonzepte erfolgen. Diese sind im Bedarfsfall dann zu erarbeiten.

Zu Frage 2: Innerhalb des Bewilligungsverfahrens wurde die Erhebung kostendeckender Entgelte durch die Umsetzung der Sanierungskonzeption beauftragt und im Rahmen von Ersatzvornahmen der Kommunalaufsicht des Landratsamts Saale-Holzland-Kreis durchgesetzt. Mit der Ersatzvornahme der Kommunalaufsicht wurden kostendeckende Gebühren festgesetzt. Nicht gebührenfähige Verluste, die aus der Nichterhebung kostendeckender Entgelte resultieren, wurden per Ersatzvornahme im Haushalt 2001 durch Umlagen festgesetzt.

Zu Frage 3: Das im Thüringer Kommunalaufgabengesetz verankerte Kostendeckungsprinzip ist von den Aufgabenträgern zu beachten und von den Rechtsaufsichtsbehörden mit kommunalaufsichtlichen Mitteln durchzusetzen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es Nachfragen? Bitte schön, Herr Kummer.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Herr Staatssekretär, wo waren denn die Kommunalaufsichtsbehörden, bevor die erste Zahlung an den WAV Kahla geleistet wurde?

Scherer, Staatssekretär:

Die Festsetzung von deckenden Gebühren ist eine gemeindliche Selbstverwaltungsaufgabe, die zunächst dem Verband überlassen war und nachdem eine Prüfung eingesetzt hatte, wurde durch die Kommunalaufsicht auch reagiert. Es wurde, das wissen Sie ja, dann auch ein Bevollmächtigter eingesetzt.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Danke schön, Herr Staatssekretär. Wir kommen zur nächsten Frage in Drucksache 3/2753, eine Frage der Frau Abgeordneten Wolf. Wie ich sehe, werden Sie die Frage vortragen, Frau Abgeordnete Thierbach. Bitte schön.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Berichtspflicht zum Gleichstellungsgesetz

In § 13 Abs. 2 des Thüringer Gleichstellungsgesetzes ist klar geregelt, dass spätestens zwei Jahre und sechs Monate nach In-Kraft-Treten des Gesetzes eine Berichtspflicht der Dienststellen entsteht. Diese Unterlagen sind an die Beauftragte der Landesregierung für die Gleichstellung für Mann und Frau zu richten. In diesem Zusammenhang hat die Landesbeauftragte Fragebögen an alle entsprechend verpflichteten Dienststellen versandt.

Daher frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Bögen wurden an wen verschickt?

2. Wie groß war der Rücklauf?

3. Welche Institution wird mit der Auswertung beauftragt?

4. Welche Ausstattung (finanziell und personell) wurde ermöglicht und wann ist mit Ergebnissen zu rechnen?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Frau Staatssekretärin Meier, bitte schön.

Dr. Meier, Staatssekretärin:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, namens der Thüringer Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Wolf wie folgt:

Frage 1: Insgesamt wurden 1.328 Fragebögen versandt. Sie gingen an die Thüringer Staatskanzlei, den Thüringer Rechnungshof, den Thüringer Landtag sowie an alle Ministerien und deren nachgeordnete Einrichtungen.

Frage 2: Bisher gibt es 281 Rückmeldungen.

Frage 3: Keine. Es wird eine interne Auswertung erfolgen.

Frage 4: Die Entgegennahme und Auswertung der Berichte ist Aufgabe der Beauftragten der Landesregierung für die Gleichstellung von Frau und Mann, eine zusätzliche Ausstattung ist nicht vorgesehen. Die Ergebnisse werden laufend ermittelt und fließen in die Arbeit mit den einzelnen Dienststellen ein.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt Nachfragen. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Frau Staatssekretärin, nun wissen Sie ja genauso gut wie ich, dass eine Zusammenstellung der 1.328 Fragebögen letztendlich in der Gesamtheit der Auswertung erst ein tatsächliches Ergebnis gibt und ich möchte Sie fragen: Ist überhaupt vorgesehen, eine Gesamtproblemsicht durch soziologische Auswertung vorzunehmen?

Dr. Meier, Staatssekretärin:

Mit diesen Fragebögen ist lediglich der Berichtspflicht nachzukommen, die die Dienststellen der Gleichstellungsbeauftragten gegenüber haben. Sie sollen ein Arbeitsinstrument sein.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine weitere Nachfrage. Bitte schön.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Werden die Ergebnisse dem Ausschuss für Gleichstellung zugesandt?

Dr. Meier, Staatssekretärin:

Das ist nicht vorgesehen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke schön, Frau Staatssekretärin. Wir kommen zur nächsten Frage in Drucksache 3/2754. Bitte, Frau Abgeordnete Kraushaar.

Abgeordnete Dr. Kraushaar, CDU:

Patientenrechte - Patientenvertreter

Bereits 1994 forderte das Europäische Regionalbüro der WHO in der Amsterdamer "Erklärung zur Förderung der Patientenrechte in Europa" unter anderem auch die Umsetzung der Patientenrechte.

Im November 2000 beschäftigte sich das Symposium der Kassenarztrechte mit diesem Thema. Unter der Überschrift "Mehr Rechte für Patienten gefordert" erschien im Ärzteblatt Nr. 37 vom September 2002 ein Beitrag. Beklagt wird einerseits das große Informationsdefizit der Patienten, an wen sie sich wenden können, wenn es sich um einen ärztlichen Behandlungsfehler handeln könnte. Andererseits müsse auch differenziert werden, ob es sich um die Folgen der Krankheit oder um die Folgen einer "Fehlbehandlung" handelt. Von verschiedensten Seiten wird eine gesetzliche Regelung gefordert; in einigen Bundesländern ist dies bereits geschehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wer wäre legitimiert, die Patienteninteressen zu vertreten?

2. Wo sollte ein solches Gremium installiert sein (etwa als Erweiterung des Schlichtungsausschusses der Ärztekammer, Verbraucherzentrale oder eigenständig)?

3. Wie beurteilt die Landesregierung die personelle Besetzung und fachliche Kompetenz bezüglich dieses Themas in der Thüringer Verbraucherzentrale?

4. Warum finden sich im novellierten Heilberufsgesetz bzw. im jetzt zur Novellierung anstehenden Krankenhausgesetz keinerlei Vorschriften dazu?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Pietzsch, bitte schön.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr verehrte Abgeordnete Frau Dr. Kraushaar!

Zu Frage 1: Legitimiert und nicht nur legitimiert, sondern von Rechts wegen auch verpflichtet, ist jeder, der für die Patientenbetreuung verantwortlich ist. Es verpflichtet, die Patienten bei der Wahrnehmung ihrer Interessen zu unterstützen. Dabei denke ich natürlich an sämtliche, die damit zu tun haben, d.h. Ärzte, Krankenschwestern, Pfleger, auch Altenpfleger, Krankenkassen und Angehörige usw. und letzten Endes vertritt natürlich auch der Patient im Rahmen seiner Eigenverantwortung seine Interessen selbst. Übrigens, die diesjährige Gesundheitsministerkonferenz hat in einem Beschluss zur Verbesserung der Patientenrechte erneut die Notwendigkeit betont, die Patientenrechte in einer für die Patienten verständlichen Form zusammenzufassen, weil doch das Spektrum des Rechts dort sehr breit ist. An das Bundesministerium für Gesundheit erging damals die Bitte, zusammen mit dem Bundesministerium für Justiz aus der im Auftrag der GMK von 1999 erstellten Dokumentation "Patientenrecht in Deutschland heute" und dem vorliegenden Entwurf einer Patientencharta der Bundesärztekammer eine Übersicht über die Patientenrechte zusammenzustellen. Die letzte und größte Möglichkeit oder die stärkste Form ist natürlich zweifellos die Rechtspflege. Die Patienten haben die Möglichkeit, im Zweifelsfall ihr Recht vor Gericht einzuklagen.

Zu Frage 2: Vor dem Hintergrund des sehr heterogenen und differenzierten Leistungsangebots im Gesundheitsbereich kann eigentlich keine ganz generelle Empfehlung für eine umfassende Vertretung für Patienteninteressen gegeben werden, weil einfach auch die Materie sehr vielschichtig ist. Vielmehr sind die Ansätze für eine Institutionalisierung dieser Aufgabe sehr, sehr unterschiedlich und sie schließen Beratung durch alle wichtigen Partner im Gesundheitssystem ein. Für die Patientenberatungen sorgen in Thüringen seit Jahren sowohl die ärztliche Selbstverwaltung als auch die Krankenkassen und entsprechende Informations- und Beratungsstellen von diesen beiden Gremien sind tätig. Die Beteiligung von Verbraucherschutzorganisationen bei der Stärkung von Patienten erscheint wichtig und sinnvoll. Wir haben ja hier ein Modellprojekt zur Verbesserung von Patientenbetreuung.

Zu Frage 3: Nach dem, was mir bekannt ist, sind in der Verbraucherzentrale die Mitarbeiter, die dort tätig sind, mit ausgewiesenem medizinischen und juristischen Sachverstand tätig. Bei einem Modellprojekt geht es natürlich immer darum, dass eine entsprechende Evaluierung erfolgt. Dieses soll auch passieren.

Zu Frage 4: Vorschriften und Gesetze sollte man nur dann machen, wenn sie auch unbedingt erforderlich sind. Bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs zur Novellierung des Thüringer Krankenhausgesetzes wurde auch die mögliche

Einrichtung eines Patientenfürsprechers geprüft. In der Diskussion allerdings mit den im Krankenhauswesen Beteiligten stellte sich heraus, dass die gesetzliche Festschreibung eines Patientenfürsprechers im Krankenhausgesetz einen erheblichen Regelungsaufwand erfordern müsste und dass auch die Beteiligten in diesem Bereich sich nicht einig waren, in welcher Weise dieses installiert werden sollte. So etwas bedarf natürlich auch einer Akzeptanz derer, die damit arbeiten sollen, so dass dann bei der Erarbeitung dieses Gesetzes schließlich auf eine Regelung in dieser Richtung verzichtet wurde, da auf der einen Seite von den Beteiligten kein durchschlagender Bedarf gesehen wurde, andererseits aber auch keine einheitliche Meinung zu der Installation an welcher Stelle.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke schön. Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/2744. Frau Abgeordnete Thierbach, bitte schön.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Seniorenpolitik in Thüringen

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche perspektivische Aufgabenstellung sieht die Landesregierung in Bezug auf die Weiterentwicklung der Thüringer Seniorenpolitik?
2. Welcher Qualifizierungs- und Weiterentwicklungsbedarf wird durch die Landesregierung bei Kommunen sowie Trägern der offenen Altenhilfe gesehen sowie angeboten?
3. Welche inhaltliche Weiterentwicklung der offenen Seniorenarbeit beim soziokulturellen Zentrum in Weimar wird seitens der Landesregierung gesehen und sind Veränderungsnotwendigkeiten in der Aufgabenstellung des soziokulturellen Zentrums in Weimar angedacht?
4. Wie wird zukünftig kurz-, mittel- und langfristig eine wirkungsorientierte Unterstützung durch das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit für die offene Seniorenarbeit in Thüringen erreicht?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Pietzsch, bitte schön.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist ja zum Teil fast eine Wiederholung dessen, was ich schon beantwortet habe. Ich denke, die Überschrift, die da heißt "Seniorenpolitik in Thüringen", deutet an, dass wir eigentlich dieses als eine Grundsatzaussprache machen müssen.

ten, auch die einzelnen Fragen. Frau Abgeordnete Thierbach, ich habe mich nicht mit dem Wirtschaftsminister abgesprochen, ich war überrascht, als er vorhin die Geschäftsordnung zu Rate zog. Ich habe auch die Geschäftsordnung zu Rate gezogen und werde mich bei der Beantwortung der Fragen an der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags orientieren.

Zu Frage 1: Aufgabe bei der Thüringer Seniorenpolitik ist es, den älteren Bürgern des Freistaats auch im Alter ein selbstbestimmtes Leben zu sichern. Um dieses Ziel zu erreichen, ist die Landesseniorenvertretung von besonderer Bedeutung, die sich in grundsätzlichen Fragen der Seniorenpolitik, der Altenhilfe und der Altenpflege beratend einschaltet. Wenn ich nicht völlig falsch liege, sind Sie Mitglied dieses ...

(Zuruf Abg. Thierbach, PDS: Sie irren sich.)

Dann irre ich mich. Dann ist es eine andere Vertretung, wo Sie Mitglied sind.

Insbesondere wird weiterhin daran gearbeitet, die von den zuständigen Stellen finanzierten Angebote der offenen Altenhilfe zu vernetzen und damit effizienter zu machen. Das ist ein Punkt, den ich vorhin nicht so genannt habe, aber das halte ich für dringend erforderlich. Ein weiteres Thema: Die Versorgung der pflegebedürftigen Senioren muss gesichert und der künftigen Entwicklung angepasst werden. Dabei steht im Mittelpunkt der Vorrang ambulanter Hilfen vor stationärer Versorgung, möglichst langer Verbleib im vertrauten Wohnumfeld und natürlich Förderung der Selbständigkeit und der Fertigkeiten.

Zu Frage 2: Grundsätzlich sind die Kommunen und die Träger für die Qualifizierung der Mitarbeiter und die Weiterbildung ihrer Angebote im Bereich der offenen Altenhilfe verantwortlich. Dennoch - das habe ich vorhin auch gesagt - sehen wir gerade in diesem Bereich unseren Schwerpunkt der Möglichkeit einer Förderung durch die Landesregierung. Die Unterstützung konzentriert sich eben auf die Qualifizierung der in der Betreuung Tätigen, im Augenblick gerade im Bereich der Betreuung demenziell erkrankter älterer Personen. Dieses Weiterbildungsangebot ist auf Fachkräfte in stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen orientiert, aber auch auf die Fortbildung von pflegenden Angehörigen. Zusätzlich werden wir im Jahr 2002 das begonnene Bundesmodellprojekt "Erfahrungswissen für Initiativen in der offenen Altenhilfe" fortführen. Das Ziel dieses Projekts besteht darin, dass so genannte "seniorTrainer" ihre Kenntnisse aus Beruf und Privatleben ehrenamtlich weitergeben.

Zu Frage 3: Das soziokulturelle Zentrum in Weimar organisiert im Zusammenwirken mit dem Ministerium Weiterbildungsangebote der offenen Altenhilfe für stationäre Einrichtungen, für Träger offener Altenhilfemaßnahmen und Seniorenvertretung und organisiert Bündelungen und Vernetzungen von Angebotsstrukturen, das heißt,

es hat sozusagen eine übergreifende Aufgabe. Eine Veränderung dieser Aufgabenstellung ist nicht vorgesehen.

Zu Frage 4: Die Landesregierung wird sich auch zukünftig darauf konzentrieren, durch Koordinierung und Vernetzung von Angeboten die Lebensqualität und Zufriedenheit der Bürger zu steigern und gleichzeitig auch strukturelle Mängel zu beseitigen und das System der Altenhilfe weiterzuentwickeln. Ich sage es noch einmal: Das Engagement Ehrenamtlicher ist dabei in besonderer Weise zu berücksichtigen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es Nachfragen? Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Die erste Nachfrage wäre die: Welche kurzfristigen wirkungsorientierten Unterstützungen sehen Sie in dem Aufgabengebiet der offenen Seniorenarbeit, die ja nicht die Pflegearbeit ist?

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Das habe ich vorhin ja ausgeführt, die Sachkostenunterstützung, das heißt, in einigen Bereichen fortzuführen, wie es bisher gegenüber Trägern und dem kommunalen Bereich durchgeführt worden ist.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Sind Sie der Meinung, Herr Minister, dass die Konzeption der Seniorenpolitik, die vorliegt, ausreichend ist, oder sehen Sie Änderungsbedarf?

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Ich sehe selbstverständlich Fortschreibungsbedarf, ich sehe keinen Bedarf einer grundsätzlichen Änderung der Linie in der Seniorenpolitik.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Wir kommen zur letzten Frage für heute, das heißt, nicht nur für heute, sondern überhaupt, denn mehr sind ja nicht da, Drucksache 3/2751. Bitte, Frau Abgeordnete Pelke.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Zusammensetzung einer Podiumsdiskussion am Thüringentag

Anlässlich des Thüringentags fand am Sonntag unter dem Titel "Jugend trifft Politik" eine Podiumsdiskussion der Landesregierung mit Thüringer Jugendvertretungen statt. Die Zusammensetzung des Podiums erscheint willkür-

lich und nicht den demokratischen Gepflogenheiten entsprechend.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Vertreter politischer Jugend- oder Schülerorganisationen wurden um Teilnahme gebeten bzw. haben teilgenommen?
2. Ist die Zusammensetzung des Podiums repräsentativ für politische Jugendverbände in Thüringen?
3. Ist die Zusammensetzung des Podiums repräsentativ für Jugendvertretungen in Thüringen?
4. Entspricht es demokratischen Verfahrensweisen und Gepflogenheiten sowie dem Titel der Podiumsdiskussion, anlässlich einer öffentlichen Veranstaltung Politik allein durch den Ministerpräsidenten gegenüber jungen Menschen repräsentieren zu lassen?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Gnauck, bitte schön.

Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Staatskanzlei hat im März 2002 die wichtigsten Jugend- und Schülerorganisationen Thüringens gebeten, sich an der "Jugendmeile" im Rahmen des Thüringentags in Sonneberg zu beteiligen. In diesem Schreiben vom 5. März hat die Staatskanzlei ausdrücklich auf die Podiumsdiskussion hingewiesen. Viele der Angeschriebenen haben reagiert. Der Brief an die Jungsozialisten in der SPD blieb allerdings unbeantwortet - bis heute.

Zu Frage 2: Zwangsläufig nein, da sich nicht alle angeschriebenen Jugendorganisationen am Thüringentag und damit auch nicht an der Podiumsdiskussion beteiligt haben.

Zu Frage 3: Mit Blick auf das Thema war das Podium repräsentativ besetzt. Hätten alle Jugendorganisationen ihre Bereitschaft zur Mitarbeit erklärt, wäre die Auswahl an Diskussionsteilnehmern allerdings noch größer gewesen.

Zu Frage 4: Der Thüringer Landtag und seine Fraktionen haben sich erfreulicherweise von Jahr zu Jahr stärker in den Thüringentag eingebracht. Welche thematischen Veranstaltungen die Fraktionen in eigener Verantwortung durchführen, ist ihnen überlassen. Genauso wie es der Landesregierung überlassen ist, eigene Veranstaltungen zu organisieren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Nachfrage. Bitte schön.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Herr Minister Gnauck, Sie stimmen mir aber vielleicht zu, dass unter dem Titel "Jugend trifft Politik", an der der Ministerpräsident - und das ist natürlich eine Entscheidung Ihrerseits - teilnimmt, es vielleicht auch angeraten gewesen wäre, von den drei hier im Landtag vertretenen Fraktionen jeweils einen Vertreter mit einzubinden, weil der Titel "Jugend trifft Politik" ja eine sehr allgemeine Bezeichnung einer Podiumsdiskussion ist?

Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Frau Abgeordnete Pelke, ich teile Ihre Einschätzung nicht. Es ist eine Veranstaltungsreihe der Thüringer Landesregierung "Jugend trifft Politik", die dann auch ihren Eingang in den Thüringentag gefunden hat. Und es ist nun einmal so, dass die CDU derzeit die Landesregierung stellt, nicht unter Beteiligung der SPD, und es ist selbstverständlich, dass wir dann auch die Teilnehmer stellen. Es ist den beteiligten Jugendlichen eine besondere Ehre, wenn sie exklusiv den Ministerpräsidenten befragen dürfen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine weitere Frage.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Habe ich Sie jetzt richtig verstanden, dass damit dann auch die CDU-Fraktionspolitik durch die Landesregierung vertreten ist?

Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Frau Abgeordnete Pelke, Sie haben eben von mir gehört, dass es um eine Besetzung einer Veranstaltungsreihe der Thüringer Landesregierung geht und demzufolge nicht darum, ob die CDU-Landtagsfraktion in diesem Podium vertreten ist. Die Ausführungen von Ihnen und auch die Fragestellungen zeigen, dass dies ausdrücklich nicht der Fall war, sondern dass ausschließlich der Ministerpräsident den Damen und Herren Jugendlichen zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung stand.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Damit sind wir am Ende der Fragestunde angelangt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 15 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16**

Aktuelle Stunde**a) auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema:**

"Stand der Einlösung der Versprechen der Bundesregierung zum Weiterbau der ICE-Strecke Nürnberg-Erfurt-Berlin (VDE Nummer 8) in Thüringen"

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 3/2742 -

Als ersten Redner bitte ich Herrn Lippmann an das Rednerpult.

Abgeordneter Lippmann, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten wenigen Damen und Herren, wenn es um politische Probleme - gleich welcher Art - im Freistaat Thüringen geht, wird der Bau der ICE-Strecken 8.1 und 8.2 infrage gestellt und es wird das Thema im Landtag aufgerufen. Da Sie dieses Thema sehr häufig aufrufen, gibt es mithin häufiger Probleme im Freistaat, nicht immer, aber immer öfter. Ich habe mir lange überlegt, was man zu einer sachlichen Anreicherung über dieses Thema eigentlich noch sagen oder - besser - noch hören kann und was nicht schon bislang in der Zeitung stand oder was nicht schon von Seiten der Bundesregierung, von Bahnchef Mehdorn, aber auch von Minister Schuster nicht alles dazu schon gesagt und erklärt worden ist.

Wenn Sie, Herr Minister Schuster, Ihre Befürchtungen, die Sie auch in der Presse geäußert haben, von einer Äußerung des Bündnisgrünen Schmidt ableiten, da kann ich Ihnen nur sagen, die Grünen waren schon immer gegen diese Strecke, sie waren es ...

(Zwischenruf Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur: Sie haben aber auch schon einmal gestoppt.)

Ja, ja, aber sie wird nun trotzdem gebaut und das ist gut so. Gerade eben haben Sie mit dem Bundesverkehrsminister Bodewig ja wieder den Spaten geschwungen - das ist gut, dass es wieder weitergeht - und Sie haben gehört und gelesen, was Bodewig dazu gesagt hat. Was wollen Sie denn jetzt eigentlich noch tun? Der Bundeswahlkampf ist vorüber, die Entscheidung ist gefallen,

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Nein, nein, Herr Lippmann, das Thema leider nicht.)

also was soll denn dieses ständige Geheule aus Erfurt noch bringen? Sehen Sie, nun wird ja wieder gesagt, es stünde unter Finanzierungsvorbehalt. Das ist gestern gekommen und ich habe das auch gehört und Sie sicherlich auch. Es ist aber eine ganz übliche Sache bei Koalitionsverhandlungen. Ich habe die auch schon mitgemacht, nämlich mit Ihnen gemeinsam. Und da steht nun alles und grundsätzlich jedes unter Finanzierungsvorbehalt, ob es uns nun gefallen hat oder nicht, bis auf wenige Ausnahmen natürlich. Wir hatten ein paar Ausnahmen, Sie wissen es vielleicht noch, Herr Trautvetter. Aber um das Thema zumindest noch ein klein wenig anzureichern, nehmen Sie bitte zwei Dinge zur Kenntnis:

1. Die Bundesregierung hat in diesem Jahr und wird noch in diesem Jahr, denn es ist ja noch nicht zu Ende, 4,4 Mrd. € für die Schieneninfrastrukturinvestitionen ausgeben - in einem Jahr. Das hat es in dieser Höhe noch nie seit Bestehen der Bundesregierung gegeben, schon gar nicht - erlauben Sie mir den despektierlichen Ausdruck - unter schwarzer Verantwortung. Das ist der eine Punkt.

2. Die Bundesregierung hat im Übrigen auch in diesem Jahr das Zukunftsprogramm "Mobilität" beschlossen - dabei wird es auch bleiben, das habe ich auch gehört -, 90 Mrd. € bis zum Jahr 2010. Bei diesen 90 Mrd. € werden dann mit Sicherheit auch die finanziellen Mittel für die 8.1 und 8.2 von Berlin über Erfurt nach Nürnberg dabei sein.

Für mich ist nur eines sicher und ich bin dazu eigentlich nur ermuntert worden, das zu sagen, denn wer Herrn Althaus vorhin gehört hat, der muss es ja eigentlich sagen: Hätten die Wähler am 22.09. der CDU/CSU Vertrauen geschenkt, wären 8.1 und 8.2 gestorben.

(Heiterkeit bei der CDU)

Sicher. Nun mag man ja in einem Anfall von geistiger Umnachtung sagen, wir wollen die Staatsquote auf 40 Prozent bringen, aber hätten Sie es gemacht, dann wären jährlich an Infrastrukturinvestitionen für den Osten 1,7 Mrd. € weniger möglich gewesen. Das wird aber, Gottlob, nicht so sein. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Jetzt haben wir den Abgeordneten Kallenbach, CDU-Fraktion, als nächsten Redner.

Abgeordneter Kallenbach, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, nach den Ankündigungen des Bundeskanzlers, des Bundesverkehrsministers, des SPD-Landesvorsitzenden, des SPD-Bundestagsabgeordneten hier aus Erfurt und vor allen Dingen auch nach den Ankündigungen von Kollegen Lippmann ist lange alles klar.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS:
Das ist auch gut so.)

Ja, ist auch gut. Da waren wir auch optimistisch über Monate hin. Aber die Pessimisten behalten im Moment wieder einmal Recht. Es ist alles unklar. Es ist alles unter den Finanzierungsvorbehalt gestellt. Nach den Kommentaren in den Zeitungen - und alle, die die Pressekonferenzen gestern verfolgt haben im Ergebnis der Koalitionsverhandlungen - steht alles in Frage gestellt. Wie ist es dazu gekommen? Wir betrachten einmal die vergangene Legislaturperiode. Von den vier Jahren waren dreieinhalb Jahre Baustopp und ein halbes Jahr wurde intensiv verhandelt, aber eben ohne Ergebnis. Eine Finanzierungsvereinbarung liegt nicht vor, weder eine gültige für 8.1; für 8.2, also Erfurt-Halle-Leipzig, gibt es überhaupt keine Finanzierungsvereinbarung. Das Projekt hat, so müssen wir feststellen, wenn wir unterstellen, dass die SPD mehrheitlich dafür ist, immerhin noch zwei Gegner - die Grünen sowieso, das wissen wir alle, und eben auch den Bundesfinanzminister. Wenn Sie jetzt fragen, Herr Lippmann, was können Sie eigentlich noch tun, dann kann ich nur sagen, setzen Sie sich dafür ein, dass nun wirklich das Geld zur Verfügung gestellt wird, so wie es Herr Bodewig angekündigt hat. Ich darf einmal daran erinnern, es ist gerade einen Monat her, dass er hier war und gesagt hat, es gibt keinen Grund zur Beunruhigung, das Geld ist da. Nun stellen wir heute fest, es ist unter Finanzierungsvorbehalt gestellt, also ist das Geld erst einmal nicht da. Das ist doch der entscheidende Unterschied. Man hat nicht einmal eine Schamfrist abgewartet. Das ist einen Monat her und jetzt stellt man das vor einem Monat Gesagte schon wieder in Frage. Ihre Behauptung von eben, wenn die Union gewonnen hätte, dann wäre das überhaupt nicht gekommen, die ist ja infam. Das muss ich wirklich einmal sagen. Wie Sie darauf kommen, dass müssen Sie bitte erst noch einmal begründen. Tatsache ist eines, dass in dem Investitionsprogramm von 1998, dem letzten der Kohl-Regierung, die Finanzierung so weit gesichert war, dass wir heute zum größten Teil schon fertig wären, wenn das damals umgesetzt worden wäre. Das war das letzte Papier von der Kohl-Regierung, Kollege Lippmann.

(Beifall bei der CDU)

Abschließend möchte ich noch auf eines hinweisen: Das Baurecht verfällt endgültig im Jahr 2004 bzw. 2005 für alle Bauabschnitte. Wenn bis dahin nicht in allen Bauabschnitten ernsthaft begonnen und gearbeitet wird, dann ist das Baurecht für alle Zeiten verloren. Es kann nicht mehr verlängert werden.

(Beifall bei der CDU)

In dieser Situation stellt die Bundesregierung das alles in Frage. Wenn Sie fragen, was können Sie jetzt tun: Sehen Sie zu, dass endgültig dieser Finanzierungsvorbehalt weggelinkt und dass die Maßnahme jetzt so zügig wie irgendwie möglich umgesetzt wird. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Als Nächster hat das Wort Minister Schuster.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Lippmann, wir haben sicher alle das Bedürfnis, dass dieses Thema von der Tagesordnung in der Weise verschwindet, dass gebaut wird, da sind wir uns sicher einig. Ich gehe bis auf Weiteres davon aus, dass die Bundesregierung Wort hält und bis Ende dieses Monats die Finanzierungsvereinbarungen zu 8.1 und 8.2 unterschreiben wird. Sollte dies allerdings nicht passieren, dann werden wir uns hier mit diesem Thema noch öfter befassen müssen. Man sollte aber das Thema nicht nur auf die finanzielle Seite beschränken, sondern es geht doch darum, dass wir in Deutschland ein Verkehrskonzept bekommen, das die neuen Länder einbezieht in den Hochgeschwindigkeitsverkehr, in die neuen Trassen, damit wir an die wirtschaftliche Entwicklung angebunden werden. Weil dies so ist, müssen wir gemeinsam ein Interesse daran haben, dass diese beiden Trassen nicht irgendwann, sondern so schnell wie möglich gebaut werden. Darum sollten wir uns auf Bundesebene gemeinsam bemühen. Die Bahn steht an unserer Seite. Herr Mehdorn hat immer und immer wieder erklärt, dass er für diese Trassen ist, dass er den Bau so bald wie möglich weiterführen will. Es liegt nun eindeutig am Bund. Also, wir warten ab bis Ende dieses Monats und dann, denke ich, wissen wir, wie es weitergeht und ob es weitergeht. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Redemeldungen sehe ich nicht. Doch, Abgeordneter Kretschmer, bitte.

Abgeordneter T. Kretschmer, CDU:

Herr Lippmann, Ihre Aussage war gut, die Grünen waren immer dagegen, gegen den Ausbau der ICE-Strecke. Das ist der eigentliche Anlass für meine Fraktion gewesen, die Aktuelle Stunde heute draufzusetzen, denn sowohl Herr Minister Schuster als auch Kollege Kallenbach haben sehr deutlich die aktuelle Gefechtslage dargestellt. Das Ergebnis der gestrigen Koalitionsverhandlungen war nicht nur der Vorbehalt der 90 Mrd. €, sondern man hat sich nicht auf ein einheitliches Konzept geeinigt. So, wie die Presse berichtet, ist die Sitzung wegen des festgefahrenen Streits unterbrochen worden. Das ist eben unsere Sorge, denn Sie haben an anderer Stelle auf das Wahlergebnis hinweisen wollen. Wenn wir einmal hinschauen, wie die Wahl ausgegangen ist, Herr Ramelow hat hier Gewinner und Verlierer aufgezählt, dann haben die Grünen die Wahl gewon-

nen.

(Beifall Abg. Althaus, CDU)

Das ist unsere große Sorge, dass der Widerstand, den die ja schon immer hatten, sich jetzt auch auf diese Projekte beziehen wird. Deshalb ist es gut, dass diese Aktuelle Stunde dieses Thema erneut auf den Plan ruft und Sie, Herr Minister Schuster, deutlich gesagt haben, wir sind des ständigen Redens nun müde. Wir wollen Taten sehen. Es ist Zeit für Taten. Die Finanzierungsvereinbarung, die muss kommen und darauf warten wir dringend.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann können wir diesen Teil a der Aktuellen Stunde schließen und ich komme zum Aufruf des **Teils**

b) auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema:

"Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes in Thüringen"

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 3/2748 -

Als Erster hat das Wort der Abgeordnete Schugens, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Schugens, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, wenn wir heute das Thema "Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes in Thüringen", beantragt durch die Fraktion der SPD, behandeln, ist es tatsächlich, wie auch das vorherige Thema, ein Thema von hoher Aktualität. Das IFO-Geschäftsklima ist den vierten Monat hintereinander gefallen. Es besteht die Gefahr eines von den Ökonomen so gefürchteten Doppeltiefs in der Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes. Deutschland befindet sich in tiefer struktureller und mentaler Rezession. Die schwache Weltkonjunktur verstärkt die Situation nur. Daraus erklärt sich auch, dass Deutschland in allen wichtigen Daten am Ende der Rangfolge der EU-Länder liegt. Die Ursachen sind eindeutig: Reformstau und verfehlte Steuerpolitik, was sich natürlich auch auf Thüringen auswirkt. Besonders düster ist das Bild in Ostdeutschland. Angesichts Nullwachstum und Rezession ist es nicht angebracht, aus zufälligen Sonderereignissen, wie dem Umsatz eines verkauften Schiffes in Mecklenburg, die Promilleunterschiede zwischen den neuen Ländern gegeneinander aufzurechnen. Hieraus politischen Geländegewinn abzuleiten, ist mehr als dürrig. Nein, diese Aktuelle Stunde fällt in ihrem vollen Umfang auf Sie selbst, meine Damen und Herren von der SPD, zurück,

(Beifall bei der CDU)

denn das ist verfehlte Politik der Bundesregierung. Thüringen hat bei dem Bruttoinlandsproduktzuwachs seit 1991 mit gut 65 Prozent immer noch mit Abstand das höchste Wirtschaftswachstum aller neuen Länder. Seit 1999 ist jedoch ein Stillstand eingetreten. Dies ist verfehlte Politik von Rotgrün und nicht verfehlte Landespolitik. Ich möchte nur erinnern an die Diskussion weiterer Steuererhöhungen, die uns da angedroht werden während der Koalitionsgespräche in Berlin. In Thüringen schlagen einige Faktoren besonders negativ zu Buche. Das Baugewerbe ist im ersten Halbjahr mehr geschrumpft als in allen anderen Ländern. Ich erinnere an die Dinge Wohnungsbau, Wohnungsleerstand, die Probleme der Konsolidierung der Haushalte und der engen Finanzen bei den öffentlichen Körperschaften.

Meine Damen und Herren, trotzdem hat Thüringen in der Regel eine Spitzenposition eingenommen bei dem Zuwachs vom Bruttoinlandsprodukt. Wir sind im Moment eingebrochen auf 0,6 Prozent. Das ist aber in anderen Ländern nicht anders. Man möge vergleichen: Einbruch gibt es in Nordrhein-Westfalen 1 Prozent, gibt es in Baden-Württemberg 0,4 Prozent - und das sind eigentlich Spitzenländer. Es gibt auch positive Beispiele. Man muss in diesem Zusammenhang an die Fragen der Pleiten und der Insolvenzen erinnern. Das sind alles Faktoren, die hier mitwirken. Dabei liegen Länder wie Mecklenburg-Vorpommern weit vor uns. Dort sind pro 10.000 Unternehmen 258 Pleiten, in Thüringen sind das 176. Wenn man als Vergleich die Altbundesländer wie Bayern und Baden-Württemberg nimmt, ist das die Hälfte oder ein Drittel. Die dortigen Ursachen sind hausgemacht und liegen in Berlin. Das ist eindeutig so zu sehen.

Natürlich gibt es auch in Thüringen Probleme, nicht nur die weltwirtschaftliche Lage, die Politik des Bundes in Steuerfragen und die Konjunkturlaute, die Weltlage spielen eine Rolle. Sicher haben wir auch strukturelle Probleme, d.h. in dem Branchenmix, den wir im mittelständischen Bereich brauchen, und ich verweise auch auf die schwierige Lage der Bauindustrie. Im Bauhaupt- und -nebgewerbe sind natürlich enorme Einbrüche zu verzeichnen, die wiederum ursächlich in den fehlenden finanziellen Einnahmen durch die Steuerproblematik liegen. Das Kaufverhalten der Bürger ist sicherlich auch nicht ohne Probleme. Ich möchte aber auch sagen, dass wir in Thüringen auch positive Beispiele haben. Der Export ist in Thüringen eigentlich immer gewachsen, er ist in der Regel ein Wachstumspfad und es gibt in Thüringen Regionen, die mit besonderer Exportintensität hervorstechen. Natürlich haben wir auch mehrere große Unternehmen, denen es schwer fällt, in dieser Zeit der Weltkonjunktur mitzuhalten. Wenn eben ein Drittel der Automobilexporte wegbreicht, ist es für Thüringen keine unbedeutende Zahl, kein unbedeutender Faktor. Wir haben aber auch positive Beispiele. Ich nehme mal den Saale-Orla-Kreis, der durchaus - um den Pessimismus hier wegzuräumen - Wachs-

tumszahlen im Bereich der Gewerbeanmeldungen von immerhin 12,2 Prozent hat und der im Vergleich zu anderen Thüringer Regionen eine Spitzenposition neben Hildburghausen hat. Es darf auch nicht übersehen werden, dass wir im Thüringendurchschnitt auf 100 Anmeldungen im gewerblichen Bereich 105 Abmeldungen haben. Das ist natürlich beängstigend.

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist leider beendet.

Abgeordneter Schugens, CDU:

Ja. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Gerstenberger, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Angaben des Landesamtes für Statistik vom 24. September 2002 sind eindeutig. Das Bruttoinlandsprodukt ist im ersten Halbjahr 2002 weiter eingebrochen und real um 0,6 Prozent niedriger als vor einem Jahr. Im Vergleich der neuen Bundesländer ist Thüringen in der wirtschaftlichen Entwicklung Schlusslicht, wenngleich es durchaus auch im Bundestrend lag. Das heißt also, die Summe der Waren und Leistungen, die im Freistaat hergestellt wurden, ist geringer und nicht größer geworden.

Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern haben dort allerdings einen Anstieg im Zeitraum des ersten Halbjahres 2002 gegenüber dem Vergleichszeitraum erreicht und auch Sachsen und Brandenburg haben niedrigere Rückstände vorzuweisen. Richtig ist, dass man bei dieser Betrachtung auch die branchenbezogene Entwicklung mit zu berücksichtigen hat und für Thüringen heißt das, dass im verarbeitenden Gewerbe ein Zuwachs, wenn auch ein schwächerer als in den Vorjahren, zu verzeichnen ist. Dieser Zuwachs, Herr Schugens, ist aber nicht ausreichend, die entsprechende Negativentwicklung des Einzelhandelsumsatzes, den Rückgang im Baugewerbe und bei den öffentlichen Dienstleistern auch nur annähernd aufzufangen, ansonsten hätten wir die Situation nicht. Diese Tendenz der Abschwächung ist keine neue, die hat sich schon seit längerem angedeutet. Offensichtlich hat dabei die Landesregierung bei Einsatz der Haushalts- und insbesondere der Fördermittel nicht ausreichend darauf hingewirkt, dass wirtschaftstragende Komponenten wie das verarbeitende Gewerbe, aber auch der Tourismus und wirtschaftlich auf Zukunftsfähigkeit von Branchen und Produkten orientierte Leistungserbringung sich überdurchschnittlich entwickeln können. Die Rahmenbedingungen dafür gilt

es zu verbessern. Ob dazu allerdings die im Haushaltsentwurf für die nächsten zwei Jahre vorgesehenen 66 Mio. globale Minderausgaben, sprich 66 Mio. zusätzliche Einsparung von Investitionsmitteln im Wirtschaftsministerium, der richtige Rahmen sind, das bleibt für uns zumindest stark zu bezweifeln.

Eine Selbstregulierung durch den Markt, so wie Sie von Ihnen auch häufig und oft vertreten wird, führt eher zum Sterben als zum Steigern der Leistungskraft. Das Steigern der Leistungskraft ist aber auch im Zusammenhang mit Einnahmen zum Haushalt sowohl im Bund als auch in Thüringen bitter nötig. Das, Herr Schugens, da muss ich Ihnen ganz massiv widersprechen, liegt nicht allein in der Verantwortung der Bundesregierung. Das liegt auch in der Verantwortung der Landesregierung. Das würde sich zwingend aus dem Bericht über das Wirken der Enquetekommission "Wirtschaftsförderung in Thüringen" ergeben. Zum Haushalt hatten wir bereits eine Debatte. Zu diesem Bericht der Enquetekommission wollten wir eigentlich im September debattieren, nun wird das dem morgigen Tag vorbehalten bleiben. Dort werden wir sicher noch einmal auf diesen Punkt ein bisschen ausführlicher zurückkommen.

Meine Damen und Herren, ich möchte hier die Presseerklärung des Abgeordneten Lippmann ausdrücklich unterstützen. Der Abwärtstrend in der Thüringer Wirtschaft ist auch hausgemacht, meine Damen und Herren. Da helfen auch anders lautende Vereinbarungen des Wirtschaftsministers nichts. Auch an dieser Stelle wäre Umsteuern gefragt, meine Damen und Herren, aber ich sehe nicht, dass Sie dazu in der Lage sind. Danke schön.

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Wohin wollen Sie steuern, Herr Gerstenberger?)

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat der Abgeordnete Lippmann, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Lippmann, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Kollege Gerstenberger sagte, die Zahlen des Statistischen Landesamts sind nun mal so, wie sie sind. Sie sind klar, eindeutig, aber eben eine Zahl,

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Zahlen!)

aber sie sind auch ernüchternd.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Nein, nein, es sind auch mehrere.)

Ja, ja, nun streiten wir uns, ob es zwei oder drei Zahlen sind und wie wichtig sie sind. Wie die einzelnen Zahlen qualitativ zu bewerten sind, wollen wir hier nicht diskutieren. Es hat auch keinen Sinn, eine tief gehende Wirtschaftsdebatte in der Aktuellen Stunde zu führen. Es ist ganz einfach nicht die Zeit dafür da. Man kann nicht in fünf Minuten alles runterrattern, was notwendig wäre zu sagen.

Unser Bruttoinlandsprodukt in Thüringen ist mit 0,6 Prozent niedriger als im Vorjahr oder im ersten Halbjahr. Das gefällt uns nicht. Das Novum ist, dass Thüringen nun beim Wirtschaftswachstum Schlusslicht im Osten ist. Es ist tatsächlich ein Novum. Dass da in diesem üblichen Fall die Kommentare aus dem Wirtschaftsministerium oder vom Wirtschaftsminister selbst etwas spärlicher ausfallen und von vornehmer Zurückhaltung geprägt sind, das ist auch verständlich und das ist nicht verwunderlich. Keiner sitzt schon gerne im letzten Wagen des Zuges und jetzt sind wir es. Ich betone, das gefällt uns allen nicht, auch uns, der SPD-Fraktion, nicht.

Wenn wir dieses Thema überhaupt angeregt oder behandelt haben, tun wir es eigentlich aus einem anderen Grund, nämlich in Kenntnis der Situation, wie Sie bisher mit diesen Themen umgegangen sind. Erinnern wir uns an 1999 und 2000, da wuchs die Wirtschaft in Deutschland und selbstverständlich auch im Freistaat Thüringen recht ordentlich. Ich denke dabei an das verarbeitende Gewerbe, es hatte 14 Prozent Zuwachs im zurückliegenden Jahr. Ab 2001 lief es dann in Deutschland nicht mehr so gut, aber immer noch respektabel in Thüringen. Wir hatten keine größeren Besorgnisse signalisiert bekommen. Das war die Zeit, als Sie die Schlusslichtdebatte von Deutschland kultivierten. Nun haben ja manchmal Leute gesagt: Wachstum oder Aufschwung fängt im Kopf an. Ich will es so weit nicht treiben. Also, Sie hatten gesagt, an dem, was in Deutschland passiert, ist allein die Bundesregierung schuld. Das haben Sie nicht nur einmal gesagt, das haben Sie fast bei jeder Plenardebatte mehrfach ausdrücklich festgestellt. Ergo: Wirtschaftswachstum an sich wird von der Politik bestimmt. Weil das so ist und weil wir eine gute Politik betreiben, so sagten Sie, sind wir in Thüringen die Besten im Osten. Die Zahl Ihrer - ich will mal sagen - hämischen Bemerkungen über das Wirtschaftswachstum in Mecklenburg-Vorpommern, in Brandenburg, aber auch in Sachsen-Anhalt war Legion. Nun scheint Ihnen die ganze Debatte auf die Füße zu fallen und Sie haben ein Glaubwürdigkeitsproblem. Doch, doch. Entweder Sie sagen, Herr Schuster, die Politik der Bundesregierung ist für alles verantwortlich, dann könnten Sie die Bundesregierung heute auch für die gegenwärtig schlechte Situation in Thüringen verantwortlich machen oder in Haft nehmen, aber wenn das passiert, dann auch für die recht ordentliche wirtschaftliche und infrastrukturelle Entwicklung in Thüringen in den gesamten letzten Jahren. Die ist ja unbestritten da. Oder Sie geben zu, dass es auch noch andere Rahmenbedingungen auf der Welt, auch in Europa gibt, unter denen wir in Deutschland leben, produzieren und die

Produkte und Dienstleistungen auch verkaufen müssen. Dann ist die häufig strapazierte Schlusslichtdebatte von Deutschland, die Sie immer im Munde führen, obsolet. Also, diese beiden Möglichkeiten gibt es. Sie haben es sich aber noch einfacher gemacht. Sie haben sich weder für den einen noch für den anderen Weg entschieden. Sie haben gesagt, wenn es gut läuft, sind wir es, wenn es weniger gut läuft, ist es Rotgrün in Berlin. Wenn es aber wir sind in Thüringen, wenn es gut läuft, dann muss man am Ende fragen unter dem Eindruck der letzten Wirtschaftsdaten, was denn der Wirtschaftsminister in diesem Land falsch gemacht hat. Die Auffassung vertritt zum Beispiel die Enquetekommission nicht, jedenfalls nicht mit dieser Klarheit. Ich glaube, um das abschließend zu sagen, Sie haben hier in diesem Bereich und mit der Behandlung dieser Themen ein Glaubwürdigkeitsdefizit. Der Begriff stammt im Übrigen nicht von mir, der stammt von Ihrem Herrn Geißler. Der hat das sogar schwarz auf weiß niedergelegt, zum Glück für Sie 14 Tage zu spät.

Präsidentin Lieberknecht:

Auch Ihre Redezeit ist beendet. Das haut genau hin.

(Beifall bei der SPD)

Gut, weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Doch, Herr Minister Schuster für die Landesregierung, bitte. Nein, also vorher noch Herr Abgeordneter Kretschmer? Dann der Abgeordnete Kretschmer.

Abgeordneter T. Kretschmer, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Lippmann, Sie haben ganz zu Recht gesagt, eine Zahl. Dass diese Zahl nicht gut ist, das gefällt mir auch nicht. Aber wir müssen doch feststellen, es sind marginale Differenzen. Herr Kollege Althaus hat ausgeführt, es liegen auch Sondereinflüsse vor, gerade bei Mecklenburg-Vorpommern, was diese Zahl Bruttoinlandsprodukt gibt. Aber eine Schlusslichtdebatte daraus zu machen, ist total verkehrt, weil es nur eine Kennzahl ist. Ich habe, weil ja Herr Buse das anmahnte, die Zahlen des Statistischen Landesamts mit, damit niemand meint, ich hätte mir eigene Zahlen aufgeschrieben: Exportquote Thüringer Industriebetriebe deutlich über den neuen Bundesländern. Die Zahl der Beschäftigten stieg in Thüringen im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresmonat um 0,5 Prozent an. In der absoluten Umsatzproduktivität - steht hier - sind wir unter den neuen Bundesländern. Aber der Anstieg des Umsatzes je Beschäftigten in Thüringen war höher als in Deutschland und in den neuen Bundesländern. Bei der Zahl der geleisteten Arbeitsstunden ist Thüringen nicht so schnell gesunken wie alle anderen Bundesländer. Also, man muss doch einmal alle sehen, Sie können es ja auch selber lesen. Man muss doch mal sagen, für die Situationsbeschreibung der wirtschaftlichen Situation sind mehrere Kennziffern heranzuziehen. Bei den Vergleichen, das ist auch üblich, das habe ich auch in Berichten von Mecklenburg-Vorpommern

oder Sachsen-Anhalt gelesen, nimmt jeder die Kennziffer, die ihm da am besten gefällt.

(Zwischenruf Abg. Lippmann, SPD: Da lassen Sie doch die Schlusslichtdebatte.)

Nein, nein, eben nicht. Ich habe Ihnen deutlich vorgetragen, dass die wirtschaftliche Situation, die natürlich beeinflusst ist durch die Konjunktur in Thüringen, das ist ja unsere Diskussion auch im Rahmen der Enquetekommission, nicht so gut ist, wie sie hätte sein sollen. Aber dass Sie uns mit dieser einen Kennziffer Bruttoinlandsprodukt jetzt diese Globalabrechnung mit einer verfehlten Landespolitik aufschwätzen wollen, das lehnen wir natürlich ab. Ein bisschen schaut auch Schadenfreude bei Ihnen heraus, weil Sie nun jahrelang nicht mit diskutieren konnten wegen unserer guten Zahlen. Das lassen wir uns nicht auftragen. Ich denke, es wird sich auch wieder bessern. Diese Kennziffer ist nicht Alleinstellungsmerkmal für die Thüringer Wirtschaftsentwicklung und ich erlaube mir zum Schluss, Herr Kollege Lippmann, denn die Aktuelle Stunde ist ja - denke ich - bewusst heute angesiedelt worden, die Frage: Wo sind denn Ihre Aktuellen Stunden gewesen, als die Thüringer Bruttoinlandsprodukte gut waren? Da haben Sie sich doch auch nicht zu Wort gemeldet. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Jetzt Herr Minister Schuster.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wenn man das Bruttoinlandsprodukt diskutiert, sollte man es zunächst einmal klar definieren. Man sollte sich im Klaren darüber sein, was es aussagt. Ich habe nicht immer den Eindruck, dass man die Definition der Wirtschaftsdaten kennt. Es gibt in der Wirtschaft Strukturdaten und Konjunkturdaten. Die BIP-Zahlen sind Konjunkturdaten und daneben haben wir eine Reihe von Strukturdaten. Wir stehen bei den Strukturdaten, also Industriebesatz, Industriedichte, ganz klar an der Spitze der neuen Länder. Mit einem Industriebesatz von 57 liegen wir fast doppelt so hoch wie Mecklenburg-Vorpommern, meine Damen und Herren. Also, wer da die Spitze einnimmt, das ist ganz klar. Diese Strukturdaten sagen mehr aus über die Entwicklung der neuen Länder und unseres Landes als ein Konjunkturdatum. Jetzt aber zu dem Wert. Natürlich sind wir alle darüber nicht erfreut. Wir müssen aber schon analysieren und klären, wie sich diese Werte erklären. Wir haben es damit zu tun, dass der Bausektor bei uns sehr stark abschwächt, stärker als in manchen anderen neuen Ländern. Wir haben es damit zu tun, dass der Handel Schwierigkeiten hat, der Einzelhandel insbesondere, aber auch der Großhandel. Wir bauen im staatlichen Bereich ab und im

Verkehrsbereich. Dies sind die Gründe, die zu dem BIP-Wert beitragen. Wichtig ist, dass die Branchen weiter wachsen, die für die weitere Entwicklung des Landes von so großer Bedeutung sind, nämlich Industrie und Gewerbe einerseits und der produktionsnahe Dienstleistungsbereich andererseits. Sie haben Recht, wir hatten schon Jahre, da hatten wir Zuwachsraten bei den Umsätzen, nicht beim BIP, von 15 Prozent und mehr bei Industrie und Gewerbe. Diese Zeit ging etwa zeitgleich zu Ende, als es die rot-grüne Koalition auf Bundesebene gab.

(Zwischenruf Abg. Lippmann, SPD:
Nein, nein, nein)

Ja, aber ganz genau. Herr Lippmann, das können wir anhand von Zahlen beweisen, das ist so. Aber man darf nicht eindimensional argumentieren. Es gibt strukturelle Einflüsse, die wirksam sind und die Ergebnisse auch erklären. Wir haben in diesen beiden Bereichen nach wie vor Spitzenwerte im Vergleich der neuen Länder, sie sind von Herrn Kretschmer schon genannt und ich will sie hier nicht alle wiederholen. Die eigentlich wichtige Erkenntnis, dass wir auf der einen Seite Strukturprobleme haben in bestimmten Branchen, insbesondere im Bau, aber auf der anderen Seite im Industrie- und gewerblichen Bereich und im Dienstleistungsbereich nach wie vor expandieren; leider nicht mehr so stark wie früher, aber im Gegensatz zu anderen Ländern expandieren wir immer noch. Und wir haben es sogar nach wie vor mit einem Zuwachs an Beschäftigung im Bereich Industrie und Gewerbe zu tun, im Gegensatz zu allen anderen neuen Ländern. Angesichts solcher Zahlen, Herr Gerstenberger, ist Ihre Behauptung, wir würden die Fördermittel falsch einsetzen, wirklich abwegig. Sie wissen es besser, Herr Gerstenberger. Sie kennen die Studien von IFO bis zur Helaba, die immer wieder bestätigen, dass wir höhere Werte erzielt haben dank eines richtigen Einsatzes der Fördermittel. Aber das ist auch ein Dauerthema, vielleicht kommen wir darauf morgen auch noch einmal zurück.

Was folgt aus diesen Daten? Es folgt daraus, dass man wieder an die eigentlichen Ursachen anknüpfen und sich fragen muss: Warum haben wir einen solchen Konjunkturbruch? Da sind doch nicht die Länder zuständig und verantwortlich. Wir können den auch nicht abarbeiten. Der Bund muss vorangehen. Wie oft soll das noch gesagt werden? Deshalb weist dieser Punkt, den Sie auf die Tagesordnung gesetzt haben, nur auf Sie zurück. Es beweist, dass Handlungsbedarf besteht im Bereich der Bundesregierung. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich kann auch den zweiten Teil der Aktuellen Stunde schließen.

Wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 5**

Thüringer Gesetz zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gesetzes über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung, zur Anpassung von Rechtsvorschriften an die Insolvenzordnung und zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Insolvenzordnung (Thüringer Zivilrechtsausführungsgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/2719 -
ERSTE BERATUNG

Die Landesregierung möchte als Einreicher gern begründen. Ja?

(Zuruf Koeppen, Staatssekretär: Richtig.)

Herr Staatssekretär Koeppen, bitte.

Koeppen, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Landesregierung legt Ihnen heute den Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gesetzes über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung, zur Anpassung von Rechtsvorschriften an die Insolvenzordnung und zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Insolvenzordnung zur Beratung und Beschlussfassung vor. Worum geht es bei diesem Gesetzentwurf mit diesem langen Titel, der unter dem Kurztitel Thüringer Zivilrechtsausführungsgesetz - immer noch ein Wortungetüm - vielleicht etwas verständlicher wird.

In Thüringen, meine Damen und Herren, existieren bislang noch keine Ausführungsbestimmungen zum Bürgerlichen Gesetzbuch und zum Gesetz über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung. Dies geschieht mit dem Ihnen nun heute hier vorliegenden Gesetzentwurf. Für das Bürgerliche Gesetzbuch und das Zwangsversteigerungsgesetz ist zwar grundsätzlich der Bund zuständig, jedoch können die Länder zur Ausführung der beiden Gesetze länderspezifische Regelungen treffen. Diese gesetzlichen Regelungen sollen für Thüringen durch den vorliegenden Gesetzentwurf geschaffen werden. Es war bislang eine Regelungslücke vorhanden, die nunmehr geschlossen werden soll. Soweit es im Einzelfall einmal notwendig war, hat die gerichtliche Praxis diese Lücke bisher durch Ergänzung und Auslegung geschlossen. Die vorgesehenen gesetzlichen Regelungen dienen auch in diesen Fällen der Rechtsklarheit und damit der Rechtssicherheit für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes. Neben den Ausführungsbestimmungen zum Bürgerlichen Gesetzbuch und zum Gesetz über die Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung werden in dem Gesetzent-

wurf weitere Regelungen vorgenommen. So werden unter anderem im Hinblick auf die neue Insolvenzordnung landesrechtliche Rechtsvorschriften angepasst. Darüber hinaus werden auf Anregung des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit zwei Änderungen des Thüringer Gesetzes zur Ausführung der Insolvenzordnung vorgenommen.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hätte diese verschiedenen Regelungen in fünf Einzelgesetze aufteilen können. Im Interesse eines effektiveren Gesetzgebungsverfahrens haben wir die Form eines Artikelgesetzes gewählt. Ich möchte mir im Einzelnen noch einige Ausführungen gestatten.

Artikel 1 dieses Gesetzes enthält Regelungen zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs, die sich aufbautechnisch an der Reihenfolge der fünf Bücher des Bürgerlichen Gesetzbuchs orientieren. Es sind im ersten Abschnitt Ausführungsbestimmungen zum allgemeinen Teil des BGB geregelt. Dabei handelt es sich um Zuständigkeitsregelungen zum Vereinsrecht. Das Thüringer Innenministerium erhält die Zuständigkeit für die Verleihung der Rechtsfähigkeit an Vereine nach § 22 Bürgerliches Gesetzbuch, für die Entziehung der Rechtsfähigkeit sowie für die Genehmigung von Satzungsänderungen. Darüber hinaus wird dem Ministerium die Möglichkeit eröffnet, die Zuständigkeit für die Entziehung der Rechtsfähigkeit von Vereinen durch Rechtsverordnung auf eine nachgeordnete Behörde zu übertragen.

Der zweite Abschnitt behandelt Ausführungsbestimmungen zum Recht der Schuldverhältnisse. Hier darf ich auf die Regelungen über Altenteilverträge hinweisen, die auf Artikel 96 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch beruhen. Es werden Normen übernommen, die bereits früher in einem Teil Thüringens aufgrund des - man höre und staune - preußischen Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch galten. Man könnte möglicherweise hier einwenden, dass der Anteil der hauptberuflich in der Landwirtschaft Berufstätigen und die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in unseren Tagen erheblich zurückgegangen sind und gesetzliche Regelungen daher nicht notwendig seien. Auch ist die Alterssicherung der Landwirte heute natürlich weitestgehend anderweitig gewährleistet, so dass die vorgesehenen Regelungen zum Altenteil eigentlich überflüssig erscheinen könnten. Dennoch besteht, worauf einige Notare in Thüringen insbesondere aufmerksam gemacht haben, auch weiterhin ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf zur Regelung von Altenteilverträgen, denn gerade im ländlichen Bereich spielen nach einer Hofübergabe für die in den Ruhestand tretenden Landwirte unter anderem die Regelungen über die Gewährung von zusätzlichen finanziellen Mitteln, über das Zurverfügungstellen einer Wohnung und über die Pflege und Versorgung in Krankheitsfällen eine nicht ganz unerhebliche Rolle. Auch in den städtischen Gebieten sind derartige Verträge nicht ausgeschlossen, da ihre Zulässigkeit nicht nur auf landwirtschaftliche Anwesen allein beschränkt ist, auch

wenn dort natürlich das Schwergewicht im Bereich der Landwirtschaft in der praktischen Anwendung liegen dürfte. Gerade von Notaren in Thüringen ist aber die Bitte an die Landesjustizverwaltung herangetragen worden, doch bitte schön Regelungen gesetzlich zu treffen, diese Regelungen konnten nämlich bislang nur auf vertraglicher Grundlage vorgenommen werden.

Der dritte Abschnitt enthält Ausführungsbestimmungen zum Sachenrecht. Hier geht es um die Beschränkung von Reallasten, die Kündigung von Grundpfandrechten sowie um fundrechtliche Ausführungsregelungen. Letztere machen die Thüringer Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Fundrechts vom 25. Mai 1999 entbehrlich. Diese Vorschrift wird durch Artikel 5 des Entwurfs aufgehoben, was unseres Erachtens eine sehr begrüßenswerte Bündelung von Rechtsvorschriften bedeutet.

Der vierte Abschnitt des Gesetzes zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs enthält mehrere Ausführungsbestimmungen zum Familienrecht und zum Erbrecht.

Schließlich enthält Artikel 2 Bestimmungen, die auf dem Gesetz über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung sowie dem Einführungsgesetz dazu beruhen. Die in Artikel 2 enthaltenen Regelungen mussten bislang durch die gerichtliche Praxis ergänzt und ausgelegt werden, was an sich ganz grundsätzlich kein wünschenswerter Zustand ist.

In seinem ersten Abschnitt werden allgemeine Bestimmungen zu den so genannten öffentlichen Lasten, zur Veröffentlichung der Festsetzung des Versteigerungstermins, zum Nichterlöschen bestimmter nicht in das Grundbuch eingetragener Rechte, zur Befreiung bestimmter öffentlich-rechtlicher Körperschaften von der Pflicht zur Sicherheitsleistung sowie zum Aufgebotsverfahren zur Ausschließung eines unbekannten Berechtigten getroffen.

Der zweite Abschnitt enthält Sondervorschriften für das Bergwerkseigentum.

Mit dem In-Kraft-Treten der Insolvenzordnung sind die Konkurs- und Vergleichsordnung sowie die Gesamtvollstreckungsordnung außer Kraft getreten. In Artikel 3 werden nun die landesrechtlichen Gesetze, indem auf die Vorschriften der außer Kraft getretenen Gesetze Bezug genommen wird, dem neuen Recht angepasst. Da es sich lediglich um redaktionelle Änderungen handelt, haben wir bislang davon abgesehen, dies in einem eigenen Gesetz bereits vorab umzusetzen.

In Artikel 4 werden nunmehr Änderungen des Thüringer Gesetzes zur Ausführung der Insolvenzordnung vorgenommen. Diese Änderungen erfolgen auf Anregung des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit. Hier geht es um die Anerkennung der Verbraucherinsolvenzberatungsstellen. Die geltende Formulierung

im Gesetz hat zu Missverständnissen bei einigen Landkreisen und kreisfreien Städten über die Kompetenzverteilung im Anerkennungsverfahren geführt. Es wird nunmehr klargestellt, dass die Anerkennung der Verbraucherinsolvenzberatungsstellen allein vom Landesamt für Soziales und Familie vorgenommen wird. Die bisherige Vorprüfungspflicht der Landkreise und kreisfreien Städte über das Vorliegen der fachlichen Voraussetzungen als Verbraucherinsolvenzberatungsstelle entfällt damit, wodurch die Landkreise und kreisfreien Städte, die weiterhin ein Vorschlagsrecht haben werden, eine gewisse Entlastung erfahren. Der Vorschlag dient unseres Erachtens der Bündelung und Straffung von Verwaltungsverfahren. Darüber hinaus wird im Gesetz schließlich eine gesetzliche Grundlage für den Erlass einer Rechtsverordnung durch das zuständige Ministerium geschaffen, in der festzulegen ist, welche fachlichen Anforderungen an eine Einrichtung gestellt werden, damit sie als geeignete Beratungsstelle anerkannt werden kann.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Mit dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf werden in einigen Bereichen des Thüringer Landesrechts vorhandene Regelungslücken geschlossen und das Landesrecht im Bereich der Insolvenzordnung aktualisiert sowie den bundesgesetzlichen Änderungen angepasst. Mit diesen Regelungen wird der eine oder andere Sachverhalt richtig dargestellt und in der täglichen Praxis handhabbarer gemacht. Ich bitte Sie daher, diesem Gesetzentwurf gegebenenfalls nach Ausschussberatung Ihre Zustimmung nicht zu versagen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Damit kommen wir zur Aussprache. Es hat um das Wort gebeten Abgeordneter Wolf, CDU-Fraktion.

Abgeordneter B. Wolf, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, Karl Valentin wird der Satz zugeschrieben: "Es ist zwar schon alles gesagt, aber noch nicht von mir." Herr Staatssekretär hat sehr ausführlich den Gesetzentwurf vorgestellt, so dass ich jetzt darauf verzichte, das alles noch einmal hier vorzutragen. Ich möchte trotzdem beantragen, wir sollten dieses Gesetz im Justizausschuss ausführlich beraten, um es dann nach einer entsprechenden Beschlussempfehlung hier im Plenum zu beschließen. Ich beantrage deshalb im Namen meiner Fraktion die Überweisung der Drucksache 3/2719 an den Justizausschuss. Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Wir haben den Überweisungsantrag gehört. Ich frage, wer der Überweisung an den Justizausschuss zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön, das ist die Mehrheit. Gegenstimmen? Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Dann kann ich den Tagesordnungspunkt schließen und ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 6**

a) Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung der Thüringer Talsperrenverwaltung

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/2731 -
ERSTE BERATUNG

b) Thüringer Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens "Verbesserung wasserwirtschaftlicher Strukturen" (ThürSvwSG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/2725 -
ERSTE BERATUNG

Die Begründungen dazu gibt uns die Landesregierung als Einreicher dieser Gesetze. Herr Minister Dr. Sklenar.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, dieser Tagesordnungspunkt enthält zwei Gesetzgebungsvorhaben, in denen die Landesregierung die Fernwasserversorgung in Thüringen auf eine neue und zukunftssichere Grundlage stellen will. Beide Verfahren sind untrennbar miteinander verbunden. Die Ihnen vorliegende Drucksache 3/2731 beinhaltet das "Erste Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung der Thüringer Talsperrenverwaltung". Hinter dieser eher unauffälligen Überschrift verbirgt sich nichts weniger als die Neuordnung der Strukturen der Fernwasserversorgung in Thüringen. Zentraler Baustein dieser institutionellen Reform ist die Fusion der Thüringer Talsperrenverwaltung mit dem Fernwasserzweckverband Nord- und Ostthüringen.

Ich darf Ihnen noch einmal die Ziele der Neuordnung in Erinnerung rufen, die von der Landesregierung und den kommunalen Aufgabenträgern gemeinsam getragen und verfolgt werden. Erstens geht es darum, die Fernwasserversorgung in unserem Land zu erhalten und langfristig zu stabilisieren. Auf dieses System sind nicht weniger als 30 Prozent der Bevölkerung angewiesen. Zweitens besteht die feste Absicht, die Fernwasserabgabepreise für die kommunalen Aufgabenträger deutlich zu reduzieren, um das qualitativ hochwertige Produkt Fernwasser auch zu wirtschaftlich attraktiven Bedingungen anbieten zu können. Diese Ziele lassen sich nur durch eine umfassende Realisierung aller wirtschaftlichen Optimierungseffekte erreichen und bedingen eine institutionelle Reform der Fern-

wasserversorgung.

Der Freistaat Thüringen hat mit dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf einen eigenständigen und auf die Bedürfnisse des Landes zugeschnittenen Weg eingeschlagen und bewusst auch an der öffentlich-rechtlichen Organisationsform der Fernwasserversorgung festgehalten. Die Eckpunkte des Gesetzentwurfs lassen sich wie folgt zusammenfassen: Der Fernwasserzweckverband Nord- und Ostthüringen tritt als gleichberechtigter Träger neben dem Land der bestehenden Anstalt des öffentlichen Rechts bei. Der Verband bringt sein Vermögen ein und erhält hierfür einen Teil am Stammkapital der Thüringer Fernwasserversorgung. Das Gesetz erlaubt den Zutritt weiterer Träger zur Anstalt. Die Landesregierung betont in diesem Zusammenhang, dass es sich hier um ein Angebot zur Mitgestaltung einer zukunftsfähigen Fernwasserversorgung in Thüringen handelt. Die Entscheidung darüber obliegt aber einzig und allein dem jeweiligen Aufgabenträger. So frei diese Entscheidung ist, so wenig kann sich aber derjenige auf eine Verletzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes berufen, der sich aus kurzsichtigen Erwägungen heraus gegen einen Zutritt ausspricht.

Ein weiterer Eckpunkt ist die Einrichtung der Anstalts- und Gewährträgerversammlung als oberstes Organ der Thüringer Fernwasserversorgung. Mit diesem Gremium soll die gemeinsame und partnerschaftliche Kontrolle der Anstalt durch die kommunale Seite und das Land gewährleistet werden. Das Gesetz enthält außerdem den Grundsatz, dass auch weiterhin ein landesweit einheitliches Rohwasserentgelt erhoben wird. Damit wird die am Solidargedanken verpflichtete Regelung des bisherigen Gesetzes fortgeführt. Die außerhalb der Anstalt verbleibenden Abnehmer von Rohwasser können damit auf einer verlässlichen Grundlage planen. Schließlich wird das Land nach Artikel 2 des Gesetzentwurfs die Anstalt entschulden; es leistet hierzu eine Kapitalrücklage von rund 199,7 Mio. €. Wie diese Kapitalrücklage eingebracht werden soll, ist Gegenstand der zweiten Ihnen vorliegenden Drucksache "Thüringer Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens 'Verbesserung wasserwirtschaftlicher Strukturen'". Das Land wird in dieses Sondervermögen die Kreditverbindlichkeiten der Thüringer Talsperrenverwaltung und des Fernwasserzweckverbands Nord- und Ostthüringen übernehmen. Das Sondervermögen wird die anfallenden Zins- und Tilgungsleistungen gegenüber den Kreditinstituten bedienen.

Durch jährliche verstetigte Zuführungen aus dem Landeshaushalt an das Sondervermögen wird eine verstetigte Belastung des Etats gewährleistet. Die Entschuldung der Thüringer Fernwasserversorgung stellt in Anbetracht der aktuellen Haushaltslage sicher einen schwierigen Weg dar. Sie besitzt aber zur Lösung der Aufgabe der langfristigen Stabilisierung der Fernwasserversorgung und Reduzierung der Abgabepreise gegenüber anderen Alternativen einen entscheidenden Vorteil: Die Belastung des Landeshaushalts wird mit der vollständigen Tilgung der

Verbindlichkeiten entfallen. Die Entschuldung ist daher in jedem Fall einer auf unbestimmte Zeit fortzuführenden jährlichen Subventionierung der Fernwasserversorgung vorzuziehen. Das Sondervermögen wird außerdem alle übrigen bestehenden Verbindlichkeiten des Landes übernehmen, soweit sie mit dem Bau der Talsperre Leibis in Beziehung stehen. Damit wären die gesamten finanziellen Verpflichtungen des Landes im Zusammenhang mit der Fernwasserversorgung zusammengefasst und transparent gestaltet. Dem Land entstehen durch die notwendigen Zuführungen an das Sondervermögen in den Jahren 2003 und 2004 Kosten von 16 Mio. €, ab dem Jahr 2005 von rund 23 Mio. € pro Jahr.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Vorbereitungen für die Fusion laufen auf Hochtouren. Die an der Fusion beteiligten Einrichtungen und das Beratungsunternehmen Kienbaum haben unter Leitung des Ministeriums begonnen, sich mit der Organisation und der Struktur des neuen Unternehmens und der damit im Zusammenhang stehenden Personalkonzeption zu befassen. Der Fernwasserzweckverband Nord- und Ostthüringen hat mit seinen Beschlüssen aus Verbandsversammlungen am 21.06.2002 und 20.09.2002 der Fusion mit der Thüringer Talsperrenverwaltung zugestimmt. Durch die entsprechende Änderung der Verbandssatzung hat er sich auf eine geordnete Umsetzung der Fusion und die notwendigen rechtlichen Schritte vorbereitet. Die im Zusammenhang mit der Fusion aufgetretenen steuer- und beihilferechtlichen Fragen sind geklärt und zugunsten des gewählten Modells beantwortet. Die Vertragsverhandlungen mit den Mitgliedern des Fernwasserzweckverbands über den Bezug von Fernwasser ab dem 01.01.2003 befinden sich im Endstadium. Es liegen nahezu alle Abnahmeverträge von den Beziehern unterschrieben vor. Dies bedeutet, sowohl der Absatz der gegenwärtigen Abnahmemengen an die Bezieher als auch der zukünftige Mehrbedarf mit über 10 Mio. m³ bereits ab 2005 ist gesichert. Allein schon die Steigerung des Absatzes um 25 Prozent bereits ab dem dritten Wirtschaftsjahr des neuen Unternehmens zeigt das Vertrauen der Fernwasser beziehenden Verbände und Kommunen in dieses Zukunftsmodell. Es liegt nunmehr am Land, seinerseits die notwendigen Schritte für die Fusion zu ergreifen. Mit beiden Gesetzesvorlagen kann durch eine moderne, nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten optimierte Struktur und durch alternative Konditionen für die Fernwasserbezieher ein dauerhaftes und stabiles Fundament für die Fernwasserversorgung in Thüringen geschaffen werden. Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich denke, damit schaffen wir die Basis, dass die Fernwasserversorgung nicht privatisiert wird, denn wir wollen nach wie vor daran festhalten, dass das in kommunaler Hand bleibt und das werden wir mit diesen beiden Gesetzen auch sicher erreichen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Das war die Begründung. Damit kommen wir jetzt zur Aussprache über beide Punkte, a und b. Es hat der Abgeordnete Kummer, PDS-Fraktion, das Wort.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Minister, Sie werden sich sicherlich noch daran erinnern, dass ich Ihnen zur Grundsteinlegung der Talsperre Leibis/Lichte am 06.09.2002 ein Fass ohne Boden überreichte, mit dem ich die Hoffnung zum Ausdruck bringen wollte, dass diese Talsperre nie ein solches wird. Heute, meine Damen und Herren, haben wir zwei Gesetze vorliegen, die beinhalten, dass das Fass Fernwasserversorgung, zu dem auch die Talsperre Leibis/Lichte gehört, bis zum Jahr 2031 ein Fass ohne Boden bleibt, in das jährlich 23 Mio. € hineingeschüttet werden müssen. Das Nähere zu diesen Zahlen, zu diesen 23 Mio. €, wird im Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens "Verbesserung wasserwirtschaftlicher Strukturen" geregelt, auf das mein Kollege Herr Gerstenberger noch eingehen möchte. Ich möchte etwas gründlicher auf das Erste Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung der Thüringer Talsperrenverwaltung eingehen, das eigentlich zum besseren Verständnis "Gesetz zur Neustrukturierung der bankrotten Fernwasserversorgung in Thüringen" genannt werden müsste.

(Beifall bei der PDS; Abg. Becker, SPD)

Positiv an diesem Gesetzentwurf ist, dass die Landesregierung erkannt hat, dass es mit einem so extrem hohen Wasserpreis, wie in Thüringen vorhanden, nicht weitergehen kann. Solche Erkenntnisse ist man von einer Landesregierung mit Top-Thüringen-Mentalität ja bisher nicht gewohnt.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU:
Na, na, na.)

Sie hatten sogar eine Idee, und zwar die Idee der freiwilligen Fusion der Thüringer Talsperrenverwaltung mit den Fernwasserzweckverbänden bei gleichzeitiger Entschuldung. Diese Idee sollte zu fehlender Zinsbelastung, höherer Effizienz durch die Fusion, verlängerten Abschreibungsfristen und Herausnahme von Vermögen aus der Thüringer Talsperrenverwaltung und damit zu einem Mehrabsatz durch einen Fernwasserpreis von 61 Cent pro Kubikmeter führen. Dieser Mehrabsatz sollte dann wieder zu dem Fernwasserpreis von 61 Cent pro Kubikmeter führen, den man vorher schon garantiert hatte.

Meine Damen und Herren, nicht nur die PDS-Fraktion im Thüringer Landtag, sondern auch der Fernwasserzweckverband in Südthüringen glaubten nicht daran. So viel zum Vertrauen der Verbände. Es gab konkrete Befürchtungen, dass es zu einer scheibchenweisen Privatisierung kommen wird, die den Preis von 61 Cent, der ein politischer

ist, absichern soll. Deshalb machte der Fernwasserzweckverband in Südthüringen bei dieser Fusion nicht mit. Sie, meine Damen und Herren von der Landesregierung, sagten: "Ätsch, dann werden Sie auch nicht entschuldet."

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU:
Wer hat hier "ätsch" gesagt?)

Das ist auch ein Grund für die Gesetzesablehnung durch unsere Fraktion, dass hier die Verbände unterschiedlich behandelt werden. Aber, meine Damen und Herren, der Minister hat ja eben gesagt, wir wollen nicht privatisieren. Deshalb muss man natürlich die Frage stellen, ob denn die Befürchtung, dass es zu einer Privatisierung kommt, überhaupt gerechtfertigt ist. Ich sage Ihnen, ja, denn wenn man sich das Gesetz genau ansieht, dann kommt man in § 2 unter der Überschrift "Gewähr" zu der Aussage: "Das Land Thüringen leistet für die Anstalt volle Gewähr. Die Gläubiger der Thüringer Fernwasserversorgung können das Land nur dann in Anspruch nehmen, wenn sie aus dem Vermögen der Anstalt nicht befriedigt worden sind. Die Thüringer Fernwasserversorgung kann auf Antrag weitere Anstalts- oder Gewährträger aufnehmen." Herr Minister, da haben Sie ja eben etwas gesagt zum Angebot der Mitgestaltung. Ist das vielleicht ein Angebot zur Mitgestaltung für die Gläubiger der Anstalt? Denn was passiert denn, wenn der Preis von 61 Cent sich nicht einstellt? Dann können die Gläubiger erst einmal auf das Vermögen der Thüringer Fernwasserversorgung zurückgreifen und dann anschließend kräftig mitgestalten. In § 12 des Gesetzentwurfs haben wir einen weiteren Passus, der mir in dieser Hinsicht Bauchschmerzen bereitet, Absatz 2 "... 8. der Erwerb und die Veräußerung von Immobilien, sofern der Kaufpreis 50.000 € übersteigt;" - wird durch den Verwaltungsrat beschlossen - "ist der Kaufpreis höher als 5 Mio. €, bedarf der Beschluss der Zustimmung von mehr als zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder ..." Meine Damen und Herren, der Fernwasserzweckverband Nord- und Ostthüringen hat weniger als ein Drittel der Anteile am Stammkapital und ist dementsprechend auch mit weniger als einem Drittel vertreten.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU:
Wo ist hier das Problem?)

Man könnte jetzt trotzdem noch sagen, das ist kein Problem, weil Sie jetzt gerade fragen, Herr Wetzel, wo das Problem ist, denn schließlich gibt es im Gesetzentwurf auch einen Passus, der besagt: "Bei Kündigung erhält der Fernwasserzweckverband Nord- und Ostthüringen die beim Zeitpunkt des Austritts vorhandenen und der Fernwasserversorgung dienenden Anlagen zurück." Aber es steht auch gleichzeitig im Gesetzentwurf: "Kann das Eigentum an diesen Anlagen nicht verschafft werden," - und da muss man schon die Frage stellen, warum das nicht verschafft werden können soll - "erfolgt eine entsprechende finanzielle Entschädigung." Nun kann der Fernwasserzweckverband frühestens 30 Jahre nach Beitritt kündigen. Ich möchte nicht wissen, was die Anlagen dann noch wert sind und in

welcher Höher diese dann entschädigt werden sollen. Das sind aber Fragen, die können wir natürlich im Ausschuss klären. Ich denke, dass Sorgen des Verbandes in dieser Hinsicht berechtigt sind.

Ich möchte noch ein Wort zu dem erwarteten Mehrabsatz an Fernwasser durch den günstigen Fernwasserpreis sagen, denn auf diesem Mehrabsatz beruht ja im Wesentlichen die Kalkulation, dass man auch zu diesem günstigen Preis kommt. Den Gemeinde- und Städtebundnachrichten vom September 2002 ist zu entnehmen, dass demnächst notwendige Änderungen des Wasserhaushaltsgesetzes zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie anstehen. Ich möchte einmal kurz aus diesem Papier zitieren: "In § 1 a Wasserhaushaltsgesetz ist ein neuer Absatz 3 dahin gehend eingefügt worden, dass bei der Gewässerbewirtschaftung zukünftig auch der Grundsatz einer ortsnahen Wasserversorgung im Vordergrund steht. Der neue Absatz 3 lautet deshalb: Durch Landesrecht wird bestimmt, dass der Wasserbedarf der öffentlichen Wasserversorgung vorrangig aus ortsnahen Wasservorkommen zu decken ist, soweit überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit nicht entgegenstehen."

Meine Damen und Herren, der Entwurf, der hier hauptsächlich auf einen Mehrabsatz von Fernwasser setzt in der Thüringer Wasserversorgung, verstößt also gegen die Wasserrahmenrichtlinie. So deute ich das zumindest. Da kann ich nur sagen, da halte ich es mit Ihrem Fraktionsvorsitzenden Herrn Althaus, Herr Minister, der vorhin sagte, wir haben Gott sei Dank europäische Vorgaben.

Meine Damen und Herren, ich habe noch ein Problem mit diesem Gesetzentwurf. In § 8 wird die Vergütung für Arbeiter und Angestellte in der Thüringer Fernwasserversorgung nach BAT-Ost gestrichen. Ich weiß ja nicht, aus welchem Grund das erfolgt ist. Ich kann mir nur vorstellen, dass man hier in Zukunft untertariflich bezahlen möchte. Vielleicht können Sie das noch ausräumen, aber das wäre für mich auch ein weiterer Grund, diesen Gesetzentwurf abzulehnen, weil er dann einfach unsozial ist.

Das Fazit: Das Gesetz führt zu einer Neustrukturierung der Fernwasserversorgung, die nicht ökologisch ist und die Gefahr der Privatisierung der Wasserversorgung als wichtigsten Bestandteil der Daseinsvorsorge mit sich bringt. Außerdem wird ein politischer Preis von 61 Cent erhoben, der die Probleme meiner Ansicht nach eher vergrößern als lösen kann. Wozu das führt, kann man der Presseerklärung des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom 18.09.2002 entnehmen unter dem Titel "Enorme Gebührenentlastung für Gemeinden des WAV Kahla", auf die vorhin schon in der Fragestunde eingegangen wurde. Hier hat eine notwendige Fusion dieses Wasser-/Abwasserverbandes mit dem Wasser-/Abwasserzweckverband im Thüringer Holzland zu einer Kostenbelastung des Steuerzahlers in Höhe von 45 Mio. € geführt. Meine Damen und Herren, das unter anderem deshalb, weil die Struktur nicht zufrieden stellend war und weil

nicht kostendeckende Gebühren erhoben werden, genau wie es mit diesem Gesetzentwurf geplant ist. Herr Trautvetter, Sie haben vorhin gesagt, Sie suchen nach den Ursachen für die Finanzmisere im Freistaat Thüringen. Eine dieser Ursachen liegt hierin begründet.

(Beifall bei der PDS)

In der Neustrukturierung für die Thüringer Fernwasserversorgung, Herr Minister, hätte die Frage der Wasser-/Abwasserzweckverbände mit berücksichtigt werden müssen. Nur dann wäre Ihnen ein großer Wurf gelungen. Das hätte eine gewisse Konsequenz gehabt.

(Beifall bei der PDS)

Diese Gesamtlösung hätte wirklich zur Einsparung geführt, aber da haben Sie sich nicht herangewagt. Zurzeit ist das Prinzip der Landesregierung, wer schlecht wirtschaftet in diesem Land, wird belohnt und der Rest, wie z.B. Südthüringen, wird bestraft. Dieser Gesetzentwurf, meine Damen und Herren, greift zu kurz.

(Heiterkeit Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt)

Wir werden in der nächsten Zeit noch viele Fässer ohne Boden mit Steuergeldern füllen müssen. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Als Nächste hat Frau Abgeordnete Becker, SPD-Fraktion, das Wort.

Abgeordnete Becker, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der lang angekündigte Gesetzentwurf zur Fusion der Talsperrenverwaltung mit dem Fernwasserzweckverband Nord- und Ostthüringen liegt uns vor, aber die offenen Fragen und Bedenken unserer Fraktion sind durch diesen Entwurf nicht geringer geworden. Als die ersten Ansätze der Landesregierung zur Fusion bekannt wurden, war vorgesehen, die beiden Fernwasserverbände Nord- und Ost- und Südthüringen mit der Talsperrenverwaltung zu verschmelzen. Darauf hatte das bis heute geheim gehaltene so genannte Kienbaum-Gutachten aufgebaut. Der Fernwasserzweckverband Süd hat sich aber, aus welchen Gründen, wir wissen es nicht, der Fusion verweigert. Allein dies gibt Anlass, an einer nachhaltig günstigen Wirkung der Fusion zu zweifeln. Der Fernwasserverband Süd ist nämlich der mit den weniger Verbindlichkeiten belastete Verband, ist also auch der wirtschaftlich gesündere und dient nicht mehr als Grundlage der umzusetzenden Fusion. Daher ist es nicht nachvollziehbar, wie die Fusion ohne Teilnahme von Süd zu denselben Resultaten führen soll, zu verlustfreiem Wirtschaften bei einem politischen Fernwasserpreis von 61 Cent. Die

alles entscheidende Frage ist aber, ob der angestrebte Fernwasserpreis von 61 Cent in den nächsten zehn Jahren und auch darüber hinaus ausreicht, die im Fernwassersystem anfallenden Kosten abzudecken. Den kommunalen Verbänden wäre nicht geholfen, wenn sie zwar billiges Fernwasser beziehen können, andererseits aber die Verluste der Thüringer Fernwasserversorgung jetzt oder später über Umlagen oder in ähnlicher Weise finanzieren müssten bzw. das eingebrachte kommunale Vermögen in dem Rahmen der Bewirtschaftung langfristig nicht erhalten werden könnte. Dann müsste der günstige Wasserpreis an einer anderen Stelle teuer erkauft werden oder vielleicht droht dann die Privatisierung, Herr Kummer hatte das ja schon angesprochen. Gerade was die Erhaltung des eingebrachten Anstaltsvermögens betrifft, weist das Gesetz einen gravierenden Mangel auf. Herr Kummer hat schon darauf hingewiesen, zwar leistet das Land für die Fernwasserversorgung volle Gewähr, diese Gewährträgerschaft kommt aber erst dann zum Tragen, wenn die Gläubiger nicht mehr aus dem Anstaltsvermögen befriedigt werden können. Eine Haftung des Landes kommt also erst dann in Betracht, wenn die Anstalt kein Vermögen mehr hat, also wirtschaftlich tot ist. Das ist schon schwierig, solange das Anstaltsvermögen wie bisher ausschließlich aus dem Vermögen des Landes besteht. Umso problematischer ist es aber, wenn - wie durch die Fusion geplant - auch kommunales Vermögen zur Disposition steht. Für diesen Fall gibt es leider keine Regelung, die bei einem Verzehr des kommunalen Vermögens entgegen gewährt werden könnte, wenn die Fernwasserversorgung entgegen den Zusicherungen der Landesregierung langfristig doch Verluste erwirtschaften sollte. Nach Angaben der Landesregierung wäre der Preis von 61 Cent kostendeckend, wenn man mindestens 40 Mio. Kubikmeter Wasser jährlich verkaufen könnte. Hier liegt aber auch das entscheidende Problem der Kalkulation des Landes. Zurzeit haben wir einen Fernwasserabsatz von ca. 30 Mio. Kubikmetern, aber mit stetiger Tendenz fallend und nicht steigend. Die Behauptung der Landesregierung, dass der Fernwasserabsatz durch Ausweitung des Geschäfts mit Altkunden und die Gewinnung von Neukunden auf 40 Mio. Kubikmeter, entgegen dem bisherigen Trend, ausgeweitet werden könnte, ist leider durch nichts nachvollziehbar und durch keine Daten und Fakten ist das untersetzt, Herr Minister.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Es gibt Verträge, Frau Becker.)

Die Verträge gibt es noch nicht, die verhandeln Sie ja erst aus.

(Unruhe bei der CDU)

Zweifel an der Richtigkeit der Absatzprognosen sind deshalb angebracht, denn schon in den letzten Jahren mussten die Prognosen

(Zwischenruf Trautvetter, Finanzminister:
Das ist immer das Gleiche.)

alle deutlich nach unten korrigiert werden. Sehen Sie sich doch nur die Wasserprognose von 1995 an, Herr Minister, mit welchen Zahlen Sie damals hantiert haben, und sehen Sie jetzt. Die haben wir nicht aufgestellt, das stimmt nicht, die Gutachter waren von allen benannt, nicht nur von uns. Wir halten es auch für falsch, die Zweckverbände zu verpflichten, so viel Wasser abzunehmen, wie sie im Schnitt der vergangenen drei Jahre verkaufen mussten. Sie mussten es verkaufen. Dies benachteiligt insbesondere solche Zweckverbände, die mit einem deutlichen Rückgang im Fernwasserabsatz rechnen müssen, sei es aufgrund zurückgehender wirtschaftlicher Strukturen oder aufgrund zurückgehender Bevölkerungszahlen.

Ein weiterer Kritikpunkt ist, dass der Fernwasserzweckverband nach der Fusion auch für solche Aufgaben wie z.B. den Hochwasserschutz rechtlich mit verantwortlich ist. Die bisher ausschließlich vom Land wahrgenommenen Aufgaben werden damit auf den ganzen Verband übertragen. Dadurch entstehen dem Verband auch neue Aufgaben. Schließlich ist unklar, auf welcher Grundlage der Fernwasserzweckverband Nord- und Ostthüringen die Fusion mit der Talsperrenanstalt beschließen konnte. Nach unserer Auffassung ist die 14. Satzungsänderung des Fernwasserzweckverbands Voraussetzung für die Fusion. Mit der 14. Satzungsänderung wird bestimmt, dass sich der Fernwasserzweckverband zur Erfüllung seiner Aufgaben anderer Unternehmen bedienen kann. Genau das tut er im Fall der Fusion. Zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Fusion wurde in derselben Sitzung die 14. Satzung beschlossen. Also war die 14. Satzung bei Beschließen des Beschlusses noch nicht in Kraft, Herr Minister, das können Sie nicht ausschließen, das ist so. Wenn man aber wie die Landesregierung der Auffassung ist, die 14. Satzungsänderung sei nicht Voraussetzung für den Fusionsbeschluss, dann frage ich mich, warum das in der 15. Satzung dann wieder ausgelöst und aus der Satzung genommen wurde. Das müssten Sie uns dann vielleicht im Umweltausschuss mal erklären, Herr Minister.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Das ist schon dreimal erklärt worden.)

Nein, das stimmt nicht.

Selbst wenn man der Auffassung sein könnte, dass die Rechtsgrundlage für einen Fusionsbeschluss vorhanden war, dann ist doch im Fusionsbeschluss eine Änderung der Verbandsaufgabe zu sehen und wir gehen damit von einer Zweidrittelmehrheit aus, die zu dem Fusionsbeschluss gehört hätte. Sicherlich gibt es auch noch weitere offene Fragen, die wir während der Beratung im Umweltausschuss und in der öffentlichen Anhörung, die wir zu diesem Gesetz fordern werden, beraten können. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Krauß, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Krauß, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die beiden uns hier vorliegenden Gesetzentwürfe sind ein weiterer entscheidender Schritt, um die Thüringer Fernwasserversorgung zukünftig auf eine feste Basis, auf ein gutes Fundament zu stellen und auch für die nächsten Jahre, ja ich möchte eigentlich sagen, zumindest das nächste Jahrzehnt, denn so sehen es die Verträge mit den Verbänden vor, einen gesicherten Preis zu erreichen. Es ist hier von meinen Vorrednern, natürlich nicht von Herrn Minister Sklenar, aber von Herrn Kummer und Frau Becker gesagt worden, die 61 Cent wären ein politischer Preis. Das ist keineswegs so. Das ist ein wirtschaftlich kalkulierter Preis und auch ein für die Zukunft erreichbarer Preis. Es wäre ja illusorisch zu glauben, die örtlichen Versorger, sprich die kommunalen Verbände, hätten Verträge mit dem Fernwasserverband für die nächsten Jahre in diesem Umfang, wie es bisher geschehen ist, abgeschlossen, wenn sie Zweifel daran hätten, dass a) ihr Vermögen erhalten wird und b) der Preis nicht dauerhaft haltbar ist. Ich werde hier auf Einzelheiten zu den beiden Gesetzentwürfen nicht eingehen, da ich der Meinung bin, es ist sinnvoller, wenn erst der Ausschuss für Naturschutz und Umwelt und natürlich auch der Haushalts- und Finanzausschuss sich eingehend mit der Materie befassen. Ich habe ein bisschen ein Problem, wenn ich meine Kollegin Becker und meinen Kollegen Kummer hier höre, wozu eigentlich die intensiven Diskussionen im Umweltausschuss. Offensichtlich haben beide entweder nichts verstanden oder sie sind einfach böswillig.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Trautvetter, Finanzminister:
Beides.)

Vielleicht, Herr Minister, ist auch beides der Fall, das will ich hier nicht bewerten.

(Unruhe bei der SPD)

Es ist ja mittlerweile durch Zahlen belegt, durch Vertragsabschlüsse belegt, die man durchaus auch bei Herrn Ungvari erfragen kann, welche Abnahmemengen bisher gesichert sind und wie die Fernwasserabsatzentwicklung vertraglich gebunden und durch Optionen abgesichert, wie dieser Verbrauch sich in Zukunft entwickeln wird. Was die Frage der Errichtung des Sondervermögens anbelangt, auch hier muss man einfach gegenrechnen - und das kann der Haushalts- und Finanzausschuss sicher am allerbesten machen -, was kostet uns die Fernwasserversorgung

insgesamt derzeit in Thüringen, was würde sie die nächsten Jahre kosten, wenn wir überhaupt nichts ändern, und wie sind die Perspektiven mit der Errichtung dieses Sondervermögens, welche Konsequenzen und Risiken hat das für den Landeshaushalt. Das kann der Ausschuss, denke ich, hier sehr genau bewerten und dann werden wir uns in der zweiten Lesung hier noch mal über die strittigen Punkte auseinander setzen können. Das gilt ebenso für die Auslastung der Talsperre Leibis. Natürlich ist es schwer für Sie beide, Frau Becker und Herr Kummer, von Ihrem ideologischen Ross herunterzusteigen. Ich traue Ihnen auch nicht zu, dass Sie das in Zukunft bewältigen werden. Ich hätte jetzt normalerweise die Reden der vergangenen Plenarsitzungen zu diesem Thema wieder herausholen können und genauso Ihre wie die meinigen verlesen können, es hat sich im Prinzip für Sie nichts geändert. Aber draußen im Lande hat sich mittlerweile eine ganze Menge geändert. Ich denke, wenn wir die beiden Gesetze im Ausschuss bearbeitet haben, wenn wir sie denn hier beschlossen haben und die neue Thüringer Fernwasserversorgung arbeiten kann, dann möchte ich gerne wissen, wie Ihre Argumente dann aussehen werden. Natürlich werden Sie weiter schwarz malen, natürlich werden Sie weiter zetern, aber wie heißt es so schön - das stammt nicht von mir: Die Hunde bellen, aber die Karawane zieht weiter.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Eine Karawane besteht aus lauter Kamelen.)

(Heiterkeit im Hause)

Ich denke ganz einfach, wir werden uns im Ausschuss für Umwelt und Naturschutz und im Haushalts- und Finanzausschuss mit beiden Gesetzentwürfen eingehend beschäftigen. Ich bitte namens meiner Fraktion um Überweisung beider Gesetze an die entsprechenden Ausschüsse und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt um das Wort gebeten Herr Abgeordneter Gerstenberger, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, einige Worte zu der Drucksache 3/2725, Sondervermögen "Verbesserung wasserwirtschaftlicher Strukturen". Damit liegt uns also das Ergebnis der Arbeitsweise der Landesregierung vor, wenn es um die Umsetzung des Problemkreises Daseinsvorsorge im Trinkwasserbereich und im Hochwasserschutz in Thüringen geht. Es ist das Eingeständnis eines vollständigen Scheiterns landespolitischer Regelungen, was mit diesem Gesetzentwurf vor uns liegt. Das bekommen wir auch noch schriftlich in der Begründung. Es wurden nämlich Aufgaben definiert, meine Damen und Herren, deren Realisierung über klassische Haushaltsfi-

nanzierung nicht möglich ist. Genau das schreibt man in die Begründung. Das schreibt man in die Begründung trotz jahrelanger Debatten hier im Hause, wo es andere Vorschläge von anderen Seiten gab, auch von unserer Seite. Aber die Hinweise unsererseits wurden mit Hämme Ihrerseits beantwortet und negiert. Das Ergebnis dessen liegt heute vor und wir haben es mit einem weiteren Phänomen zu tun, meine Damen und Herren, Fehler werden natürlich in der Denkfabrik Thüringen nicht zugegeben, sondern die Lage wird neu interpretiert und dieser Gesetzentwurf ist genau das Ergebnis.

Herr Sklenar, ich frage Sie schon, wieso können Sie in dem Sondervermögen davon ausgehen, dass der gesamte Problemkreis Südthüringen ausgeklammert wird und wieso können Sie davon ausgehen, dass die Fragestellungen, die im Zusammenhang mit dem Weida-System stehen, völlig aus der Betrachtung ausgeklammert werden. Das scheint offensichtlich Wunsch und Zielstellung der Landesregierung zu sein, dass sich damit in Zukunft die Kommunen herumschlagen müssen, die Mitglieder in diesem neuen Verband und in dieser neuen Struktur sind. Mir persönlich ist schleierhaft, meine Damen und Herren, wie ein Gemeinde- und Städtebund einen solchen Deal eingehen konnte. Aber das wird er sicher seinen Mitgliedskommunen zu gegebener Zeit beantworten können.

Meine Damen und Herren, ein zweiter Aspekt, auf den ich gerne eingehen möchte: Es ist ein klassisches Beispiel von Sparen und Gestalten nach Maßstäben einer allein regierenden CDU. Es ist der Einstieg, meine Damen und Herren, in die Gestaltung der Neudarstellung von Landesschulden. Es gelingt in einem beispiellosen Akt, ein Sondervermögen zu definieren aus einem Volumen von mehreren 100 Mio. € Schulden, das Ganze am Haushalt vorbeizulancieren und als nicht rechtsfähiges Sondervermögen darzustellen, das aber unter seinem Namen handeln, klagen und auch verklagt werden kann. Gut, dass die Schulden unseres Landes in Zukunft beklagt werden können, man fragt sich nur, von wem. Meine Damen und Herren, das erscheint zweifelhaft, das erscheint haushaltstechnisch problematisch, was hier passiert, indem man als einzig möglichen Ausweg ein Sondervermögen errichtet. Es werden ein paar faule Eier des Landeshaushalts an der EU-Kommission vorbei in den scheinbar blühenden Landschaften des Freistaats versteckt und die Opposition soll in Zukunft diese Oster-eierchen suchen. Meine Damen und Herren, etwas anderes ist es nicht.

(Beifall bei der PDS)

Es sind Schulden, Sie geben es selber zu in der Begründung. Sie geben auch zu, dass Sie mit diesen Schulden in der normalen Finanzplanung des Landes nicht mehr klar kommen und weil Sie nicht mehr klarkommen, suchen Sie den Weg des Sondervermögens. Meine Damen und Herren, wenn es so einfach ist, dann warte ich doch darauf, dass Sie als Nächstes ein Sondervermögen "Regierungsbauten" oder auch ein Sondervermögen "Alternati-

ve Finanzierung von Schulen" einrichten. Dann hätten wir diese Teile aus dem Landeshaushalt auch raus und könnten in Zukunft über Schuldenverwaltung in Sondervermögen in Schattenhaushalten diese Arbeitsweise erledigen. Meine Damen und Herren, das ist abenteuerlich und ich setze noch eins drauf, meine Damen und Herren. Wenn Sie der Meinung sind, dass man über Sondervermögen solche katastrophalen Fehler von Landesregierungsseite kaschieren kann, dann mache ich Ihnen noch einen brauchbaren Vorschlag für die zukünftige Haushaltsdiskussion. Lassen Sie uns ein Sondervermögen "Kommunale Infrastrukturlücke" auflegen, aus dem heraus wir Investitionspauschalen für die Kommunen bezahlen. Es würden die Schulden nicht im Haushalt auftauchen, sie könnten auf diese geniale Art und Weise eines Taschenspielertricks im Rahmen des Haushalts versteckt werden.

Meine Damen und Herren, es gibt genügend Regelungsbedarf und Redebedarf zu diesem Gesetzentwurf. Wir sind der gleichen Auffassung, Herr Krauß, dass der im Ausschuss beredet werden sollte, auch im Haushalts- und Finanzausschuss. Ich sage allerdings eines vorneweg: Schwarze Kassen und Schattenhaushalte werden von Seiten der PDS-Fraktion in diesem Landtag nicht und niemals mitgetragen. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Dr. Klaus, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Dr. Klaus, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir reden heute über diese beiden Gesetze, ich möchte zu dem zweiten, Tagesordnungspunkt 6 b, ein paar Worte sagen. Es geht um 290 Mio. €, die dieses so genannte Sondervermögen enthalten soll. Die geplante Finanzierung der Entschuldung läuft über ca. 30 Jahre und wird mit bis zu 23 Mio. € den Haushalt belasten. Damit wird faktisch die verbundene Neuverschuldung, die es im Klartext ist, verschleiert.

(Beifall bei der SPD)

Wären Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit konsequent umgesetzt worden, stünden für 2003 nicht rund 313 Mio. € Neuverschuldung im Haushaltsplan, sondern rund 600 Mio. €

(Beifall bei der PDS, SPD)

und die offizielle - um das nur mal zu sagen - Kreditfinanzierungsquote wäre nicht 3,4 Prozent, sondern 6,4 Prozent. Wie hätte der selbst erklärte Sparminister Trautvetter da aber in der Öffentlichkeit ausgesehen.

(Beifall Abg. Becker, SPD)

Das ist vermutlich der wahre Grund für diese hervorragende Transaktion "Sondervermögen": Trickserie der Gesichtswahrung wegen, eine spannende Frage wird sein, wie außen Stehende, die zum Prüfen beauftragt sind - ich sage nur mal Landesrechnungshof oder auch Bund der Steuerzahler - so eine Sache sehen. Schon der Name "Sondervermögen" ist ja der glatte Hohn. Ein Vermögen, das selbständig verwaltet wird und aus dem Leistungen erbracht werden könnten, steht ja gerade eben nicht zur Verfügung, das ist das Pikante unseres Vermögens. Vielmehr werden den Landeshaushalten der kommenden drei Jahrzehnte Verpflichtungen, also Schulden, aufgebürdet. Es wäre hier ehrlicher gewesen zu sagen, wir machen eine Sonderverschuldung bzw. im Volksmund heißt das ganz banal "Schattenhaushalt". Es wäre wenigstens ehrlicher gewesen.

Meine Damen und Herren, der kleinste Teil - weil ja immer die Rede davon ist, wir müssen den Kommunen bzw. dem Zweckverband helfen - der vorgesehenen Entschuldungssumme ist die Entschuldung des Fernwasserzweckverbands Nordost. Ausdrücklich wird das im Gesetz nicht genannt, weil dann auch der ungeübte Leser solcher Vorlagen auf diese Idee kommen könnte. Es geht also um diese 290 Mio. €; 200 Mio. € sind für die neue Thüringer Fernwasserversorgung geplant. Nach einer Auswertung der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Höhn ergibt sich, dass allein 130 Mio. € davon als Verbindlichkeiten auf die Thüringer Talsperrenanstalt entfallen. Damit entfallen auf den Fernwasserzweckverband noch rund - ich sage, bei diesen Größenordnungen reicht ja rund - 70 Mio. €. Angesichts einer Summe von 290 Mio. €, die das Land insgesamt für die Bildung des so genannten Sondervermögens in die Hand nehmen will, ist dieser Anteil nicht einmal ein Viertel der gesamten Mittel, das heißt, das Land entschuldet sich im Wesentlichen selbst. Hier komme ich auf den interessanten Vorschlag von Kollegen Gerstenberger zurück.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Warum tun wir das nicht zum Beispiel für den Straßenbau, die Schulgebäudesanierung, viele andere löbliche Dinge hier im Land? Wir könnten im Gegenzug gleich für die nächsten sechs Parlamentsgenerationen das Parlament auch noch einsparen, weil es irgendwas auszugeben dann sowieso nicht mehr gibt,

(Beifall bei der PDS, SPD)

also treffen wir uns dann in 30 Jahren wieder oder unsere Kinder und Enkel an dieser Stelle, das wäre dann völlig ausreichend. Im Übrigen, wenn diese Methode tatsächlich funktioniert, Herr Trautvetter und Herr Sklenar, dann sollten Sie sich die patentieren lassen, weil es garantiert für manchen Häuslebauer in Thüringer äußerst interessant wäre, so eine Methode zu finden und seine Schulden auf diese Weise elegant in ein Sondervermögen umzuwandeln.

(Beifall bei der PDS)

Es ist natürlich klar, unsere Haushaltsordnung erlaubt das Ganze. Aber nichtsdestotrotz sollte man sich doch bei so langen Laufzeiten und bei der Tatsache, dass in der Tat Null Komma gar kein Vermögen vorhanden ist, sondern nur Schulden, überlegen, ob man von so etwas Gebrauch machen will. Wir haben ja ein solches Sondervermögen ökologischer Altlasten in Thüringen. Das unterscheidet sich nur ganz eklatant dadurch, dass es tatsächlich Geld in der Kasse gibt, was natürlich durch das Land noch komplementiert werden muss. Aber hier ist ja tatsächlich ein Geld geflossen für einen bestimmten Zweck, während hier überhaupt nichts fließt, außer dass Schulden da sind.

Meine Damen und Herren, ich wäre auch verbunden, wenn mir mal jemand erläutern könnte, welches Landesparlament außer uns vielleicht schon vorher auf diese glorreiche Idee verfallen ist. Immerhin könnten wir da vielleicht zurückgreifen auf die Erfahrungen, die die vielleicht nach den ersten 20 Jahren mit so einer Aktion gesammelt haben.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD:
Das ist die Denkfabrik Thüringen.)

Irgendwie müssen Sie sich ja was dabei gedacht haben.

Wie gesagt, es ist nicht größtenteils durch die Kommunen oder etwa den Zweckverband verursacht worden, sondern in Thüringen hat die Landesregierung diese Summe im Wesentlichen zu verantworten, die heute hier ansteht, ein gigantischer Berg, den es abzutragen gilt. Aufsicht war das Thüringer Umweltministerium. Bezeichnenderweise wird ja dieser § 15 gestrichen. Ein gigantischer Berg an Schulden wurde angehäuft, offensichtlich ist das nie jemandem vorher aufgefallen. Aber auch das Finanzministerium, das Innenministerium, der Gemeinde- und Städtebund, damals noch vertreten durch Herrn Gnauck, waren im Verwaltungsrat der Talsperrenanstalt mit Aufsichtsfunktionen betraut. Anscheinend haben diese entweder diese Misswirtschaft nicht gemerkt, es ist ja auch nur eine kleine Summe, kann einem ja mal entgehen, oder sie haben es sogar gebilligt. Ich hätte dazu auch gern einmal eine Auskunft. Wenn nämlich Gleiches in ähnlicher Größenordnung eines Familienhaushalts einer Thüringer Familie passiert wäre, dann ständen die jetzt bei der Schuldnerberatung und hätten ein Riesenproblem. In Thüringen wird über Verantwortlichkeiten bei der Regierung überhaupt nicht gesprochen.

(Beifall Abg. Kummer, PDS)

Sie kriegen es nicht einmal fertig, dann wenigstens zu sagen: Wir waren unfähig in dieser Frage und haben uns hier ein Problem aufgeladen, wir übernehmen die Verantwortung dafür. Wenn ich mich recht erinnere, ist ja die CDU seit 1990 an dieser ganzen Aktion beteiligt. Zu Ihrer Unfähigkeit, mit Geld umzugehen passt die Tatsache, dass Sie für die künftige Fernwasserversorgung gleich noch vorsehen, drei Geschäftsführer eventuell zu installieren, alles das von Steuergeldern.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Oh, da wisst ihr ja mehr als wir.)

Lesen Sie mal in Ihrem Gesetzentwurf nach, Sie müssen es nicht, aber Sie können es ja wohl.

(Beifall bei der PDS)

Da frage ich mich, wo da der Gedanke der Sparsamkeit ist. Es wird höchste Zeit, dass in Thüringen anders mit Geld umgegangen wird, als Sie das praktizieren. Sie verschleiern eine Kreditfinanzierungsquote von 6,4 Prozent. Damit können wir uns tatsächlich sehen lassen.

(Beifall bei der PDS)

Ziehen Sie das Ganze zurück, das kann ich nur in Ihrem eigenen Interesse empfehlen, unterbreiten Sie dem Parlament einen seriösen Finanzierungsvorschlag für dieses Problem und nennen Sie anknüpfend an Herrn Abgeordneten Krauß mal Ross und Reiter. Das Ross ist die Fernwasserversorgung und die Reiter, die dieses Ross zur Schindmähre gemacht haben, sollten auch einmal genannt werden. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Finanzminister, bitte schön.

Trautvetter, Finanzminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist schon interessant, was hier alles geäußert wird und wie vergesslich Sie sind, Frau Dr. Klaus. Sie fragen: Welches Parlament hat denn schon einmal so etwas beschlossen? Ja, wir natürlich in der großen Koalition mit Ihrer Zustimmung. Wissen Sie denn nicht mehr, wie das Sondervermögen "Altlasten" arbeitet?

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Ja,
da war doch Geld da, Herr Minister.)

Nein, da war kein Geld da, da war ein großer Batzen Geld des Bundes und das Landesgeld wurde als Verbindlichkeit aufgenommen und durch Zuführung zum Sondervermögen über die nächsten Jahre getilgt. Wenn die Bundesgelder alle sind, hat das Sondervermögen "Altlasten" Kredite auf dem Hals, die wir durch den Landeshaushalt in den nächsten Jahren tilgen. Genau dieses gleiche Prinzip wie mit dem Sondervermögen "Altlasten" machen wir auch in diesem Fall. Also tun Sie nicht so, als würden wir etwas ganz Neues machen. Sie selbst haben doch in der letzten Legislaturperiode das gleiche Prinzip hier unterstützend mit beschlossen.

Und, meine Damen und Herren, eines wundert mich schon: Die Aufregung ist hier groß über die Finanzierung, aber niemand fragt einmal nach dem wahren Grund. Wir haben bis jetzt den Fernwasserabgabepreis auf 18 Cent subventioniert, haben dafür 28 Mio. € insgesamt mit den anderen Aufwendungen im Landeshaushalt stehen. Die Fernwasserzweckverbände verteuern das Fernwasser auf 85 Cent. Kein Mensch fragt überhaupt nach, wie die Kostenstrukturen der Fernwasserverbände sind und woher diese Verteuerung kommt. Und wir haben gesagt, ein wirtschaftlicher Preis ist etwa 1,20 DM; so kommen die 61 Cent zusammen. Allein die Tatsache, dass wir den Fernwasserpreis jetzt um 24 Cent reduzieren - und, Frau Dr. Klaus, Sie wissen auch genauso wie alle anderen hier in diesem Raum, hätten wir an den Strukturen nichts geändert, wären die Fernwasserpreise über 1 € hoch gegangen. Und die Solidarität zwischen den Kommunen ist halt nicht ganz so vorhanden, wie sie vielleicht vor zehn Jahren noch war, weil die Stadtwerke in Jena z.B. vergessen haben, dass sie deswegen in eine Umlagefinanzierung Nordost eingetreten sind, weil der Fernwasserverband nämlich die Altschulden der Stadtwerke Jena übernommen hat.

(Beifall bei der CDU)

Das haben die ganz einfach vergessen im Jahr 2001/2002, dadurch kam nämlich dieses ganze Umlageverfahren im Fernwasserverband Nord- und Ostthüringen. Und jetzt wollen sie sich aus den Lieferverträgen herausziehen. Da war Handlung geboten und wir haben gehandelt. Allein die Reduzierung von 85 auf 61 Cent hätte einer zusätzlichen Subventionierung von 10 Mio. € bedurft, da wären wir von 28 schon auf 38 und wir hätten die Probleme immer noch nicht im Griff.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: 14 Mio. DM für das Fernwasser.)

Und jetzt gehen wir hoch von 28 einschließlich aller anderen Ausgaben auf 32 Mio. € und da kann ich doch sagen, wir haben eine gute Lösung hinbekommen. Und was Ihre Schreckgespenste für Wasserverbrauch in Thüringen und dass wir Überkapazitäten haben, betrifft, also, meine Damen und Herren, wir wollen mal auf dem Teppich bleiben. Der gesamte Wasserverbrauch in Thüringen hat im Jahr 1998 in den verschiedenen Bereichen 222 Mio. Kubikmeter betragen. Man darf nicht immer nur den Wasserverbrauch der Haushalte hochrechnen. Da haben Sie Recht, wenn man den Wasserverbrauch der Haushalte hochrechnet, dann sind wir momentan etwa da angelangt, was wir insgesamt an Kapazität vorhalten. Aber wir wollen nicht nur Haushalte versorgen, wir wollen auch andere Einrichtungen, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen versorgen und es ist gut, dass wir diesen Weg gegangen sind.

Dann wird das Schreckgespenst "Tarife" an die Wand gemalt. Ich darf nur sagen, das Personal geht über nach § 613 a BGB und damit bleiben alle Besitzstände bis zum 31.12.2003 gewahrt und dann wird es wieder Tarif-

verhandlungen mit den Gewerkschaften geben. Wir schreiben auch den kommunalen Krankenhäusern nicht vor, dass sie alle BAT-Ost bezahlen sollen. Auch da gibt es welche, die Haustarifverträge haben und eigene Tarifverhandlungen mit Gewerkschaften führen. Deswegen kann man so etwas auch nicht in ein Gesetz hineinschreiben. Sie werden schon sehen, dass die Gewerkschaften natürlich sehr aufpassen werden, wenn es um die Tarifverhandlungen geht, aber so etwas gesetzlich vorzuschreiben, unbedingt in einen Tarifvertrag hinein zu müssen, das ist ja wohl weit überzogen, Herr Kummer.

Ich bitte um positive Begleitung der beiden Gesetze bei den Beratungen in den Ausschüssen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister, ich glaube, der Abgeordnete Kummer möchte Ihnen eine Frage stellen. Gestatten Sie das?

Trautvetter, Finanzminister:

Ja, bitte.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte schön, Herr Abgeordneter Kummer.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Herr Minister Trautvetter, ich möchte Ihnen einmal den § 6 vom Talsperrenverwaltungsgesetz vorlesen und Sie dann bitten, mir die Antwort zu geben, ob das weit überzogen war damals. § 6 - Personal: "Die Talsperrenverwaltung besitzt keine Dienstherrenfähigkeit; ihr Personal steht zur Anstalt in privatrechtlichen Arbeitsverhältnissen. Die Vergütung der Arbeiter und Angestellten richtet sich nach den für den öffentlichen Dienst des Landes Thüringen geltenden Tarifverträgen."

Trautvetter, Finanzminister:

Ja, das ist doch richtig, damals.

Abgeordneter Kummer, PDS:

War das weit überzogen?

Trautvetter, Finanzminister:

Das hat doch nichts mit Überzogenensein zu tun. Wir haben jetzt eine andere Lösung und ich glaube, dass man zu dieser Lösung auch stehen muss und wir stehen auch dazu.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Jetzt liegen keine weiteren Redemeldungen vor und ich schließe die Aussprache zu den beiden Teilen des Tagesordnungspunkts. Wir kommen zur Ausschussüberweisung, wobei ich noch einmal rückfragen muss: Es ist beantragt worden, beide Gesetzentwürfe an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt und an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Und dann müssten wir noch über die Federführung abstimmen. Herr Abgeordneter Stauch, bitte.

Abgeordneter Stauch, CDU:

Wir hatten vorgeschlagen, beide Gesetze an beide Ausschüsse, federführend an den Haushalts- und Finanzausschuss, zu überweisen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dann stimmen wir so ab. Wir stimmen zunächst über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 3/2731 zur Überweisung an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Dann ist das einstimmig überwiesen.

Wir kommen zur Überweisung des gleichen Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das ist in beiden Fällen nicht der Fall. Die Überweisung erfolgte einstimmig.

Wer für die Federführung beim Haushalts- und Finanzausschuss stimmt ... Frau Abgeordnete Nitzpon.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Die PDS-Fraktion wollte den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt als federführenden vorschlagen, aber wir können erst einmal darüber abstimmen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dann lasse ich zunächst über die Federführung beim Haushalts- und Finanzausschuss abstimmen. Wer zur Federführung beim Haushalts- und Finanzausschuss seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Das ist eine Mehrheit. Die Gegenstimmen bitte. Eine Minderheit. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Demzufolge erübrigt es sich, die Federführung beim Ausschuss für Naturschutz und Umwelt zu beantragen.

Einen kleinen Moment bitte, es wird im Moment einmal gezählt. Es konnte jetzt nicht entschieden werden, inwiefern hier Gleichstand oder Mehrheit erreicht werden wird. Ich

lasse jetzt noch einmal zur Federführung beim Haushalts- und Finanzausschuss abstimmen und zählen. Wer der Federführung beim Haushalts- und Finanzausschuss zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Danke schön. Mit einem Stimmenverhältnis von 26 zu 25 liegt die Federführung beim Haushalts- und Finanzausschuss.

Wir kommen jetzt zur Überweisung des Gesetzentwurfs der Landesregierung in der Drucksache 3/2725 an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Die gibt es nicht. Gibt es Stimmenthaltungen? Die gibt es auch nicht. Damit ist die Überweisung einstimmig erfolgt.

Wer der Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist auch diese Überweisung einstimmig erfolgt.

Wer der Federführung beim Haushalts- und Finanzausschuss zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Das dürfte eine Mehrheit sein. Die Gegenstimmen bitte. Es gibt einige wenige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Es gibt auch einige Stimmenthaltungen. Mit einer Mehrheit von Stimmen liegt die Federführung auch in diesem Fall beim Haushalts- und Finanzausschuss.

Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 6 mit seinen Bestandteilen a und b und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 7**

**Thüringer Gesetz zur Änderung von
Zuständigkeiten auf dem Gebiet des
Jagd-, Forst- und Fischereirechts**
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/2729 -
ERSTE BERATUNG

Herr Minister Dr. Sklenar übernimmt die Begründung.

**Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft,
Naturschutz und Umwelt:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, im Zuge der Auflösung der Landesforstdirektion in Oberhof wird mit der Neustrukturierung der Thüringer Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung eine zweistufige Behördenorganisation erreicht. Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung der Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Jagd-, Forst- und Fischereirechts schafft hierfür die rechtliche Voraussetzung. Die Einzeländerungen betreffen das Thüringer Jagd-, Wald-, Fischerei-, Waldgenossenschafts- und Forstfachhochschulgesetz. Einerseits werden die bislang von der Landesforstdirektion wahrgenommenen komplexen Bündelungs-, Koordinations-,

Beratungs- und Aufsichtsfunktionen auf das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt und die Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft verlagert. Andererseits werden typische Vollzugsaufgaben, die den Einzelfall betreffen, im Wesentlichen auf Unterforstbehörden, d.h. die Thüringer Forstämter und die unteren Jagd- und Fischereibehörden bei den Landkreisen und kreisfreien Städten, delegiert. Dadurch wird gewährleistet, dass reine Vollzugsaufgaben der Landesforstverwaltung bzw. der bisherigen oberen Jagd- und Fischereibehörden orts- und damit bürgernah erledigt werden. Für die den Landkreisen und kreisfreien Städten infolge dieser Zuständigkeitszuweisung entstehenden Kosten wird ein finanzieller Ausgleich erfolgen. Aufgaben von grundsätzlicher oder überregionaler Bedeutung bleiben dem Ministerium in seiner Eigenschaft als oberste Jagd-, Forst- und Fischereibehörde vorbehalten. Infolge der Ausnutzung auftretender Synergieeffekte erreicht das Aufgabenprofil der Behörde zusätzlich ein hohes Maß an Effizienz. Die Zweistufigkeit der Verwaltungsorganisation ermöglicht durch den Wegfall der vormaligen zweiten von drei Hierarchieebenen einen straffen und geordneten Verwaltungsablauf. Ich bitte um zügige Beratung. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt. Als erster Redner hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Scheringer, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Scheringer, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung beabsichtigt, die Landesforstdirektion aufzulösen. Die Folge davon ist ein zweistufiger Verwaltungsaufbau. Die PDS lehnt den zweistufigen Verwaltungsaufbau vom Grundsatz her nicht ab, im Gegenteil, wir haben dazu schon des Öfteren Forderungen aufgemacht.

(Beifall bei der PDS)

Aber die Sinnhaftigkeit einer Organisationsstruktur sollte immer - und das betone ich ganz besonders - von Fall zu Fall, Herr Minister, geklärt werden. Es geht doch darum, die effektive Aufgabenstellung auch für die Beschäftigten in sozial verträglichen Arbeitsbedingungen anzustreben. Das ist offensichtlich auch der Fall, muss ich sagen. Die Landesregierung startet demnach einen Versuch, denn der Nachweis, ob es sinnvoll ist, muss auf alle Fälle erst noch erbracht werden. Der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit hat sich im Februar dieses Jahres mit der Problematik befasst. Dort hat man uns erzählt, dass es keine Vorgaben für Personal- und Kosteneinsparungen gegeben hätte. Der eigentliche Zweck der Umstrukturierung bleibt bisher verborgen, auch wenn ich heute wieder gehört habe, dass unser Minister gesagt hat,

effektiver und was weiß ich alles. Das hier ist ein Schnellschuss. Ich muss sagen, mir bleibt hier etwas verborgen. Oder anders gefragt: Was soll sich denn eigentlich wirklich daran verbessern? Ich habe im Dezember 2000 zur Auflösung der Landesforstverwaltung eine Mündliche Anfrage gestellt. Darauf hat mir Minister Dr. Sklenar geantwortet, Personaleinsparung sei nicht vorgesehen. Außerdem brauchte es keine Sozialpläne zu geben, weil alles sowieso sozial verträglich vonstatten geht. Der Bund Deutscher Forstleute hatte damals erhebliche Bedenken dazu geäußert. Jetzt, mit der Auflösung der Forstdirektion, sollen die Vollzugsaufgaben auf das Ministerium und die untere Verwaltungsebene - Jagd- und Fischereibehörden - der Landkreise und kreisfreien Städte verlagert werden. Hierzu hatten wir eine Ausführung von unserem Herrn Dr. Sklenar. Die unteren Behörden müssten mittlerweile in der Lage sein, die Aufgaben zu bewältigen, zumal der Rechnungshof dies des Öfteren angemahnt hat. Wir können uns allerdings nicht daran erinnern, dass dies der Rechnungshof moniert hätte. Unseres Wissens hatte der Rechnungshof, Herr Minister, z.B. in seinem Bericht 1998 etwas anderes angemahnt, und zwar die Ausgaben für die Beratung und Betreuung der Privat- und Körperschaftswaldeigentümer - Herr Carius, hören Sie richtig zu, es ist wichtig. Hier ging es darum, dass die Landesforstverwaltung die privaten und kommunalen Waldbesitzer durch Beratung und Betreuung zu nicht kostendeckenden Gebühren unterstützt.

Herr Fraktionsvorsitzender, ich habe Sie schon lange angeschaut, Sie reden schon die ganze Zeit. Ich bitte Sie, das zu unterlassen, sonst mache ich das bei Ihnen genauso.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Da bin ich irritiert und das behindert mich.

(Heiterkeit im Hause)

(Beifall bei der PDS, SPD)

Das hat der Rechnungshof auf alle Fälle moniert, das muss ich noch einmal sagen. Es sollte seitens des Landes darauf hingewirkt werden, zumindest schrittweise eine gestaffelte Gebührenerhebung einzuführen, um die Einnahmequelle zu stärken. Hier ist unseres Wissens noch nichts geschehen oder passiert. Zumindest hätte mittlerweile dazu eine Verordnung oder eine Durchführungsverordnung oder eine Verwaltungsvorschrift erarbeitet werden können. Dies hatten wir damals als Forderung aufgemacht. Uns ging es zum Beispiel darum, die Gebührenhöhe in Abhängigkeit der Waldgrundstücksgrößen zu staffeln. Eine Freistellungsgrenze, so wie das eigentlich vorgesehen ist und wie ich das ganz besonders begrüße, beispielsweise bis 10 Hektar, sollte auf alle Fälle berücksichtigt werden. Aber großer Waldbesitz berechtigt nach unserer Auffassung dazu, für die entsprechend empfangene Leistung kostendeckende Gebühren zu entrichten. Vielleicht kann uns Herr Dr. Sklenar dazu heute noch etwas sagen. Wenn nicht,

irgendwann kriegen wir das schon zu erfahren.

(Beifall bei der PDS)

(Heiterkeit bei der CDU)

Ein weiteres Problem: Kompetenzen in Jagd- und Fischereirecht gehen auf Kreisebene über. Was bedeutet das aber? Die unteren Behörden sind Zulassungs- und Widerspruchsbehörde dann zugleich. Nein, ich sage ja ... Mein Freund, Herr Wunderlich, hat schon genickt, bevor der Minister nein gesagt hat.

(Beifall bei der PDS)

Also, muss ich sagen: Das geht meines Wissen einfach nicht, wenn sie das und das zugleich machen.

Außerdem müsse man da mit teilweise unzureichender Fachkompetenz rechnen. Ich will aber hier sagen: Vorher hat der Minister gesagt, sie müssten es jetzt schon allmählich beherrschen. Ich will nicht die Intelligenz der unteren Fischereibehörde und der unteren Jagdbehörde untergraben. Aber wenn ich mir meine Freunde, die in Gotha, in Erfurt oder in Sömmerda tätig sind, und die Landräte dazu ansehe, dann haben sie von den einzelnen Punkten, von der Ichthyologie und von vielen anderen Fragen auch, obwohl sie sehr intelligent sind, nicht die notwendige Ahnung, um das zu entscheiden.

(Beifall bei der PDS)

Es geht da auf alle Fälle, wie das in den oberen Jagdbehörden und dort und dort eben ist, bestimmt etwas verloren. Das muss ich hier dazu sagen.

Eines, was mir noch ganz wichtig erscheint, Herr Dr. Sklenar, wie geht das nun weiter, wenn das so hoch verhandelt worden ist, mit unserer Geschichte der Zuständigkeit der Kreisverwaltungen? Ich hatte - ich kann gar nicht mehr sagen, wann - immer davor gewarnt und gepredigt: Gebt nicht alles in andere Hände! Gebt nicht weg, was hoheitlich beim Land sein sollte. Heute bekomme ich von der Ostthüringer Zeitung einen Brief mit vielen Unterschriften, da steht: "Landrat Rosner klagt gegen Landesregierung". Und wenn ich sage, warum, in Vorschriften für Veterinär- und Lebensmittelüberwachung redet das Land immer rein, stellt nicht genügend Kompetenzen bereit - was weiß ich alles. Jedenfalls klagt er dagegen.

Ich muss sagen, heute um 5.00 Uhr kam in den Nachrichten, die Landkreise haben äußerst schwierige Probleme, ihren Haushalt aufzustellen, weil sie kein Geld haben. Hier kommen wir eben zum wichtigsten Punkt, am Geld scheitert es dann wieder. Was die Finanzausstattung der Kreise betrifft, haben wir für das Jahr 2002 keine Probleme, denn das Geld ist lange eingestellt. Sie waren ohnehin im Haushalt eingestellt. Von 2003 bis 2004 gibt es eine der Personalkostenentwicklung angepasste Pauschale und ab

2005 die Finanzierung über die Auftragspauschale. Diese Praxis erinnert uns an die Diskussion, als ich zu dem Veterinärwesen und der Lebensmittelüberwachung gesprochen habe, wo wir jetzt Klagen auf dem Hals haben. Vielleicht kommt da noch mehr.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Ach wo.)

Das ist noch nicht raus - "Ach wo". Man wird den Eindruck nicht los, dass sich das Land seiner hoheitlichen Aufgaben systematisch entledigen will. Eine Auftragskostenpauschale an sich wäre in Ordnung, wenn sie nicht Bestandteil der Finanzausgleichsmasse wird.

Welches Problem ist das jetzt noch mit dem von der Landesforstverwaltung genutzten Gebäude in Oberhof? Wir bauen in Gotha neu und haben das Haus in Oberhof verkauft oder vermietet. Das ist für mich ein Schildbürgerstreich, dass wir neu bauen und da die Hütte stehen haben, wo die Leute spielend untergebracht werden könnten. Wenn wir schon vom Sparen reden und kein Geld haben, dann müssten wir über alles genauer reden.

Bezüglich des Gesetzestextes muss ich sagen, das sind in erster Linie redaktionelle Änderungen, die man nicht in den Einzelheiten aufzählen muss. Auf einen Punkt zum Waldgesetz möchte ich aber trotzdem kurz eingehen. In § 9 Abs. 1 geht es darum, wer die Rechtsverordnung für geschützte Waldgebiete erlassen darf. Bisher war dies die obere Forstbehörde. Im Gesetzentwurf fehlt allerdings die Änderung der Zuständigkeit; in der Begründung wird zwar darauf eingegangen, im Gesetzestext allerdings nicht. Das muss man noch einmal ansehen und nachbessern. Die PDS fordert Überweisung an den Ausschuss

(Beifall bei der PDS)

mit gleichzeitiger Anhörung. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Scheringer, Sie meinen sicher den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Abgeordneter Scheringer, PDS:

Wo ich bin.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Wir haben also einen Antrag zur Überweisung an den Ausschuss, in dem Herr Abgeordneter Scheringer ist.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich rufe als nächsten Redner den Abgeordneten Dr. Botz, SPD-Fraktion, auf.

Abgeordneter Dr. Botz, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der uns heute vorliegende Gesetzentwurf ist ein notwendiger Schritt zur Umsetzung eines Kabinettsbeschlusses vom 5. September 2000. Dieser beinhaltet die Auflösung der Landesforstdirektion, wie vom Minister und dem Vorredner auch schon beschrieben, und erfolgt im Rahmen der Behördenstrukturreform, die langfristig von der Landesregierung - damals 1999 - in der Regierungserklärung angekündigt wurde.

Die Auflösung dieser Behörde wurde inzwischen mehrfach verschoben. Zuletzt sollte sie am 1. Oktober 2002, also vor einigen Tagen, umgesetzt sein. So mutet es schon etwas mehr als eigenartig an, dass wir heute am 10. Oktober 2002 die erste Lesung eines Gesetzes vornehmen können, das aber andererseits eine zwingende Voraussetzung für die beabsichtigte Neuordnung der Zuständigkeiten ist, das - wie gesagt - im Zuge einer langfristig angestrebten Änderung einer Behördenstruktur. Wie auch immer, für ein zielstrebiges planmäßiges Regierungshandeln im Sinne von Topp-Thüringen spricht das nicht gerade, eher wohl für eine schlechte Vorbereitung der auch fachlich durchaus umstrittenen Auflösung dieser Behörde. Die mehrfache Verschiebung der Auflösung allein hat bei den Mitarbeitern der Behörde zu großen Unsicherheiten und zu einer Demotivation geführt. Das ist übrigens eine Erscheinung, meine Damen und Herren, die sich wie ein roter Faden durch eine Vielzahl ähnlich betroffener Landesbehörden in Thüringen zieht. Das ist sozusagen eine Art Markenzeichen dieser CDU-Landesregierung geworden.

Neben den genannten organisatorischen Mängeln gibt es auch fachliche Gründe, die gegen diese Form der Auflösung sprechen. Einerseits wird mit der Zielstellung eines zweistufigen Verwaltungsaufbaus ein eingespieltes und gut funktionierendes Team auseinander gerissen, andererseits ist zu befürchten, dass künftig verschiedene Aufgaben nicht mehr mit der bisherigen hohen fachlichen Kompetenz wahrgenommen werden können. Insbesondere dann, wenn es sich um die Übertragung von Aufgaben auf die unteren Behörden, also die Forstämter und die Landratsämter als untere Fischerei- und Jagdbehörden handelt, muss dies befürchtet werden.

Meine Damen und Herren, nur in Ausnahmefällen werden die Landkreise in der Lage sein, für diese Spezialaufgaben fachlich kompetentes Personal einzustellen oder rechtzeitig ausreichend zu schulen. Fraglich ist auch, ob den Kommunen dauerhaft die für die Erfüllung dieser Aufgaben erforderlichen Mittel im Rahmen des Finanzausgleichs zugewiesen werden können.

Meine Damen und Herren, auch ich möchte ein Problem ansprechen, das natürlich auch der Vorredner schon angesprochen hat. Es ist ein sehr ernst zu nehmendes Problem, deswegen möchte ich es bewusst auch noch einmal wiederholen, dieses Problem, das man fachlich so bezeichnen kann, dass im Falle von waldbaulichen Fragen in Zukunft die Forstämter sowohl Erst- als auch Widerspruchsbehörden sein werden. Das Problem ist dargelegt worden. Aber, meine Damen und Herren, was heißt das im Klartext? Das heißt, dass ein und derselbe Mitarbeiter eines Forstamts unter Umständen Bescheide herausgibt und gleichzeitig als Widerspruchsbehörde fungiert im Falle, dass es angefochtene Bescheide gibt. Meine Damen und Herren, es mag ja sein, dass an der einen oder anderen Stelle auch in Deutschland, vielleicht in anderen Bundesländern, eine solche Verfahrensweise üblich ist

(Zwischenruf Abg. Kölbel, CDU: Bei vielen.)

oder sich über Jahrzehnte eingespielt hat, aber ein erstrebenswerter Zustand für einen Rechtsstaat kann das ja wohl nicht sein.

(Beifall bei der PDS)

Deswegen bitten wir schon in der ersten Lesung, an dieser Stelle wirklich noch einmal zu überdenken, ob das unumgänglich ist, ob man hier nicht andere Wege finden kann. Ich habe u.a. mit Mitarbeitern gesprochen, die mich selbst daraufhin angesprochen haben, dass es für sie eine äußerst schwierige Situation werden wird, wenn sie in ein solches System kommen, dass sie sowohl Erst- als auch Widerspruchsbehörde sein werden.

Meine Damen und Herren, ich möchte damit zum Abschluss kommen. Es gibt noch einige fachliche Details, eines wurde auch vom Vorredner angesprochen, die sind es aber nicht unbedingt wert, dass wir Sie hier im Plenum damit belasten. Ich hoffe, dass wir diese im Zuge der Ausschussbefassung, für die wir uns als Fraktion natürlich auch aussprechen, klären können und damit dann in die zweite Lesung können. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Wunderlich zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Wunderlich, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben heute während der Haushaltsdebatte sehr oft über Personalstrukturreform gesprochen. Sie ist eingefordert worden von der PDS-Fraktion, auch die Zweistufigkeit der Verwaltung. Wir finden das richtig, diese Initiativen. Genau diese Zweistufigkeit in der Forstverwaltung ist in Thüringen ein Teil der Personalstrukturreform.

Mit dem Beschluss der Landesregierung vom 5. September 2000, mit der Abschaffung der Landesforstdirektion, ist die Zweistufigkeit beschlossen worden. Wie schon richtig gesagt worden ist, wird mit diesem Gesetz die behördliche Zuständigkeit geregelt. Der Weg zur Zweistufigkeit ist der richtige Weg. Ich gestehe zu, es ist auch ein mutiger Weg. Warum ist es ein richtiger Weg? Erstens, weil wir die entsprechenden Synergieeffekte erzielen werden; zweitens, weil Bürgernähe und weniger Bürokratie erreicht wird; drittens, und das ist für mich besonders wichtig, dass wir endlich kürzere Entscheidungswege bekommen; viertens, das ist genauso wichtig, dass die unteren Behörden gestärkt und auch dementsprechend qualifiziert werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, welche Situation haben wir denn heute gerade in der Forst- und in der Landwirtschaft? Eigentlich haben wir ja fünf Ebenen: Wir haben Brüssel, wir haben Berlin, wir haben das Land, wir haben die obere Behörde, wir haben die untere Behörde. In Brüssel werden Entscheidungen getroffen, im Bund werden Entscheidungen getroffen und Schlussfolgerungen daraus gezogen. Dann geht es an das Land, das Land muss wieder entsprechendes Landesrecht schaffen. Dann geht es über die obere Behörde zur unteren Behörde. Aber was wollen wir denn erreichen? Wenn in Brüssel und in Berlin Entscheidungen gefallen sind, dann müssen diese im Ministerium strategisch schnell aufbereitet werden, damit es dann vor Ort zügig umgesetzt wird. Denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist ja heute immer wieder angesprochen worden, gerade in der Haushaltsdebatte, Entbürokratisierung steht da auf der Tagesordnung und nicht Bürokratisierung. Es wird Zeit, dass wir in Deutschland und eben auch in Thüringen dieses bürokratische Geflecht entsprechend durchforsten. Herr Dr. Botz, es mag für viele Kritiker von der Zeit der Beschlussfassung bis zur Umsetzung sehr lange gewesen sein. Ich muss zugestehen, für mich war diese Zeit auch sehr lang. Aber eines hat sich gezeigt: Die Bürokratie aufzubauen ist wesentlich schneller und unkomplizierter geschehen, als eine Behörde abzubauen. Das kann ich Ihnen sagen, das ist wesentlich komplizierter. Aber wie hätten gerade Sie, die Kritiker, reagiert, wenn wir das kurzfristig umgesetzt hätten?

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD:
Planmäßig.)

Es wäre ein Schrei der Empörung durch die Opposition gegangen. Mit Brachialgewalt hätte man auf dem Rücken der Betroffenen eine Strukturreform durchgezogen. Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist mit den Betroffenen lange, vielfältig und gerade akribisch gesprochen worden. Es mussten verschiedene Modelle aus juristischen, aus tarifpolitischen und aus bürokratischen Gründen genau abgewogen werden, was ist der richtige Weg. Ich glaube, mit diesem zweistufigen Modell, wie wir es jetzt erreicht haben, haben wir ein Modell für die Zukunft geschaffen. Selbstverständlich läuft so eine Strukturveränderung nicht ohne Reibungsverluste ab.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Kritik von der forstwirtschaftlichen oder von der jagdwirtschaftlichen Seite kam wenig oder sehr gering. Das spricht eigentlich für das Einheitsforstamt und auch für die untere Jagdbehörde. Stärkere Kritik kommt von den Fischereiverbänden. Ich sage ganz ehrlich, das ist auch nachvollziehbar. Diese Kritik nehmen wir auch ernst und wir haben uns mit dieser Kritik auch ernsthaft auseinander gesetzt, ob mit den Verbänden im Arbeitskreis bei uns in der CDU oder bei den Verbandsversammlungen, der Herr Kummer war ja dabei. Ich habe den Standpunkt der Zweistufigkeit dort immer wieder vertreten und bin dann nicht immer auf das Wohlwollen der Verbände gestoßen. Deswegen richtig: Wir müssen uns mit der Kritik ernsthaft auseinander setzen. Aber eines möchte ich auch klipp und klar sagen: In der Auflösung der Landesforstdirektion wird keinesfalls eine Herabwürdigung dieser Arbeit, dieser Fachkompetenz gesehen. Nein, diese Fachkompetenz, die in der Landesforstdirektion ist, die muss wesentlich effektiver, an der richtigen Stelle und am richtigen Ort eingesetzt werden, denn das ist der Sinn und Zweck der Zweistufigkeit. Die Hauptkritik verschiedener Verbände gegenüber den unteren Behörden ist fehlende fachliche Qualifikation, fehlende Motivation, persönliche Unsicherheit, ja Überforderung. Das sind nicht von mir ausgedachte Charaktereigenschaften, nein, das kann jeder im Internet, das kann jeder in den Verbandszeitingen nachlesen.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt kommen wir auf den Kern. Dieser Vorwurf kann doch wohl nicht dazu führen, dass wir aus diesen Gründen noch eine zusätzliche Bürokratie erhalten oder, wenn sie nicht da ist, eine Bürokratie aufbauen. Es kann doch wohl nicht sein, dass wir, wenn die unteren Behörden angeblich fachlich nicht kompetent sind, dann eine weitere obere Behörde aufbauen. Das kann doch in Deutschland nicht wahr sein, meine sehr verehrten Damen und Herren. Es kann doch nicht fachliche Inkompetenz durch eine neue Bürokratie ersetzt werden. Es muss aufhören, dass die Personal- und Qualifizierungsdefizite auf der unteren Behörde, vor allem in den Landratsämtern, durch eine Mittelbehörde dauerhaft kaschiert werden.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Wunderlich, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Kummer?

Abgeordneter Wunderlich, CDU:

Ja, bitte.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte schön, Herr Abgeordneter Kummer.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Herr Wunderlich, können Sie mir erklären, wie es den unteren Behörden möglich sein soll, um die gleiche Qualität in der Bearbeitung von fischereilichen Sachverhalten zu gewährleisten, dass jede untere Behörde einen Diplomfischereingenieur vorhält?

Abgeordneter Wunderlich, CDU:

Herr Kummer, ich werde noch darauf zu sprechen kommen. Ich werde diese Antwort noch geben.

Wie gesagt, mit dieser Argumentation muss Schluss sein, die Inkompetenz einer Behörde kann nicht durch eine andere Behörde ersetzt werden. Herr Kummer - es ist von Herrn Scheringer auch angesprochen worden - es sind ja wichtige Fachbereiche bei den unteren Behörden. Das ist Ihre Frage. Die können doch nicht zu irgendwelchen Verschiebeparkplätzen in den Landratsämtern verkommen. Jetzt komme ich zu meiner Antwort auf Ihre Frage. Der Bürger hat einen Anspruch darauf, von den Behörden fach- und sachgerecht betreut und beraten zu werden. Er hat einen Anspruch darauf, auch von den unteren Behörden eine bürgerfreundliche und fachgerechte Dienstleistung zu erhalten. Dafür sind die Behörden da. Das sind Dienstleister für die Menschen, Dienstleister für den Bürger.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies verlange ich von einer Verkäuferin oder einem Verkäufer in einem Kaufhaus. Wenn dort die Fachkompetenz nicht vorhanden ist, dann gibt es dort keine Oberverkäuferin oder Oberverkäufer, dann zieht man die entsprechenden Konsequenzen daraus. Merkwürdigerweise ist das im öffentlichen Dienst ein Tabuthema. In den unteren Behörden sind entsprechende Qualifizierungsstandards zu setzen, Herr Kummer, und auch umzusetzen. Das ist die Aufgabe in den unteren Behörden. Das muss ich verlangen. Wie gesagt, sie dürfen da auch nicht verkommen.

Eines wird noch begrüßt, dass die Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft sich mit Aufgaben der Fischerei beschäftigt, denn dieses fachliche und wissenschaftliche Potenzial kann gerade in dieser Behörde strategisch positiv arbeiten. Herr Kummer, Sie wissen genau, gerade bei der Fischerei gibt es überregionalen Handlungsbedarf, gerade bei der fischereilichen Hege. Hier gibt es eine bestimmte Spezifik und Komplexität hinsichtlich der Hegepläne, die ja gerade auch noch in die EU-Richtlinien - ich erinnere an die "Natura 2000" - eingebunden werden müssen. Ich denke hier auch an die Europäische Wasserrahmenrichtlinie einschließlich des Thüringer Wanderfischprogramms.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht nur auf fischereiwirtschaftlichem Gebiet, sondern auch auf dem jagdbehördlichen Gebiet wird mehr Verantwortung verlangt werden müssen, denn der qualitative Anspruch in

diesen Behörden wird steigen müssen und damit müssen sich die unteren Behörden beschäftigen. Ich kann den unteren Behörden nur raten, sich rechtzeitig zu qualifizieren und rechtzeitig auch auf die Bürger zuzugehen, um mit ihnen gemeinsam die Probleme anzugehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn vom Einheitsforstamt gesprochen worden ist, ich glaube, das Einheitsforstamt hat in den letzten Jahren eine gute Arbeit geleistet, gerade hinsichtlich Beratung und Betreuung des Privatwaldes oder auch des Gemeindewaldes. Aber wollen wir einmal ganz ehrlich sein, es ist beileibe noch nicht überall befriedigend. Auch auf die Forstämter kommen neue Aufgaben zu, wenn ich hier an das Widerspruchsrecht denke. Ich muss mich mit den Problemen schon vielleicht intensiver als bisher beschäftigen. Jetzt hat man es eventuell ja so gemacht, na gut, dann geht es in den Widerspruch, dann geht es nach Oberhof und so weiter und sofort. Nein, man sollte sich schon entsprechend damit beschäftigen, gerade in den unteren Behörden. Ich bleibe dabei, der Bürger hat einen Anspruch, auch von den unteren Behörden eine fachgerechte Beratung und Betreuung zu bekommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben mit der Zweistufigkeit eine Forststruktur geschaffen, die auch von anderen Ländern als vorbildlich angesehen wird, und wir lassen uns diese Forststruktur auch von niemandem kaputtreden. Wie eingangs erwähnt, Bürgernähe, wenig Bürokratie, schnelle Fachentscheidungen werden mit diesem zweistufigen Konzept auf den Weg gebracht. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es liegen keine weiteren Redemeldungen mehr vor. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit kann Herr Scheringer mit seinem Ausschuss darüber beraten. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 7.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf

**Drittes Gesetz zur Änderung des
Thüringer Verwaltungszustellungs-
und Vollstreckungsgesetzes**
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/2739 -
ERSTE BERATUNG

Die Begründung nimmt Herr Staatssekretär Scherer vor.

Scherer, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Änderung des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes wird vor allem durch die Verabschiedung des Zustellungsreformgesetzes auf Bundesebene im letzten Jahr notwendig, in dem wesentliche Normen der Zivilprozessordnung geändert worden sind. Durch die Neuregelungen, insbesondere der Bestimmungen über die Zustellung, wurde das Recht den tatsächlichen Umständen angepasst. So ist der Kreis der Ersatzempfänger einer förmlichen Zustellung aktualisiert und erweitert worden. Zugestellt werden kann ersatzweise nun etwa auch an einen erwachsenen Familienangehörigen, der nicht in der Wohnung des Adressaten seinen Wohnsitz haben muss. Dagegen sind Vermieter und Hausangestellte als Adressaten gestrichen worden. Die Zustellung durch Niederlegung, die für den Empfänger aufgrund der Fiktion mit Nachteilen verbunden sein kann, kann somit weitgehend vermieden werden, da die Wahrscheinlichkeit, einen Empfangsberechtigten anzutreffen, steigen wird. Darüber hinaus berücksichtigt der Entwurf weitere Änderungen der Zivilprozessordnung, welche aufgrund der 1999 in Kraft getretenen Zweiten Zwangsvollstreckungsnovelle erfolgten. Wesentlicher Bestandteil dieser Änderungen sind die verbesserten Möglichkeiten zur Abnahme der eidesstattlichen Versicherung. Insbesondere werden dafür landesrechtliche Rechtsgrundlagen geschaffen, die nach Feststellung der Gerichte bislang fehlten. So kann die eidesstattliche Versicherung bereits abgenommen werden, wenn der Vollstreckungsschuldner wiederholt in der Wohnung nicht angetroffen wurde, obschon der Gerichtsvollzieher sich mindestens einmal zwei Wochen zuvor beim Vollstreckungsschuldner angemeldet hatte. Dies wird die Position der Vollstreckungsgläubiger stärken und damit auch der Kommunen und des Staates und dient damit vorrangig den Kommunen und auch den Landkreisen. Im Vorgriff auf unausweichlich bevorstehende Änderungen des Verwaltungsverfahrenrechts, wonach künftig die elektronische rechtsverbindliche Kommunikation zulässig sein wird, schafft das Gesetz die Voraussetzungen für die elektronische Zustellung eines Verwaltungsakts, ein weiterer Beitrag bei der Umsetzung unseres E-Government-Projekts. Auf Anregung der kommunalen Vollstreckungsbehörden soll nunmehr neben und nicht mehr erst nach der Ersatzvornahme auch die Zwangsgeldfestsetzung möglich sein. Damit wird in der Praxis die zwangsweise Durchsetzung einer vertretbaren Handlung besser möglich sein.

Einige Punkte, die erst in einem sehr späten Stadium der Vorbereitung des Gesetzes vorgeschlagen worden sind, haben wir nicht mehr aufgenommen. Dies sind die Erweiterung der Sicherungsrechte bei Eintragung einer Zwangshypothek oder auch die im Rahmen einer effektiveren Vollstreckungspraxis weitere Übertragung der Zuständigkeit für die Abnahme der eidesstattlichen Versicherung vom Gerichtsvollzieher auf die Vollstreckungsbehörden. Diese Vorschläge bedürfen einer gründlichen Prüfung, was zu einer erheblichen Verzögerung des Gesetzentwurfs führen würde.

ren würde.

Zum Jahresende auslaufende Übergangsvorschriften im Zustellungswesen machen das In-Kraft-Treten des vorliegenden Gesetzes zum Jahreswechsel aber erforderlich, so dass wir die genannten Punkte erst einmal unberücksichtigt gelassen haben. Einer entsprechenden weiteren Gesetzesänderung zu einem späteren Zeitpunkt, welche im Übrigen auch ein Anliegen der kommunalen Spitzenverbände ist, stehen wir offen gegenüber. Avisierter Standort dieser weiteren Änderung ist das bereits erwähnte, in naher Zukunft in das Gesetzgebungsverfahren einzubringende Zweite Verwaltungsverfahrenänderungsgesetz. Für eine zügige Beratung im zuständigen Ausschuss wäre ich Ihnen sehr dankbar. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

In der Aussprache hat sich keiner zu Wort gemeldet, demzufolge müsste ich jetzt fragen, wer die Ausschussüberweisung beantragen möchte.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD:
Jawohl, machen wir.)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Wir fangen sofort an.)

Herr Abgeordneter Stauch, bitte.

Abgeordneter Stauch, CDU:

Wir beantragen die Überweisung an den Innenausschuss.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Danke schön. Wer der Überweisung an den Innenausschuss zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 9**

**Erstes Gesetz zur Änderung des
Thüringer Gesetzes über die Er-
richtung der Stiftung Weimarer
Klassik**

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/2740 -
ERSTE BERATUNG

Wer übernimmt für die Landesregierung die Begründung?

(Zwischenruf Koeppen, Staatssekretär:
Herr Gnauck, haben Sie die Rede?)

Ich glaube, Minister Gnauck möchte die Begründung übernehmen. Bitte schön.

Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Ausgangspunkt für das hier vorliegende Gesetz war eine im November 2000 ausgesprochene Empfehlung des Stiftungsrats der Stiftung Weimarer Klassik. Danach sollte die Stiftung Weimarer Klassik mit den Kunstsammlungen zu Weimar zusammengelegt werden. Diese Empfehlung stützte sich vor allem auf das Ergebnis einer Strukturkommission, der u.a. auch Professor Raabe angehörte.

Hintergrund dieser Zusammenführung ist zum einen der gemeinsame Ursprung beider Einrichtungen in Weimars klassischem Zeitalter. Zum anderen bewirkt die Zustiftung der Kunstsammlungen zur Stiftung Weimarer Klassik die Bündelung und Zusammenführung von Beständen und Aufgaben, die mehrheitlich in engstem Zusammenhang stehen. Auf diese Weise wird nach innen und nach außen eine stärkere Profilierung einzelner Themen sowie die seit Jahrzehnten nicht mehr bestehende, jedoch in allen Bereichen erwünschte Zusammenarbeit ermöglicht. Synergieeffekte dieser Zusammenlegung liegen vornehmlich im Bereich des Marketings, des Rechts- und Vertragswesens, des Controllings, der Publikationen, der Restaurierung sowie des Besucherservices. Darüber hinaus wird die Chance gesehen, in größerem Umfang Drittmittel einzuwerben, da die Möglichkeit angemessener Gegenleistungen breiter und umfangreicher gestaltet werden kann.

Qualitativ ist der überwiegende Teil der Änderungen der beabsichtigten Überführung der Kunstsammlungen geschuldet und unerlässlich für die beabsichtigte Zustiftung. So muss etwa der gesetzliche Stiftungszweck geändert werden, da der Zweck der Stiftung in der geltenden Fassung allein auf die Stätten und Sammlungen der klassischen deutschen Literatur Bezug nimmt. Die Änderungen des Stiftungsgesetzes betreffen damit im Wesentlichen die Erweiterung des gesetzlichen Stiftungszwecks. Parallel wurde eine Ergänzung des Namens für erforderlich gehalten, da die Kunstsammlungen zu Weimar auf eine über 80-jährige Tradition zurückblicken können und ihre Schwerpunkte auch in der Moderne liegen - angefangen vom Bauhaus bis zur Kunst der Nachkriegszeit. Insbesondere im Hinblick auf das Neue Museum können Sie daher nicht unter dem Begriff "Klassik" subsumiert werden.

Der Stiftungsrat empfiehlt deshalb, den Namen "Stiftung Weimarer Klassik" mit der Ergänzung "und Kunstsammlungen" fortzuführen. Im Rahmen der Anhörung wurde gleichwohl noch einmal geprüft, ob nicht auch der bisherige Name beibehalten werden könnte. In diesem Zusammenhang wurde jedoch ausdrücklich davon abgeraten, die zweimal im Stiftungsrat getroffene Festlegung des Namens "Stiftung Weimarer Klassik und Kunstsamm-"

lungen" in Frage zu stellen, zumal der Name den Fusionsvorgang zutreffend widerspiegele.

Da die Zustiftung der Kunstsammlungen nicht durch das Gesetz erfolgen kann, ist insoweit noch ein gesondertes Zustiftungsgeschäft erforderlich. Der Stadtrat hat daher bereits im Mai des Jahres die Übertragung von Betrieb und Vermögen der Kunstsammlungen zu Weimar in die Stiftung Weimarer Klassik zum 1. Januar 2003 unter der aufschiebenden Bedingung der Änderungen des Stiftungsgesetzes beschlossen. Der entsprechende Zustiftungsvertrag wurde zwischen Stadt, Land und Stiftung ausgehandelt und dem Landesverwaltungsamt als Entwurf vorgelegt. Die Erteilung der rechtsaufsichtlichen Genehmigung nach § 67 Abs. 3 Nr. 1 der Thüringer Kommunalordnung wurde daraufhin bereits in Aussicht gestellt. Neben den durch die Überführung der Kunstsammlungen zu Weimar notwendigen Anpassungen und weiteren redaktionellen Änderungen sind zusätzliche Neuerungen wie das Präsidialmodell an Stelle des bisherigen Vorstands aufgenommen worden. Dies entspricht auch den Empfehlungen des Stiftungsrats.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Weimarer Klassik und der damit verbundenen Zustiftung sind die Voraussetzungen für eine Zusammenlegung erfüllt. Beide Institutionen können sinnvoll zusammenwachsen, ohne dass ihre Individualität Schaden nimmt. Wir bitten um Beratung im Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich eröffne die Aussprache und bitte als erste Rednerin Frau Abgeordnete Dr. Klaubert an das Rednerpult. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:

Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Herr Minister Gnauck, Ihre Unterlagen haben Sie in Ordnung, das muss man sagen. Was zum Regelungsbedarf des Ersten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Weimarer Klassik zu sagen ist, ist letztendlich in der Begründung schon vorgetragen worden und ich kann für die PDS-Fraktion feststellen, auch wir sehen in der Überführung der Kunstsammlungen zu Weimar in die Stiftung Weimarer Klassik diesen Regelungsbedarf, wie kann es anders sein.

Die unter Punkt a) genannten Probleme und Regelungsbedürfnisse finden insofern unsere Akzeptanz, dass wir diesem auch zustimmen werden. Zur Namensgebung möchte ich nur sagen, es ist eben in der Begründung darauf eingegangen worden, dass sich die Fusion im Namen widerspiegelt. Trotzdem ist es ein bürokratisches Wortunge-

tüm und am Ende wird wahrscheinlich übrig bleiben, dass wir es insgesamt mit der Stiftung Weimarer Klassik zu tun haben und dabei immer die Kunstsammlungen mitdenken sollen.

Ich möchte aber trotzdem noch auf ein Problem hinweisen und bitte auch darum, dass es im Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beraten wird. Im Punkt 8 b aa) zu § 7 Abs. 2 Erstes Gesetzes zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Weimarer Klassik heißt es, ich zitiere: "In Satz 2 werden die Worte 'und im Benehmen mit dem Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Thüringer Landtags' gestrichen". Was am Ende heißt, dass die geringen Möglichkeiten, die der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst hatte - außerhalb der Selbstbefassung -, sich mit der Stiftung Weimarer Klassik und nun Weimarer Klassik und Kunstsammlungen zu befassen, eigentlich gestrichen sind. In der Begründung heißt es dazu, dass dem Landtagsausschuss sein Recht deshalb genommen wird, weil dann auch diese Forderung von der Stadt Weimar und vom Bund bestehen könnte. Wir denken aber, dass deren Mitsprachemöglichkeit durchaus vorhanden ist, denn sie haben jeweils zwei Vertreter im Stiftungsrat. Der Thüringer Landtag oder Vertreter des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst haben keinerlei Möglichkeiten mehr, sich mit den Geschicken der fusionierten Stiftung auseinander zu setzen. Darüber sollten wir im Ausschuss noch einmal reden und gegebenenfalls eine Veränderung vornehmen.

Ebenfalls haben wir Interesse daran, noch einmal auf Fragen der Regelung der Arbeit zwischen dem Präsidenten und dem Direktorium einzugehen und auf Fragen der Zusammenarbeit zwischen dem Stiftungsrat und dem Präsidenten. Das betrifft insbesondere die §§ 9 und 10 des Gesetzentwurfs. Die Ausgestaltung dieser Aufgabenteilung soll durch Satzung geregelt werden und bevor wir in eine abschließende Beratung des Gesetzentwurfs gehen, sollten wir uns im Ausschuss darüber verständigen. Demzufolge beantrage ich namens meiner Fraktion die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Schwäblein, Sie haben als Nächster das Wort, bitte schön.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ein an sich übersichtliches Gesetz liegt vor uns, das im Großen und Ganzen, das ist den bisherigen Äußerungen auch zu entnehmen, Zustimmung in diesem hohen Hause erfahren wird. Gleichwohl werden auch wir Überweisung an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung

und Kunst beantragen, weil wir an der einen oder anderen Stelle tatsächlich Diskussions- vielleicht auch Nachbesserungsbedarf sehen. Was will das Gesetz? Im Wesentlichen drei Aspekte: zum einen die Zustiftung der Kunstsammlungen zu Weimar zur Stiftung Weimarer Klassik zu ermöglichen; zum Zweiten dem Ganzen einen sinnfälligen Namen zu geben und zum Dritten die Organisationsstruktur entsprechend den Erfahrungen in den letzten Jahren anders zu gestalten und im vorliegenden Fall zu strafen. Alle drei werden von uns getragen, wobei wir nicht verhehlen, dass die Diskussion um den Namen wohl noch den meisten Interpretationsspielraum zulässt. Die Stadt Weimar hatte sich für den Begriff "Stiftung Weimarer Kultur" eingesetzt, wobei mit dieser neuen Konstruktion nicht die ganze Kultur Weimars umschlossen wird. Aber mit dem Begriff "Klassik", der nach wie vor dominant bleiben wird, wird man dem Charakter der Kunstsammlungen nur unzureichend gerecht. Das Wortungetüm selbst ist sehr spröde in der Handhabung, so dass die jetzige Lösung für uns nicht optimal erscheint. Aber möglicherweise wird es tatsächlich so kommen, dass man sich in einigen Jahren auch die Kunstsammlungen zu Weimar unter dem Begriff "Weimarer Klassik" vorstellen kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir würden uns beim Änderungsbedarf vielleicht sogar mit unseren Vorrednern wiederfinden können, wenn es um die Mitwirkung des Ausschusses geht. Wir hatten schon einmal eine Gesetzgebung, als es um die Grundordnung für die Universität Erfurt ging. Die war dann im Benehmen mit dem Ausschuss herzustellen. Aber wenn wir mehrheitlich an dieser Stelle fortdiskutieren, kann ich mir theoretisch auch vorstellen, dass wir bei der Aufstellung der Satzung möglicherweise einmalig ein Benehmen mit dem Ausschuss herstellen, nicht Einvernehmen, aber ein Benehmen, um darüber noch einmal intensiver diskutieren zu können. Bei all dieser an sich guten Übereinstimmung darf ich - noch einmal kurz zurück - einen Änderungsbedarf am Gesetzestext anmelden, der hoffentlich einsichtig und einvernehmlich möglich sein wird. Bei der Auflistung der Grundstücke kommt ein Kassegewölbe vor. Ich vermute einmal, wir meinen doch alle das Kassengewölbe. Und das "n" in den Gesetzestext zu bringen, sollte ein Leichtes sein.

(Zwischenruf Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei: Aus Sparmaßnahmen.)

Da an der Druckerschwärze zu sparen, ist wohl etwas überzogen. Meine Damen und Herren, was nicht im Gesetz steht oder noch nicht im Gesetz steht, aber von hoher Brisanz ist, das ist die Finanzierung dieser Stiftung. Sie ist im Moment eine Gemeinschaftsfinanzierung des Landes, des Bundes und der Stadt Weimar, wobei Weimar mit 10 Prozent einen geringen Anteil beibringt, der gleichwohl die städtischen Finanzen belastet. In diesem Zusammenhang darf man nicht vergessen, dass die bisherige Finanzierung der Kunstsammlungen zu Weimar allein

bei der Stadt Weimar lag. Also wenn es jetzt zu diesem Gesetz ab 01.01.2003 kommt, kommt es zu einer millionenschweren Entlastung des städtischen Haushalts zu Weimar. Ich sage das wieder einmal, das wird hier wahrscheinlich zur Tradition, in Richtung eines einzelnen Chefredakteurs, der gelegentlich unterstellt, das Land würde Weimar im kulturellen Sinne vernachlässigen. Meine Damen und Herren, hier ist entschiedener Widerstand angezeigt.

(Beifall bei der CDU)

Der Freistaat Thüringen erbringt zu einem Fünftel seines Kulturetats Leistungen für die Stadt Weimar und ist sich angesichts dieser Dimension sehr wohl seiner Verantwortung für Weimar bewusst.

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Was?)

Jawohl, denn Kunst und Kultur findet sich auch außerhalb Weimars in bedeutsamen Maße, ganz gewiss. Trotzdem wird der Schwerpunkt der Kultur für Weimar anerkannt. Aber es darf auch durchaus einmal betont werden, ein Fünftel des gesamten Kulturetats fließt nach Weimar. Ich will das nicht verändern. Aber ich will auch nicht verhehlen, dass in der einen oder anderen Ecke des Landes gelegentlich nicht gerade die hellste Zustimmung darüber zu hören ist.

(Beifall Abg. Schemmel, SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gestern Abend hat im Stadtrat zu Weimar eine Debatte stattgefunden, die sich mit der Konsolidierung des Haushalts befasste. Was zu befürchten war, ist eingetreten. Man hat auch die Leistungen für die Kultur in Weimar zumindest soweit in Frage gestellt, dass der Oberbürgermeister den Auftrag bekommen hat zu schauen, wie er das alternativ finanzieren kann. Es ist - so ist zumindest in Agenturen zu lesen - die Mitfinanzierung an der Stiftung Weimarer Klassik - demnächst: Weimarer Klassik und Kunstsammlungen - für das kommende Jahr ausgesetzt. Wenn sich das so im Haushalt wiederfindet, bekommen wir gemeinsam einen Konflikt. Um in dieser Richtung fortzudenken, auch deshalb unsere Bitte um Überweisung an den Ausschuss, will ich die Möglichkeit in den Raum stellen, dass seitens der CDU-Fraktion ein Antrag gestellt werden könnte, vielleicht auch werden wird, der die Rückabwicklung dieses Gesetzes für den Fall vorsieht, dass die Stadt Weimar aus der Finanzierung für diese gemeinsame Stiftung aussteigt, also eine Klammerfunktion. Ich sage noch einmal den Hintergrund. Mit dem Gesetz wird die Stadt Weimar von der Finanzierung der Kunstsammlungen befreit. Es gibt einen Millionenspareffekt für die Stadt Weimar. Zum Dank, sich dann noch aus der 10-prozentigen Finanzierung der Stiftung herauszunehmen, das werden wir nicht zulassen.

(Beifall bei der SPD)

So kann es dann nicht gehen. Deshalb unsere Vorüberlegungen, die wir im Ausschuss noch einmal vertiefen können, eine Klammer vorzusehen. Das ganze Gebilde mit dem hohen Finanzierungsanteil des Freistaats wird so lange Bestand haben, wie die Stadt Weimar mit 10 Prozent dabei ist. Es ist heute noch nicht beschlossen, es ist ein Denkansatz. Ich hoffe, dass wir das im Ausschuss vertiefen können. Die CDU-Fraktion hat ein starkes Interesse daran, dass wir unseren kulturellen Traditionen gerecht werden. Mit diesem Gesetz tun wir es. Unsere Bitte geht an die Stadträte zu Weimar, es im gleichen Maße zu tun. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Döring zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, schon das Wortungetüm "Stiftung Weimarer Klassik und Kunstsammlungen" verweist auf die Sperrigkeit der Materie, mit der sich das vorliegende Gesetz befasst. Mit der für den 01.01.2003 beabsichtigten Überführung der Kunstsammlungen zu Weimar in die Stiftung Weimarer Klassik werden zwei bedeutende Kulturinstitutionen mit ganz unterschiedlichen Traditionen, unterschiedlichen Zielsetzungen und Selbstverständnissen zusammengefügt. Dies wird sicherlich nicht ohne gewiss hoffentlich produktive Reibungen vonstatten gehen. Dennoch ist das Vorhaben wichtig und richtig. Weimar hat eben nicht nur die oftmals zum Mythos Weimar überhöhte Weimarer Klassik. Mit Weimar verbindet sich auch die Kultur der Moderne, als deren Synonym ich hier nur das Bauhaus erwähnen möchte. Insofern stehen die Stiftung Weimarer Klassik und die Kunstsammlungen zu Weimar für zwei Facetten einer breiteren Weimarkultur, ihre Vereinigung unter einem gemeinsamen Dach ist konsequent.

Meine Damen und Herren, allerdings lässt sich fragen, und das haben ja meine Vorredner auch betont, ob der Name "Stiftung Weimarer Klassik und Kunstsammlungen" wirklich den Zielsetzungen der neuen Institutionen gerecht wird. Immerhin soll die Stiftung ein überaus spannungsreiches und umfassendes kulturelles Vermächtnis von nationaler Bedeutung bewahren und vermitteln, welches ja von der Aufklärung bis zur Gegenwart reicht und sich auch am einfachsten unter "Weimarer Kultur" subsumieren lässt. Die Stiftung hat also eine integrative Funktion und befasst sich mit nicht weniger als zwei Jahrhunderten kultureller Entwicklung. Gerade dies spiegelt sich aber nicht in der Namensgebung wider, bei der die gesamte Moderne einfach unter die zwei mageren Wörtchen "und Kunstsammlungen" rubriziert wird, dann auch noch als bloßes Anhängsel der Weimarer Klassik erscheint. Zudem bin ich sicher, dass sich die holprig klingende und umständlich dahinmään-

dernde Wortschöpfung weder im nationalen noch im internationalen Sprachgebrauch durchsetzen wird. Es wird auch weiterhin die Rede von der Stiftung Weimarer Klassik sein, was den fatalen Eindruck der kulturellen Überordnung der Klassikerzeit gegenüber der Moderne natürlich dann noch verfestigen dürfte. Ich hätte es daher für wesentlich sinnvoller gehalten, die breitere Zielsetzung und das Selbstverständnis der neuen Institution in einem adäquaten Namen wie beispielsweise "Stiftung Weimarer Kultur" zu dokumentieren.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch zu einem anderen Kritikpunkt kommen. Es ist heute auch schon genannt worden, es geht darum, dass der bisherige Gesetzentwurf im Benehmen mit dem Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst sozusagen zu erfolgen hat. Ich bin der Auffassung, dass wir auf diese Kompetenz nicht verzichten sollten, insofern hoffe ich, dass wir in den Beratungen hier noch zu einer Lösung kommen.

Abschließend noch eines: Das Stiftungsdirektorium, bestehend aus den Leitern der einzelnen Stiftungsbereiche, hat bislang lediglich eine beratende Funktion. Der Stiftungspräsident kann dieses Gremium anhören, muss aber nicht. Diese Regelung sollten wir auch noch einmal am Gesetzentwurf überlegen, denn in der jetzigen Situation, in der zwei ganz unterschiedliche Kulturinstitutionen zusammengeführt werden, halte ich es für dringend erforderlich, dass die im Direktorium vertretenen Fachbereiche mit ihrer Sachkompetenz stärker als bisher in die Entscheidungsfindung des Präsidenten einbezogen werden. Im Direktorium muss die Mitwirkung an den Grundsatzentscheidungen des Stiftungspräsidenten eingeräumt werden, nur so ist die Einbindung der verschiedenen Fachbereiche in die Entscheidungsprozesse wirklich dauerhaft und unabhängig von personellen Konstellationen in der Stiftungsleitung zu gewährleisten.

Meine Damen und Herren, ich denke, es ist deutlich geworden, dass hinsichtlich des vorliegenden Gesetzentwurfes noch einiger Diskussions- und Verbesserungsbedarf besteht. Wir beantragen deshalb auch die Ausschussüberweisung. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung hat sich Ministerin Prof. Dr. Schipanski zu Wort gemeldet.

Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, Herr Döring hat eben darauf hingewiesen, dass er mit dem Namen nicht ganz glücklich ist. Das Gleiche tat Herr Schwäblein. Ich möchte Ihnen mitteilen, dass dieser Gesetzentwurf der Landesregierung entstanden ist nach Empfehlungen ei-

ner Kommission, die sich sehr intensiv über ein Jahr mit der Stiftung Weimarer Klassik und der Fusion mit den Kunstsammlungen beschäftigt hat. Ich habe vielleicht drei Tage Diskussionen über den Namen hinter mir und selbstverständlich steht es dem Ausschuss anheim, noch einmal über diesen Namen zu diskutieren. Nur sollten wir wissen, dass das eine Problematik ist, die meiner Meinung nach auch dann, wenn wir einen anderen Namen finden, kein Ende finden wird, weil sich dann nämlich die Fachleute wieder gefragt fühlen.

Zu Ihrer Anregung, Herr Döring, dass die Struktur der Stiftung anders gestaltet sein soll, damit die entsprechenden Bereiche eine stärkere Mitwirkung haben, möchte ich Ihnen mitteilen, dass diese Strukturvorschläge und auch das, was hier ins Gesetz gegossen worden ist, in der Stiftung Weimarer Klassik besprochen wurde. Es wurde sowohl im Stiftungsrat als auch mit der Kommission und auch mit der Belegschaft besprochen. Hier besteht ein weit gehender Konsens auch von Seiten der Belegschaft, die dieses Modell mitträgt. Ich muss aber noch einmal darauf hinweisen, dass wir dieses Gesetz entworfen haben und Ihnen heute hier vorlegen unter der Voraussetzung, dass es ein Abkommen zur Finanzierung der künftigen Gesamtstiftung gibt. Entsprechend den bisherigen Finanzierungsanteilen der Partner sind die Finanzierungsmittel festgelegt worden. Wir haben ein solches fünfjähriges Finanzierungsabkommen zwischen Bund, Land und Stadt im Dezember 2001 unterzeichnet. Das war überhaupt die Grundlage für die vorbereitenden Arbeiten zum Entwurf dieses Gesetzes und auch für die vorbereitenden Arbeiten zur Zusammenführung beider Einrichtungen. Die städtischen Beiträge für die Kunstsammlungen und die Stiftung Weimarer Klassik wurden dabei in gleichbleibender Höhe bis 2006 mit jährlich insgesamt 2.045.000 € festgeschrieben. Nun beschließt gestern Abend der Stadtrat, den Zuschuss für die Stiftung Weimarer Klassik und die Kunstsammlungen ab dem Jahr 2003 auszusetzen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit Bund und Land den Ausstieg aus dem Finanzierungsabkommen zu verhandeln.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, Weimar beschließt den Ausstieg aus der Stiftung, die die Identität der Kulturstadt Weimar in besonderer Weise prägt. Erhalt und Pflege des klassischen Erbes, des Markenzeichens von Weimar, werden damit in Frage gestellt.

(Beifall bei der CDU)

Ich muss Ihnen sagen, Land und Bund waren der Stadt bisher ein stets verlässlicher Partner. Fast ein Fünftel unseres Kulturetats, darauf hat Herr Schwäblein schon hingewiesen, erhält die Stadt Weimar. 28,4 Mio. € Landesmittel werden jährlich allein für die institutionelle Förderung der Stiftung Weimarer Klassik, der Kunstsammlungen, des Deutschen Nationaltheaters, der Stiftung Buchenwald, des Kunstfestes und der Musikschule aufgewandt. Weimar lebt von diesen Einrichtungen, es lebt von der Kultur und wir wollen auch, dass Weimar dieses Mar-

kenzeichen behält, aber die Stadt selbst muss auch einen entsprechenden Anteil bringen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn die Stadt Weimar aus der Finanzierung der Stiftung Weimarer Klassik aussteigt, gibt sie nur noch 3,185 Mio. € für ihre Kultureinrichtungen aus. Sie wird damit unter den Landesdurchschnitt der Kulturquote anderer Städte sinken.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich meine, das ist nicht vertretbar. Weimar lebt von seiner Kultur! Es kommt hinzu, dass Bauhaus-Universität, Musikhochschule, Stiftung Weimarer Klassik und Deutsches Nationaltheater, die weitgehend vom Land finanziert werden, die größten Arbeitgeber in dieser Stadt sind. Das Land erwartet daher von der Stadt Weimar, einen angemessenen Anteil des Kulturhaushalts im Verhältnis zum Verwaltungshaushalt zu finanzieren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich schließe die Aussprache. Es ist die Überweisung an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beantragt worden. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit kann ich den Tagesordnungspunkt 9 schließen.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 10**

Bericht zur pflegerischen Versorgung in Thüringen Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/2639 -

Die einreichende Fraktion hat keine Begründung des Antrags vorgesehen, so dass ich als ersten Redner den Abgeordneten Wolf, CDU-Fraktion, aufrufe.

(Beifall bei der SPD)

Da der Abgeordnete Wolf nicht anwesend ist, rufe ich als nächste Rednerin Frau Abgeordnete Thierbach, PDS-Fraktion, auf. Hier reißt langsam etwas ein, diejenigen, die dran sind, sind nicht im Saale.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU:
Strafgeld fordern!)

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Das
liegt an der straffen Führung der Präsidentin,
weil es zügig geht.)

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Frau Präsidentin, werte Abgeordnete, der Antrag der SPD-Fraktion ist eigentlich die Wiederholung eines Antrags vom 13. Dezember 2001. Ich finde das ausgesprochen gut. Was war im Dezember 2001? Dort wurde die Möglichkeit, eine Berichtspflicht zur Situation im Bereich der Pflege in das Gesetz der Altenpflege mit aufzunehmen, durch die Mehrheit der CDU abgelehnt. Das haben wir namentlich dokumentiert. In dieser Diskussion am 13.12. bekam ich von Minister Dr. Pietzsch zu hören, wir betreiben Sandmännchenpolitik und streuen Sand in die Augen der Menschen. In der Pflege wäre alles so gut, dass es keine Probleme gebe und dass man keine Berichtspflicht braucht, sondern dass, wenn er der Meinung ist, dass ein Bericht notwendig wäre, er diesen auch geben werde. Dann hatten wir die Notwendigkeit, denn dieser Antrag ist eine konkrete Reaktion auf einen misslichen Zustand, der in dieser Stadt Erfurt passiert ist. Spätestens dann hätte ein Bericht zur Situation der Pflege durch das Ministerium den Abgeordneten des Thüringer Landtags vorgelegt werden müssen. Ich glaube, so schnell kann man dann keinen Bericht über eine Gesamtanalyse vorlegen. Die Diskussion im Ausschuss, die aufgrund eines Selbstbefassungsantrags der PDS-Fraktion in einer guten Qualität zu Stande gekommen ist, hat gezeigt, dass eine Berichterstattung durch das Ministerium zu den Problemen der Altenpflege im Lande Thüringen sehr wohl Sinn hat. Dann hat diese Diskussion doch gezeigt, dass sich seit Dezember 2001 rechtliche Grundlagen verändert haben, dass bestimmte Erscheinungen der Ausbildung nicht so gegriffen haben, wie sie sollten. Damit war die Frage der Qualität im Fachpersonal zu hinterfragen. Wir hatten die Tatsache, dass Veränderungen im Heimgesetz greifen; wir hatten die Tatsache, dass es kein Ausführungsgesetz zum Heimgesetz durch die Landesregierung gibt. Dazu kann man inhaltlich unterschiedlicher Meinung sein. Deutlich wurde sie erst im August dieses Jahres, eben durch Selbstbefassung. Man könnte das alles wegstecken, weil das alles Probleme hier in diesem Landtag von irgendwelchen Abgeordneten sind, die eh alle fünf Jahre gewählt werden. Man könnte es wegstecken, wenn nicht letztendlich zu Pflegenden und deren Familienangehörige direkt betroffen wären. Ich glaube, genau denen gegenüber haben wir eine Verpflichtung. Wir haben nicht die Verpflichtung uns zu streiten, machen wir den Bericht so herum oder so herum, wir haben die Pflicht und die hat die Regierung auch, die Probleme, die Fakten, die zu verändern sind, auch öffentlich zu benennen und etwas dagegenzusetzen. Dieser Antrag, den die SPD-Fraktion "Bericht zur pflegerischen Versorgung in Thüringen" jährlich verlangt in den Inhalten, wäre im Prinzip zu unterstützen, "im Prinzip" sage ich deswegen, weil ich glaube, wir brauchen auch noch andere rechtlichen Grundlagen für andere Probleme in der Pflege, und wenn es nur solche Gesetzentwürfe sind, die wie das Faktische im Haushalt letztendlich schon angewandt werden. Ich meine damit die Kommunalisierung der Sozialhilfe, der Eingliederungshilfen und ich möchte wohl sehen, wie bestimmte Elemente, wenn sie das Phänomen "ambulant vor stationär" über

diesen Weg in die Kommunen bringen, dass nicht alles außerhalb der ambulanten Pflege, die dann auch wieder mit reingreift, zu regeln ist. Es gibt ein Konglomerat an sozialen Problemen, die wir im Moment auch durch Änderungen, die faktisch im Haushalt stehen, auch Pflegegeld, wo wir nicht genau wissen, wie es greift, letztendlich in dieser Diskussion zum Bericht zur pflegerischen Versorgung in Thüringen im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit noch einmal diskutieren sollten. Deswegen beantrage ich auch die Überweisung dieses Antrags an den Ausschuss. Ich möchte Sie noch einmal daran erinnern, es ist kein neues Problem, ich möchte die CDU-Fraktion nur bitten, sich nicht von vornherein eines Berichtersuchens zu verschließen und nicht wie am 13.12. als absolute Mehrheit jedem Berichtersuchen in namentlicher Abstimmung zu widersprechen. Wenn Sie es jetzt taten nach den Dingen, die uns allen bekannt sind, könnte ich es nur noch als pure Blockadehaltung bewerten. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Thierbach, Sie meinen den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit - Beratung des Antrags im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit.

(Zuruf Abg. Thierbach, PDS: Ja.)

Herr Abgeordneter Wolf, CDU-Fraktion, Sie sind jetzt mit Ihrem Redebeitrag dran.

Abgeordneter B. Wolf, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, wir haben in der Drucksache 3/2639 einen Antrag auf Bericht zur pflegerischen Versorgung in Thüringen vorliegen. Wer die Begründung genau liest, merkt sehr schnell den Bezug auf die Ereignisse, die im Frühjahr dieses Jahres, Stichwort "Phönix", bekannt geworden sind. Es ist nicht Schuld der SPD-Fraktion, dass der Antrag heute erst drankommt, es liegt ein bisschen daran, dass man sich vielleicht immer noch nicht einigen kann, im Ältestenrat die Geschäftsordnung entsprechend anzuwenden, dass man endlich mal Redezeiten auch so in die Tagesordnung einstellt, dass man die Tagesordnung dann so abarbeiten könnte wie die Redebeiträge geplant sind. Aber das ist jetzt ein anderes Thema. Der Antrag ist schon etwas älter und wir haben zu der Problematik ausführlich sowohl hier im Landtag als auch im Ausschuss mehrfach in den Sitzungen gesprochen. Ich will es trotzdem an dem Thema "Phönix" noch mal klarstellen. Dass die ganze Geschichte so schnell bekannt geworden ist und dass die Landesregierung so schnell gehandelt hat, liegt daran, dass das Kontrollsystem in Thüringen an dieser Stelle funktioniert. Wir haben einmal die Kontrolle, für die ich nicht garantieren kann, aber die eigentlich funktionieren sollte und müsste, das ist die Kontrolle durch die Angehörigen. Wir haben die Kontrolle

in den Heimen durch die Hausärzte. Die meisten Heimbewohner werden durch ihren Hausarzt weiter betreut. Wir haben die Heimaufsicht und wir haben unabhängig davon, alle arbeiten unabhängig voneinander, den Medizinischen Dienst der Krankenkassen. Wir haben uns ausführlich im Ausschuss, auch zum Teil in vertraulicher Sitzung, weil es auch um Personendaten ging, mit der gesamten Problematik befasst. Ich sehe keinen Anlass, jetzt noch einmal einen Bericht hier im Thüringer Landtag zu der Problematik zu hören. Das Gleiche gilt auch für die eben angedeutete Überweisung an den Sozialausschuss; wir haben im Sozialausschuss ausführlich zu der Problematik gesprochen.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS:
Er nicht.)

Zu diesem Antrag noch nicht, aber zu der Problematik, um die es in dem Antrag geht, haben wir in dem Ausschuss ausführlich gesprochen. Ich kann Sie also deshalb nur in meinem Namen und auch im Namen meiner Fraktion alle auffordern, diesen Antrag auf ein Berichtersuchen abzulehnen. Was soll ein Bericht, der hier im Landtag regelmäßig vorgelegt wird, zu Fakten, die an anderer Stelle ohne Weiteres abrufbar sind. Was soll eine Zusammenfassung solcher Fakten hier in regelmäßigen Berichten im Landtag bewirken? Ich bin mir sicher, wenn Probleme auftreten, dann sollten wir uns schnell und aktiv in den entsprechenden Fachausschüssen mit der Problematik befassen, aber ein regelmäßiges Berichtersuchen lehne ich auch im Namen meiner Fraktion zu dieser Thematik ab. Danke.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Pelke zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist wirklich bedauerlich, dass dieser Antrag, der schon einige Wochen zurückliegt, und Herr Wolf hat darauf verwiesen, in den letzten beiden Sitzungen hier im Plenum nicht beraten werden konnte und somit natürlich jetzt ein Stückchen auch zeitlicher Verzug vorhanden ist. Und, Herr Wolf, ich weiß nicht, ob Sie den Antrag richtig gelesen haben. Es geht nicht um den Einzelfall. Ich sage das hier auch in aller Deutlichkeit, wir haben die Situation "Phönix" im Ausschuss ausführlich beraten. Wir haben die Informationen des Ministeriums und des Ministers bekommen. Ich bitte Sie einfach mal, einen Antrag so hinzunehmen, dass Sie nicht gleich hintergründig wieder eine Börsartigkeit oder eine Kritik am Minister vermuten oder an der CDU oder an der Regierung. Das ist in diesem Fall überhaupt nicht gewollt. Es geht einfach darum, dass wir als SPD sagen, das Thema "pflegerische Versorgung in Thüringen" ist aus unserer Sicht ein Schwerpunktthema, hat etwas mit Qualität und mit Versorgung von Menschen zu tun und deswegen wäre es angemessen, dass darüber

jährlich hier in diesem Haus berichtet wird, nicht mehr und nicht weniger. Wir können natürlich auch sagen, wir warten darauf, dass irgendwann irgendwas passiert, und ich glaube, da sind wir uns alle einig, auch mit dem Ministerium einig, dass auch jeden Tag an irgendeiner anderen Stelle wieder Probleme auftreten können. Dann ist es wirklich die Frage, muss man akut dann sofort dazu Stellung nehmen oder gibt es eine jährliche Berichterstattung. Lassen Sie mich das an dem Punkt noch einmal kurz untersetzen. Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung wird die Pflege älterer Menschen natürlich einen immer größeren Stellenwert bekommen. Ich denke, da sind wir uns an dem Punkt einig, und dass gerade auch in Pflegeheimen mittlerweile viele junge Menschen auf Pflege angewiesen sind, sollte bei diesem Punkt auch Erwähnung verdienen. Die Vorfälle der letzten Wochen und Monate sollten deshalb für uns alle Anlass sein, dieses Arbeitsfeld mehr in den Blickpunkt der parlamentarischen Diskussion und damit auch einer fachlichen Diskussion zu rücken. Die Auseinandersetzung um den Pflegebereich muss von der kurzfristigen Debatte um den einen Skandal hier und um Kosten in einer viel breiteren und einer öffentlichen Diskussion geführt werden. Dabei geht es nicht darum - und auch da sind wir uns sicherlich mit Ihnen einig -, Misstrauen zu schüren in die Pflege hier in diesem Land, sondern es geht ganz im Gegenteil darum, Vertrauen in unsere Pflegeeinrichtungen und auch die ambulanten Pflegeangebote weiterzuentwickeln. Vertrauen ist einfach durch Transparenz und durch Öffentlichkeit herzustellen und deswegen brauchen wir fundierte Kenntnisse und auch die Öffentlichkeit braucht fundierte Kenntnisse und das könnte durch den hier eingeforderten Bericht vermittelt werden.

Wir möchten zunächst einen jährlichen Bericht, weil wir wissen, dass gerade im ambulanten Bereich vieles in Bewegung ist - Frau Thierbach hat schon das eine oder andere angesprochen -, ich will hier nicht über die Kommunalisierung der Sozialhilfe reden. Ich glaube, da müsste man an anderer Stelle sehr viel Zeit investieren und ich hoffe, dass diejenigen, die sich darüber Gedanken machen, auch mal mit den Kommunen und mit den Trägern vor Ort gesprochen haben. Aber wir wissen, dass vieles in Bewegung ist und dass bis 2004 die Umsetzung eines Pflege- und Qualitätssicherungsgesetzes erfolgen soll. Der hier eingeforderte Bericht bietet einerseits eine gute Grundlage und könnte andererseits, sollte sogar andererseits Bestandteil des künftigen Pflegequalitätssicherungsgesetzes sein.

Worum geht es uns jetzt an diesem Punkt? Es geht natürlich - aber nicht nur - um Kontrolle und Kontrolle führt natürlich auch bei intelligenter Umsetzung zur Weiterentwicklung von Dienstleistungsangeboten. Wer gut arbeitet, meine Damen und Herren, das haben Sie ja an anderer Stelle auch schon des Öfteren gesagt, der braucht keine Kontrollen zu fürchten, sondern kann sich mit seiner guten Arbeit profilieren. Unseres Erachtens ist die Zahl der nicht angemeldeten Kontrollen zu verstärken, weil - und das wissen wir alle auch - angemeldete Kontrollen erfahrungsgemäß nicht immer der Wahrheitsfindung dienen.

Die Zusammenarbeit zwischen Heimaufsicht und MDK sollte verstärkt und die Kontrollinhalte im jeweiligen Bericht dokumentiert werden. Es kann ja sein, dass es zum Beispiel bei neu gebauten Heimen nicht im Wesentlichen nur darum geht, die Frage der Bausubstanz und der DIN-Norm zu prüfen, sondern, wie uns auch aus den letzten Wochen und Monaten bekannt ist, die Kontrolle sollte sich vielmehr auf Fragen der inneren Organisation und der Qualifikation des Stammpersonals konzentrieren. Es müsste natürlich auch dokumentiert werden, welche Auflagen erteilt worden sind und inwieweit diese dann qualitativ umgesetzt werden.

Es geht uns - ganz wichtig - auch um die Frage der Beratung. Kontrolle schließt Beratung eben nicht aus, sondern Beratung sollte vielmehr im Vordergrund stehen, denn wir wissen gerade von neuen Einrichtungen, dass sich diese durchaus mehr unterstützende Beratung durch die Kontrollinstanzen wünschen und dabei nicht nur im Hinblick auf Organisation und Pflegetechnik, sondern auch im Hinblick auf Weiterbildung.

Drittens, meine Damen und Herren, und das halte ich auch für ganz besonders wichtig, geht es uns um die Fortbildung, die Weiterbildung und auch die Ermittlung des Fachkräftebedarfs. Der Bericht sollte sich aus unserer Sicht mit Qualifikation und Weiterbildung der Fachkräfte und dem Stand in der Altenpflegeausbildung befassen und er sollte auch die Anzahl der Auszubildenden ebenso wie den absehbaren Bedarf an Pflegefachkräften in unserem Land beschreiben. Es gilt auch zu dokumentieren, welche Auswirkungen sich aufgrund der gestrichenen Umlage für die Auszubildenden ergeben und schließlich welche Qualifikationsangebote berufsbegleitend existieren und auch von Pflegefachkräften wahrgenommen werden. Wir wissen von Fachverbänden, dass eine vor längerer Zeit erworbene berufliche Qualifikation häufig bei weitem nicht mehr dem neuen Stand der Ansprüche gerecht wird und deswegen kontinuierliche Weiterbildung notwendig ist.

Meine Damen und Herren, ein letzter Aspekt im Hinblick auf diesen Antrag: Mit einem derartigen Bericht könnten wir auch dazu beitragen, die Attraktivität der notwendigen Berufe innerhalb des Pflegebereichs zu erhöhen, denn wir wissen auf jeden Fall, dieser Aufgabenbereich wird expandieren. Wir haben an dieser Stelle schon darüber geredet. Die Fachkräfte werden benötigt und es ist auch die Pflicht des Landesparlaments und der Landespolitik, gute und qualitativ hochwertige Voraussetzungen zu schaffen. Wir wollten einfach, dass dieser Bericht ein Baustein in dieser Gesamtdiskussion sein sollte. Deswegen wünsche ich mir, dass Sie zumindest bereit sind, dieses Thema mit uns im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zu diskutieren, und ich sage noch einmal an dieser Stelle, es hat nicht ausschließlich mit der Frage Information "Phönix" zu tun. Es ist für uns eine allgemeine Diskussion, die notwendig ist. Ich denke, ich darf ja nichts über das, was sonst in diesem Ausschuss berichtet worden ist, sa-

gen, aber ich selbst habe da auch sehr deutlich meine Position im positiven Sinne gegenüber dem Minister deutlich gemacht und insofern wünsche ich mir sehr, dass Sie unserem Anliegen - Überweisung an den Ausschuss - zustimmen. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung hat sich Minister Dr. Pietzsch zu Wort gemeldet.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, verehrte Frau Abgeordnete Thierbach, was meine Einstellung zu dem Bericht angeht, hat sich seit der letzten Beratung darüber nicht viel geändert. Ich bin davon überzeugt, dass "Phönix" nicht der Grund, sondern der Anlass gewesen ist. Nur, meine Damen und Herren, Sie verlangen für jedes Kalenderjahr einen detaillierten Bericht zur pflegerischen Versorgung in Thüringen. Frau Abgeordnete Pelke und auch die anderen, zumindest aus dem Sozialbereich, wissen doch, was von den Pflegediensten und von den Trägern der stationären Pflegeeinrichtungen am heftigsten beklagt wird, nämlich, dass der Schreibkram zulasten der Pflegeleistungen überhand nimmt.

(Beifall bei der CDU)

Nun wollen Sie also noch mehr Bürokratie. Jeder führt so gern das Wort von Deregulierung und Entbürokratisierung im Munde und wenn man es dann umsetzen soll, dann kommt als Erstes eine Kommission, die über Möglichkeiten der Entbürokratisierung berichtet, und als Nächstes ein Bericht darüber, wie man Entbürokratisierung machen könnte.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir haben eine wahre Berichtsflut. Ich sage, im Ministerium gibt es etwa zehn verschiedene Berichte, die immer wieder fortgeschrieben werden. Ich bin mir dessen nicht so ganz sicher, ob diese Berichte, wenn sie denn geschrieben worden sind, auch wirklich alle gelesen werden

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU:
Kein Mensch liest die.)

und ob sich daraus dann auch wirklich Konsequenzen ergeben. Wenn nun noch ein zusätzlicher Bericht gefordert wird, bedeutet dies bei gleich bleibenden personellen und finanziellen Ressourcen, dass für die Ausweitung der Pflege weniger Kapazität übrig bleibt. Meine Damen und Herren, um es mit einem Wort zu sagen: Mit einem Bericht kann man keinen Dekubitus verhindern oder gar heilen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist übrigens auch ein Grund für Thüringen gewesen, im Bundesrat in der 780. Sitzung der Pflegeprüfverordnung nicht zuzustimmen, weil damit mehr Bürokratie produziert wird. Diese Prüfverordnung belastet die Mitarbeiter in Pflegeheimen mit entbehrlichen bürokratischen Regelungen und stiehlt ihnen die Zeit, die sie für eine Hinwendung zu den Bewohnerinnen und Bewohnern eigentlich gern hätten. Ich darf noch einmal auf die Diskussionsrunde mit Caritas und Diakonie vorgestern Abend zurückkommen, die ja durchaus hilfreich ist. Da braucht man nur dieses zu sagen: Schafft endlich die Bürokratie ab oder einen Teil der Bürokratie, damit man sich mehr den zu Pflegenden zuwenden kann.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich wäre der Letzte, der bestreiten würde, dass es auch einer Dokumentation bedarf, beispielsweise bei den Dekubitusfällen, die wir in diesem Heim festgestellt haben. Da wird behauptet, dieser Dekubitus hat schon bestanden, als die Patienten aus dem Krankenhaus verlegt worden sind. Wenn das aber nirgends vermerkt ist, kann jemand viel behaupten. Ich bin lange genug Arzt gewesen und ich weiß, dass man eine vernünftige Krankengeschichte haben muss, keine Frage, aber der Umfang der bürokratischen Regelungen gerade im Pflegedienst ist immens. Es geht ja nicht nur darum, einen Bericht zu schreiben von Seiten des Ministeriums, sondern es geht auch um Erfassung. Die Notwendigkeit des Berichts wird begründet, dass er helfen soll, das Vertrauen der Menschen in die pflegerische Versorgung zu stärken. Meine Damen und Herren, am meisten Vertrauen gewinnt man durch gute Kooperation aller Beteiligten und vor allen Dingen durch eine gute Pflege.

(Beifall bei der CDU)

Ich wehre mich entschieden dagegen und das bedeutet dieses, dass praktisch alle Heime, Heimleiter und das Pflegepersonal unter Generalverdacht gestellt werden.

(Beifall bei der CDU)

Ich weiß, dass es nicht so gemeint ist, aber

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Dann darf man auch nicht so etwas sagen. Es geht um Kontrolle und die, die dort sind.)

es ist de facto so. Meine Damen und Herren, ich erinnere, wir sollten den Beteiligten, die etwas von der Sache verstehen, schon ein hohes Maß an Eigenverantwortung zubilligen. Neben Fachkenntnis bedarf es in der Altenpflege einer ganz besonderen Motivation und sicherlich auch eines großen Engagements und man kann dieses Engagement auch durch übertriebene Bürokratie kaputtmachen und das will ich verhindern.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die kürzlich bei Prüfungen der Heimaufsicht festgestellten erheblichen Pflegefälle verdeutlichen zwar die Notwendigkeit der Kontrolle, aber auch, dass die Kontrolle funktioniert. Die Prüfungsinstrumentarien dazu sowie die möglicherweise notwendigen Maßnahmen wurden durch neue gesetzliche Bestimmungen, Pflegequalitätssicherungsgesetz, Heimgesetz, neu geregelt und reichen völlig aus. Beide Gesetze ergänzen einander in dem Ziel, durch eine enge Zusammenarbeit zwischen den Pflegekassen und der Staatlichen Heimaufsicht die Qualität der Betreuung in den Heimen zu sichern. Ich lege gerade Wert auf diese Zusammenarbeit und diese Zusammenarbeit hat funktioniert. Die Sanktionsmöglichkeiten bei der Feststellung von Qualitätsmängeln werden durch die neue Gesetzlichkeit differenzierter ausgestaltet.

Meine Damen und Herren, noch einmal: In erster Linie sind die Träger der Pflegeeinrichtungen für die Qualität der Leistungen ihrer Einrichtung verantwortlich. Das ist gesetzlich so festgelegt. Und wer einen zusätzlichen Bericht zur pflegerischen Versorgung fordert, verkennt auch, dass bereits eine Fülle von statistischen Erhebungen und Veröffentlichungen auf diesem Gebiet gesetzlich vorgeschrieben sind.

Liebe verehrte Frau Pelke und SPD-Fraktion: Wenn Sie einen Bericht vom TMSFG anfordern würden, darüber zu berichten, welche gesetzlichen Bestimmungen bereits bestehen, weil Sie es vielleicht nicht selbst wissen, dann hätte ich ja noch Verständnis dafür. Ich will Ihnen das sagen: Auf der Grundlage des neuen Heimgesetzes soll das zuständige Bundesministerium über die Situation der Heime und die Betreuung der Bewohner berichten. Der erste Bericht ist für das Jahr 2004 vorgesehen. Schon diese zeitliche Abfolge in Ihrem Antrag kann nicht funktionieren. Unabhängig davon sind nach Heimgesetz die Heimaufsichtsbehörden in Thüringen, also die Versorgungsämter der einzelnen Länder, verpflichtet, alle zwei Jahre einen Tätigkeitsbericht zu erstellen. Dieser Bericht ist regelmäßig zu veröffentlichen, er steht also jedem zur Verfügung. Auf Landes- sowie Bundesebene sind die Pflegekassen berechtigt, jährliche Verzeichnisse der Pflegeheime mit Leistungs-, Belegungs- und Vergütungsdaten zu veröffentlichen; auch dieses ist ein Bericht. Und Gleiches gilt allerdings erst ab 1. Januar 2006 auch für ambulante Pflegedienste. Die medizinischen Dienste der Krankenversicherungen berichten nach SGB XI § 118 über die Ergebnisse ihrer Qualitätsprüfungen sowie über ihre Erkenntnisse zum Stand und zur Entwicklung der Pflegequalität und Qualitätssicherung. Diese Berichtspflicht beginnt erstmals zum 31. Dezember 2003. Sie sehen also, dass sowohl für den Aufgabenbereich der Pflegekassen als auch für den Bereich der Heimaufsichten jeweils umfassende Auskunfts- und Berichtspflichten verbindlich bereits durch Gesetz geregelt sind. Jeder zusätzliche Bericht gibt keine weitere Erhellung, sondern führt allenfalls zu weiterer Verwirrung.

Meine Damen und Herren, ich bin bereit und ich könnte das für sinnvoll und hilfreich halten, wenn wir die landesspezifischen Erkenntnisse aus den eben genannten Berichten in die kommenden Sozialberichte der Landesregierung einbeziehen.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Da müssten wir den Letzten erst einmal haben.)

Diese Erkenntnisse können dann in einen sicher sinnvollen und sachgerechten Zusammenhang mit allen anderen Sozialbereichen gesetzt werden und nicht nur den einen Bereich. Ich sehe also für einen neuen Bericht, für diesen speziellen Bericht, nach wie vor keine Grundlage und keine sinnhafte Verbesserung der Situation. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt keine weiteren Redemeldungen. Ich schließe damit die Aussprache. Es ist beantragt worden, den Antrag an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Das bot ja auch die Gelegenheit, im Zuge der Abstimmung die Plätze einzunehmen. Die Ausschussüberweisung ist abgelehnt. Demzufolge stimmen wir nun über den Antrag der SPD-Fraktion ab und die SPD-Fraktion hat dazu namentliche Abstimmung beantragt.

Hatte jeder die Gelegenheit, seine Stimmkarte abzugeben? Das ist der Fall, so dass ich um das Auszählen bitte.

Mir liegt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 3/2639 vor. Es wurden 67 Stimmen abgegeben. Mit Ja haben 22 gestimmt, mit Nein haben 45 gestimmt (namentliche Abstimmung siehe Anlage). Damit ist der Antrag abgelehnt und ich schließe den Tagesordnungspunkt 10.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 11**

Der Bericht der Enquete-kommission "Wirtschaftsförderung in Thüringen" und der Stand der Umsetzung ein Jahr nach der Übergabe

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/2674 -

Für die einreichende Fraktion möchte der Abgeordnete Gerstenberger begründen.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, auf dem bedeutenden Gebiet der Wirtschaftsförderung, in das bereits viele Milliarden Zuwendungen geflossen sind und weiter fließen werden und das in nicht unwesentlichem Maße die Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Wirtschaft und Arbeit in Thüringen schafft, hat die Enquetekommission Wirtschaftsförderung in Thüringen Analysen erarbeitet, Erfahrungen ausgewertet, Entscheidungsgrundlagen geschaffen und Empfehlungen ausgesprochen. Dieses Parlament hat in seiner 54. Plenarsitzung im Dezember 2001 den Abschlussbericht und die Stellungnahmen der Landesregierung beraten. Nach dem Zeitablauf von fast 14 Monaten nach Übergabe des Abschlussberichts möchten wir dezidiert zu den Empfehlungen, denen die Landesregierung beigetreten ist, die Umsetzungsergebnisse beraten. Die Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Höhn ist, da Sie nur auf einzelne Punkte eingeht, nicht geeignet, sich ein Bild über die Arbeitsergebnisse in Umsetzung des Abschlussberichts zu schaffen. Darüber hinaus haben sich Bedingungen für die Umsetzung ebenso verändert wie Einflussfaktoren von außen. Über die Modifizierung, den weiteren Umgang mit den Empfehlungen durch die Landesregierung ist es deshalb ebenso notwendig zu beraten wie über die Voraussetzungen zur Verbesserung der Wirksamkeit der Wirtschaftsförderung im Zusammenhang mit der Diskussion des Doppelhaushalts, die Erweiterung der Geschäftsfelder der Thüringer Aufbaubank durch einen Investorenservice oder die Umsetzung der Vorstellung zur Neuordnung der Landesgesellschaften und den veränderten Einsatz der Stiftungsmittel des Thüringer Industriebeteiligungsfonds. Diesem Ziel soll dieser Antrag dienen und wir erwarten den Bericht der Landesregierung.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich rufe als ersten Redner in der Aussprache den Abgeordneten T. Kretschmer, CDU-Fraktion, auf. Ach, Herr Minister Schuster, bitte.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, der Antrag der PDS-Fraktion versucht, wie ich meine, zu Unrecht den Eindruck zu erwecken, die Landesregierung sei ihren Informationspflichten bisher nicht nachgekommen. Ich darf daran erinnern, dass die Landesregierung bereits im November vergangenen Jahres ausführlich zu den Empfehlungen der Enquetekommission Wirtschaftsförderung in Thüringen Stellung genommen hat. Es wird in dieser Stellungnahme detailliert erläutert, welche Empfehlungen der Kommission bereits umgesetzt wurden bzw. sind und noch umgesetzt werden sollen und welche Empfehlungen die Landesregierung für nicht umsetzbar hält. Am 14. De-

zember 2001 hatten wir das Thema hier im Landtag ausführlich behandelt. Ich verweise auch auf die Antwort zu der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Höhn zu dieser Frage. Wenngleich dieser Antrag eigentlich überflüssig ist, möchte ich dennoch an den Kommissionsbericht anknüpfen und einige aktuelle wirtschaftspolitische Entwicklungen zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Thüringen darstellen.

Die Landesregierung hat bereits mehrfach zum Ausdruck gebracht, dass die Enquetekommission über die Parteigrenzen hinweg eine sehr sachorientierte, qualifizierte Arbeit geleistet hat. Es gibt in vielen Feldern und Bereichen keinen Dissens zwischen Enquetekommission und Landesregierung, sondern Konsens. Über Konsensbereiche braucht man, glaube ich, nicht im Einzelnen zu berichten. Die Landesregierung hat in der Zwischenzeit die Umsetzung verschiedener Empfehlungen vorangetrieben. Ich möchte an dieser Stelle beispielhaft auf einige Entwicklungen eingehen, die sich seither ergeben haben. In der Enquetekommission war von der Schließung der Infrastrukturlücke die Rede und es war davon die Rede, dass diese auch durch verstärkten GA-Mittel-Einsatz gedeckt werden soll. Dies ist inzwischen eingeleitet. Wir hatten bei der GA bisher immer das Teilungsverhältnis 80 : 20 (80 gewerbliche Wirtschaft, 20 Infrastruktur). Wir haben dieses Verhältnis unter dem Eindruck der Konjunktur auf 50 : 50 geändert. Das heißt, die Infrastrukturinvestitionen spielen bei der Förderung heute eine wesentlich größere Rolle. Wir haben bei der GA-Infrastruktur den Fördersatz auf unsere Initiative hin bundesweit auf 90 Prozent drücken können, so dass auch hier eine beachtliche Entlastung der Kommunen erfolgt ist. Auch im Bereich der Existenzgründer haben wir eine Änderung vorgenommen in der Weise, dass die Existenzgründungsinitiativen "THEI" und "Get Up" zusammengelegt sind, um so Überschneidungen zu vermeiden bzw. Synergieeffekte zu erzielen.

Was nun die Landesgesellschaften anbelangt, sind wir mitten in der Neuordnung dieser Landesgesellschaften. Darüber ist bereits gesprochen worden, etwa über die Themen "Neuordnung der LEG" oder "Neuordnung der TAB" usw. Wir werden über diese Themen sicher noch weiter berichten, wenn wir weiter vorangekommen sind.

Auch im Bereich der Arbeitsmarktpolitik wird den Empfehlungen der Enquetekommission weiter Rechnung getragen. Wir haben z.B. eine neue SAM-Richtlinie in Kraft gesetzt, die den Erfordernissen des Job-Aktiv-Gesetzes angepasst ist, eines Gesetzes, von dem man heute weiß, dass es völlig untauglich ist. Wir haben Qualifizierungskoordinatoren schon bisher eingesetzt und die Zahl von 9 auf 19 aufgestockt, um noch passgenauer den Ausbildungsbedarf zu ermitteln bzw. Ausbildungsangebote zu machen.

Die Arbeitsmarktpolitik insgesamt steht nun glücklicherweise auch auf dem Prüfstand der Bundesregierung. Auch die Bundesregierung bereitet hier neue Überlegungen vor und wir hoffen, dass wir sehr viele ähnliche Vorstellun-

gen von der Zukunft der Arbeitsmarktpolitik haben.

Das Landesentwicklungsprogramm ist angesprochen. Auch die Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms ist zwischenzeitlich eingeleitet worden. Im ersten Halbjahr 2003 soll die öffentliche Anhörung zum Entwurf des neuen Landesentwicklungsplans stattfinden. Die Verabschiedung soll bis zum Jahresende 2003 erfolgen.

Kommen wir nun zu einem weiteren wichtigen Bereich, dem der Verkehrsinfrastruktur, über den wir sehr häufig reden. Wir haben hier übereinstimmend die Auffassung, dass hier hohe Zeit zum Handeln gegeben ist. Es ist sicherlich zu begrüßen, dass die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit ohne weitere Prüfung in die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans übernommen werden. Gleiches gilt für die Ortsumgehungen, die im Bau sind, bzw. auch für den Bau der Bundesstraßen, die noch nicht fertig gestellt sind, und für Schienenprojekte, die noch aus der Zeit des alten Bundesverkehrswegeplans stammen. Thüringen hat über 100 Maßnahmen an Bundesstraßen sowie den durchgängig zweigleisigen Ausbau und die Elektrifizierung der Mitte-Deutschland-Schienenverbindung für die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans angemeldet, meine Damen und Herren.

Die Bundesregierung will einen Teil der Einnahmen aus der künftigen streckenbezogenen LKW-Maut für ein Betreibermodell zum Autobahnausbau einsetzen und prüft für drei von Thüringen vorgeschlagene Autobahnabschnitte die Machbarkeit. Wenn eine entsprechende Entscheidung getroffen wird, besteht die Möglichkeit, die in diesem Bereich frei werdenden Mittel für den Neubau der A 71 Erfurt-Sangerhausen einzusetzen, die bisher nicht durchfinanziert ist. Hier trifft sich diese Bemühung mit den Empfehlungen 3 bis 6 der Enquetekommission.

Der Bund verlangt von den Ländern die Aufstellung von Prioritätenlisten. Das bedeutet, dass er die angemeldeten 100 Maßnahmen nicht im Ganzen offensichtlich fördern will. Den speziellen Rahmen hat er aber nicht genannt. Klar ist, dass der Bund die Prioritäten nach eigenen Kriterien festlegen wird. Was soll also dann die Aufforderung an die Länder, Prioritäten zu erstellen, wenn dies hier ohnehin nicht berücksichtigt wird? Die Landesregierung hat darüber hinaus erreicht, dass die Ortsumgehung Sondershausen ohne Bewertung in den neuen Bundesverkehrswegeplan aufgenommen wird. Derzeit läuft das Planfeststellungsverfahren. Wir gehen davon aus, dass bereits im kommenden Jahr mit dem Bau begonnen werden kann.

Die Probleme des Arbeitsmarkts sind schon genannt. Ich denke, hier gibt es auch weitgehend Konsens zwischen Enquetekommission und Landesregierung. Es ist sicherlich noch einiges zu tun, nicht, um die Aufgaben der Enquetekommission abzuarbeiten, sondern um den veränderten Erfordernissen Rechnung zu tragen. Wir haben im vergangenen Jahr ein äußerst erfolgreiches Programm gestartet, das den Namen trägt "Gründungs- und Wachstums-

finanzierung"; ein Programm, das wir zusammen mit der Deutschen Ausgleichsbank aufgelegt haben; ein Programm, das uns zudem dazu dient, die Liquiditätsprobleme unserer Unternehmen lösen zu helfen; ein Programm, das äußerst stark gefragt ist, weil viele Unternehmen Liquiditätsengpässe haben; ein Programm, das derzeit ausgebucht ist und das wir aufstocken werden noch vor Ende des Jahres. Hier ist Handlungsbedarf und dem werden wir entsprechen.

Es ist auch immer wieder angesprochen worden der TI-Fond, der ebenfalls voll belegt ist und weiter aufgestockt werden soll. Ich will damit sagen, wir stehen heute nicht nur vor der Aufgabe, die Empfehlungen der Enquetekommission zu berücksichtigen, sondern auch auf die aktuellen Herausforderungen in der Wirtschaftspolitik zu reagieren. Dies gilt natürlich ganz besonders auf Bundesebene. Das ist mehrfach heute gesagt worden. Dem stellt sich aber auch die Landesregierung, meine Damen und Herren. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Frau Nitzpon.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Die PDS beantragt die Aussprache.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ja, okay. Dann eröffne ich die Aussprache und bitte als ersten Redner Herrn Abgeordneten Lippmann ans Pult.

Abgeordneter Lippmann, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist von der Stellungnahme der Landesregierung vom November vergangenen Jahres gesprochen worden und da ist zu lesen, dass die Landesregierung die Empfehlung der Enquetekommission nicht als Abschluss, sondern als Beginn einer konstruktiven Diskussion betrachtet. Das hört sich gut an, das machen wir eigentlich auch heute. Sie schreibt auch in ihrer Stellungnahme, dass auch die Mitglieder der Enquetekommission Erkenntnisse über die Schwierigkeiten bestimmter gezielter Vorgänge in der Wirtschaft und Wirtschaftsförderpolitik gewonnen haben dürften. Das war den Mitgliedern der Enquetekommission, die gestandene Fachleute sind sowohl aus diesem Haus als aber auch extern, schon klar. Sie haben deshalb in ihren Erläuterungen zu den Empfehlungen 8 bis 13 Folgendes geschrieben, dass die Steuerungsmechanismen der wirtschaftlichen Entwicklung durch den Staat weitaus begrenzter sind, als das die Öffentlichkeit vermutet. Das ist ein sehr wahrer Satz.

Gleichwohl sind diese Steuerungsmechanismen - heute haben wir schon zwei- oder dreimal dieses Thema angeschnitten - sowohl beim Bund als auch beim Land da. Nun verleitet das föderale System in Deutschland gerade und auch in diesem Bereich zu einer Separierung von Erfolg und Misserfolg, je nach politischer Großwetterlage. Bis 1998 haben wir uns - also Thüringen - dem Bund gegenüber ungewöhnlich loyal verhalten. Das hat sich dann 1998 geändert und hält noch vor bis jetzt. Auch darüber ist heute gesprochen worden.

Der Erfolg hat in diesem Fall, was Thüringen anbelangt, nur einen Vater und das ist unsere großartige Thüringer Landesregierung. Das ist klar. Wenn Sie sich, Herr Wirtschaftsminister Schuster, die durchaus nicht unerfreuliche wirtschaftliche Entwicklung des Freistaats als Erfolg auf die Schulter heften, dann stehen Sie bitte schön auch zu dem, was nicht geklappt hat und vielleicht auch immer noch nicht klappt, denn selbst Außenstehende werden vermuten, wenn es keinen Anlass gegeben hätte, sich mit der Wirtschaftsförderung im Freistaat zu beschäftigen, dann hätten wir die Enquetekommission gar nicht gebraucht.

(Beifall Abg. Gentzel, SPD)

Die Auffassung, sie zu brauchen, der Vorschlag kam von Ihrer Fraktion, Herr Kretschmer, wurde aber unterschiedslos von allen Fraktionen dieses Hauses getragen. Dann wurden die Ergebnisse diskutiert und verabschiedet und mir stehen heute noch die Tränen der Rührung in den Augen über so viel Einvernehmen, was an diesem Tag hier in diesem Haus geherrscht hat. Ich habe schon förmlich an eine Renaissance parlamentarischer Demokratie geglaubt, aber das hat man dann ganz schnell wieder vergessen.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU:
Zurzeit wird nur geredet.)

Sie haben völlig Recht, das hätte ich nicht erwartet. Aber es war so und man konnte schon rührselig werden.

Aber nun liegen die Ergebnisse vor und ich will mich nur dem Bereich der Wirtschaftsförderung und nicht dem Arbeitsmarktgebiet zuwenden, so sehr viel passiert ist nicht. Sie haben vorhin ein Beispiel angeführt, wie Sie denn großartig darauf reagiert hätten, bei der Wirtschaftsförderung den Bereich Infrastrukturförderung und einzelbetriebliche das Verhältnis zu ändern. Ich erinnere Sie, Herr Schuster, an ein Gespräch, das wir beide noch in der 2. Legislaturperiode hatten, wo wir einvernehmlich gesagt und für notwendig gefunden haben, genau diese Grenzen fließend und nach der Nachfrage auszurichten. Das ist auch gemacht worden und das war auch richtig so. Wir haben das immer begrüßt.

Wenn schon die eine oder andere Anregung, die da gegeben worden ist, nicht sofort umgesetzt werden kann, das sehe ich ein, man kann einige Dinge nicht von heute auf morgen machen, aber so hätten wir doch mindestens

die Bemühungen erkennen können oder müssen oder das sichtbare Befassen der Landesregierung mit einigen Empfehlungen, von denen ich jetzt einige nennen möchte. Sie hatten zwar erklärt, die Empfehlung Nummer 18 war das, Direktausreichung von Bankkrediten durch die Thüringer Aufbaubank - es war immerhin eine Prüfeempfehlung. Da hätten wir schon mal gern ein bisschen näher gewusst, warum, außer der einfachen Floskel, das geht nicht, warum das nicht möglich ist und warum das nicht ernsthaft betrieben wird.

Dann hatten wir die Empfehlungen 20 und 36 und da steht drin: Sicherstellung von Forschung und Entwicklung und Innovationsförderung, um strukturelle Defizite der Thüringer Industrie beseitigen zu helfen. Da habe ich auch nicht viel von der ganzen Geschichte wieder gehört. Da sind Sie auch gar nicht darauf eingegangen. Die Empfehlung 21 - Schaffung gleichberechtigter Wettbewerbsbedingungen für wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen - da ist noch weit und breit nichts zu sehen. Und faire Wettbewerbsbedingungen gibt es noch nicht, leider noch nicht. Unsere wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen, nicht alle, kämpfen eigentlich, ein Teil davon, ums Überleben. Was passiert ist, ist eine Evaluierung und dauernd fallen mehr durchs Sieb. Wir möchten das nicht haben. Das war ja auch Thema im Ausschuss auf unsere Anfrage hin. Die Empfehlung 31 - Stärkung der Kommunalfinanzen -, wie soll das gehen? Da ist auch nichts passiert. Empfehlung 33 - der Ausbau der materiellen Infrastruktur, soll einer Prioritätenliste folgen - die die kritischsten Defizite beseitigen soll. Wo ist denn diese Prioritätenliste? Die Empfehlung 35 - die Instrumente zur Förderung von Existenzgründungen sind zu evaluieren -, davon haben Sie jetzt einiges gesagt. Ich ziehe also diesen Punkt als Hauptkritikpunkt zunächst zurück. Ich sage es aber trotzdem, weil es mir noch nicht gefällt. Im Grußwort der Präsidentin zur Druckfassung wird sinngemäß gesagt, der Bericht zeige, wie wirksam das Instrument einer Enquetekommission zur Aufarbeitung von Sachverhalten sei. Sie, die Präsidentin, hat Recht. Aber das letzte Jahr hat gezeigt, wie unwirksam die Empfehlungen der Enquetekommission für das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur waren und sind. Die ernsthaften und ernst zu nehmenden Bemühungen der vielen externen Sachverständigen und der Mitglieder dieser Enquetekommission des Hauses, nämlich der Landesregierung Impulse für den Bereich der Wirtschaftsförderung zu verleihen, waren eigentlich zum Großteil - zumindest bis jetzt - für die Katz, denn Sie, Herr Schuster, Sie brauchen keine Impulse, habe ich so das Gefühl, schon gar nicht aus diesem Haus. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Kretschmer, bitte schön, Sie haben das Wort.

Abgeordneter T. Kretschmer, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, trotz der Begründung, Herr Gerstenberger, Ihres Antrags ist immer noch ein Unverständnis bei mir, was der Antrag heute hier auf der Tagesordnung soll. Ich bin Herrn Minister Schuster dankbar, der auch dieses Unverständnis mit mir teilt oder ich mit ihm teile, das ist, glaube ich, Geben und Nehmen. Aber ich bin ihm dankbar, dass er sich dennoch der Mühe unterzogen hat, auch aktuell Passagen aus der Wirtschaftspolitik vorzutragen und die Verbindung zu den Empfehlungen der Enquetekommission vorzutragen und herzustellen. Dem Namen Thomas setzt man ja manchmal das Adjektiv "ungläubig" voraus. Und ich gebe gern zu, ich war ungläubig, dass der in der Enquetekommission herrschte - Herr Kollege Lippmann sprach sogar eine gewisse Rührseligkeit an, das ist wahrscheinlich der Tatsache geschuldet, der Trauer, dass er nicht dabei sein konnte -, diese Stimmung in der Enquetekommission lange halten würde. Ich gebe zu, ich war ungläubig, denn sowohl die Ergebnisse der Enquetekommission als auch die Bewertung der Arbeit der Enquetekommission halten auch heute noch, glaube ich, einem Konsens und dieser Bewertung stand. Was mir aber verloren geht oder was ich beobachte, ist eine Klimaverschlechterung. Die Zusammenarbeit in der Enquetekommission war geprägt von dem Ziel, Herr Kollege Lippmann hat es auch aus dem Auftrag der Enquetekommission vorgetragen, die zehn Jahre Wirtschaftsentwicklung in Thüringen zu analysieren, Entscheidungsgrundlagen für langfristige Wirtschaftsförderung zu erarbeiten und Empfehlungen auszusprechen. Diesem Ziel haben sich alle in einer bewundernswerten Art und Weise untergeordnet und das Ergebnis sind eben die mit großer Einmütigkeit verabschiedeten Empfehlungen. Jetzt, meine Damen und Herren, ist meine Beobachtung doch eher so, dass man darauf wartet, dass es angebliche Hiobsbotschaften oder Schieflagen gibt, die man zur Erklärung der Inkompetenz von Herrn Minister Schuster oder der Landesregierung oder auch der CDU nutzen will im Rahmen der Wirtschaftsförderung. Das ist die Klimaverschlechterung, die ich hier eindeutig beklage. Ich will das auch etwas belegen, weil zum sachlichen Inhalt dieses Berichts Herr Minister vorgetragen hat, werde ich noch zwei Passagen sagen. Wenn man einmal die Vorgeschichte des heutigen Antrags sieht, dann nehme ich bewusst Bezug auf die Kleine Anfrage des Herrn Kollegen Höhn, die ich in der Beantwortung eigentlich als ausreichend erachte, wenn man mal den aktuellen Stand der Umsetzung der Empfehlungen der Enquetekommission sehen will. Die Kleine Anfrage des Herrn Kollegen Höhn 686 ist am 9. Juli abgegeben worden, so ist sie jedenfalls registriert hier im Landtag, und am 10. Juli war in der Thüringer Landeszeitung ein Artikel, den - so muss man dem Autor zurechnen - Kollege Höhn zu verantworten hat. Da war neben der Vorgeschichte, die sehr große Erheiterung bei mir hervorrief, wie da steht, diese Enquetekommission wäre eine versteckte Abrechnung des Kollegen Kretschmer mit Herrn Minister Schuster. Allein das ist schon belustigend, wenn man sich das einmal als Wertung für die Arbeit der Enquetekommission

verinnerlicht, meine Damen und Herren. In der Stellungnahme, die Herr Kollege Höhn dort gab, stand: Die Empfehlungen blieben fast ohne Wirkung. Er führt dann zwei, drei Beispiele an, ohne überhaupt die Antwort des Wirtschaftsministeriums zu kennen. Das ist für mich schon ein Beleg. Und nun kommt die Antwort des Wirtschaftsministeriums, Herr Kollege Gerstenberger hat darauf hingewiesen, die war am 21. August von der Drucksache her notiert. Am 28. August kommt dann der Antrag der PDS-Fraktion und sagt, das ist nichts, wir wollen diese Antwort nicht zur Kenntnis nehmen, sondern einen neuerlichen Bericht von Herrn Minister Schuster.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS: Das ist jetzt Polemik. Haben Sie nicht zugehört?)

Ja, ich habe zugehört. Das ist nun eine Frage der Wertung.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Herr Gerstenberger, halten Sie sich noch einen Moment zurück.)

Na ja, ein bisschen, wir brauchen noch zehn Minuten.

Herr Gerstenberger, es geht doch nicht darum, dass Sie hier einen neuen Bericht abverlangen. Das ist doch das, was ich sage. Wenn Sie eine Aussprache zu den Punkten hätten haben wollen, dann hätten Sie es doch sagen können. Nein, Sie haben erneut einen Bericht vom Wirtschaftsminister Schuster verlangt. Nun legen Sie noch einen drauf, indem Sie - und das ist das nächste Unverständnis, das ich jetzt bringe - auch noch die Landesregierung auffordern, über die Minderheitenvoten der Enquetekommission zu berichten. Meine Damen und Herren, das ist schon ein Stückchen neben der Rolle. Wenn ich verlange, dass die Landesregierung dazu berichtet, wie sie den Empfehlungen beitreten soll, dann kann ich das noch nachvollziehen, weil es - und da erinnere ich Sie einmal an die Vorgehensweise - normalerweise geschäftsordnungsmäßig überhaupt keinen Auftrag für die Landesregierung gibt, auf die Empfehlungen der Enquetekommission zu reagieren, sondern das ist unser gemeinsamer Konsens gewesen, die Empfehlung durch die Landesregierung mit einer Stellungnahme zu versehen und von der Landesregierung zu erfahren, dass man sich bestimmten Empfehlungen anschließt bzw. zu bestimmten Empfehlungen anderer Meinung ist. Das ist damals im November vorigen Jahres schon vorgetragen worden. Aber nun auch noch auf die Minderheitenvoten entsprechend zu reflektieren, das ist meines Erachtens schon ziemlich weit weg von der Rolle. Vor allen Dingen, Herr Kollege Gerstenberger, Sie, der auch in der Enquetekommission mitgearbeitet hat, der der Enquetekommission vorstand, müssen doch selber registrieren, der Bericht der Enquetekommission, die Empfehlungen sind doch nun nicht so zu verstehen wie ein - im geistlichen Bereich sagt man Brevier, wir würden vielleicht sagen - Kompendium "Wirtschaftsförderung". Das heißt, das sind 48 Punkte, die muss ich jetzt

einzelnen abarbeiten und schreibe dann plus oder minus dran wie ein Erbsenzähler und sage dann, das war gut und das war nicht gut.

Meine Damen und Herren, das ist ein Verständnis von der Arbeit mit dem Ergebnis der Enquetekommission, das mir fremd ist. Mir geht es darum und deshalb muss ich auch in Richtung Herrn Minister Schuster sagen, dass man die Empfehlungen als Entscheidungsgrundlage berücksichtigt und dass man an vielen Stellen auch sehr deutlich die Umsetzung der Empfehlungen erkennt. Wir müssen auch deutlich feststellen, meine Damen und Herren, zu dem Zeitpunkt, als die Enquetekommission gearbeitet hat, ich zitiere das auf der Seite 14 des Berichts der Enquetekommission, wurde festgestellt: "Heute befindet sich Thüringen in einer Angleichungsphase der Lebensverhältnisse." Meine Damen und Herren, das war vor gut einem Jahr. Ich sage heute - und heute musste ich das Datum ändern, wir haben nicht den 13. September, sondern den 11. Oktober -, die Schere geht wieder auseinander zwischen Westdeutschland und Ost- und Mitteldeutschland. Das ist eine ganz andere Situation. Bei so einer ganz anderen Situation, meine Damen und Herren, muss man auch sagen, sind die Bedingungen für Wirtschaftsförderung ganz andere.

Meine Damen und Herren, eine Grundlage des Berichts der Enquetekommission war sehr wohl die Produktivität. Die Steigung der Produktivität war notwendig, wenn ich in der Wirtschaftsförderung zu Angleichungen an Westdeutschland kommen will. Da müssen wir noch einmal zurückgreifen. Was war denn in der Enquetekommission, Herr Gerstenberger? Die Analyse, woher der Produktivitätsrückstand kommt, das waren doch die überbetrieblichen strukturellen Faktoren und die Fragen der Unternehmens- und Betriebsgrößen. Wie wirken sich denn in der letzten Zeit, die wir ja betrachten, die Ergebnisse des Rahmens aus? Ich werde es sagen, weil Sie es vielleicht auch nicht hören wollen, werde ich es trotzdem sagen. Die Ökosteuer, die Steuergesetze, Betriebsverfassungsgesetz, Teilzeitgesetz, Tariftreuegesetz, Scheinselbständigkeit sind doch alles Dinge, die danach gekommen sind, wo man sagen muss, ich kann die Empfehlung nicht wie ein Dogma hochhalten, wenn sich die Rahmenbedingungen verändern. Ob wir sie nun gut oder schlecht werten, habe ich jetzt gar nicht einmal gefragt, ich will nur sagen, warum es eine Fortentwicklung gegeben hat, wo man nicht mehr einfach abrechnen kann, Empfehlung ja, Empfehlung nein, meine Damen und Herren. Ganz deutlich - es muss dort dieser Versuch scheitern, zu sagen, Empfehlung ja oder nein. Ich bin für meine Fraktion sehr zufrieden, wir haben darum gekämpft. Es ist der SPD-Fraktion doch nicht einfach gefallen, das weiß ich in der Erinnerung, den Grundsatz auf der Seite 57 aufzunotieren, dass ungünstige Rahmenbedingungen auf der Bundesebene den Wachstumspfad von Thüringen beeinflussen. Das ist eingetreten, meine Damen und Herren, deshalb muss man einmal auf diese Passage der Enquetekommission noch verweisen. An einer Stelle habe ich mir hier notiert, dass sogar ein Minderheitsvotum mehr Berücksichtigung gefunden

hat. Herr Kollege Spieth - im Sinne Kollege der Enquetekommission - hat sehr wohl die Fortschreibung des Landesentwicklungsplans gefordert. Das ist also das, was wir in der Empfehlung 10 aufgeschrieben haben. Ich denke, wir werden seine spezielle Forderung, auch die wirtschaftspolitischen Leitbilder dort einzuarbeiten, berücksichtigen. An der Stelle muss ich einfach einmal sagen, es geht vollkommen ohne große Anstrengung, dass man auch einmal auf ein Minderheitsvotum zurückschauen kann. Mich selber - ich will das nicht verhehlen, auch das ist Entwicklung - beschäftigt schon die Frage, wie sie in den Empfehlungen 45 bis 47 gegeben worden ist, der Landesgesellschaften. An dieser Stelle sieht man sehr deutlich, wie so ein Gemisch von Besitzstandswahren, Bedenken-trägern und Bremserhäuschen oftmals auch zu unbefriedigenden Entwicklungen führen können. Wir haben das auch in der Antwort auf die Nachfrage nach dem One-Stop-Office gehört. Das war, glaube ich, nicht Herr Kollege Höhn, sondern ein anderer Kollege der SPD-Fraktion, der gefragt hat, diese Anlaufstelle. Ich glaube, da ist eine interessante Entwicklung im Gange. Ich sehe diese Anlaufstelle nicht unmittelbar als neue Struktur einer Thüringer Aufbaubank, sondern ich sehe dort sehr deutlich die Kammern in der Verpflichtung, als Dienstleister es zu tun, die zudem auch das Netz in den Regionen haben. Da ist eine Entwicklung, die mir schon sehr nahe geht. Ich denke, wir sollten uns bei diesen Landesgesellschaften und bei diesem Zusammenwirken mit den Institutionen der Wirtschaft wirklich die Kernfragen gefallen lassen: Tun wir das Notwendige? Tun wir das Notwendige richtig? Tun wir das Richtige nachhaltig genug?, meine Damen und Herren, weil nur eine regelmäßige umfassende Überprüfung und Fortschreibung der Schlüsselfaktoren für Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit erfolgreich ist. Deshalb ist es wichtig, zwei Konsequenzen daraus zu ziehen, eine ganzheitliche Betrachtung, statt das Denken in Ausschnitten, also das Denken in den einzelnen Empfehlungen und das Erbsenzählen, haben wir oder haben wir nicht, und zweitens, meine Damen und Herren, ist erforderlich, dass ist eine Konsequenz auch für mich aus der Diskussion um die Ergebnisse der Enquetekommission, dass man Weitsicht und Zeitachse walten lassen muss, statt Kippschalter und Aktionismus. Man nennt das auch Prozessdenken. In dieser Art und Weise sollte sich die Wirtschaftsförderung auch weiter erfolgreich entwickeln, trotz der geänderten Rahmenbedingungen. In dieser Weise wollte ich eigentlich auch die Arbeit mit den Ergebnissen der Enquetekommission für die weitere Zukunft sehen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Ramelow, Sie haben das Wort. Bitte.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Lieber Thomas Kretschmer, wenn ich nicht wüsste, dass wir einmal im Monat zusammen gemeinsam in der An-dacht sind, wüsste ich gar nicht, was Sie mit dem Hinweis des Ungläubigen vorhin hier suggerieren wollten. Ich kann gar nicht glauben, dass Sie ungläubig sein sollten. Was mich ein bisschen wundert, ist, dass Sie unsere Anfrage in eine Ecke stellen, als wenn man bei diesem Modell der Anfrage oder dieser Vorgehensweise mit der Anfrage Erbsenzählerei betrachten wollte. Ich fühle mich erinnert an Ihren Antrag Ihrer Fraktion vor einem Monat, als Sie das Ergebnis der Hartzkommission und die Umsetzung der Bundesregierung wissen wollten, nachdem das Ergebnis der Hartzkommission einen Monat vorgelegen hat. Da sollte irgendwie, weiß ich nicht ...

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU:
... gesagt hat, jetzt geht's los.)

Ja, ja, da ist es dann keine Erbsenzählerei. Wenn es von Ihnen gemacht wird, ist es keine Erbsenzählerei,

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS:
Wie wahr.)

wenn aber von uns ein Jahr danach gefragt wird, lieber Thomas Kretschmer, wie siehst du das in der Umsetzung oder wie sieht das die CDU-Fraktion, sondern der Antrag heißt, die Landesregierung soll doch einmal sagen, wie sie die Umsetzung gemacht hat, und auch etwas zu Mehrheits- und Minderheitsvoten, dann sagen Sie ja, wie kommen sie denn dazu, nach Minderheitsvoten zu fragen. Dann erläutern Sie hier vorn auf einmal sehr wortreich, dass sehr wohl und sehr positiv mit Minderheitsvoten umgegangen wird. Nicht mehr wollten wir hören. Da kann man doch in dem gleichen Geist auch weiterarbeiten, wie in der Enquetekommission gearbeitet wurde.

(Beifall Abg. Gerstenberger, PDS)

Aber ich will ein paar Eingangsbemerkungen machen. Seit der Enquetekommission, seitdem das Ergebnis der Enquetekommission übergeben worden ist, kann man 12 Monate Bilanz ziehen - die Wirkung der Enquetekommission. Da will ich sagen, die Anzahl der Betriebe hat in den 12 Monaten um 5,8 Prozent zugenommen, die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten ist um 2 Prozent gesunken. Der Umsatz ist insgesamt um 1,7 Prozent gesunken, der Inlandsumsatz um 3,4 Prozent. Der Umsatz der Beschäftigten ist in der Zeit um 3 Prozent gesunken, die Zahl der Insolvenzen ist auf 40,7 Prozent gestiegen, im produzierenden Gewerbe um 32,7 Prozent, im Handel und Gastgewerbe um 21,6 Prozent angestiegen. Im Fremdenverkehr hat es eine Abwärtsbewegung gegeben bei den Gästeankünften minus 3 Prozent, bei den Übernachtungen minus 9 Prozent. Die Zahl der Arbeitsvermittlungen ist von rund 13.000 auf rund 9.700

zurückgegangen, ein Rückgang in der Zeit seit Übergabe der Enquetekommission um 28 Prozent. Und um es aktuell anzureichern mit der Einnahme der Gemeinden, über die wir ja vorhin schon geredet haben, die sind in der gleichen Zeit um 2,5 Prozent zurückgegangen und damit die Möglichkeit der Investitionen durch die Gemeinden zurückgegangen. 18 Hochbauprojekte, über die wir heute schon geredet haben, die Ihre Landesregierung geplant hat, die von Ihnen finanziert werden sollten, sind verschoben worden. Ein entsprechendes Gift für die Wirtschaft wird im Jahr 2003 zu erwarten sein.

Meine Damen und Herren, die Einrichtung der Enquetekommission zur Wirtschaftsförderung in Thüringen wurde auf Antrag der CDU in der 27. Sitzung des Hauses beschlossen. Fraktionsübergreifend und mit der Einbeziehung externen Sachverständigen hat die Kommission eine konzentrierte und sachorientierte Arbeit mit großer Unterstützung durch die Landtagsverwaltung geleistet und ihren Abschlussbericht am 30. August der Landtagspräsidentin übergeben. In diesem Geist, Kollege Kretschmer, kann man wirklich miteinander arbeiten. Die Fragen, die wir heute aufwerfen, sind die Fragen der Umsetzung und ein Bericht der Landesregierung dazu. Nach parteipolitischem Gerangel und Vorführung der Machtverhältnisse, wie Sie das, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, seit Beginn dieser Legislaturperiode immer wieder hier vor-exerzieren, kam es in der 54. Sitzung des Hauses im Dezember 2001 zur Beratung des Abschlussberichts. Mitberaten wurde die dazu am 4. Dezember vorgelegte Stellungnahme der Landesregierung zu den Kommissionsempfehlungen. Mein verehrter Kollege Gerstenberger sprach in dem Zusammenhang von der Beerdigung erster Klasse durch die Landesregierung, die die Hausaufgaben für die Zukunft - ich habe ein paar Zahlen am Anfang genannt - bereits gemacht habe, ohne dass es der Erkenntnis aus der Arbeit der Enquetekommission bedurfte. Kollege Gerstenberger habe ich nur zitiert, Kollege Kretschmer. Zuhören!

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Da erkundige ich mich doch heute nicht nach der Leiche.)

Sie müssen sich einmal entscheiden. Hat er nun damit gearbeitet oder hat er nicht gearbeitet? Ich werde gleich noch dazu in einzelnen Punkten darauf eingehen. Sie haben jetzt geantwortet, was wir eigentlich von der Landesregierung gehört haben. Das haben wir aber schon mit Ihrem Fraktionsvorsitzenden heute erlebt, der Regierungserklärungen abgibt.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU)

(Beifall bei der PDS)

Ja, Sie arbeiten schon flexibel zusammen als Verteidigungs-institution, nicht des hohen Hauses, sondern der Regierung. Denn, meine Damen und Herren, der für sein Beharrungs-

vermögen allseits bekannte Wirtschaftsminister führte in seinem Schlusssatz aus - Frau Präsidentin, ich zitiere: "Wir sind aber schon unterwegs, das umzusetzen, was auch die Enquetekommission vorgeschlagen hat."

(Beifall bei der PDS)

Da war das Ergebnis schon vorweggenommen, meine Damen und Herren. Auch der Abgeordnete Höhn kam im Ergebnis der nach dreimonatiger Bearbeitungszeit durch die Landesregierung vorgelegten Stellungnahme zu der Feststellung, dass diese - ich zitiere - "oberflächlich, von einer gewissen Ignoranz geprägt sei." Unsere eher kritischen Einschätzungen waren vor allem von der Sorge um die Entwicklung in Thüringen geprägt. Wir werteten die Stellungnahme der Landesregierung als nicht adäquat zur Korrektheit der Kommissionsempfehlung und stellten fest, dass die Landesregierung eigene Terminabläufe und Modifizierungsmöglichkeiten der Kommissionsempfehlung vermissen ließ und bis heute vermissen lässt. Trotzdem kam der Abgeordnete Kretschmer prinzipiell und in Bausch und Bogen zu einer eher positiven Bewertung dieser Stellungnahme, die darin gipfelte, dass für die Landesregierung festgestellt wurde, dass sie nicht auf den Bericht der Enquete-Kommission gewartet, sondern bereits gehandelt hat. Dass die Landesregierung dafür gelobt wurde, dass sie aus den 48 Kommissionsempfehlungen 42 beigetreten ist. Beigetreten, Kollege Kretschmer, oder umgesetzt? Das ist hier die Frage und die heutige Frage.

Meine Damen und Herren, sei es, wie es ist, der Auftrag der Kommission war es - und das hat der CDU-Abgeordnete Kretschmer völlig zu Recht zusammengefasst -, Erfahrungen auszuwerten, Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten und Empfehlungen auszusprechen. Ich will hinzufügen: Auftrag der Landesregierung ist es, in diesem unserem Land Thüringen solche Voraussetzungen zu schaffen, dass sich Thüringen dynamisch weiterentwickelt und zu einem Lebensort wird, der nicht nur seine Bevölkerung behält, sondern für Auswärtige interessanter wird, dass wirtschaftliche Stabilität und Entwicklung für die ansässigen Unternehmen und Handwerker gesichert und für Existenzgründungen und Neuansiedlungen entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden, dass Abwanderungen gestoppt und Arbeitsplätze gesichert werden, schlichtweg, dass die Umsetzung von Hinweisen, Empfehlungen, meinetwegen auch eigenen Erkenntnissen der Landesregierung im Verlauf des Berichts der Enquetekommission organisiert sowie im Realisierungsprozess an die sich wandelnden Bedingungen angepasst werden, zu Ergebnissen für die Entwicklung in Thüringen geführt werden, so dass - um in dem Bild von Herrn Abgeordneten Kretschmer zu bleiben - auf dem Klavier nicht nur geklimpert, sondern auch gespielt wird.

Die Landesregierung hat mit ihrem heutigen Bericht lediglich die Klimpere bestätigt. Zumindest hat sie wenig Neues gegenüber ihrer Stellungnahme vom Dezember 2001 und gegenüber der Antwort auf die Anfrage des Abgeord-

neten Höhn vorgestellt, in Bezug auf das eben von mir Dargestellte, Organisation des Umsetzungsprozesses, Modifizierung der Inhalte der Empfehlungen an die sich geänderten Bedingungen sowie der Ergebnisse und Umsetzung, ich betone, "in Umsetzung" der Arbeit der Enquetekommission.

Meine Damen und Herren, betrachten wir die Ergebnisse dieser Klimpere durch die Landesregierung. Machen wir die Ergebnisse fest an einer Reihe statistischer Werte, die Ihnen ebenso wie uns zugänglich sind. Kollege Kretschmer, wir reden über reale Werte, keine abgeleiteten von reinen Wachstumsgrößen. Denn wer den Wert Eins zu einer Basis von Null erreicht, hat unendliches Wachstum, aber trotzdem wenig erreicht - statistisch viel, in der Wirkung nichts. Wenn Thüringen nach dieser Betrachtung an die Spitze geführt wird, dann nur rein rechnerisch, keinesfalls aber in einer Form, dass es die Bürgerinnen und Bürger durch Verbesserung ihrer Lebenssituation, Senkung der Arbeitslosigkeit, Erhöhung der Zahl der Ausbildungsplätze oder die Unternehmen durch höhere Auftragseingänge, stabileren Absatz und Zahlungsentwicklung oder Ähnliches wirklich spüren.

Was sagen also die statistischen Werte für den Zeitraum zwischen der Arbeit der Enquetekommission, ich sagte es bereits, bei steigender Anzahl der Betriebe ist der Umsatz insgesamt um 1,7 Prozent zurückgegangen und im Inlandsumsatz um 3,4 Prozent zurückgegangen. Das heißt konkret, die Betriebe haben weniger Umsatz und die Zahl des ...

(Zwischenruf Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur: Die Landesregierung.)

Wenn Sie das so wollen, Herr Minister Schuster, wenn Sie die Schuld auf sich nehmen möchten, hätten wir die Schuldfrage geklärt.

(Zwischenruf Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur: Nur Ihre These.)

Sie hören die These heraus, ich lese sie aus dem statistischen Jahrbuch heraus und sage, nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass es mehr Betriebe gibt und der Umsatz geringer wird. Der Umsatz je Beschäftigten ist um fast 3 Prozent gesunken, die Insolvenzen sind gestiegen, ich habe es gesagt. Der Fremdenverkehr hat seine Abwärtsbewegung bei Gästeankünften und Gästeübernachtungen weiter nach unten korrigieren müssen. Der Kollege Heym hat sich ja mehrfach dazu geäußert, was man tun müsste, um rauszukommen aus der Kleinstaaterei beim Fremdenverkehrsmarketing. Ich glaube, da könnten Sie eine ganze Menge in Bewegung setzen, wenn man die Tabus überwinden würde.

(Beifall Abg. Gerstenberger,
Abg. Kummer, PDS)

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist gesunken, die der Arbeitslosen gestiegen. Die Anzahl der Arbeitsvermittlungen hat sich halbiert und die Zahl der ABM-Stellen hat sich um ein Drittel verringert. Die Anzahl der Ausfuhr zeigt, dass bei der Ernährungswirtschaft ein Minus von 1 Prozent festzustellen ist und in der gewerblichen Wirtschaft ein Minus von 1 Prozent; stichtagsbezogene Rückgänge bei gleichzeitigem Wachstum der Einfuhrgrößen ein Plus von 20 Prozent ins Land hinein, darunter für die gewerbliche Wirtschaft ein Plus von 22,8 Prozent.

Siebtens: Die Einnahmen der Gemeinden sind gesunken, ich sagte es, und damit die Möglichkeit der Investitionen. Aktuell sagen die Konjunkturdaten in Thüringen vom September 2002, dass die Arbeitsmarktsituation weiterhin desolat bleibt; nur 5 Prozent der Unternehmen planen Neueinstellungen, aber rund ein Drittel der Betriebe geht für die nächsten Monate von sinkenden Beschäftigungszahlen aus. Die gegenwärtige Geschäftslage wird zunehmend schlechter beurteilt, insbesondere die Gewinneinschätzungen verdüstern sich. Mittlerweile arbeiten 30 Prozent der Firmen mit Verlust und in deren Folge werden Investitionen zunehmend nicht mehr getätigt. Die Lage im Einzelhandel als Barometer für die Nachfrageentwicklung hat sich dramatisch verschlechtert. 74 Prozent der Warenhäuser und Verbrauchermärkte weisen negative Entwicklungen aus und über 50 Prozent aller Handelsunternehmen verzeichnen Umsatzverluste und Gewinnrückgänge.

Als Gesamtergebnis ist die Tendenz zum Personalabbau, sprich zur Erhöhung der Arbeitslosigkeit, weiter anhaltend. Auf diese Entwicklung müsste eine verantwortungsvolle Landesregierung handeln, so möchte man meinen, sie müsste reagieren. Das einzige, was ich höre, sind Siegesmeldungen in den Presseverlautbarungen und, wenn die Zahlen so sind, wie ich sie vortrage, ist daran Rotgrün Schuld.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das ist eine billige Ideologie, bei der Sie die Schuld immer bei anderen suchen und nicht darüber nachdenken, was Sie ändern müssten, weil Sie mit Ihrer Alleinregierung ja eigentlich handeln könnten.

(Beifall Abg. Kummer, PDS)

Wenn Sie glauben, dass das Aussagen sind, die Sie zum Ausruhen verleiten sollten, dann verweise ich auf die Einschnitte im Einzelplan 07, über die wir heute Vormittag geredet haben, und dann, meine Damen und Herren, ist für Thüringen in naher Zukunft keine Veränderung der Lage mit mehr Beschäftigung und Wirtschaftsentwicklung zu erwarten, nicht nur aus der bundespolitischen Sicht, sondern auch die landespolitischen Akzente sprechen dagegen.

Meine Damen und Herren, dies nur eine kleine Replik, über die man sich trefflich streiten kann, die man unterschiedlich interpretieren kann, die man vielleicht auch noch schönrechnen kann, um aus Top-Thüringen ein Flop-Thüringen zu machen, oder die Umdeutung, wo aus Top-Thüringen tatsächlich ein Flop wird, um darzustellen, dass unter den Blinden der Einäugige König ist und die CDU-Länder sowieso an der Spitze liegen. Heute habe ich gelernt, dass ein Schiff in Mecklenburg die Wachstumszahlen auszeichnet. Das ist so, ein Schiff.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU:
Nein, mehrere, das ist so.)

Mehrere Schiffe. Wir sollten auf der Bleiloch-Talsperre vielleicht auch Schiffe bauen. Festzustellen bleibt trotzdem: negative Entwicklung. Sicher gibt es auch Positives, z.B. hat die Jahresteuersatzrate sich fast halbiert, sind die Baulandpreise gesunken, hat sich der Bruttostundenverdienst der weiblichen Arbeitnehmer erhöht, hat sich der Schuldenstand der Kommunen, wenn auch mit schmerzlichen Einschnitten bei den freiwilligen Leistungen, verringert. Diesen positiven Ergebnissen ist eines gemeinsam, auf sie hat die CDU-Landesregierung keinen Einfluss. Dort, meine Damen und Herren, wo negative Entwicklungen zu verzeichnen sind, macht diese Landesregierung die rotgrüne Bundesregierung, die globalen Einflüsse und die Zinspolitik in den USA als Verantwortliche aus, keinesfalls eigenes Versagen bei dem flexiblen Reagieren auf veränderte Bedingungen - keinesfalls Anpassen von Rahmenbedingungen an sich verändernde Situationen, keinesfalls kritische Analyse der Lage, sondern Schönrechnerei.

Im Gegenteil - seit Regierungsantritt dieser jetzigen vom Ministerpräsidenten Bernhard Vogel geführten CDU-Alleinregierung kontinuierliche Senkung der für den Arbeitsmarkt vorgesehenen Mittel seit 1999 um 29,2 Prozent, Aufhäufung der für die Wirtschaftsentwicklung einsetzbaren EU-Strukturfondsmittel, Haushaltsübertrag, EFRE 2000/2001 - 275,8 Mio. DM, 2001/2002 - 143,6 Mio. €, also wiederum 280 Mio. DM. Aktuell mit dem vorgelegten Haushaltsentwurf für 2003/2004 überdurchschnittliche Einschnitte im Plan des Wirtschaftsministeriums. Ich wiederhole: Keine wirtschaftliche Analyse der Lage, im Gegenteil, seit Stellungnahme der vom Ministerpräsidenten Bernhard Vogel geführten CDU-Alleinregierung zum Enquete-Abschlussbericht, Feststellung der Notwendigkeit der Verzahnung von Forschungs- und Technologieleistungen mit den Bedürfnissen der Wirtschaft, Feststellung, dass Unternehmensinnovationen nicht an den Mitarbeitern, sondern an nicht ausreichender Funktionsfähigkeit entsprechender Netzwerke scheitern, aber Veröffentlichung des Technologiekonzepts der Landesregierung erst am 10.09.2002 - ein Jahr Verzug. Ist hier die Schnecke vielleicht der Tempomacher? Ich wiederhole wiederum: Keine kritische Analyse der Lage, im Gegenteil, trotz der Vorschläge der Enquetekommission werden ausweislich der Antwort der Landesregierung vom 21.08.2002 auf die Klei-

ne Anfrage des Abgeordneten Höhn erst jetzt die Voraussetzungen dafür geschaffen - Frau Präsidentin, ich zitiere aus der Beantwortung -, "um in diesem Jahr die Existenzgründungsinitiativen THEI und Get Up in einer Existenzgründungsinitiative zusammenzufassen." Herr Minister, in diesem Jahr, auch ein Jahr danach. "Mehr Transparenz, der Abbau von Aufgabenüberschneidung und die Nutzung von Synergieeffekten sollen das Instrumentarium für technologieorientierte Existenzgründung spürbar verbessern." Ein weiterer Punkt, aus dem deutlich wird, keine Analyse, im Gegenteil, trotz der Vorschläge der Kommission zum zielgerichteten Ausbau der Verkehrsinfrastruktur als Mittel zur Überwindung von Entwicklungsrückständen in einigen Thüringer Landesteilen legt sich diese von Ministerpräsident Vogel geführte Alleinregierung hinsichtlich der Prioritäten nicht öffentlich fest. Der von der CDU im Wirtschaftsausschuss für September angekündigte Selbstbefassungsantrag zum Thema "Verkehrsprioritäten", Kollege Kretschmer, wird sicher jetzt nach der Bundestagswahl eingehen. Wir sind gespannt. Noch ein Punkt, wo die Landesregierung keine Analyse betreiben will, im Gegenteil, in einer Pressekonferenz im Juni 2001, parallel zur Arbeit der Enquetekommission, haben der Ministerpräsident und der Wirtschaftsminister ihre Vorstellungen zur Neuordnung der Landesgesellschaften dargestellt. In ihrer Stellungnahme zum Abschlussbericht vom November 2001 will die Landesregierung für den Komplex Eingliederung der GFAW in die TAB erst durch noch ein Gutachten die Sinnhaftigkeit klären lassen und erklärt sie, durch vorgesehene Veränderungen der TIB Teile des Stiftungsvermögen anderweitig einsetzen zu wollen, sowie, dass sie das Ziel verfolgt, Aktivitäten in den Bereichen Forschung, Technologie und Innovation, bereits Aufgabenbereiche, also von STIFT als Landesgesellschaft und der Ernst-Abbe-Stiftung, in einer Stiftung zu bündeln. Nach der Antwort auf die Anfrage des Kollegen Höhn ist die Landesregierung noch bestrebt, die Aktivitäten der Landesgesellschaften STIFT und EAS zusammenzuführen. Die Landesregierung prüft und prüft und prüft und was mit der Veränderung der TIB ist, haben wir heute nicht gehört.

Meine Damen und Herren, die Liste der Peinlichkeiten, Verschleppungen und des Beharrens, des Aussitzens der CDU-Alleinregierung lässt sich weiterführen. Ich sage, meine Damen und Herren, heute Morgen haben wir den Wahlkampfauftakt gehört. Heute Abend, wenn wir fragen, was ist ein Jahr nach dem Abschlussbericht durch die Landesregierung umgesetzt worden, vermissen wir eine qualifizierte Antwort. Eine haben wir vom Abgeordneten Kretschmer bekommen, der auch erwähnt, dass Minderheitsvoten wichtig und sinnvoll waren. Aber in Wirklichkeit, wenn Sie wollen, dass das gute Klima der Enquetekommission fortgeführt wird, dann setzen Sie auch in diesem Klima die Empfehlungen um. Die Umsetzung vermissen wir. Wir haben gehört, dass die Landesregierung beigetreten ist. Was sie umgesetzt hat, das hat Sie verschwiegen. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Kretschmer, bitte schön.

Abgeordneter T. Kretschmer, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, eine kurze Gegenrede. Mein Einwurf ist sonst nicht so ganz deutlich geworden. Es war interessant, Herr Ramelow, als Sie zitiert haben aus dem damaligen Beitrag von Herrn Gerstenberger, es wäre damals die Beerdigung erster Klasse. Ich meine, es ist dann schon zu Recht zu fragen, warum Sie heute diesen Bericht gebracht haben wollen. Warum erkundigt man sich nach dem Zustand der Leiche, wenn Sie damals schon meinten, das wird gar nichts? Aber das war, wie gesagt, eine kleine ironische Einlage. Ich will Ihnen aber etwas anderes als Bemerkung mit auf den Weg geben. Sie haben das Bild des Klavierspielens genommen und haben auch gesagt, Herr Schuster hat darauf herumgeklimpert. Was mir nur auffällt, Sie haben das Klavierspiel noch gar nicht gehört, hatten aber schon Ihre vorgedruckte Rede. Das heißt natürlich, Sie haben das schon alles erzählt, ohne überhaupt auf den Bericht des Klavierspiels zu warten.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage es Ihnen. Ich muss das jetzt hier, so wie ich es mir spontan aufgeschrieben habe, zusammenstellen. Mich beeindruckt die Vielzahl von Zahlen, die Sie benutzen, um ein Bild so richtig schwarz zu malen.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU:
Spontan vor allem.)

Spontan, natürlich, Herr Kollege Althaus. Ich setzte dagegen, ich habe gerade einen Beitrag von Herrn Prof. Pohl, dem Leiter des Wirtschaftsforschungsinstituts von Halle, denn den kann man schlecht irgendwelcher Schönrede für diese Landesregierung oder für die CDU bezichtigen. Ich setze dagegen eine Passage aus dem Artikel von Herrn Prof. Pohl "Ostdeutschland im 12. Jahr nach der Vereinigung". Er sagt dort, dass der Aufholprozess langwieriger und mühseliger ist, als man sich das ursprünglich vorstellte. Okay, das haben wir festgestellt. Selbst die Empfehlungen der Enquetekommission können entweder nicht umgesetzt werden oder gehen nur langsam oder anders. Aber die Wirtschaftsforschungsinstitute kommen zur Erkenntnis, dass die Lage in Ost- und Mitteldeutschland keineswegs so hoffnungslos ist, wie es in der Öffentlichkeit vielfach dargestellt ist. Der Aufbau Ost wird vorankommen, wenn Tatendrang und nicht Resignation das Handeln der Menschen prägt. Zu diesem Punkt, Resignation der Menschen und Ihrer Schwarzmalerei, will ich noch einen Gedanken aus diesem Artikel von Herrn Prof. Pohl beisteuern: "Missbehagen und negative Einstellungen - begründet oder nicht - beeinträchtigen die Wiederaufnahme des Aufholprozesses. Sie bergen die Gefahr der Resignation mit negativen Auswirkungen. Sie lähmen, sie

schrecken Investoren ab, sie geben jungen Leuten das Signal, ihre Zukunft doch lieber anderenorts zu suchen. Das Handicap Ostdeutschland ist weit verbreitet" - ich zitiere immer noch Herrn Prof. Pohl, nicht mich -, "Unwilligkeit, sich über das bisher Erreichte zu freuen und daraus Selbstbewusstsein für die Fortführung des Transformationsprozesses zu schöpfen ..." Meine Damen und Herren, das ist es nämlich, im wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Diskurs muss man darum ringen, dass sich positive Einstellungen durchsetzen. Herr Kollege Ramelow, das genau vermisste ich bei Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Schuster, Sie haben noch einmal das Wort. Bitte schön.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Lippmann, ich würde gern auf Ihre Anmerkungen noch einiges bemerken. Sie sprachen davon, dass es seit längerer Zeit Konsens darüber gibt, dass die Aufteilung der GA fließend sein muss. Genau das ist richtig. Aber man muss zum jeweiligen Zeitpunkt die richtige Aufteilung vornehmen, so, wie dies die konjunkturelle oder strukturelle Lage erfordert. Das war der Grund meines Hinweises auf die veränderte Relation. Sie haben dann gefordert oder angemahnt, dass die TAB Direktkredite ausreichen soll. Ist das richtig verstanden?

(Zuruf Abg. Lippmann, SPD: Das hat die Enquetekommission als Prüfeempfehlung gegeben.)

Ja. Die TAB hat dies längere Jahre getan, Direktkredite auszureichen. Sie hat dabei aber Verluste hinnehmen müssen, die zu enormen Wertberichtigungen geführt haben, die die TAB an die Grenze ihrer Existenz geführt haben. Dies ist schlicht und einfach wirtschaftlich derzeit nicht vertretbar und wahrscheinlich auch auf längere Zeit nicht vertretbar. Die Förderung kann sie nicht ablösen vom Hausbankenprinzip. Der Staat, das Land kann diese Funktion nicht übernehmen, weder generell noch in weiteren Bereichen. Sie haben dann auf Innovationsdefizite hingewiesen. Wie oft haben wir dargestellt, welche Innovationsförderprogramme es gibt. Es wundert mich schon sehr, dass Sie diese Themen neu aufnehmen, über die haben wir im letzten Wirtschaftsausschuss gesprochen, das ist doch auch nichts Neues und so könnte man weiter fortfahren. Das Thema "Kommunalfinanzen" ist ja, wie Sie wissen, kein Landesthema, sondern für eine kommunale Finanzreform ist der Bund zuständig, meine Damen und Herren. An dessen Adresse müssen Sie Vorwürfe richten im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Lage.

(Beifall bei der CDU)

Sie sollten einmal zur Kenntnis nehmen, in welche Bedrängnis der Bund viele Kommunen gebracht hat durch seine Entscheidungen in der letzten Legislaturperiode, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Dann, Herr Ramelow, ich habe einen Wunsch, nämlich den, dass Sie die Rede, die Sie gerade gehalten haben, noch vielfach im Lande halten sollten.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD:
Das ist aber hinterhältig.)

Ich bin sicher, dann geht vielen Leuten nicht nur ein Licht auf, sondern ganze Kerzenfabriken.

(Beifall bei der CDU)

Und dass Sie sich dann zu der Aussage versteigen, dass das, was alle Wirtschaftsforschungsinstitute in Deutschland seit Jahren unisono sagen, billige Ideologie sei, meine Damen und Herren, das disqualifiziert Sie endgültig.

(Beifall bei der CDU)

Diese Institute und ihre Vertreter, die das analysiert haben und sagen, verfügen über eine wirtschaftswissenschaftliche und wirtschaftspolitische Kompetenz, im Gegensatz zu Ihnen, Herr Ramelow.

(Beifall bei der CDU)

Ich wiederhole nochmals das, was ich schon mehrfach gesagt habe: Ich bin froh darüber, wenn wir immer wieder wirtschaftspolitische Diskussionen führen können, um eben über die entsprechenden Erfordernisse in der jeweiligen Situation zu reden. Wir müssen reden über die Wirtschaftspolitik auf Bundesebene, ganz dringend und immer wieder. Wir sollten auch weiterreden über das, was auf Landesebene angedacht, gemacht ist. Ich unterziehe mich jederzeit einer Erfolgskontrolle und eines Dialogs, Herr Ramelow, aber da muss man ein bestimmtes Niveau einhalten. Vielen Dank.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD:
Das ist reine Polemik.)

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Bitte, Herr Abgeordneter Ramelow.

(Unruhe im Hause)

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Sie werden noch früh genug und schnell genug zu Ihrem Bier kommen. Es scheinen ja einige zu vermissen.

(Unruhe bei der CDU)

Herr Wirtschaftsminister, es ist jetzt mir einfach intellektuell nicht vergönnt gewesen, zu verstehen, was Sie mit dem Hinweis auf die Ideologien gemeint haben. In meinem Vortrag kam das nicht vor.

(Zwischenruf Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur: Billige Ideologie.)

Billige Ideologie im Zusammenhang mit den Aussagen von Wirtschaftsforschungsinstituten habe ich nicht benutzt. Wir können gern nachlesen, ich weise das zurück, weil es barer Unsinn ist, auch wenn Sie es jetzt sagen, es ist trotzdem barer Unsinn. Wenn Sie mir empfehlen, ich soll diese Rede jetzt landauf, landab halten, dann darf ich den Kollegen Gentzel, den Kollegen Althaus und mich daran erinnern, dass das die Zahlen waren, die uns die Industrie- und Handelskammer vorgetragen hat. Warum darf ich nicht die Zahlen hier vortragen, die uns die Industrie- und Handelskammer vorgetragen hat? Mir sind die Zahlen unter die Haut gegangen, Herr Wirtschaftsminister. Sie scheinen wirklich das Beharrungsvermögen zu haben, bei dem Sie ignorieren wollen, wie die Entwicklung der letzten 12 Monate hier im Freistaat ist. Ich wiederhole das, was Herr Chrestensen und andere der IHK Erfurt uns ins Stammbuch geschrieben haben, dass die Politik handeln soll und dass sie nachfragen soll, z.B. ob bestimmte Themen aus der Enquetekommission umgesetzt worden sind oder umgesetzt werden, z.B. revolving-Fonds, nicht mehr mit der Gießkanne Fördermittel ausgeben. Und wenn Sie so scheinheilig daherkommen und sagen, die TAB habe Direktkredite ausgegeben, die die TAB an den wirtschaftlichen Existenzrand gebracht haben, darf ich Sie daran erinnern, dass das politisch gewollte, von Ihnen politisch gewollte Kredite zum Teil waren, die die TAB dann so Not leidend in die Ecke geführt hat. Muss ich wirklich daran erinnern, dass es skandalöse Kreditvergaben waren, wo man gewollt hat, dass bestimmte Sachen nicht mehr einer fachlichen Prüfung unterzogen worden sind? Damit können Sie doch das Thema nicht abtun, dass die deutschen Großbanken sich hier zurückziehen und die heimischen Regionalbanken über nicht genügend Eigenkapital verfügen, um ausreichend das Hausbankenprinzip noch zu untersetzen, und wenn wir unter uns sind, dann sagt man sehr schnell, ja, wir brauchen eine Ergänzung, bei dem das ausfallende Hausbankenprinzip zumindest vitalisiert wird. Da fehlt mir ein bisschen Ihre Kreativität. Die Frage war schon berechtigt vom Kollegen Lippmann, was mit Direktkrediten ist, oder die Frage Bürgschaft ohne Bank oder andere fantasievolle Möglichkeiten, um kleinen und mittelständischen Betrieben es zu ermöglichen, gemeinsam mit Banken den Weg zu gehen und

an den Stellen, wo Banken nicht mehr bereit sind, trotzdem eine Förderung zu bekommen, dass ein sinnvolles Unternehmen nach einer Wirtschaftsprüfung und nicht auf politischen Druck und auf politisches Wollen einzugehen, sondern an den Stellen, wo Banken nicht mehr bereit sind, in das Risiko zu gehen, weil sie generell sich aus dem Osten zurückgezogen haben, weil sie generell genügend im Osten abkassiert haben und sich jetzt davongemacht haben. An der Stelle muss man doch einmal die Frage stellen, ob die Wirtschaft nicht zu Recht fragt, ob wir neue Wege in der Wirtschaftspolitik gehen. Ein Stichwort war One-Stop-Capital-Center.

(Beifall bei der PDS)

Da muss man die Frage stellen, wie beschleunigen wir denn die Diskussion und die Umsetzung? Ob die IHK allein ausreicht, Kollege Kretschmer, für ein One-Stop-Center oder ob die IHK gemeinsam mit TAB und anderen, da ist ja das Geheimnis, dass an dieser Stelle alle Wege verkürzt werden an einem Punkt, damit derjenige, der Unterstützung aus der Wirtschaft braucht, sich nicht totläuft in der Bürokratie. Da hätte ich mir gewünscht, ein paar praktische Antworten von Ihnen zu hören aus der Enquetekommission. Da hat die Enquetekommission nun wirklich Feststellungen getroffen, auf die Sie keine Antwort gegeben haben. Also, wenn Sie der Meinung sind, dass ich keine Ahnung habe, dann nehme ich das zur Kenntnis. Dann sage ich danke, es gilt für Sie auch. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Und nun hat Minister Schuster wiederum das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Herr Ramelow, die Argumente, die heute Vormittag z.B. von Herrn Althaus vorgetragen wurden, sind identisch mit dem, was die Wirtschaftsforschungsinstitute kritisieren an der Wirtschaftspolitik des Bundes.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie Herrn Althaus kritisiert haben, haben Sie dann automatisch diesen gesamten Bereich der Institute und der Forschungseinrichtungen kritisiert, die das behaupten.

(Unruhe bei der PDS)

(Beifall bei der CDU)

Zum Zweiten: Sie sind auch schlecht informiert. Ihnen ist offenbar entgangen, dass wir längst ein Programm entwickelt haben, bei dem Darlehen ausgereicht werden, Darlehen der Deutschen Ausgleichsbank, die wir toppen. Dar-

lehen, die dazu gedacht sind, die Liquiditätsprobleme, die zum Teil auch von den Geschäftsbanken verursacht sind, zu beheben. Das ist längst Realität. Es wäre vielleicht besser, Sie würden sich erst informieren und dann solche Reden halten. Wenn Sie redlich sind, würden Sie dann auch anders reden.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS:
Die CDU hat immer Recht.)

Nein, niemand hat immer Recht, aber, Herr Ramelow, Sie sollen sich aus den Schützengräben des Sozialismus herausbegeben

(Beifall bei der CDU)

und einmal realisieren, was soziale Marktwirtschaft ist und was Aufgaben des Marktes und des Staates, des Bundes und des Landes sind. Diese Arbeit sollten Sie sich einmal vornehmen für eine gewisse Zeit. Ich bin sicher, Sie werden dann bessere Reden halten hinterher.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es denn weitere Wortmeldungen? Gut, dann kann ich die Aussprache schließen und wir müssen zum Abschluss noch feststellen, ob dem Berichtersuchen Genüge getan worden ist. Erhebt sich dagegen Widerspruch? Frau Abgeordnete Nitzpon.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Ich erhebe Widerspruch dagegen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gut, dann werden wir abstimmen, ob dem Berichtersuchen Genüge getan worden ist. Wer dafür ist, dass dem Berichtersuchen gemäß Geschäftsordnung Genüge getan ist, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Es wurde bei einer gewissen Anzahl von Enthaltungen und Gegenstimmen mit Mehrheit festgestellt, dass dem Berichtersuchen Genüge getan ist.

Ich kann den Tagesordnungspunkt schließen und bitte Sie morgen um 9.00 Uhr wieder hier in diesem Raum zu sein. Guten Abend.

E n d e d e r S i t z u n g: 20.05 Uhr

Anlage**Namentliche Abstimmung in der 71. Sitzung am
10.10.2002 zum Tagesordnungspunkt 10****Bericht zur pflegerischen Versorgung in Thüringen**

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/2639 -

1.	Althaus, Dieter (CDU)	nein	51.	Nothnagel, Maik (PDS)	
2.	Arenhövel, Johanna (CDU)	nein	52.	Panse, Michael (CDU)	nein
3.	Bechthum, Rosemarie (SPD)	ja	53.	Pelke, Birgit (SPD)	ja
4.	Becker, Dagmar (SPD)	ja	54.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	nein	55.	Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	nein
6.	Böck, Willibald (CDU)		56.	Pohl, Günter (SPD)	
7.	Bonitz, Peter (CDU)	nein	57.	Pöhler, Volker (CDU)	nein
8.	Botz, Dr. Gerhard (SPD)		58.	Primas, Egon (CDU)	nein
9.	Braasch, Detlev (CDU)	nein	59.	Ramelow, Bodo (PDS)	ja
10.	Buse, Werner (PDS)	ja	60.	Schemmel, Volker (SPD)	ja
11.	Carius, Christian (CDU)	nein	61.	Scheringer, Konrad (PDS)	
12.	Dittes, Steffen (PDS)		62.	Schröter, Fritz (CDU)	
13.	Doht, Sabine (SPD)	ja	63.	Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	
14.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	64.	Schugens, Gottfried (CDU)	nein
15.	Ellenberger, Irene (SPD)	ja	65.	Schuster, Franz (CDU)	nein
16.	Emde, Volker (CDU)	nein	66.	Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
17.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	67.	Sedlacik, Heidrun (PDS)	ja
18.	Fischer, Dr. Ursula (PDS)		68.	Seela, Reyk (CDU)	nein
19.	Gentzel, Heiko (SPD)	ja	69.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
20.	Gerstenberger, Michael (PDS)	ja	70.	Sojka, Michael (PDS)	
21.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	71.	Sonntag, Andreas (CDU)	nein
22.	Grob, Manfred (CDU)	nein	72.	Stangner, Dr. Isolde (PDS)	
23.	Groß, Evelin (CDU)	nein	73.	Stauch, Harald (CDU)	nein
24.	Grüner, Günter (CDU)	nein	74.	Tasch, Christina (CDU)	nein
25.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)		75.	Thierbach, Tamara (PDS)	ja
26.	Heß, Petra (SPD)		76.	Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
27.	Heym, Michael (CDU)	nein	77.	Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	nein
28.	Höhn, Uwe (SPD)		78.	Vopel, Bärbel (CDU)	nein
29.	Huster, Mike (PDS)	ja	79.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
30.	Illing, Konrad (CDU)	nein	80.	Wehner, Wolfgang (CDU)	
31.	Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	81.	Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
32.	Kallenbach, Jörg (CDU)		82.	Wildauer, Dr. Heide (PDS)	ja
33.	Kaschuba, Dr. Karin (PDS)		83.	Wolf, Bernd (CDU)	nein
34.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	ja	84.	Wolf, Katja (PDS)	
35.	Klaus, Dr. Christine (SPD)	ja	85.	Wunderlich, Gert (CDU)	nein
36.	Koch, Dr. Joachim (PDS)		86.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
37.	Köckert, Christian (CDU)	nein	87.	Zimmer, Gabriele (PDS)	
38.	Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	88.	Zitzmann, Christine (CDU)	nein
39.	Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	nein			
40.	Krauße, Horst (CDU)	nein			
41.	Kretschmer, Otto (SPD)				
42.	Kretschmer, Thomas (CDU)	nein			
43.	Krone, Klaus, von der (CDU)	nein			
44.	Kummer, Tilo (PDS)	ja			
45.	Lehmann, Annette (CDU)	nein			
46.	Lieberknecht, Christine (CDU)	nein			
47.	Lippmann, Frieder (SPD)	ja			
48.	Mohring, Mike (CDU)	nein			
49.	Müller, Dr. Alfred (SPD)	ja			
50.	Nitzpon, Cornelia (PDS)	ja			